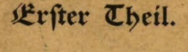
Walther von der Vogelweide.



Philologische und historische Forschungen

von

Konrad Burdach.



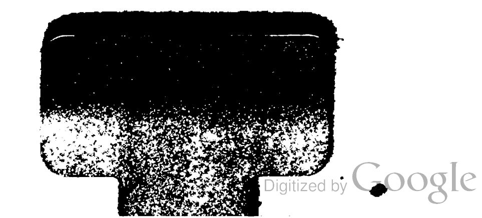
Erster Theil.



Leipzig,
r & Humblot.

Der 2. Theil erscheint Ende d. J. und wird ein Register für beide Theile enthalten.





Walther von der Vogelweide.

Erster Theil.

Walther von der Vogelweide.

Erster Theil.

Walther von der Vogelweide.

Philologische und historische Forschungen

von

Konrad Burdach.

Erster Theil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Karl Lachmann

zum Gedächtniß.

Vorwort.

Das Lebensbild Walthers von der Vogelweide, das die folgenden Blätter eröffnet, ist für die Allgemeine Deutsche Biographie geschrieben worden und im ersten Heft ihres 41. Bandes (April 1896) veröffentlicht. Als Ziel hatte ich mir darin gesetzt, des Dichters Leben und poetische Entwicklung mit strengster Bewahrung des historischen Verlaufs so knapp und so gedrängt, aber auch so anschaulich und lebendig als möglich zu erzählen. Dabei sollte das Werden und Wachsen der gelehrten Forschung über Walther in allen principiellen Momenten erschöpfend vorgeführt, kein schwebendes Problem von Bedeutung verschleiert werden. Sichere oder wenigstens einleuchtende eigene neue Entdeckungen oder Auffassungen habe ich, soweit es der Ton und der enge Rahmen des genannten Sammelwerks gestattete, ohne Bedenken aufgenommen. Vollständigkeit in der Berücksichtigung der wissenschaftlichen Litteratur oder überhaupt irgend ein bibliographisches Interesse dagegen lag mir fern. Auch die „Ueberſicht“ am Schluß (hier S. 118—122) will nur die Grundlinien für die Geschichte der Methoden ziehen und nennt überwiegend repräsentative Leistungen. Ein Repertorium der Waltherlitteratur wollte und konnte ich nicht liefern.

Gleich nach seinem Erscheinen sollte dieser Lebensabriß allen Freunden des Dichters zugänglich werden durch einen Separatabdruck. Und um bei dieser Gelegenheit nachzuholen, was sich am Orte der ersten Veröffentlichung verboten hatte, sollten ihn drei Excurse und eine größere Reihe kritischer wie exegetischer Anmerkungen begleiten.

Der dritte dieser Excurse enthielt eine neue Auffassung von Walthers sogenannter Elegie, auf Grund einer Emendation und einer neuen Auslegung des Verses 125, 8 (nach Lachmanns Ausgabe), die ich seit dem Jahre 1893 mündlich oder brieflich Freunden und Bekannten gelegentlich mitzutheilen pflegte, ohne daß ich mich bis dahin gedrungen gefühlt hatte, sie an die große Glocke der Oeffentlichkeit zu hängen. Auch in dem an lakonische Thatsächlichkeit gebundenen Text der A. D. B. schien mir selbst eine Andeutung meines Fundes entbehrlich zu sein, obgleich ich daselbst das Gedicht zwei Mal eingehend erörterte und trotzdem mir, was Anfangs bloß ein glücklicher, wenn auch überzeugender Einfall gewesen war, sich nun zu dem nothwendigen Ergebniß zusammenhängender methodischer Exegese des poetischen Kunstwerks entwickelt hatte.

Der zweite Excurs galt Walthers Beziehungen zum vierten Kreuzzug, die sich zuerst im Zusammenhang mit einer neuen Interpretation und Datirung des Spruchs Nû wachet uns gêt zuo der tac (21, 25) und mit einer schärferen Beleuchtung und Fixirung der satirischen Allegorie vom Spießbraten (17, 11, s. A. D. B. 41, 58 f. 64 ff., unten S. 49 ff. 62 ff.) in ihrer ganzen Dauer und Bedeutung mir enthüllt hatten, und suchte die Motive der vielumstrittenen Unternehmung gegen Byzanz in der zwingenden Macht der Vorstellungen vom Weltimperium des deutschen Königs. Auch die Erklärung dieser beiden Sprüche hatte ich nur mit Bedenken in die Darstellung der A. D. B. verwebt, die des Spruchs von 1201 sogar erst während der Correctur eingeschaltet: die rein historische Tragweite der meines Erachtens gesicherten Combination hatte mich am Ende dazu bewogen. Diejenigen Historiker, welche so frei von Fachhochmuth sind, daß sie diesen Forschungen eines Philologen folgen, werden sofort bemerken, daß Walthers Spruch 21, 25 die Zeit der Agitation für den Kreuzzug am Hofe Philipps, die in den geschichtlichen Quellen unklar bleibt, sehr willkommen ins Licht stellt und mit anderen Hilfsmitteln gewonnene Vermuthungen bestätigt.

Der erste Excurs endlich sollte eine neue Erklärung des

zweiten Reichsspruchs Ich hôrte ein wazzer diezen (8, 28) begründen, auf die ich im Verlauf der Arbeit an dem Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie gekommen war und die bereits die Voraussetzung bildete für die dort (Bd. 41, S. 56, unten S. 44 f.) ausgesprochene, von der hergebrachten abweichende Datirung[1] sowie für die gleichfalls neue und folgenreiche Bestimmung seines ersten Publicums. Mit Rücksicht auf den Charakter der Allgemeinen Deutschen Biographie, der weit ausholende wissenschaftliche Argumentationen fern bleiben mußten, unterließ ich an dieser Stelle die eingehendere Begründung, um so mehr als ich den zugemessenen Raum bereits ohnedieß rücksichtslos überschritten hatte und jede nochmalige umfänglichere Einschaltung den Fortgang des Drucks in unzulässiger Weise aufgehalten hätte.

Deshalb begnügte ich mich damit, den Kernpunkt meiner Auffassung, den Gedanken des von Gott eingesetzten kaiserlichen Weltimperium, im Gegensatz zu den früheren Erklärern dieses Spruchs, die alle immer bloß an die einfache, folgenlose Wahl zum König gedacht hatten, hinlänglich bezeichnet[2] zu haben.

---

[1] Das genaue Datum der Entstehung: „einige Wochen nachdem Otto zum König proclamirt worden war" d. h. einige Wochen nach dem 9. Juni (also Ende Juni) hatte sich mir an Stelle meiner früheren Annahme „nach der Krönung Ottos" (d. h. nach dem 12. Juli) erst während des Drucks (Februar—März 1896) aufgedrängt und war von mir erst durch eine Aenderung bei der Correctur eingeführt worden. Es folgte aus der damals allmählich in mir zur festen Ueberzeugung erstarkenden Ansicht von Walthers Verhältniß zum staufischen Imperialismus der Reichsdienstmannen und der Reichskanzlei und von seiner Uebersetzung des Ausdrucks reges provinciales oder reguli, worüber unten (S. 171 ff. 187 ff. 190 ff.).

[2] „Das Leben der Menschen . . . bedarf des festen einheitlichen Regiments. Nur der Kaiser kann mit starkem Arm dieses Chaos beherrschen". Vorher: „Und diesen . . . politischen Rath ertheilt er . . . als nothwendiges Ergebniß einer sinnenden Betrachtung des Weltlaufs." „Und tiefsinnig nimmt er auch den ewigen Kampf als einen Theil des von Gott gewollten Weltplans hin." Damit ist bereits hingedeutet auf die eigenthümliche Theorie des Imperium, welche die Reichspartei, vor allem die staufischen reichstreuen Bischöfe und Reichshofbeamten hegten im Gegensatz zu der Augustinisch-Gregorianischen Lehre, daß die Gewalt der weltlichen

Bei der Herrichtung des Separatdrucks ließ ich gleichfalls die Darstellung unverändert, weil ich mich einer jeden tiefer in das Innere greifenden Antastung des Lebensabrisses streng enthalten und seinen ursprünglichen Charakter, der ihm Freunde gewonnen hatte, auf keinen Fall durch eingelegte Digressionen verwischen wollte. Alle nähere Aufklärung versparte ich daher für den ersten der anzuhängenden Excurse, der jetzt als „zweite Untersuchung" (S. 135 bis 260) auftritt.

Im Frühling des Jahres 1896 stand die Ausgabe der geplanten Publication nach menschlichem Ermessen nahe bevor: Mitte Februar war zwischen der Verlagsbuchhandlung und mir die Separatausgabe der Biographie, Anfang März die Beigabe der Excurse und Belege vereinbart worden, gegen Ende Mai war der Separatabzug des Lebensbildes (S. 1—122) im Satz — und deshalb auch in der Schreibung — der Allgemeinen Deutschen Biographie mit den nothwendigen, lediglich äußerlichen Aenderungen beendet und lag von den ersten sieben Bogen bereits der fertige Reindruck vor. Es konnte daher die Veröffentlichung des Ganzen auf den Herbst desselben Jahres vertragsmäßig festgesetzt und auch öffentlich angekündigt werden[1]. Allein zunächst hinderte mich eine Störung meiner Gesundheit, das Manuscript meinem Versprechen gemäß im Laufe des Sommers abzuschließen. Dann brachten andere, theilweise ältere wissenschaftliche Aufgaben, denen ich mich nicht entziehen konnte, fortgesetzte äußere Hemmungen der Arbeit. Und endlich wuchs diese selbst, wenn auch nur mit Unterbrechungen sprunghaft gepflegt, unter dem Einfluß der universelleren Anschauung, die ich von dem Ziel und der Methode mittelalterlicher Philologie je länger je mehr gewonnen hatte, unaufhörlich in die Tiefe und Breite, und das Material für die drei

Herrscher vom Teufel oder wenigstens aus menschlicher Unvollkommenheit stamme: das Nähere hierüber, insbesondere über die Auffassung Innocenz' III. bringt die dritte Untersuchung, die den zweiten Theil eröffnet.

[1] Doch beruht die Notiz über die Separatausgabe im Jahresbericht für germanische Philologie (1896) 18, S. 256 Nr. 179, die sogar schon den Verkaufspreis festsetzt, auf räthselhafter Inspiration.

Excurse schwoll zu einem Umfang, den nur eine ganze Reihe selbständiger und ausführlicher Abhandlungen bewältigen konnten.

Mitten in der angestrengten Beschäftigung mit weit abliegenden anderen Forschungen, auf einer wissenschaftlichen Reise, die ich im Herbst 1897 angetreten hatte, um zur Fortführung meiner Studien über den Ursprung der neuhochdeutschen Schriftsprache und die Vorgeschichte der deutschen Renaissance in den Bibliotheken und Archiven Schlesiens, Böhmens, Mährens, Oesterreichs neues handschriftliches Material zu sammeln, faßte ich, da ich die Geduld der Verlagsbuchhandlung nicht länger auf die Probe stellen durfte, Mitte Januar 1899 in Wien den schweren Entschluß, die mitgeführten Materialien endlich, koste es was es wolle, druckfertig zu machen.

In der knappen Zeit, die mir nach ermüdender Arbeit in der Hofbibliothek und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv die Nachmittage und Abende noch hergaben, schritt ich ans Werk. Das in Wien begonnene wurde dann auch in Italien fortgesetzt. In Neapel begann ich die definitive Niederschrift der ersten Untersuchung, und im Laufe des Aprils 1899 gelang es mir in Rom, wo ich den aus Böhmen, Mähren, Schlesien geraubten Handschriften der Bibliothek Christinens von Schweden in der Vaticana nachspürte, unter Aufbietung aller Kräfte, einen so umfänglichen Theil des Manuscripts abzuschließen, daß im Mai 1899 der Druck anfangen und langsam bis Ende Juni fortgehen, dann im August, während ich nun in Stockholm die Suche nach den deutschen Bestandtheilen der Sammlung der Bücherkönigin fortsetzte, wieder aufgenommen werden konnte. Abermals wurde eine Pause nöthig durch meinen längeren Aufenthalt in Paris, der dem Studium der Codices Petrarcas und der Miniaturhandschriften der französischen Könige diente, und erst nachdem ich von dort heimgekehrt war, wurde der Druck in Halle während des Novembers und Decembers 1899 bis zum siebzehnten Bogen gefördert.

Nach allen diesen Zwischenfällen benutze ich den nun erreichten ersten Haltepunkt, um die seit mehr als vier Jahren im

Druck vollendeten Theile meines Buchs endlich aus dem dunkeln Verließ der Lagerräume zu erlösen und zunächst wenigstens sie wie die im Druck so ungewöhnlich hingeschleppten ersten beiden Untersuchungen aus dem fatalen Halbdasein in die volle Existenz zu führen. Im Einverständniß mit der geehrten Verlagsbuchhandlung lege ich darum die erste Hälfte meines Werks schon jetzt vor, ohne den Schlußtheil, dessen Erscheinen ich aber bis zum Ablauf des Jahres in sichere Aussicht stellen kann.

Fast alles was im vorliegenden ersten wie im bald nachfolgenden zweiten Theil meines Werks zu dem bereits bekannten „Lebensbild" neu hinzutritt, hat seine definitive Gestalt unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten gewonnen. Dies wolle man bei der Beurtheilung billig im Auge behalten. Zu Hause gewohnt, in einer eigenen großen Bibliothek zu schalten und aus einer wohl ausgestatteten Universitätsbibliothek Dank ihren hilfsbereiten, liebenswürdigen Beamten jederzeit nach freiem Belieben zu schöpfen, hatte ich auf der Reise, im ausländischen Hotel zur Hand nur den winzigen Hilfsapparat weniger Bücher, und für die Arbeit stand ausschließlich die von Rechtswegen der Erholung gebührende Zeit zur Verfügung, die nach der abspannenden Thätigkeit anhaltenden und massenhaften Lesens, Copirens und Collationirens von verschiedenaltrigen Handschriften und Urkunden sowie des aufmerksamen Studiums und Beschreibens von Miniaturen noch übrig blieb.

In dieser Lage das gegenwärtige Buch zu vollenden wäre trotz meiner beträchtlichen älteren Materialsammlungen und Vorarbeiten undenkbar gewesen, hätte mir nicht allerorten rühmlichste Gefälligkeit freundlicher Helfer die bequeme Benutzung der gelehrten öffentlichen und Institutssammlungen ermöglicht.

Für Wien gilt mein Dank vorab den Beamten des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, der k. k. Universitätsbibliothek, der k. und k. Hofbibliothek und besonders dem Director des Instituts für österreichische Geschichte, Herrn Professor Mühlbacher, der mir erlaubte, die erlesene Büchersammlung dieser musterhaft eingerichteten und geleiteten gelehrten Anstalt, der wohl Frankreich seine vorbildliche École des chartes, aber Deutschland nichts Aehnliches zur

Seite setzen kann, in aller Bequemlichkeit zu consultiren. In Graz gestattete mir die Güte des Vorstands der dortigen Universitätsbibliothek und insbesondere das aufopfernde Entgegenkommen ihres Scriptors, des Herrn Ferdinand Eichler, auf der Durchreise während eines ausgedehnten Vormittags außerhalb der Dienststunden verschiedene Citate zu excerpiren. Auch in Rom wurde für meine Bedürfnisse, so gut es bei der dortigen Zersplitterung der Büchervorräthe nur möglich war, während meines vierteljährigen Aufenthalts gesorgt. Außer den beiden großen öffentlichen Bibliotheken (Vittorio Emanuele und Casanatense), die freilich manches der gewöhnlichsten Handbücher entbehren, stellten mir Herr Sectionschef Theodor von Sickel die Büchersammlung des österreichischen historischen Instituts, Herr Professor Friedensburg die des preußischen historischen und Herr Professor Petersen die des deutschen archäologischen Instituts zur Verfügung. Daneben kam mir die trefflich ausgestattete Biblioteca di consultazione des Vaticans durch die Liebenswürdigkeit des Präfecten der Vaticana, des hochwürdigen Herrn Pater Ehrle, und des Monsignore Ugolini zu Gute. Die landsmännische Gefälligkeit des Ersteren versorgte mich auch mit einzelnen Werken aus der kunsthistorischen Handbibliothek der Vaticanischen Museen. Außerdem halfen mir gelegentlich mit kunsthistorischen Schriften aus die Bibliothek des deutschen Campo Santo Dank der Freundlichkeit des Herrn Dr. Kirsch und die der École française de Rome durch Vermittlung ihres Mitglieds, des Herrn Dr. Déprez.

Umständlich und zeitraubend waren allerdings die häufigen Irrfahrten von einer zur andern Quelle. Aber köstlich doch auch diese Durchkreuzungen der ewigen Stadt zu Fuß oder zu Wagen, bei dem wechselnden Licht des aufglühenden Frühlings, während der verschiedenen Tageszeiten, deren jede ein anderes Rom schafft! Allmittäglich fast, wenn die Arbeitsstunden in der Vaticana abgelaufen waren, zog ich von Sanct Peter über die Engelsbrücke durch das Gassengewirr des linken Tiberufers, den einstigen Campus Martius, den Kern des mittelalterlichen Rom, nach dem alten

Dominicanerconvent della Minerva und dem Collegio Romano, den Sitzen der beiden genannten großen öffentlichen Bibliotheken, um dort für den Nachmittag oder nächsten Tag die nöthige Fourage zu suchen und im Lesesaal reserviren zu lassen. Wie oft auch bin ich dann wieder von der gemüthlichen Via della Croce am Corso im sogenannten Fremdenviertel, das durch Goethes Wohnung geweiht ist, aus dem Heim des österreichischen Instituts, von Nord nach Süd der Hauptverkehrsader des modernen Rom folgend, gewandert zu dem Monte Caprino, der Südseite des Capitolinischen Hügels, neben dem Tarpeischen Felsen, wo, mit weitem Ausblick auf den Palatin und die Campagna und über die Krümmung des Tibers zum Aventin, sich das deutsche archäologische Institut angesiedelt hat. Ohne die hier vereinigten ausgezeichneten Bestände an Zeitschriften, Publicationen gelehrter Gesellschaften und Sammelwerken wie z. B. den fast vollständig vorhandenen Monumenta Germaniae[1], ohne die hier vertretenen zahlreichen kunsthistorischen Schriften und großen Quellenwerke hätte ich weder die zweite Untersuchung noch in der den zweiten Theil dieses Buchs eröffnenden dritten, die der sogenannten Elegie Walthers gewidmet ist, den Excurs über die Longinussage zum Abschluß bringen können. In nicht ganz wenigen Fällen freilich führten alle diese stillen Pilgerfahrten und auch weitere Umfragen bei den übrigen zahlreichen Bibliotheken Roms nicht zum Ziel: manches ganz bekannte Buch war dort eben nicht zu beschaffen. So habe ich beispielsweise für die Anmerkung auf S. 168 die deutsche Ausgabe von Gasparys Geschichte der italienischen Litteratur erst im Juli während meines Aufenthalts in Florenz in der dortigen Biblioteca nazionale, deren Vorstand und Beamten ich wegen ihrer herzgewinnenden Liebenswürdigkeit und Gefälligkeit nicht genug rühmen kann, die Ausgabe Peire

[1] Seltsamerweise fehlen sie dem preußischen historischen Institut beinahe ganz und sind im österreichischen nur durch vereinzelte Bände, auch in der Handbibliothek des Vaticans nicht in allen Serien vertreten, im Lesesaal der Bibl. Vittorio Emanuele aber nur in der Reihe der alten Leges und der Scriptores ausgestellt.

Vidals von Bartsch aber erst auf der Königlichen Bibliothek in Stockholm einsehen können. In der Hauptstadt Schwedens erst ist die Erörterung über die Rechtsfrage der ersten Königswahl Philipps und die unmittelbare politische Tendenz des zweiten Reichsspruchs (S. 225—258) endgültig redigirt und in dieser Gestalt während der Correctur eingeschaltet worden: auch das wäre nicht thunlich gewesen ohne das hilfsbereite Entgegenkommen der Beamten der Stockholmer Königlichen Bibliothek. Endlich in Upsala sind mehrere der umfänglichen Betrachtungen des Anhangs und der größte Theil der noch ausstehenden dritten Untersuchung abgeschlossen worden: auch dies war nur möglich durch die vertrauensvolle Liberalität, die mir hierbei wie bei meiner dortigen Hauptaufgabe, der Suche nach Handschriften aus Böhmen, Schlesien, Mähren, Ermland und Posen der Director der ehrwürdigen Carolina Rediviva Herr Claes Annerstedt bewiesen und ganz besonders durch die wahrhaft freundschaftliche Opferwilligkeit, mit der sein gleichgesinnter Bibliothekar Herr Axel Andersson auf das hingebendste mich gefördert hat.

Durchblättere ich das während dieser Odyssee herangewachsene Druckmanuscript des gegenwärtigen Buchs, so muthet es in seiner Buntheit und Vielgestaltigkeit mich fast wie eine Musterkarte europäischer Conceptpapiere an: neben dem deutschen mit gelblichem Ton das grünlich-graue gefaserte österreichische, das kleinformatige, weiße italienische, endlich das citronenfarbene schwedische! Aber ich hoffe: trotz dieser äußeren Buntscheckigkeit wird dem Werke, dessen erster Theil sich nun endlich an das Licht wagt, eine echte und feste Farbe, vor allem die innere Einheit nicht fehlen.

Weitaus das Meiste davon fand seine letzte Form in Nachmittagen, Abenden und zuweilen auch Nächten des zauberhaften römischen Frühsommers, dessen süßer Duft aus den Gärten des Monte Pincio, der Villa Borghese, der Casa Aurora und des Convents San Isidoro mir bei der Arbeit belebend ins Zimmer drang. Weit scheint von hier aus der Weg bis zu dem mittelhochdeutschen Dichter. Und weit der Abstand zwischen den Zielen, die mir als Vierzigjährigem im Schatten von Sanct Peter vor

Augen standen, und dem ersten Versuch, den ich, ein Zwanzigjähriger, in Leipzig der inneren Geschichte des Minnesangs widmete. Aber das scheinbar unermeßlich Ferne liegt einander näher als man denkt, und über die breite Kluft wölbt sich eine feste Brücke.

Wohl hat Walther niemals den Papst und seine Kirche auf dem Lateran, niemals das damals ein halbes Jahrhundert alte Novum palatium des städtischen Senats auf dem Capitol mit eigenen Augen geschaut: weder den Sitz des hierarchischen Imperium, noch den Ausgangspunkt der nationalen und bürgerlichen Revolution, die in den folgenden Jahrhunderten immer stärker die Welt erschütterte. Wir müssen das folgern aus Thomasins Vorwurf gegen die Papstsprüche des Jahres 1212 und 1213 (Welscher Gast V. 11119): der in nie gesach spricht über al daz im der bâbst nicht wol gevall. Aber die politischen und religiösen Gewalten, welche aus dem Centrum Rom und aus ganz Italien im endenden zwölften und beginnenden dreizehnten Jahrhundert gegen das deutsche Kaiserthum und das deutsche Reich losstürmten und dann doch immer wieder Kaiserthum und Reich für sich zu benutzen strebten, hat Walther empfunden und ihnen gegenüber tapfer den deutsch-kaiserlichen Standpunkt verfochten. Ist es nicht bedeutungsvoll, daß die einzige Stimme eines Zeitgenossen, die über den sachlichen Inhalt seiner politischen Poesie sich ernsthaft äußert, aus dem Munde eines Italieners kommt, eben des Welschen Gastes, des Friaulischen Domherrn und Ministerialen Tomasino di Cerchiari? Aus dessen Widerspruch wie aus dessen Bewunderung höre ich gleichermaßen nicht bloß den correcten Aristokraten, den gebildeten Weltgeistlichen, den genußfrohen Lebenskünstler und maßvollen Opportunisten heraus, sondern den beleidigten und empörten Italiener. Diesem vor allem waren die Donnerworte des deutschen Dichters wider den päpstlichen Kirchenstock ein Greuel, weil darin die Verachtung des italienischen Volks, der Walhen (34, 5), emporloderte und der Papst so bitter als ein arglistiger Welscher hingestellt wird, der Deutschland hasse und es verderben wolle.

Walthers Spruchdichtung ist die großartigste poetische Gestaltung des gigantischen Kampfes zwischen dem ghibellinischen Imperialismus auf deutscher und dem päpstlichen Imperialismus auf italienischer Grundlage. Der Tod Heinrichs VI., des wahren Weltkaisers, des imposantesten aller deutschen Herrscher, und das vierte Lateranische Concil, der Triumph der päpstlichen Universalherrschaft, der Sieg des mächtigsten aller Päpste — das sind die sichtbaren weltgeschichtlichen Marksteine, innerhalb deren Walthers Leben und Dichten seine Blüthe und Reife erlangt. Wer außer ihm hätte den Pulsschlag dieser weltbewegenden Gegensätze, dieser weltformenden Kämpfe, darin Philipp, Otto, Friedrich, die Könige von Frankreich, England, Dänemark und Innocenz, Honorius, Gregor mit einander rangen als wären sie Puppen, die von unwiderstehlichen Dämonen an Drähten gelenkt würden, in seiner Dichtung aufgefangen? Wie versinken daneben alle politischen Sirventes der provençalischen Troubadours mit ihrer Stillosigkeit, ihrer erhitzten Rhetorik und Verworrenheit! Wie treten gegen die Geschlossenheit und Wucht, gegen die Plastik und dramatische Bewegung seiner Sprüche selbst die genialen poetischen Pamphlete der Vaganten zurück! Er allein hat den größten weltgeschichtlichen Stoff ganz mit künstlerischer Freiheit, ganz aus dem lebendigen Augenblick, ganz aus seiner Persönlichkeit und ganz aus dem nationalen Gefühl zur stärksten Wirkung auf Tausende gestaltet, die auch der italienische Gegner widerwillig anerkennen mußte. Welchem andern politischen Dichter der Welt ließe sich Gleiches nachrühmen?

Auch unser geliebter herrlicher Freund hätte indessen nicht vermocht, diese Höhe zu erklimmen, wäre er nicht dem Centrum der Reichspolitik und damit auch der Weltpolitik nahe gewesen. Ich nehme es als ein Hauptverdienst der folgenden Blätter für mich in Anspruch, Walthers unmittelbare Beziehung zu den Gedanken, welche die Leiter der staufischen Reichskanzlei, der Hofkanzler Konrad von Querfurt, Bischof von Hildesheim und Würzburg, und namentlich der Reichsministerial Konrad von Scharfenberg mit seinen gleichgesinnten Standesgenossen

vertraten, und seine enge, dauernde Verbindung mit dem bewährtesten und überzeugtesten Führer der ghibellinischen Reichspolitik, Wolfger von Ellenbrechtskirchen, erwiesen oder doch zur größten Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben. Wolfger ist seit 1204, nachdem er sein Bisthum Passau mit dem Patriarchat von Aquileia vertauscht hat, durch die Lage seines neuen Wirkungskreises und seine zweimalige Mission als Reichslegat für Italien die Seele des geistigen und des politischen Verkehrs mit Welschland gewesen. In seinem Gefolge wird Walther an den Po gekommen sein (31, 14, vgl. unten S. 290 zu S. 57). Aber die Metropole Wolfgers, der die wichtigen Lebenspunkte oberitalischer Cultur, die Bisthümer Treviso, Belluno, Feltre, Padua, Vicenza, Mantua, Verona, Trient, Como, Pola, Triest, Capo d'Istria und fünf unbedeutendere unterstanden, bot nicht bloß die Communicationsbrücke zum mittelalterlichen Italien. Aus den Ruinen des antiken Aquileia muß ein Hauch der Erinnerung an die einstige Majestät des lateinischen Kaiserthums, an die Zeit des Augustus und Hadrian, da der Ort als Flottenstation und Handelsemporium eine bedeutende Stellung einnahm, aufgestiegen sein, der diese Centrale, auf die Jahrhunderte lang das griechische Kaiserthum Ansprüche erhob, den Erneuerern des alten römischen Kaiserthums, den Ottonen und ihren Nachfahren, den Staufern, in die Arme trieb. Die Rivalität gegen das nahe Patriarchat Grado auf den Ausläufern der Venetianischen Lagunen, dem die griechische Kirchenprovinz unterstand, und gegen Venedig selbst, dessen Interessen nach Byzanz gravitirten, hat Aquileias Patriarchen immer fester an die deutschen Träger der römischen Kaiserkrone gekettet. Wolfgers, noch bei Lebzeiten des Patriarchen Peregrinus vorbereitete, Berufung auf den Stuhl von Aquileia war sicherlich ein Act der imperialistischen Politik Philipps und seiner Rathgeber, bestimmt, in diesen von lombardischer und venetischer Unbotmäßigkeit und territorialen Begierden der deutschen Großen umbrandeten und den griechischen Expansionsgelüsten ausgesetzten südöstlichsten Winkel des Reichs einen treuen und energischen Vorkämpfer des ghibellinischen Gedankens zu stellen, der für die endliche Durchführung der byzantinischen Politik des staufischen Hauses

dort und in Venedig vorarbeiten und Stützpunkte schaffen konnte. In die Zeit des Uebergangs Wolfgers nach Aquileia oder bald nachher verlegte ich (unten S. 62) den Spruch vom griechischen Spießbraten (17, 11): damals mußten allen Freunden des neuen Patriarchen jene Vorgänge aus der Sphäre der venetianisch-byzantinischen Politik, welche die für Aquileia so bedeutsamen Beziehungen zum Osten aufs tiefste beeinflußten, besonders wichtig und beachtenswerth erscheinen.

Auch der Reichsministeriale Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speier, hat als Leiter der Reichskanzlei unter allen drei Königen, denen Walther diente, kaiserliche Politik getrieben im Sinne jenes nationalen Imperialismus, wie er ihm gemein war mit den übrigen Reichsministerialen, deren Ehrgeiz sich so fest an die Wiederherstellung der Reichsgewalt und die Schaffung deutscher Herzogthümer und Aemter in Italien geknüpft hatte. Er, der sich als Bischof von Speier nicht scheute, einen unbequemen Courier des Papstes gefangen zu setzen, einen andern aufhängen zu lassen drohte, hat nach dem Tode Philipps den Uebergang der staufischen Partei zum Welfen Otto organisirt, nachdem er sich über dessen ghibellinische Politik Sicherheit verschafft hatte, die Kaiserkrönung als Gesandter beim Papst durchgesetzt und vorbereitet; und als er dann dem Welfen den Rücken wandte und sich in Friedrich wieder einen staufischen Herrn erkoren hatte, übernahm er wie einst Wolfger das Geschäft des Reichslegaten für Italien und die Verhandlungen mit der Curie für die Kaiserkrönung Friedrichs und die Erwählung seines Sohnes Heinrich. Er, der den Dom von Speier wieder zur Kaisergruft erheben wollte und deshalb Philipps Leiche fünf Jahre nach dessen Tod dorthin überführen ließ, hat, wie ich jetzt mit größerer Bestimmtheit als unten (S. 259 f.) für wahrscheinlich erklären möchte, den jungen Walther in den politischen Reichsdienst eingeführt. Ob ihm, dessen Eleganz, weltliche Prachtliebe und Verschwendung die Geschichtsquellen hervorheben, nicht vielleicht auch jene schwer verständliche Strophe des ältesten uns überlieferten Nibelungenliedtextes (Str. 1448) huldigt, worin „der alte Bischof von Speier" als ahnungsvoller treuer Eckehart, gleichsam

als Wächter über der Sicherheit des Reichs die Burgunden vor dem Zug zum hunnischen Fest warnt, bleibe dahin gestellt. Zur Stütze dieser Vermuthung Schönbachs[1] könnte dienen, daß Konrads Geschlecht zu der Burgmannschaft des Trifels gehörte, welche den sicilischen Hort Heinrichs VI. sammt den Reichsinsignien hütete, der wohl dem Nibelungenhort der Burgundischen Könige sich vergleichen ließ, und daß er beim Tode Philipps die Reichsinsignien in Gewahrsam hatte und sie dann Otto übergab (vgl. unten S. 251. 314). Trifft meine Deutung das Richtige, dann hätte der Reichskanzler eine wenn auch etwas nebelhafte Verehrung in jenen Kreisen genossen, aus denen die Modernisirung der alten Nibelungendichtung, die Anpassung des alten epischen Stils an den ritterlichen Geschmack und an die Kunstform des höfischen Romans hervorging. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß unter Konrads Regierung seine bischöfliche Kanzlei in Speier in bemerkenswerther Weise Theil nimmt an der Vorbereitung einer über dem örtlichen Dialect stehenden Geschäftssprache[2]. Nicht freilich aus der Zuwanderung schwäbischer Ministerialen und ihrer Niederlassung im Reichsgut des Rheinthals darf man mit Nebert diese Thatsache erklären: das hat Aloys Schulte[3] gezeigt. Wohl aber muß man darin einen Niederschlag jener Ansätze zu einer centralisirten Verwaltung, zur Gründung eines Reichsbeamtenstandes erblicken, wie sie seit Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. aus dem Geiste des staufischen Imperialismus aufstiegen und gerade in den Kreisen der Reichsdienstmannen, zu denen Konrad von Speier gehörte, in den Kreisen der ersten Reichsbeamten, gediehen. Der dynastische Patriotismus dieses Standes, als dessen Gesinnungsgenosse, wie ich unten (S. 240 ff.) nachweise, Walther in seinem ältesten datirbaren Spruch auftrat, hat zuerst den Begriff der Continuität

[1] Das Christenthum in der altdeutschen Heldendichtung. Graz 1897, S. 13.

[2] Vgl. Nebert, Zur Geschichte der Speirer Kanzleisprache. Hallische Dissertation 1891; O. Böhme, Zur Kenntniß des Oberfränkischen im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Leipz. Differt. 1893, S. 39 f. 73 f.

[3] Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie 1892, S. 221 ff.

und der Einheit der Staatsverwaltung geprägt und nirgends konnte das Gefühl von der Zweckmäßigkeit einer über der Sonderart der Dialecte stehenden Amtssprache stärker sein als dort, wo zuerst das Wesen des modernen Beamtenthums den mittelalterlichen Feudalismus aufzulösen begann.

Es wäre nicht schwer, diesen Faden fortzuspinnen: das Erbe der sicilischen Organisation des Staats, der Verwaltung, der Archive, der Kanzlei, insbesondere des Registerwesens zur Zeit Heinrichs VI. und Friedrichs II. tritt ein Jahrhundert später unter gänzlich anderen politischen Verhältnissen, auf einer neuen Basis der Cultur, schöpfend aus neuen, unverbrauchten Kräften der deutschen Nation fern im mitteldeutschen Osten der große Staatsmann und Organisator aus dem Hause Anjou-Luxemburg an, dem es seine Blutsverwandten, die Angiovinen in Neapel und Frankreich übermittelten, und von den Reichskanzlern Konrad von Würzburg und Konrad von Speier leiten, wenn auch dünne, Fäden zu Petrus de Vineis und Johann von Neumarkt. Nach dem Zusammenbruch der politischen Einheit des mittelalterlichen Reichs und der mittelalterlichen Laiencultur, nach dem Zerfall der mittelhochdeutschen Dichter- und Litteratursprache Hartmanns und Walthers erhob sich langsam aus den Trümmern die einigende Macht der deutschen Kanzleisprache, die aus einem neuen Centrum deutscher Bildung, aus einer neuen Sphäre des geistigen Lebens und einem unberührten Felde des deutschen Bodens hervorsproß, und sie rankte sich an den Stützen in die Höhe, die einst im äußersten Süden des staufischen Weltreichs eine bewundernswerthe Staats- und Verwaltungskunst, von byzantinischer, normannischer, päpstlicher und wohl auch altrömischer Tradition und Technik zehrend, aus der grandiosen Idee des imperialistischen Beamtenstaats geschaffen hatte. So reiht sich die Erkenntniß der politischen Dichtung Walthers, die der idealste, edelste und ergreifendste Ausdruck der deutsch-nationalen Form dieses Imperialismus ist, ein in das große Problem deutscher Bildungsgeschichte, das Problem von den geheimen Quellen unserer nationalen Spracheinheit, welchem meine Romfahrt dienen sollte.

Solcher Betrachtung stellen sich meine gleichzeitigen scheinbar so heterogenen Studien als aus einer Wurzel wachsend dar. Aber auch mein Erstlingswerk über Walther und Reinmar und das gegenwärtige Buch hängen, trotz der zwanzig Jahre, die sie trennen, innerlich fest zusammen. Das Programm des jugendlichen Versuchs trachtet gesammelte Kraft in erweitertem Rahmen auf vertieftem Grunde zu lösen. Walthers Poesie aus der Zeit, in der sie entstand und auf die sie wirkte, aus ihrem Publicum und aus der Individualität des Dichters zu begreifen, den lebendigen Menschen zu schauen in seiner Totalität, in seinem Verhältniß zur Bildung der Nation und ihrer Führer, das war einst mein Ziel und ist es noch jetzt. Heiße man die Mittel, ihm nachzustreben, Philologie oder Geschichte: gewiß scheint mir, daß weder der bisherige Betrieb der altdeutschen Philologie noch der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft für sich allein dazu ausreicht, sondern nur die echte und wahre mittelalterliche Philologie der Zukunft, deren Bild ich wiederholt zu entwerfen wagte[1].

Diese mittelalterliche Philologie, zu der ich Bausteine herbeischaffen will, wird eines doppelten Fundaments nicht entrathen können: der unmittelbaren Kenntniß der primären Quellen einerseits, der methodischen Kritik und Exegese anderseits. Mir scheint es wahrer Philologie nicht angemessen, moderne historische Darstellungen — und seien es die der größten Meister — als Surrogate für die gleichzeitige, ursprüngliche geschichtliche Ueberlieferung zu benutzen. Verhängnißvoller aber noch wäre es, wenn die in der germanistischen Wissenschaft bedenklich um sich greifende holländische Krankheit nicht bekämpft werden könnte: ich meine, woran die classische Philologie im siebzehnten Jahrhundert gelitten hat, die Sucht nach Ausschüttung unverarbeiteter Materialmassen, nach ungesichteter Häufung äußerer Parallelen und Quellennachweise und die Unfähigkeit, jedem Fall in seiner Individualität

[1] Verhandlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen in Köln. Leipzig 1896, S. 136, dazu Zeitschr. f. deutsche Philologie 28, 533; Deutsche Litteraturzeitung 1898, S. 271 ff.

gerecht zu werden, die Vielheit der Erscheinungen durch Kritik zu sondern, vor allem das Unvermögen, das überlieferte Wort philologisch zu interpretiren, worin doch die Voraussetzung aller historischen Erkenntniß beschlossen ist. Möchte es auf den folgenden Blättern gelungen sein, die grundlegende Bedeutung strenger philologischer Exegese durch gutes Beispiel einschärfen und zur Kunst der Interpretation auch ein wenig anleiten zu helfen.

Die folgenden Seiten nennen oft die Namen zweier Männer, sei es zustimmend, sei es zweifelnd oder polemisch: Wilmanns und Schönbach. In der Natur wissenschaftlicher Forschung liegt es, daß sie der Vorgänger ausführlicher da gedenkt, wo sie ihnen entgegentritt als da, wo sie ihnen folgt oder von ihnen gefördert worden ist. Ich möchte auch den Schein vermeiden jener schmählichsten, aber leider verbreitetsten Untugend unseres gelehrten Lebens: der Undankbarkeit, der Verdunklung oder Verschweigung empfangener Belehrung und Anregung. Es ist lange her, daß ich zu Bonn im weiträumigen Hörsaal, dessen Fenster den Ausblick eröffneten über die hohen Bäume des Hofgartens bis zu dem morgenblauen Siebengebirge, Wilmanns' klaren und sichern Vorträgen über Walther von der Vogelweide lauschte. Aber unvergessen sind mir diese Stunden lichtvoller Belehrung, und in wehmüthiger Erinnerung steht mir das Bild jenes Semesters vor Augen, wo meinem unklar enthusiastischen, jugendlich grenzenlosen Streben die feste Hand des nachsichtigen und theilnehmenden Lehrers half, Bezirk und Wege für die wissenschaftliche Arbeit abzustecken. — Für mein eigenes Studium Walthers sind in jener Bonner Vorlesung und den gleichzeitigen Seminar-Uebungen über Reinmars Gedichte die ersten Keime ausgestreut worden. Später wirkten dann die von einander höchst verschiedenen Vorlesungen Zarnckes und Hildebrands, um mich den unvergleichlichen Dichter immer tiefer kennen zu lehren, und trauernd gesteh ich mir, daß manches auf den folgenden Blättern keinem Leser so viel Interesse abgewinnen und so viel Freude machen kann als diesen beiden Kennern Walthers, wenn ihr Auge noch darauf fiele. Aber die zweite Waltherausgabe von Wilmanns und seine

Biographie hat dann doch erst mich in den Stand gesetzt, über die Einsicht, die mein Erstlingswerk von Walthers Wesen und Kunst vortrug, wie ich hoffe beträchtlich hinauszukommen. Auch wo ich der Auffassung oder der Darstellung von Wilmanns widerspreche, fühle ich mich ihm verpflichtet als dem unbestechlichen Diener edler Sachlichkeit und strengster Wahrheitsliebe.

Auch Schönbach verdanke ich mannichfache Anregung und Aufklärung, die ich aus seinen Schriften und Abhandlungen über Walther und namentlich aus seinen erstaunlich zahlreichen Untersuchungen über das gesammte Litteraturleben, über die religiöse und theologische Bildung des Mittelalters empfangen habe.

Indem ich dies schreibe, fällt mein Blick auf einen dickleibigen, kurzgewachsenen Quartanten, der stark und voll wie ein Tönnchen in dem mir zunächst stehenden Bücherregal meiner Bibliothek sein stilles, ungeplagtes und unbefragtes Dasein führt: es ist des trefflichen Morhof Polyhistor. Eine lächerliche Täuschung fürwahr, auch im Zeitalter eines Leibniz, die unendlichen Welten der Wissenschaft in ein Hirn und in ein Buch pferchen zu wollen! Aber dürfen wir auch über dieses Perrückenträgers ersten Versuch einer allgemeinen, europäischen Litteraturgeschichte lächeln? Hat die mittelalterliche Litteraturgeschichte insbesondere Grund, auf diese tastenden Anfänge einer universalgeschichtlichen Litteraturbetrachtung vornehm herabzusehen? Ist es nicht endlich Zeit, an die Stelle der ertragreichen und den Fortschritten unserer Wissenschaften so nützlichen Arbeitstheilung auch einmal die Arbeitsvereinigung zu setzen? Ich bin so kühn und wage es. Nur im vollen Zusammenwirken aller einzelnen Disciplinen der geschichtlichen Erforschung des mittelalterlichen Geisteslebens kann eine Annäherung an das Ideal der mittelalterlichen Philologie stattfinden, zu dem dieses Buch mit heißem Bemühen emporstrebt. Wird man in seinem Anlauf einen Fortschritt anerkennen? Werden namentlich die Historiker von Fach es ihrer Aufmerksamkeit werth halten?

Als ich im Winter 1897/98 in Breslau die Zwecke meiner

wissenschaftlichen Reise verfolgte, wohnte ich in der Altbüßergasse. Dieser Name hat mit alten Büßern, woran man wohl denken möchte, nicht das geringste zu thun. „Altbüßer" hießen die Flickschuster. Oft sind sie mir in den Stadtbüchern Breslaus entgegengetreten, und ich lernte bald, daß im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert diese Altbüßer (calciorum renovatores) nach ihren Rechten und Pflichten, nach ihren Wohnungen und Verkaufsplätzen von den eigentlichen Schustern (schuworhte, sutores), die aus dem ganzen Leder neue Stiefel machten und den Gerbern und Lederhändlern nahe standen, streng geschieden waren, daß sie aber, ein verwegenes Völkchen, diese Schranken ihres Handwerks und Erwerbs nicht immer respectirten, kühnlich den Vollschustern Concurrenz machten, weswegen dann begreiflicherweise hinwiederum diese die gute Laune verloren und schlimme Händel entstunden, die der weise Rath der Stadt durch Vergleich und feste Statuten schlichten mußte, indem er z. B. den Altbüßern nur am Donnerstag, dem Markttage, und während der vierwöchigen Messe gestattete, Schuhe zu verkaufen, ihnen auch die Vorschuhung mit gleichem Leder einräumte, aber verbot, Schuhe neu anzufertigen und rothen Lederbesatz (!) anzuwenden. Das war die gute alte Zeit, über die wir spottend uns so erhaben dünken. Aber diese Zunftschranke zwischen den armen Altbüßern und den nobeln Vollschustern — besteht sie nicht noch heute in unserer Wissenschaft, zumal in der Wissenschaft des deutschen Mittelalters? Gelten hier nicht wir Philologen den Fachhistorikern, die mit Stolz aus dem ganzen Leder die hohen Stiefel ihrer pompösen Geschichtsdarstellungen schneiden und zuweilen auch mit „rothem Lederbesatz" verbrämen, als dürftige Altflicker, die zerrissene Schuhe mit Flecken und Riestern ausbessern, sie besohlen oder ihren schiefgetretenen Hacken wieder aufhelfen, die nur schadhafte Texte durch Emendation herrichten oder brüchige Gedankenfalten durch Interpretation glätten, die nur mit Auftrennen, Stopfen und Verkleben arbeiten? Wahrlich der sichere Instinkt bescheidener Selbsterkenntniß hatte mich in Breslau in die Gasse der calciorum renovatores geleitet: dort und nirgends sonst mußte meiner Zunftzugehörigkeit nach meine Behausung sein.

Oder wäre dem dennoch nicht so? Könnte auch der Vollschuster von der Arbeit des Altbüßers für seine eigene Aufgabe lernen und bedürfte vielleicht auch der Altbüßer für die rechte Ausführung seiner bescheidenen Leistung der Kenntniß der Kunst, neue Schuhe zu fertigen? Wie, wenn das wahre Handwerk nur der betreiben könnte, der sowohl das Auftrennen und Flicken als das Neuschaffen versteht? Wie, wenn die Historie erst auf dem Grunde der Philologie, die Philologie allein in der Fühlung mit der Historie ihr Ziel erreichen kann?

Was auch immer der geneigte Leser hierauf antworten möge, zum allermindesten steht zu hoffen, daß er dem vorliegenden Werk eines Altbüßers, das die Schranken seiner Zunft überschreitet, gleich dem Rath des ehrwürdigen alten Breslau die Marktfreiheit des Donnerstags und der Messe gewähre.

Halle an der Saale im Mai 1900.

Konrad Burdach.

Inhalt.

Lebensbild.

Untersuchungen.

Lebensbild.

Walther von der Vogelweide ist neben Wolfram von Eschenbach der größte Poet des deutschen Mittelalters. Seinen Namen nennt gleichwol nur eine einzige urkundliche Notiz: die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Ellenbrechtskirchen. Sie verzeichnen, daß Walthero cantori de Vogelweide zu Zeiselmauer an der Donau in Niederösterreich vom Bischof fünf Solidi für einen Pelzrock geschenkt wurden. Es war, wie nähere Untersuchung festgestellt hat, am 12. November des Jahres 1203. Die gleichzeitigen Dichter Gottfried von Straßburg, Wolfram von Eschenbach, Thomasin von Zirclaria erwähnen Walther und bezeugen das Ansehen seiner Poesie für das erste und zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Jüngere Kunstgenossen rühmen ihn als ihren Meister. Ueber sein Leben und seine Person unterrichtet allein seine eigene Dichtung. Sie enthüllt ein bewegtes Dasein, eine reiche, leidenschaftliche, singuläre Individualität, die Ursprünglichkeit und Größe des Genies.

Erstes Capitel.

Aeußere persönliche Verhältnisse.

Lebenszeit.

Die Zeit seiner Geburt und seines Todes läßt sich allein durch Combinationen und auch nur annähernd bestimmen. In dem Liede Ir reinen wîp, ir werden man (Lachmanns Ausgabe 66, 21)

sagt Walther, er habe vierzig Jahre lang oder mehr von Minne in der rechten Weise gesungen. Es nöthigt kein Grund, dieses Gedicht, wie Rieger und vorübergehend Wilmanns versucht haben, vor Walthers letzte Lebenszeit zu setzen (v. Karajan, Ueber zwei Gedichte Walthers v. d. V., S. 5: Sitzungsb. d. Wien. Akad., Phil.-hist. Cl. 1851, Bd. 7; Burdach, Reinmar und Walther, S. 6 f.). Die späteste sichere Spur in Walthers Leben weist nun aber in den Ausgang des dritten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts, in die Zeit des Kreuzzugs, den Kaiser Friedrich II. nach langen Vorbereitungen und wiederholtem Aufschub endlich auf eigene Hand, vom Papste gebannt, im Frühling und Sommer 1228 zur Ausführung brachte.

Die sogenannte Elegie Owê war sint verswunden (124, 1) entstand nach der Bannung des Kaisers (Anfang October 1227), auf welche die unsenfte brieve her von Rôme (V. 26) anspielen, und vor dem eigentlichen Kreuzzug, d. h. vor dem 28. Juni 1228. Die Versuche, dies Gedicht mit früheren Kreuzzugsgedanken und Kreuzzugsunternehmungen in Zusammenhang zu bringen, sind gezwungen und werden jetzt wol fast allgemein von der Forschung abgelehnt. Man darf demnach das Lied Ir reinen wîp, ir werden man spätestens ins Jahr 1228 setzen und erhält, wenn man von da vierzig Jahre zurückrechnet, als Anfangszeit von Walthers Dichten etwa 1188. Gibt man ihm für den Beginn seiner künstlerischen Laufbahn ein Alter von zwanzig Jahren, so wäre er 1168 geboren.

Sicherheit ist in dieser Berechnung nicht, und man könnte auf ein Jahrzehnt früher oder später dabei kein Gewicht legen. Sie würde ganz in der Luft schweben, liehe ihr nicht die Erwägung der Geschichte des Minnesangs eine Stütze. Die neueren Forschungen, an denen namentlich Scherer, Wilmanns und ich selbst betheiligt sind,

haben die **innere** Chronologie der mittelhochdeutschen Lyrik klargestellt. Wir vermögen die allmähliche Ausbildung des Minnesangs von seinen primitivsten Anfängen ziemlich genau stufenweise zu verfolgen. Walther steht in künstlerischer Beziehung, durch Stil und poetische Technik, so weit ab von den ältesten höfischen Minnesängern, Heinrich von Veldeke (s. A. D. B. XXXIX, 565 ff.) und Friedrich von Hausen (s. A. D. B. XI, 86 f.), daß zwischen ihm und jenen ein nicht zu kleiner Zeitraum sich ausdehnen muß, und dies um so mehr, als er in Oesterreich seinem eigenen Zeugniß nach seine dichterische Schulung gewann, in demjenigen Lande, das am spätesten von dem Strom der höfischen, aus dem Westen kommenden Cultur und Poesie erreicht wurde. Der Einwand Nageles, Walther habe lange Zeit vor 1190 zu dichten angefangen, es sei aus dieser Frühzeit uns nur nichts von seinen Liedern erhalten, ist zwar nicht strict zu widerlegen, aber dafür auch wenig glaublich. Nicht viel vor 1190 darf man den Anfang von Walther's Dichten setzen.

Mit dem Jahr 1228 verschwindet Walther aus unsern Augen. Hat er wirklich den Kreuzzug dieses Jahres mitgemacht und selbst das heilige Land gesehen, wie sein Kreuzlied (14, 38), das man am besten auf die Fahrt Friedrichs II. und keine frühere bezieht, ausspricht? Oder gibt er nur ein Phantasiebild der geweihten Stätte? Je nachdem man in diesem Lied dem Dichter mit Lachmann, Pfeiffer, Wilmanns eine Fiction zutraut oder mit Simrock, Wackernagel, Rieger, Paul sie ausschließt, muß man jene Frage beantworten. Schwerlich aber wird man annehmen dürfen, daß Walther das Jahr 1228 lange überlebt habe.

Abkunft und Stand.

Name und Stand des Dichters erregen mannichfachen Zweifel. Völlig feststehend und keinerlei schwankender Auffassung ausgesetzt ist nur, daß er von vornherein Walther geheißen hat. Wiederholt nennt er sich selbst so in seinen Gedichten: er läßt sich vom Hof zu Wien (24, 34) und von Frau Welt (100, 33) mit diesem Namen anreden und in einem freilich angezweifelten, aber wahrscheinlich echten Spruch (150, 89) führt er sich selbst als ich Walther ein. In zwei polemischen Gedichten gegen feindliche Rivalen in der Kunst (18, 6. 82, 12) gibt er sich das Prädicat hêr bez. hêrre, welches nach der gewöhnlichen Meinung nur Männern ritterlichen Standes zukam.

Walthers Kunstgenossen spendeten ihm, wo sie ihn erwähnen, nur theilweise dies ehrende Beiwort: Wolfram Parzival 297, 24 hêr Walther, Willehalm 286, 19 hêr Vogelweide; ebenso hêr der Marner (Strauchs Ausgabe XIV, 18, S. 113, 274), der Wartburgkrieg, Albrecht im jüngeren Titurel, Hugo von Trimberg in seinem Renner. Andere wie ein Anonymus in Lachmanns Waltherausgabe (119, 11), Ulrich von Singenberg (ebd. 108, 7), Rubin (von der Hagen, Minnesinger IV, 871), Reinmar von Brennenberg (ebd. 871) brauchen in poetisch-vertraulicher Anrede den einfachen Personennamen ohne weiteren Zusatz.

Der Titel her erscheint nur, wo man den Namen des Dichters mit einer gewissen Förmlichkeit nennt. Lästigen und verächtlichen Widersachern gegenüber gibt er ihn sich selbst, seine gesellschaftliche Stellung damit hervorzuheben. Wo man seiner höflich, aber ohne besondere Wärme gedenkt, muß das ehrende Wort sich gleichfalls einfinden. Aber sonst kann es auch fehlen. Es ist nichts weiter als ein Epitheton, das jedes Mitglied der höfischen Societät

beanspruchen darf. Ja es kann schwerlich bezweifelt werden, daß man in jener Zeit auch Männer, die nicht wirklich die Ritterweihe empfangen hatten, ja nicht einmal ritterlicher Geburt waren, her nannte. Schulte hat (Zeitschr. f. d. Alterthum 39, 210. 213) gezeigt, daß in den Urkunden des 13. Jahrhunderts höhere, oft auch niedere Cleriker die Titulatur her bez. dominus führen und seit der Mitte des Jahrhunderts in Zürich wenigstens auch nichtritterliche Bürger. Jeder vollends, der nach ritterlicher Art im Hof- und Herrendienst lebte, erhielt den Ehrennamen her aus Höflichkeit, ohne daß eine Ahnenprobe angestellt oder nach seiner Ritterweihe gefragt wurde. Zwar haben die 1152 erlassenen Bestimmungen der Constitutio de pace tenenda zum Schutz und zur Abschließung des legitimen Ritterstandes, die December 1186 in der Constitutio contra incendiarios wiederholt wurden (Zallinger, Ministeriales und Milites, S. 87; Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts 1, 172; Roth von Schreckenstein, Ritterwürde, S. 149 ff.), den Begriff der Ritterbürtigkeit und den Nachweis derselben durch vier Ahnen zur Grundlage des Standes zu machen gesucht. Aber sie haben nie ganz verhütet, daß auch Nachkommen unebenbürtiger Väter oder Großväter die Vorrechte ritterlichen Lebens und die damit verbundenen Ehrentitel sich gewannen, und mochte zuweilen das ein kaiserlicher Dispens erwirken, über den des Petrus de Vineis Formelbuch Auskunft gibt (Roth v. Schreckenstein a. a. O., S. 197), oder ein besonderes königliches Privileg (z. B. für die Bürger Basels: Heusler a. a. O. 1, S. 181 Anm. 17), so geschah es doch gewiß nicht selten auch ohne solche ausdrückliche Ermächtigung. Nur so begreift man Wirnts von Grafenberg (Wigalois 63, 29 ff.) Zorn über die illegitimen Ritter und die Verleihung des Schwertes an Unwürdige, durch Geburt und Leben von Rechtswegen Unritterliche. Erwägt man nun ferner, daß erfahrungsmäßig die Titulaturen die

Tendenz haben, das reale Standesverhältniß zu erhöhen und der emporstrebenden socialen Entwicklung voranzueilen, so wird man aus der Thatsache, daß unsere großen Sammelhandschriften Walther überwiegend den Namen her geben, nichts Sicheres über seinen Stand zu entnehmen wagen.

Wichtiger ist seine Stellung in der genau abstufend nach Ständen ordnenden (Schulte, Zeitschr. f. d. Alterth. 39, 185 ff.) großen Heidelberger Liederhandschrift: hier steht er in der dritten Gruppe, welche die Ministerialen und den unfreien Landadel umfaßt. Aber auch daraus folgt noch nicht unzweifelhaft, daß seine Familie bereits ritterlichen Standes war. Jedenfalls läßt sich Walthers Ritterbürtigkeit durch äußere Zeugnisse nicht beweisen.

Aus der Angabe einer handschriftlichen Eisenacher Chronik des 15. Jahrhunderts (Berol. mss. germ. 4: Nr. 252), die den Wartburgkrieg erzählt und dabei Walther ritterslaht nennt, hat Winkelmann (Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche, Bd. 1, S. 72 Anm.) mit Unrecht für Walthers Herkunft Schlüsse gezogen. Ebensowenig darf des Johannes Rote jener Chronik nah verwandter Bericht vom Wartburgkrieg (von der Hagen IV, 878 a), wonach Walther und die übrigen Theilnehmer an dem Dichterwettstreit rittermessige man und gestrenge weppener gewesen seien, als historisches Document benutzt werden. Denn all diesen thüringischen Geschichtsdarstellungen liegen bekanntlich stark fabulos ausgeschmückte Quellen zu Grunde. Anderseits gibt es doch auch kein directes Zeugniß für eine nicht-ritterliche Abkunft Walthers. Wenn ihn gleichzeitige und jüngere Dichter meister nennen, so wollen sie damit, wie der Zusammenhang dieser Erwähnungen unzweifelhaft lehrt, nur seine künstlerische Trefflichkeit und Ueberlegenheit bezeichnen, nicht aber etwa auf seinen bürgerlichen Stand hinweisen, wie Heinrich Kurz seltsamer Weise glaubte.

Es gibt indessen gewisse innere Gründe, die für rittermäßige Abstammung des Dichters sprechen. Seine Gedichte zeigen, daß er sich als ein Mitglied der guten d. h. der höfischen Gesellschaft sicher und mit vollkommener Beherrschung der ritterlichen Formen bewegte. Bei jeder Gelegenheit gibt er sich als Kenner des wahren höfischen Tons, der echten ritterlichen Sitte, der edeln Poesie. Er blickt verachtungsvoll auf jede litterarische Roheit in Hofkreisen herab und sondert gebildete Poesie scharf von der, die er als bäurische verächtlich macht (65, 31). Danach muß man Bedenken hegen, ihn als einen Mann völlig niedrer Herkunft zu betrachten. Wenn er schließlich vom König belehnt wird (27, 7; 28, 31), so spricht dies freilich noch keineswegs dafür, daß er ritterbürtig gewesen; denn rechte Lehen konnten nach Lehenrecht zwar nur Ritterbürtige empfangen, Dienstlehen dagegen auch ein jeder, der rittermäßig Waffendienst that (Ficker, Vom Heerschild, S. 174 ff.; Zallinger, Ministeriales und Milites, S. 41 ff.; Roth v. Schreckenstein, Ritterwürde, S. 190. 192; R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 383; v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte 2, 57 f. 183 ff.; Heusler, Institutionen 1, 171 ff.). Mit allem Nachdruck ist auch als durchaus irreführend der Satz Schönbachs (Walther, S. 40) zurückzuweisen: „so sicher es ist, daß Walther einem edlen Geschlechte angehörte." Aus einem „edlen" Geschlechte, worunter man im Sinne der mittelalterlichen Standesverhältnisse zunächst nur ein wirklich altadliches, freies Geschlecht, eine Familie von freien Herren (Freiherren) verstehen kann, ist Walther jedenfalls nicht hervorgegangen. Wir werden vielmehr — dafür wird sich noch später (unten S. 18 f.) ein besonderer Grund ergeben — seine Familie im unansehnlichsten Theil der Ritterbürtigen suchen, im Kreise der niedersten Ministerialen, der sogenannten Milites, der Dienstmannen von freien Herren oder Ministerialen, die in unsern Quellen auf

das bestimmteste von den höher geachteten Ministeriales, den Dienstmannen der Reichsfürsten, Grafen und Prälaten gesondert werden.

Selbst um eines rechten Lehns würdig zu sein, bedurfte man nicht der förmlichen Ritterweihe. Auch ritterbürtige Knappen waren lehnsfähig. Und man kann, wie schon 1822 Uhland gethan hat (Schriften z. Gesch. d. Dicht. und Sage 5, 14), sehr zweifeln, ob Walther wirklich die Ritterweihe empfangen habe und dadurch formell selbst Ritter geworden sei. Das Prädicat her, welches ihm von verschiedenen Seiten beigelegt wird, vermag hierfür gar nichts zu beweisen, denn auch nach der herrschenden Beurtheilung könnte es höchstens für seine Abstammung in Betracht kommen. Auch als ritterbürtiger Knappe konnte er sich, konnten andere ihn so nennen. Wenn aber in den beiden Botenliedern (113, 1 und Minnes. Frühl. 214, 36, vgl. Wilmanns[2], S. 437 ff.), deren zweites schwerlich Walther gehört, und in dem Frauenmonolog (113, 31) von einem Ritter die Rede ist, so kann auch das nichts entscheiden: hier handelt es sich um die conventionelle Darstellung eines typischen Verhältnisses der hohen Minne; hier redet der Schüler Reinmars; und nichts kann veranlassen, darin eine Photographie persönlicher Erlebnisse nicht nur, sondern sogar persönlicher äußerer Lebensverhältnisse zu suchen. Es ist ein wunderlicher Mißgriff, in einer poetischen Gattung, wo vor allem Realen Maske und Schleier hängen und jeder die Person verrathende, das Geheimniß verletzende individuelle Zug sorgfältig verdeckt wird, urkundliche Genauigkeit, sozusagen standesamtliche Akribie für die Personalien des Dichters zu erwarten! Warum nennt sich Walther denn niemals Ritter in seinen Sprüchen, die sich so viel realer und so viel persönlicher geben? Die Reiserechnungen Wolfgers gewähren ihm, obwol sie ihn zwei Mal erwähnen, weder ein dominus noch ein miles. Gewiß, hier kann Flüchtigkeit oder die in Urkunden nicht seltene Nachlässigkeit in der

Anwendung der Titulaturen vorliegen. Schwerlich aber darf man die um anderthalb Jahrhunderte jüngere und für diese Dinge kaum noch authentische Notiz im Manuale des Michael de Leone (gegen 1354) milite Walthero dicto de Vogelweide dagegen ausspielen. Freilich kann man anderseits auch nicht den Titel der guote kneht, den Thomasin im Welschen Gast Walther voll zürnender Bewunderung beilegt, dafür geltend machen, Walther sei nur ritterbürtiger Knappe gewesen (Wackernagel bei Simrock 2, 118), noch weniger aber mit Wilmanns (Leben Walthers, S. 300, Anm. 24) annehmen, Thomasin habe das Wort gewählt, weil Walther damals noch kein ritterliches Gut besaß. Denn einmal konnte kneht (servus) jeden Ministerialen, nicht bloß den mit keinem Beneficium belehnten bezeichnen (Waitz, D. Verfassungsgeschichte [2] 5, S. 333 Anm. 2, S. 347), außerdem aber wird der Ausdruck der guote kneht formelhaft gerade von Rittern jeder Art, auch Fürsten, gebraucht, nur um sie als tapfere und ehrenhafte Männer zu charakterisiren (Hildebrand, D. Wb. V, 1382 f.), und diesen Sinn wollte wahrscheinlich auch Thomasin damit verknüpfen.

Wol aber ist mit Uhland und anderen Gewicht zu legen auf eine Aeußerung Walthers selbst in seiner Elegie (125, 1 ff.): dort stellt er sich den Rittern, den Besitzern der gewîhten swert, gegenüber und mahnt sie, sich von ihnen sondernd, an eine Aufgabe, die ihnen zustehe, die Kreuzfahrt. Warum dieses daran gedenket ritter, ez ist iuwer dinc, wenn er sich selbst zu ihnen rechnete? warum die Betonung ihrer Standeszeichen, wenn er sie selbst gleichfalls besaß? War der Grund, weshalb er die Ritter von sich trennte, sein hohes Alter, das ihn kampfunfähig machte, so hätte er das deutlich gesagt: er hätte dann nicht die Ritter insgemein, sondern die jungen Ritter an ihre Pflicht erinnert; er hätte nicht den Wunsch aussprechen können, der sigenünfte wert

zu sein (125, 4), sondern vielmehr nur die zu ihr erforderliche Rüstigkeit sich ersehnt. Lachmann hat zu 14, 38 richtig bemerkt, daß Walther hier „sich der Ehre, an der lieben reise über See theilzunehmen allzu gering achtet". Was ihm fehlt, deutet er an, wenn er sich mit allerdings doppelsinnigem Ausdruck nôtic man nennt (125, 5) d. h. bedürftig in eigentlichem und in geistlichem Sinn; es enthüllt sich völlig in den etwa gleichzeitigen, durch Stimmung und das refrainartige Owê der Elegie aufs nächste verwandten Kreuzsprüchen Owê waz êren sich ellendet tiuschen landen (13, 5—31): manheit, darzuo silber und daz golt (13, 6) gebricht dem Dichter, dieser Mangel hindert ihn an der Fahrt. Friedrich II. hatte im Vertrag von S. Germano (25. Juli 1225) sich verpflichtet, im August 1227 mit tausend Rittern antreten und für zweitausend Ritter und ihre Begleitung Pferde und Schiffe bereit halten zu wollen. Die früheren demokratischen Bestimmungen Innocenz' III. in seinen Kreuzzugsbullen der Jahre 1213 und 1215, welche die Theilnahme am Kreuzzug jedem ohne Rücksicht auf Stand und Besitz als Pflicht auferlegten, die man jedoch durch Geldzahlung oder einen Stellvertreter ablösen konnte, hatte Honorius Anfangs beibehalten, dann aber durch die Kreuzprediger und die übrigen Geistlichen nur solchen Personen das Kreuz anzuheften gestattet, welche durch körperliche Tüchtigkeit und materielle Selbständigkeit dazu geeignet schienen (Emo Chronicon Mon. Germ. Script. XXIII, 499, Z. 19 ff.). Damit war auf die älteren Kreuzzugsordnungen Kaiser Friedrichs I. und der Curie zurückgegriffen worden, die zur Kreuzfahrt keinen zuließen, der nicht ein Jahr oder zwei Jahre sich selbst erhalten konnte und völlig kriegsfähig war. Bei dem Kreuzzug des Jahres 1227 herrschte gleichwol über die Bedingungen zur Theilnahme eine gewisse Unklarheit. Friedrich II. hatte sich in einem unvorsichtigen Augenblick (Herbst 1226) zu der Erklärung

hinreißen lassen, es würden für alle ohne Unterschied Schiffe bereit stehn. Später (Sommer 1227) zeigte sich, daß weder die Transportmittel noch die Vorbereitungen zur Verpflegung ausreichten, und der Papst konnte hier mit seinen Anklagen gegen den Kaiser einsetzen. Aus Deutschland zogen indessen zu dieser ganzen Fahrt überwiegend reiche und angesehene Pilger aus, sodaß dieser Kreuzzug auch expeditio nobilium et divitum genannt ward (Röhricht, Beiträge 1, 18 Anm. 103). Als dann die Kreuzfahrt durch die Krankheit des Kaisers unterbrochen war und nachher trotz der Bannung im Frühling 1228 wieder aufgenommen wurde, bestimmte Friedrich, daß 8 Lehen zusammen je einen Ritter stellen sollten. Der Zuzug aus Deutschland blieb gering und war durch das kriegerische Verhalten der Veroneser und Mailänder erschwert. Das neue Kreuzheer, das am 28. Juni 1228 mit dem Kaiser in Brindisi sich einschiffte, war nicht stark. Danach wird Walthers Elegie, die aus dem Winter 1227 stammt, verständlich. Er muß die säumigen Ritter antreiben und fühlt sich selbst weder durch sein Vermögen noch durch seinen Stand legitimirt, mitzuziehn: er besaß nicht die Abzeichen der ritterlichen Würde; er verfügte trotz seinem Lehngut nicht über ausreichende Geldmittel, um an dieser expeditio nobilium et divitum sich zu betheiligen.

Wiederum jedoch können allein innere Gründe annähernde Gewißheit bringen. Walther hat sich niemals als Ritter von Beruf gefühlt. Zwar er besaß, mindestens zu Zeiten in Thüringen, einen eigenen Knappen Dietrich, der zu Hof reitet (82, 11); zwar erschien ihm, der zu Pferde in ritterlicher Weise einherzog (24, 20; 28, 8; 53, 18; 84, 15), wie übrigens auch der fahrende Meister Sigeher (Minnesinger II, 361 b), der sicherlich nicht ritterbürtig und nicht Ritter war, auch nicht rittermäßig lebte, am Stab zu Fuß zu gehn als der äußerste denkbare Grund der Erniedrigung (66, 33).

Aber stolz ist er nur auf seine Kunst. Wenn er sich rühmt, wenn er Anspruch auf Anerkennung und Ehre erhebt, immer führt er seine dichterischen Thaten als Rechtstitel. Er weiß sich den Stümpern und halben Talenten überlegen: selbst einem Reinmar, der doch sein Lehrer war; wie viel mehr der ganzen Schar genannter (Stolle, Wîcman) und ungenannter mittelmäßiger Rivalen bis zu den snarrenzaeren (80, 33)! Gegen alle richtet er die Waffen seines Spotts, seines Zorns, seiner Verachtung und verlangt vor ihnen in der ritterlichen Gesellschaft geehrt zu werden. Aber wenn er überhaupt gegen Leute dieses Schlags so heftig wurde, so deutet das darauf, daß er sich in seiner socialen Position nicht ganz sicher fühlte. Er war und blieb gesellschaftlich ein Fordernder, kein beatus possidens. Er betrachtet sich von jeher als Lehrer wahren höfischen Wesens, echter Adelssitte. Er rechnet sich darum zu den hovewerden (80, 34, in einem späteren Gedicht freilich). Er wagt, auch dem Kaiser Friedrich II. gegenüber durch seine „reiche Kunst“ (28, 2) sein Recht auf Wohlstand und Besitz zu begründen. Aus vierzigjährigem rechtem Singen von edler Minne, aus der in seiner Dichtung offenbarten unverzagten arebeit, mit der er sein Leben lang nach werdekeit gestrebt (66, 34), leitet er seine des Lohnes werthen Verdienste in der höfischen Gesellschaft her (66, 21 ff.). Er hat dagegen nichts von dem vornehmen ritterlichen Standessinn Wirnts von Grafenberg, der als freier Herr ihn allerdings weit überragte und im Bewußtsein seiner edlen Geburt gegen die eiferte, welche nicht Ritterbürtigen und zu ritterlichem Leben auf die Dauer nicht Fähigen die Ritterwürde gaben (Wigalois 63, 35 ff.), und auch nichts von dem höhern socialen Stolz seines ihm der Herkunft nach weniger überlegenen großen Zeitgenossen, Wolframs von Eschenbach.

Auch dieser war arm gleich Walther und suchte gleich ihm den Schutz der Fürsten, mag vielleicht sogar eine Zeit lang wie

Walther ein Wanderleben geführt haben (Parz. 499, 9). Aber ihm steht sein Ritterberuf höher als sein Dichten, zumal höher als sein Minnesang. Sonst könnte er nicht, selbst nicht in einem Augenblick zorniger Uebertreibung, sich rühmen, daß ihm schildes ambet angeboren sei und er nur hierdurch Frauenliebe gewinnen wolle, nicht durch seine Lieder oder sein Märe (Parz. 115, 11), für das er freilich am Ende süezer worte aus zartem Munde harrt (Parz. 827, 28). In Wolfram lebt die altererbte Abneigung des kriegstüchtigen Adlichen gegen Pergament und Schriftstellerei, insbesondere gegen das Tändeln mit weichen Gefühlen. Seine Erzählung soll ihm keiner für ein Buch halten. Gegen den Minnesänger Reinmar, der nichts ist als Herzenskündiger, schleudert er seine spitzesten Pfeile (Parz. 115, 5). Als mannhafter Ritter fühlt er sich im Vollbesitz der werdekeit, wenn er auch glaubt, daß die verständigen Damen der Gesellschaft ihn nach der Vollendung seines Epos vom Parzival noch werther schätzen werden (Parz. 827, 25).

Walther begehrt nicht Gleichberechtigung von der ritterlichen Gesellschaft; er fordert Beifall des höfischen Publicums nicht wie von Standesgenossen gleich Wolfram; er fühlt sich im lebhaften Bewußtsein seiner Dichtergröße und mit leidenschaftlicher Empfindlichkeit und Eifersucht über ihre Anerkennung wachend als ein andersgeartetes Wesen, aber doch abhängig. Er bezeichnet sich als Zeitvertreiber: der mit werder kunst den liuten (d. h. der Gesellschaft) kürzet langez jâr nennt es eine unter dem Namen Reinmars des Fiedlers überlieferte Strophe (bei Lachmann, S. 165). Er wirbt mit seiner Kunst um Lohn, materiellen und idealeren; er dient sein Leben lang mit seinen Versen und heischt dafür, oft lebhaft und heftig, Entgelt: mîn minnesanc der diene iu dar und iuwer hulde sî mîn teil (66, 31). Von jenen Rittern, die am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen bei seinem ersten Besuch

das Uebergewicht hatten, welche nach alter Weise die eigentlichen ritterlichen Standesgewohnheiten pflegten und in kriegerischer Stählung des Körpers sowie in festem Trunk ihre Lebensaufgabe suchten, sah er sich durch eine Kluft getrennt: kenpfe d. h. Haudegen, Raufbolde schilt er sie scherzend (20, 12) und stellt sie damit in den Kreis unehrlicher Leute, die der Sachsenspiegel (I, 38, § 1. III, 45, § 9) zusammen mit den unehelich Gebornen und den Spielleuten als rechtlos aufzählt: er, der selbst das Gewerbe des Spielmanns, wenn auch auf seine, höhere Weise trieb! Wolfram hingegen, obwol auch er die thüringische Hofgesellschaft scherzend kritisirt (Parz. 297, 16), stand diesen Elementen, denen minnigliches Versemachen unritterlich vorkam, näher und theilte mit ihnen eine gewisse Geringschätzung des Minnesangs, die er in seiner Selbstvertheidigung am Ende des zweiten Buchs des Parzival so unverhohlen aussprach (vgl. Stosch, Zeitschr. f. d. Alterth. 27, 317 ff.), und von der ein wenig selbst in den Späßen durchscheint, mit denen er zwei Mal auf Lieder Walthers anspielte. Vierzigjährigen Minnesang im Dienst der Hofkreise, worauf Walther so emphatisch seine gesellschaftliche Stellung gründet, würde er nie als Quelle echter werdekeit haben gelten lassen. Ein auf beiderseitiger Sympathie beruhendes Verhältniß der beiden Dichter, wie es Schönbach (Walther, S. 104) sich ausmalt, in dem Wolfram von Walthers „unmittelbarer Frische und ausdauernder Jugendlichkeit den Ansporn empfing zur Fortsetzung und Vollendung seines unsterblichen Werkes", läßt sich schlechterdings aus nichts erschließen und es erscheint geradezu undenkbar nach allem, was wir wirklich von Charakter und Lebensstellung der beiden wissen. Walther mag von Wolfram gelernt haben, Wolfram nimmermehr von Walther. Es ist nicht bloß ein landschaftlicher Gegensatz der Bildung, was den in Thüringen eingewurzelten Nordgauer Wolfram von dem in

Oesterreich gereiften Walther scheidet: es ist ein litterarischer und Standesgegensatz. Vielleicht Dienstmann (oder Vasall?) der Grafen von Wertheim (Parz. 184, 4) und von ihnen belehnt, Herr eines wenn auch kleinen Gutes, stand Wolfram trotz seiner Armuth den Fürsten und der höfischen Gesellschaft viel freier gegenüber: seine sociale Lage war von vonherein eine unabhängigere. Nicht ohne Sinn bildet die große Heidelberger Liederhandschrift Wolfram in voller, zum Kampf fertiger Rüstung ab, mit geschlossenem Helm, schwertumgürtet, Speer und Schild in den Händen und bereit auf dem gesattelten und gezäumten Roß aufzusitzen, Walther dagegen in der Stellung des Denkers, auf einem Stein sitzend in ernste Betrachtungen versunken, ohne Rüstung, das Schwert zur Seite gelehnt, und in der Weingartner Handschrift fehlt ihm sogar Helm und Schild. Wolframs Poesie tönt in jedem Vers das laute, speer- und schwertklirrende, prunkende, abenteuerliche Ritterleben wieder; er sieht die Welt nur mit den Augen des Ritters; er verrittert sie, wie ein feiner Kenner seines Stils, L. Bock, ein bekanntes Wort Goethes über Hebel modelnd, treffend bemerkt hat. Walther dagegen steht zwar auch in ritterlichem Wesen und Leben, aber nicht mit der Parteilichkeit des Standesgefühls. Ja aus einer gutmüthig boshaften Polemik Wolframs gegen ein Lied Walthers klingt deutlich der Vorwurf: „Du bist nicht ganz ebenbürtig, nicht voll Ritter!“

In die berühmte Scene, da Parcival vor drei Blutstropfen im Schnee in sehnsüchtige Liebesgedanken an seine verlassene Gemahlin versinkt und selbst durch die Schläge des vorwitzigen Keie nicht aus seinen Träumen geweckt wird, schaltet Wolfram nach seiner Weise einen neckischen Ausfall gegen die Frau Minne ein (Parz. 294, 21). Wie Wilmanns (Leben Walthers, S. 453) richtig erkannt hat, kriegt bei dieser Gelegenheit Walther einen ge-

linden Hieb ab. Die Frau Minne, sagt Wolfram, möge sich nur in Acht nehmen, daß man ihr nicht die Schläge, die Parzival empfangen hat, anrechne, denn ein gebûr wenigstens d. h. einer, der nicht selbst gewohnt ist, für erlittenen Schimpf sofort mit den Waffen Vergeltung zu üben, ein Nicht-Ritter spräche gleich: „Meinem Herrn sei das gethan" d. h. als unfreier Mann fordert er rechtliche Vertretung von seinem Herrn. Der Witz parodirt Walthers Klageruf an die Frau Minne (40, 26): frowe Minne daz sî iu getân, genau in derselben Art, wie Walther (111, 32) Reinmars Bild vom gestohlenen Kuß (Minnesangs Fr. 159, 37 ff.) beim Wort nimmt und durch strenge juristische Folgerung als unschicklich lächerlich macht. Und vielleicht schwebte Wolfram auch Walthers Hülferuf an die Frau Minne 55, 8 vor, in dem er sich als sinnlos hinstellt und dessen tuon ûf! (V. 34) Parz. 433, 1 wiederklingt. Aber dieser Spott ist nicht so ganz harmlos. Es steckt darin, was Wilmanns nicht hervorhebt, eine kleine Dosis Geringschätzung. Zunächst macht Wolfram sich über die Auffassung lustig, welche den Liebenden als Sklaven der Minne hinstellt, wie er es auch sonst liebt, die überschwängliche Verherrlichung der Minne zu ironisiren. Dann aber vor allem: der Minnesänger, der sich mit Versen wehrt und nährt, nicht schildes ambet treibt, wird, weil nicht voll waffentüchtig, übertreibend den gebûren gleich oder nah gesetzt. Das heißt: Walther war überhaupt nicht Ritter geworden, hatte nicht das Schwert feierlich empfangen. Denn daß hier etwa nur der Stolz spräche des höheren Ministerialen Wolfram, der einen Grafen seinen Herrn nannte, gegen den niedrigeren Ministerialen, den Dienstmann freier Herren oder gar von Ministerialen, den bloßen miles, wofür wir Walther halten müssen, ist unwahrscheinlich, weil dann die Pointe des Witzes nicht trifft oder dunkel wird.

Wolfram repräsentirt Walther gegenüber mehr die alte Lebens=

anschauung des conservativen, volksthümlichen, aber standesstolzen deutschen Nordens. Da wird das alte Ideal des Mannes, da wird die alte Gliederung der Berufs- und Geburtskreise zäher als in Oberdeutschland festgehalten; da gilt ritterliches Wesen mehr als höfisches, Turnier- und Kriegstüchtigkeit mehr als Bildung des Geistes und Herzens, als hingebender Liebesdienst; da schätzt man wol drastische Epik, aber nicht den zartgestimmten Minnesang.

Heimath.

Ein ritterliches Geschlecht von der Vogelweide ist aus dem 13. Jahrhundert bisher nicht nachgewiesen. Man muß bezweifeln, daß sich, nachdem so lange vergeblich danach gesucht worden ist, ein solches noch wird auffinden lassen. Plätze aber, die den Namen vogelweide (aviarium) führten, gab es im Mittelalter viele. So nannte man Stellen, wo Vögel sich aufhielten oder insbesondere zu Jagdzwecken, also Falken, Sperber, Habichte, gefüttert und zur Beize abgerichtet wurden, demnach auch Vogeljagd stattfand (über die Bedeutung vgl. Richard Müller, Blätter d. Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich 1888 N. F. 22, 196 ff. und Lampel ebd. 1892 N. F. 26, 9 ff.). Solche Vogelweiden lagen in der Nähe vieler Burgen, Klöster und Städte. Der Ortsname „Vogelweide" ist denn auch aus alter Zeit mehrfach nachgewiesen worden und über ein Dutzend stehen zur Auswahl. Nicht weiter hilft die Suche nach einem Familiennamen von der Vogelweide, der wiederholt, aber theils nur bürgerlich, theils zu spät belegt ist, noch die Jagd nach einem Rittersitz dieses Namens. Der Reihe nach hat man die Schweiz, Oesterreich, Franken, Tirol und neuerdings wieder Böhmen als Walthers Heimath ausgegeben.

Für Tirol glaubte man ein bedeutsames Argument gefunden zu haben, als G. Mairhofer und Franz Pfeiffer 1864 (seine Aus-

gabe 1. Aufl., S. XIX, 6. Aufl., S. XXV) in einem Urbarbuch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts einen Hof und Wald des Namens in der Nähe von Sterzing (s. jetzt Fontes rerum Austriacarum Diplomata, Bd. 45, S. 56), und mehr noch als man im Lajener Ried am linken Ufer des Eisack über Waidbruck am Bergeshang des Grödnerthals zwei Gehöfte entdeckte, die noch heute „zur Vogelweide" heißen und deren eines für uralt gilt. Da dieser Vogelweidhof zugleich durch die auf ihm haftenden, im Katasterbuch von 1774 belegten (Zingerle, Germania 20, 259) Einkünfte an Zehnten sich als alter Rittersitz zu kennzeichnen schien und im 15. Jahrhundert urkundlich als solcher erwiesen ist (Redlich, Mittheilungen d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung, Bd. 13, S. 160 f.), meinte man alles Ernstes, hier die Geburtsstätte des Dichters annehmen zu dürfen, und durch landsmannschaftliche Begeisterung wurde für diese Ansicht lebhaft, ja begeistert Propaganda gemacht.

In Wahrheit ist ein Beweis dafür nicht erbracht, wie Schönbach (Anzeiger f. deutsches Alterthum 4, 5 ff.) für jeden Urtheilsfähigen sattsam dargethan hat. Weder steht es fest, daß jener Hof schon im 12. Jahrhundert ein Rittersitz war — vielmehr wird das jetzt auf Grund urkundlicher Forschung bestritten von Lampel (Blätter des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich N. F. 1892, Bd. 26, 251 ff.) — noch auch darf man überhaupt erwarten, daß Walther einem ritterlichen Geschlecht mit festem Familiennamen angehört hat, da sonst gewiß ein solches auch in Urkunden gelegentlich einmal vorkommen müßte. Mit Ficker, dem ersten Kenner mittelalterlicher Standesverhältnisse und insbesondere österreichischer und tirolischer Urkunden (Germania 20, 271 ff.), rechnen wir Walther zu der niedersten Classe der unfreien Ritter, zu den Dienstmannen der freien Herren oder der Ministerialen, die

im Gegensatz zu den höher stehenden Dienstmannen der Fürsten, Grafen oder gefürsteten Prälaten einfach Ritter schlechthin (milites) hießen, in Urkunden selten auftraten und, wo sie erschienen, bloß mit ihren Personennamen angeführt wurden, da sie des festen Familiennamens noch entbehrten.

Völlig verfehlt und grammatisch (Behaghel, Germania 35, 199 f.) wie exegetisch (Vogt, Zeitschr. f. d. Philologie 23, 479 ff.) ganz unzulässig war der Versuch Domanigs, die Gestalt des alten Klausners in Walthers Reichston (9, 37) als Maske für den Dichter selbst aufzufassen, dem Wort klôsenaere, wie ähnlich schon früher Zingerle (Germania 20, 267), den Sinn „aus Klausen (in Tirol) stammend“ zu geben und so die gesuchte Heimath nach dieser Stadt zu verlegen.

Auch die neueste Bemühung, der unverbürgten Meistersängertradition aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, Walther sei ein „Landherr in Böhmen“ gewesen, und von der Hagens Anknüpfung (Minnesinger IV, 161) an den angeblich Johann von der Vogelweide heißenden Verfasser des Streitgesprächs „Der Ackermann aus Böhmen“ von 1399 urkundliche Stützen zu geben (Hallwich, Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 1893, auch separat) verdient durchaus einfache Ablehnung (vgl. Schönbach, Anzeiger für deutsches Alterthum 21, 228 ff.). Der Nachweis eines bürgerlichen Geschlechts Vogelweyder oder von der Vogelweyde zu Dux in Böhmen in den Jahren 1389—1404 und eines Walther von der Vogelweyde (1396 und 1398) besagt für die Frage genau so viel oder so wenig als der urkundliche Walther der Vogelwaid von Velthaim in Oberbaiern vom Jahre 1394 (Monum. Boica 16, 459; Schmeller, Bayerisches Wörterb.[2] 2, 853) oder der gleichfalls urkundliche Walther von der Vogelwaid in der Steiermark vom Jahre 1368 (Palm, Zeitschr. f. deutsche

Phil. 5, 205), bei denen beiden der Stand nicht sicher zu ermitteln ist. Und diese Zeugnisse haben an sich wieder nichts voraus vor jenen theilweise etwas jüngeren, auf welche die Vertheidiger der Tiroler Heimathhypothese sich berufen: 1302 Chonrad Vogelwaider in der Bozener Gegend, 1547 Wörndl Vogelwaider in Ried Inhaber des Untervogelweiderhofs und Wolfgang Voglwaider Inhaber des Obervogelweiderhofs; 1477 der Arzt Meister von der Vogelwaid; Walther Vogelweider in Riedt im ältesten Lajener Taufbuch von 1575 (Zingerle, Germania 20, S. 260 und Anm., S. 269); und endlich von Lampel (a. a. O. 26, 255) nachgewiesen ein Vogelweide um 1290 zu Egerbach bei Amras.

Auf ein Vogelwaid in Oberösterreich (Bezirksamt Weißenbach) machte Zarncke (Literarisches Centralbl. 1869, S. 679) aufmerksam. Für Niederösterreich belegte das Wort in der Bedeutung Vogelzucht oder Vogeljagd R. Müller aus einem Eipeldauer Taiding von 1512 (Blätter d. Vereins f. Landesk. von N.-Oesterr. N. F. 22, 197), bei Allentsteig in einem Meissauischen Verzeichniß aus dem 14. Jahrhundert Lampel (ebd. N. F. 26, 9). Vielleicht ist an der zweiten Stelle ein Flurname gemeint. Sonst kommt in Niederösterreich sehr oft vor Vogelsang und Vogelbühel.

Der Stand aller bisher bekannten Namensvettern des Dichters scheint sich mit Sicherheit nicht als ritterlich erweisen zu lassen, aber auch wenn es bei einzelnen der Fall wäre, wie bei jenem Stephlein von Voglwayd gesessen in Layaner pharr, den am 23. December 1431 das gräfliche Brüderpaar Michael und Oswald v. Wolkenstein nach Lehens- und Landrecht mit einem Zehnten belehnte (Redlich a. a. O.), was folgte daraus? Nichts, als daß es eben Vogelweiden und danach genannte ritterliche und nichtritterliche Höfe in und vor vielen Städten gab, daß bis ins 16. Jahrhundert, vielleicht unter meistersängerischem Einfluß, die Erinnerung an den Namen des großen

Dichters fortdauerte. In Frankfurt am Main lebte nach Ausweis des ältesten Todtenbuchs im 13. Jahrhundert ein Wolfram Fogelweider, der gar die beiden Häupter der mittelhochdeutschen Dichtung in seinem Namen zusammenfaßte. Und wenn man schon auf das bloße Vorkommen des Namens so viel Werth legen wollte, warum bleibt man nicht stehn bei jener früh bezeugten curia dicta zu der Vogelwaide in Würzburg auf dem Sande von 1323 (Oberthür, die Minne- und Meistersänger aus Franken, Würzburg 1818, S. 30; Reuß, Walther v. d. V. Würzburg 1843, S. 7; Pfeiffer, Germ. 5, 10)?

Diese Ueberfülle der Nachweise des Namens entzieht jedem einzelnen die Beweiskraft. Und noch weniger halten die übrigen naiven Argumente jener Patrioten Stich, die um ihre Heimath sich verdient gemacht zu haben glauben, wenn sie Walther zum Landsmann gewinnen.

Seit Uhland (Schr. 5, 102) behauptet hatte, Walther habe die Klage Owê war sint verswunden angestimmt „nachdem er in späteren Jahren in das Land seiner Geburt zurückgekommen", ist man nicht müde geworden, auf Grund dieser unzulässigen Interpretation, die in das Epimenidesmotiv des durchaus geistlichen Liedes einen schwächlichen, modern-sentimentalen Zug hineinträgt, die kühnsten Vermuthungen aufzubauen. Es hilft nichts, daß schon 1827 Wilhelm Grimm in seiner feinsinnigen und gelehrten Recension der Lachmannschen Ausgabe (Kl. Schriften 2, 395) die richtige Auffassung angedeutet, daß 1833 Wackernagel in den trefflichen Erläuterungen zu Simrocks Uebersetzung (2, 194) gegen Simrock gezeigt hatte, es sei hier von keiner wirklichen Heimkehr die Rede, sondern von einem Erwachen aus langem Schlaf, daß Rieger (Leben Walthers, Gießen 1863, S. 36) und zuletzt — ohne die Vorgänger zu beachten — Zarncke (Beiträge zur Gesch. d. deutschen

Sprache und Litteratur 2, 575) in gleichem Sinne gesprochen haben. Immer wieder tauchen Betrachtungen auf wie folgende: Walthers Heimath müsse entlegen, von seinen sonstigen Reisewegen entfernt gewesen sein, damit es sich begreifen lasse, daß er sie erst auf der Fahrt nach Italien zum Kreuzzug seit langer Trennung zum ersten Mal wiedergesehen habe, oder gar: sie müsse in der Nähe der Heerstraße nach Italien gelegen gewesen sein und dadurch den Dichter zu einem kleinen Abstecher veranlaßt haben. Oder vollends man forscht und sucht, ob man wol an der als Heimath Walthers in Anspruch genommenen Stelle abgehauenen Wald, verbrannte Felder und ein fließendes Wasser (Walther 124, 10. 11) für die ältere Zeit nachweisen könne, was dann natürlich überall mit derselben Sicherheit regelmäßig geschieht.

Es bleibt nach alledem durchaus bei dem Urtheil, das Wackernagel (Herzogs Realencyclopädie 21, 470 = Kl. Schr. 2, 369) und Simrock (Ausgabe S. 23) am bestimmtesten ausgesprochen haben: nach seinem Beinamen „von der Vogelweide" konnte sein Geschlecht überall zu Hause sein, wo es Vogelweiden gab, und die fanden sich in allen deutschen Gauen, manche auch in der Nachbarschaft von Herrensitzen als Höfe, die so hießen, weil sie die Stätte, wo Vögel gehegt wurden, enthielten oder weil der Dienstmann, dem ihre Pflege oblag, sie bewohnte.

Dagegen hat man ein ganz sicheres Zeugniß, das Walther selbst über seine Heimath abgibt, durch unerlaubte Interpretationskünste verdunkelt: in dem Spruch auf den Nürnberger Hoftag vom 23. Juli des Jahres 1224 schließt er Herzog Leopold von Oesterreich in den Ausdruck unser heimschen fürsten ein (84, 20). Wollte man mit Wackernagel, Pfeiffer und andern hier den „Gast" genannten Leopold den heimischen Fürsten entgegensetzen, so müßte man folgerecht zu der unmöglichen Auffassung sich bequemen, daß

er der einzige Gast des Tages gewesen sei (Scherer, Zeitschr. f. d. österreich. Gymnasien 1866, Bd. 17, S. 316 f. = Kleine Schr. 1, 625 ff.). Mithin ergibt sich: Walther nannte einen österreichischen Herzog seinen heimischen Fürsten, empfand Oesterreich als seine Heimath. Nach eigenem Geständniß lernte er ze Ôsterrîche singen unde sagen (32, 14) und nach dem ganzen Zusammenhang dieser Aeußerung könnte nur gesuchteste Interpretation darin mit Pfeiffer die Absicht wittern, das Land der künstlerischen Ausbildung dem Geburtsland gegenüberzusetzen. Wiederholt spricht aus seinen Gedichten innige Beziehung zu Oesterreich und seinem Fürstenhof, die auf einen besonderen, rein persönlichen Grund hinzuweisen scheint. Durch einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren wird er nicht müde, an den Hof von Wien zu streben, obwol es ihm nicht gelingt, dauernd dort festen Fuß zu fassen. Woher diese Sehnsucht — darf man mit Wilmanns (Leben S. 59) fragen — wenn ihn dorthin nicht das Heimathsgefühl zog? Aber freilich, mochte er Oesterreich als seine Heimath empfinden: Heimath und Geburtsland braucht nicht nothwendig zusammenzufallen. Die einzigen mundartlichen Spuren seiner sonst von jeder localen Färbung freien Sprache deuten auf bairisches Sprachgebiet und nur der Skeptiker wird sie aus längerem Aufenthalt in jenen Gegenden statt aus dem angebornen Dialekt herleiten: es ist dies der österreichische Reim verwarren (st. verworren): pfarren (34, 18); ferner in dem nicht ganz sicher echten Tagelied (88, 12. 18. 26. 27) der überwiegend — nicht ausschließlich, s. W. Grimm, Kl. Schr. 4, 97 — von bairisch-österreichischen Dichtern gebrauchte Reim (Weinhold, Mhd. Gr.[2] S. 43 f.) lieht: nieht (st. niht); endlich der in Tirol (Schöpf, Tirol. Idiotikon S. 815), Baiern (Schmeller, Bayerisches Wörterbuch[2] II, 835) und Niederösterreich (Schönbach, Anzeiger 4, 12) verbreitete Idiotismus wich „fett, üppig, ausgelassen, abgeschmackt"

(35, 28). Diese Spuren mundartlicher Sprache sind freilich gering und sie lassen noch einen ziemlich weiten Spielraum für die Bestimmung der Herkunft.

Familienname oder Dichtername?

Wiederholt ist die Ansicht geäußert worden, der Name von der Vogelweide sei überhaupt bei Walther gar nicht als wirklicher Familienname, sondern nur als Dichtername zu verstehen. Zuerst behauptete das Lucas („Ueber den Wartburgkrieg". Histor. und litterarische Abhandlungen der k. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, 4. Sammlung, 2. Abtheilung, Königsberg 1838, S. 229, Anm. 190). Er warf die Frage auf, ob der Dichter Walther, der mit Bezug auf den Walther von Aquitanien der Heldensage vor den Merkern seine Geliebte scherzend Hiltegunde nenne (74, 19), von dem Waltharius auceps (Waltharius V. 421) seinen Namen von der Vogelweide hergenommen habe. Die Frage beantwortete Jacob Grimm sofort zustimmend (Lateinische Gedichte des 10. u. 11. Jahrhunderts, S. 384) und vermuthete, im verlorenen deutschen Liede von Walther sei vielleicht wirklich der Ausdruck vorgekommen. Er hielt für möglich, daß erst nach jener Anspielung der Beiname des Dichters sich überhaupt gebildet habe. Dies ist nun jetzt durch das Zeugniß der gleichzeitigen Reiserechnungen Bischof Wolfgers von Passau widerlegt: von der Vogelweide hieß Walther bereits 1203 bei seinen Zeitgenossen. Aber in der That etwas Blendendes hat jene Beziehung auf die abenteuerliche Situation des fliehenden Walther der Sage, der um seinen Unterhalt zu gewinnen, im tiefen Wald Vögel fängt. Denn Vogelweide kann sehr wohl „Vogelfang" bedeuten.

Sollte auch Walther, als er den Wiener Hof verließ und in die ungewisse Ferne zog, flüchtig und heimathlos wie der fliehende

Walther von Aquitanien, sich selbst nach der Sitte fahrender Sänger mit bedeutsamer Anspielung auf die allbekannte Sage jenen Namen beigelegt haben? Hundert Jahre später lebte in Oesterreich ein fahrender Sänger, der sich Heinrich der Vogelaere (A. D. B. XL, 787) nannte, der Verfasser des Gedichts von Dietrich's Flucht (V. 8000): ihm schwebte bei seiner Benennung gewiß der deutsche König Heinrich I. vor, aber sicher doch auch eine Anspielung auf sein Leben als Fahrender. In der Steiermark bedeutet „er kann nun auf die Vögel schießen" so viel als „er ist brotlos" (Grion, Ztschr. f. d. Phil. 2, 420). Bei seinem Aufbruch von Oesterreich 1198 konnte auch Walther so von sich sprechen. W. Grimm, der Walther und Freidank für eine Person hielt, sah in dem Beinamen von der Vogelweide gleichfalls einen angenommenen Dichternamen, wie in Freidank selbst, wie in Frauenlob, der Unverzagte, der Freudenleere (Ueber Freidank 1850, Kl. Schr. 4, 5). Und C. H. Meyer in seiner verfehlten, aber im Einzelnen beachtenswerthen Schrift: Schenk Walther von Schipfe identisch mit Walther von der Vogelweide (Bremen 1863) S. 6 f. meinte, der Dichter habe den Beinamen erst im Laufe seines Lebens angenommen, möge er nun bloß als Hehl zum Schutz gegen Verfolgungen wegen seiner kirchenfeindlichen Dichtung dienen oder einen örtlichen bezw. irgend einen andern Bezug in sich tragen. Er dachte dabei wol an das Versteckensspiel, das deutsche Vaganten mit dem Pseudonym Primas, Archipoeta, Golias trieben, um ihre Invectiven gegen Rom ungefährdet verbreiten zu können.

Wenn man, wie ich oben (S. 7 f. 18 f.) aussprach, Grund hat, anzunehmen, daß Walther derjenigen niedersten Classe des Ministerialenstandes angehört hat, die zu seiner Zeit einen Familiennamen überhaupt noch nicht führte, wenn ein Geschlecht von der Vogelweide aus dem 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts nicht

nachgewiesen werden kann, so darf man im Ernst fragen, ob der Beiname nicht ähnlich zu erklären sei wie verwandte Namen fahrender Sänger. Wie die Spielmannsnamen Spervogel (Sperling), Falchelinus (1175 bis 1191 in Oberschwaben, Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins 29, 15), Der wilde man, Raumslant, Suchenwirt, Velchelinus („Fälklein", Trient 1253), Hasensprunch (Südtirol 1338 f. Schönach, Zeitschr. f. d. Alterth. 31, 172. 182), Hagedorn, Irreganc, Waller, Ellend, Regenbogen die Unbehaustheit und Besitzlosigkeit, das unstäte Wanderleben in mannichfachen Bildern zur Schau bringen, mochte auch der ritterbürtige Walther — vielleicht mit Beziehung auf den historischen Walther sensaveir (Walther ohne Habe), den berühmten Typus des fahrenden Ritters, vielleicht auf den Vogel fangenden Walther der Heldensage — sich diesen Namen mit stolzem Spott über seine Armuth und sein Wanderleben beilegen. Hatte doch auch der Archipoeta in seiner unvergleichlichen Confessio von seinem Vagantenleben gesungen: feror ego ut per vias aëris vaga fertur avis (Carm. Buran. Nr. 172, S. 67). Und legt doch auch Wolfram, als er auf Walthers Spruch vom Spießbraten anspielt (Willeh. 286, 19), wenn er den Dichter absichtlich hêr Vogelweid und nicht hêr Walther nennt, einen ähnlichen spöttischen Sinn dem Namen bei: „der nur von armseligen Vögeln sich nährt (oder etwa: der Besitzer eines Platzes, da nur die Vögel satt werden und erlegt werden), sang von Braten" (d. h. gebratenem Fleisch). Vielleicht nannte auch jene oben (S. 15 f.) besprochene Anspielung Parz. 294, 21 Walther mit deswegen gebûr, weil sein Beiname auf ein Hausen im Walde nach Art des Einödbauers gedeutet werden konnte, und selbst der unwillige Fluch Leopolds, der den unbequemen Sänger in den Wald wünschte (35, 17), mochte wortspielend daran anknüpfen. Daß dann dieser Name auch auf seinem Lehen, als er es nach langem

Harren gewann, haftete, wäre nicht befremdlich. Aber es bleibt alles dies eine unbeweisbare Vermuthung und wird manchem unannehmbar erscheinen, wenn auch zwei so verschieden gesinnte Gelehrte wie Zarncke und Scherer, ohne weitere Begründung und ohne zu wagen, dafür öffentlich einzutreten, sie im Stillen gehegt haben.

Zweites Capitel.

Entwicklungsgang.

Hofdichter in Wien (bis 1198).

Walthers Leben, soweit es sich in seinen Gedichten spiegelt, gliedert sich in drei Hauptabschnitte: die Zeit der Jugend in Oesterreich, die lange Zeit der Wanderung, die Zeit des Wohnsitzes in Würzburg.

In Oesterreich lernte er singen und sagen: der glänzende Hof zu Wien war die Stätte seiner ersten Ausbildung und seiner frühesten litterarischen Thätigkeit. Dort befand sich in der Umgebung des Herzogs Leopold V., des Tugendhaften, der seit 1177 seinem Vater gefolgt war, Reinmar der Alte (s. A. D. B. XXVIII, 93 ff.). In jener Zeit, da der ritterliche Babenberger die deutsche Dichtung als theilnehmender Gönner schirmte, wird sich Walther zuerst hervorgethan haben: von seinem älteren Vorbild Reinmar lernend und bald mit ihm wetteifernd.

Ohne Frage muß Walther in der musikalischen Technik eine schulmäßige Unterweisung genossen haben. Gottfried von Straßburg im Tristan (V. 4799 ff.) preist ihn wegen des Reichthums und der künstlerischen Vollendung seiner Compositionen mit gelehrten Worten aus der mittelalterlichen Kunstmusik, die ich zuerst im Einzelnen gedeutet habe (Reinmar und Walther S. 179 f.) Man darf daraus

auf eine hervorragende musikalische Begabung und auf eine ungewöhnliche Ausbildung dieses Talents schließen. Wie weit weltliche, wie weit geistliche Lehrer Walther hierin angeleitet haben, bleibt dunkel. Auch eine gelehrte Bildung hat Walther wohl besessen. Weniger sprechen dafür die Anspielungen auf die Hauptpersonen der biblischen Geschichte und auf einzelne Vorgänge aus dem Leben Christi, oder auf Gestalten der profanen Geschichte und Sage (Alexander 17, 9; Helena und Diana 119, 10; Artus 25, 1; Walther und Hildegunde 74, 19). Aber die Art, wie sein Leich dogmatische Kenntnisse verarbeitet, und vor allem die Neigung zur dialektischen Gliederung und Scheidung, zur logischen Betrachtung, die in seinen frühesten Gedichten zumal, aber auch späterhin noch oft hervortritt und ihnen manchmal eine leise Kühle, gewöhnlich aber eine bezwingende Klarheit und Wirksamkeit verleiht, begreift man so am besten. Walther mag den Trivial-Unterricht einer Klosterschule empfangen und annähernd den Bildungsgrad erreicht haben, den die schiffbrüchigen Cleriker, die Vaganten, seine nächsten Collegen besaßen.

Nach dem Tode Leopolds (Sylvester 1194) wurde die Herrschaft zwischen seinen Söhnen Friedrich und Leopold VI. (VII.) getheilt: jener erhielt Oesterreich, dieser die Steiermark. Unter Friedrichs Regierung hat der junge Walther die schönsten Tage seines Lebens gesehen und sich auf der Höhe seiner gesellschaftlichen Stellung gefühlt (19, 29). Allein dies Glück zerrann bald: schon am 15. oder 16. April 1198 starb Herzog Friedrich in Palästina auf einer Kreuzfahrt und sein Nachfolger, sein Bruder Leopold, der nun beide Herzogthümer vereinigte, hegte für den Dichter keine freundliche Gesinnung. Es scheint fast, als ob sein ernster religiöser, selbst zu Askese geneigter Sinn, dem die Erledigung der Regierungsgeschäfte vor allen Ritterspielen ging (Liechtenstein Frauendienst 77, 17 ff.), der weltlich heiteren Poesie überhaupt abhold gewesen

und das Leben am Wiener Hof daher seit seinem Regierungsantritt freud- und schmuckloser geworden sei. In seinem Empfindungskreis stand der Schutz der Kirche und des reinen Glaubens, die Ausrottung der Ketzer voran. Doch machte Neidhart von Reuenthal 1217 in seiner Begleitung den Kreuzzug mit und ist ihm vielleicht auch persönlich und mit seiner Dichtung näher getreten. Walther mußte Oesterreich verlassen und sich wie ein fahrender Sänger auf die Wanderschaft begeben, um an einem andern Fürstenhof, wenn ein guter Stern es fügte, Huld und dauernde Aufnahme zu finden.

Aus dieser ersten österreichischen Zeit besitzen wir kein einziges datirbares Gedicht Walthers. Wol aber können wir aus inneren Gründen annehmen, daß derjenige Theil seiner Lieder damals entstanden ist, der noch auf den Pfaden der höfischen Reflexionslyrik, der graziösen mit den Empfindungen ein wenig spielenden Gesellschaftspoesie wandelt, wie sie Reinmar der Alte aus Hagenau nach dem Vorgang Friedrich's von Hausen virtuos ausgebildet hatte.

Diese Auffassung ist zuerst von mir ausgesprochen und begründet worden in dem Buch „Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide. Ein Beitrag zur Geschichte des Minnesangs. Leipzig 1880." Bis dahin hatte man versucht, für die Lieder Walthers durch rein biographische Deutung eine Chronologie zu gewinnen: zuerst (1854) hatte Weiske (Weimar. Jahrbuch 1, 357 ff.) den Nachweis zu führen sich bemüht, daß alle Liebeslieder Walthers nur an zwei Frauen gerichtet seien, an ein Mädchen niederen Standes und an eine vornehme Dame; nach seinem Vorgang unternahm man es immer auf's neue, die Liebespoesie Walthers auf diese beiden Verhältnisse zu vertheilen und die minnigliche Geschichte des Dichters aus den wechselnden Stimmungen seiner Lieder und aus den wenig bestimmten Andeutungen, die sie enthalten, auf gutes Glück durch die Anordnung aufzubauen (Rieger 1862 in seiner

Ausgabe S. VIII). Wilmanns wollte durch Erwägung der Reihenfolge der Gedichte in den Handschriften die Sicherheit dieser Combinationen vermehren. Er ging dabei von der Annahme aus, daß die Schöpfungen Walthers in den unseren Handschriften zu Grunde liegenden Liederbüchern chronologisch geordnet waren und daß danach im Allgemeinen sich auch die Lieder derselben Periode in den Handschriften neben einander finden müssen. Er glaubte überdies, daß die Lieder, in einem wirklichen Liebesverhältniß entstanden, nur reale Erlebnisse wiedergäben (Zeitschrift für deutsches Alterthum 1867 Bd. 13, 268 ff.).

Beide Voraussetzungen sind unhaltbar: weder läßt sich eine chronologische Anordnung der Lieder in den Handschriften erweisen noch beruhen sie, was Zarncke bereits 1869 (Lit. Centralbl. S. 678) bündig zurückwies, durchweg auf reiner Wirklichkeit. Meine eben genannte Schrift verwirft den circulus vitiosus, der darin liegt, daß mit Rücksicht auf einen völlig construirten Verlauf von Walthers Liebesleben, der aus gewagter, subjectiver Interpretation vieldeutiger Anspielungen seiner Lieder erst erschlossen ist, nun wiederum die Chronologie dieser selben Lieder bestimmt werden soll. Sie betont, daß die Festsetzung nur zweier Liebesverhältnisse willkürlich ist. Sie hebt den conventionellen, den fictiven Charakter der höfischen Minnepoesie hervor. Sie macht Walthers Wanderleben, sein Singen um Lohn und sein Temperament geltend gegen den Glauben, der Dichter habe lange Jahre hindurch, nach einer kurzen Episode mit einem Mädchen niedern Standes, immer nur e i n e r vornehmen Dame gedient und nur sie in seinen Liedern gefeiert. Sie warnt davor, Vorstellungen, die für die Poesie hochgestellter Dilettanten wie Friedrichs von Hausen passen, zu übertragen auf die Lieder eines armen Gesellen, der immer nach den Ansprüchen seines Publicums seine Leier stimmen mußte. Sie weist

auf die widersprechenden Ergebnisse aller in dieser Richtung angestellten Untersuchungen hin. Sie bestreitet wissenschaftlicher Forschung das Recht, Walthers Lieder wie reine photographische Augenblicksbilder unmittelbarer Erlebnisse zu betrachten, und behauptet, ohne ihnen die innere, poetische Wahrheit abzusprechen, doch unsere Unfähigkeit, auf Grund biographischer Deutung des Inhalts eine Chronologie zu geben. Das Verhältniß von Wahrheit und Dichtung in Walthers Liebespoesie ist unbestimmbar. Ueberhaupt dürfte es auch bei einer nicht so conventionellen, nicht so auf die Gesellschaft berechneten Lyrik immer schwer sein, aus ihren schwebenden Andeutungen scharfe historische Linien, aus ihren verhüllenden Schleiern runde plastische Gestalten, aus ihrer schwimmenden Dämmerung klares und festes Licht zu gewinnen. Darum bedarf man für eine methodische Geschichte jeder und insbesondere auch der Waltherschen Liebeslyrik einer anderen Basis.

Man hat auszugehen nicht von dem subjectiven, widersprechendsten Deutungen offen stehenden Inhalt, sondern von dem objectiv Gegebenen, wissenschaftlicher Beobachtung und Beweisführung Zugänglichen: von der künstlerischen Gestalt dieser Lieder, von ihrem Stil im weitesten Sinn des Worts. Am genannten Ort ist darum der unfruchtbare biographische Standpunkt durch einen streng litterarhistorisch-ästhetischen ersetzt und durch Untersuchung der Auswahl des Stoffs, der poetischen Motive, des Stils und der Technik, der Sprache, der metrischen Form eine neue Erkenntniß der dichterischen Entwicklung Walthers gesichert, damit zugleich aber auch neues Material für seine Lebensgeschichte geliefert. Gleich seinem bewunderten aber nicht geliebten (82, 24 ff.) Vorbild Reinmar ist Walther Anfangs eine Art Hofdichter, ein Interpret des Geschmacks und der Bedürfnisse der Hofgesellschaft. Nach der Mode führt er einen conventionellen Minnedienst in

seiner Lyrik durch. Eine geistreiche, dialektische, empfindsame Gedankenpoesie, in der das Innenleben anatomisch zergliedert und mit einer beinahe scholastischen Systematik auseinandergebreitet wird — so erscheinen uns die ältesten Productionen Walthers. Je mehr seine Lieder von diesem künstlerischen Typus abstehn, je selbständiger und origineller sie sind, desto weiter dürfen wir sie von dem Anfang seines Dichtens abrücken, desto jünger, desto näher der Höhe seines Könnens müssen sie sein. Am meisten entfernen sich von allen frühern Vorbildern, am individuellsten und glänzendsten entfalten die intimsten Eigenheiten der Waltherschen Kunst seine Lieder der sogenannten niedern Minne, die sich an ein einfaches Mädchen wenden. Gerade sie, die man früher auf Grund einer durch mich widerlegten Interpretation von 46, 32 ff. für die allerersten jugendlichen Versuche des Dichters ausgab, müssen der Zeit seiner künstlerischen Reife gehören.

Diese neue Ansicht von Walthers poetischer Entwicklung hat rasch allgemeine Zustimmung gefunden: Wilmanns und Paul haben den neuen Maßstab für die Chronologie der Liebeslyrik Walthers anerkannt und ihre Ausgaben ordnen im Großen und Ganzen die Lieder ziemlich übereinstimmend meinen Datirungen entsprechend, soweit das überhaupt erwartet werden kann bei Gedichten, die ihrer Natur nach jeder geschichtlichen Fixirung fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Auch auf andere mittelhochdeutsche Lyriker ist die von mir benutzte Methode mit mehr oder weniger Geschick und Erfolg angewendet worden: auf Reinmar v. Zweter durch G. Roethe (s. A. D. B. XXVIII, 100 f.), auf Neidhart durch R. M. Meyer (s. A. D. B. XXIII, 395 ff.), auf Steinmar (s. A. D. B. XXXV, 746 ff.) durch Meißner (s. A. E. Berger, Zeitschr. f. d. Philologie 20, 121 f.).

Wilmanns hat in seinem Leben Walthers von der Vogel=

weide seinen früheren Standpunkt in Hinsicht auf die Glaubwürdigkeit der Minnepoesie ganz verlassen und sich auf den entgegengesetzten gestellt: er neigt nun dazu, in den Liebesliedern anderer Minnesänger sowol als Walthers planmäßige Erfindung, künstlich Erdachtes und Gemachtes zu erblicken. Er glaubt nachweisen zu können, daß die chronologisch geordneten Liederbücher, welche seiner Ansicht nach unsere Sammelhandschriften enthalten, ihren inhaltlichen Zusammenhang, die scheinbare Verwicklung, Lösung und den förmlichen Abschluß nicht dem zu Grunde liegenden realen Verlauf wirklicher Erlebnisse verdanken, sondern vorüberlegter Composition bei ihrer Abfassung. Er nimmt an, daß insbesondere auch die Lieder Walthers vielfach von vorn herein eins mit Bezug auf das andere gedichtet, also gleichzeitig oder kurz nach einander entstanden, daß sie mit andern Worten Liedercyclen seien, in denen der sachliche Zusammenhang nicht auf der Einheit eines wirklich bestehenden Liebesverhältnisses beruht, vielmehr ein rein poetischer, vom Dichter erzeugter ist. Diese Hypothese läßt sich indessen nicht glaublich machen und hat auch kaum Beifall erworben (s. meine Recension im Anz. f. d. Alterth. 9, 350 ff.).

Schönbach hat sich in seinem allerdings für weitere Leserkreise bestimmten „Walther von der Vogelweide" (1890) zwar meiner Auffassung der Entwicklungsgeschichte Walthers angeschlossen. Aber er versucht sich doch wieder in einer directen biographischen Ausdeutung des Inhalts der Lieder. Er bezieht alle Lieder, welche Minnedienst aussprechen, auf eine bestimmte Dame, der Walther ausschließlich gehuldigt habe, und rückt sie zeitlich alle zusammen. Die volksthümlichen Lieder der niedern Minne betrachtet er gleichfalls als Ausdruck einer einzigen Neigung zu einem bestimmten Mädchen niedern Standes und setzt sie insgesammt hinter die Lieder des Minnedienstes. Auch nach den principiellen Erörterungen in

den Biographischen Blättern (I, S. 39 ff.) über den biographischen Gehalt des altdeutschen Minnesanges darf man in diesem Verfahren schwerlich einen Fortschritt erblicken (vgl. auch Bielschowsky, Literaturblatt für germanische und romanische Philologie, 1893, Januar).

Die Lieder der ersten Periode, unter dem Banne der Reinmarschen Hofpoesie (s. A. D. B. XXVIII, 94) entstanden, bewegen sich in den traditionellen eintönigen Motiven: immer wiederholte Liebesbetheuerungen, Klagen um vergeblichen Dienst, theoretische Erörterungen über das Wesen der Minne, über ihren erziehenden Einfluß, über wahre und falsche Liebe, ein fortwährendes Spiel mit Hoffnungen und Wünschen, ein Rechnen mit Möglichkeiten. Im Einzelnen drängen sich noch Anklänge an Reinmars Lieder, sei es dem Wortlaut, sei es nur dem Gedanken nach, vielfach hervor. Eine lebendige Charakteristik der Geliebten fehlt: wir erfahren von ihr nur durch ganz allgemeine Werthurtheile. Diese Lyrik knüpft nirgends an eine bestimmte Situation oder an eine Scene an. Sie entbehrt ganz der Beziehung auf äußere Handlung, jeder epischen und wirklich dramatischen Form. Sie beschränkt sich auf Einblicke in die innere Welt: die äußere, vor allem die Natur, den Wechsel der Jahreszeiten, die doch lyrische Poesie sonst so viel befruchten, läßt sie bei Seite. Das persönliche Element hat an ihr nur geringen Antheil: der Dichter rückt die Geliebte, die er besingt, in eine respectvolle Entfernung; meist spricht er von ihr wie von einer Abwesenden in der dritten Person; auch den Hörern gegenüber hält er sich zurück und redet sie fast niemals direct an. Er bevorzugt dafür, Personificationen abstracter Eigenschaften, z. B. der Minne, der Stäte einzuführen, aber auch das, ohne sie dramatisch in Scene zu setzen, was er später so meisterhaft versteht. Die typische Phra=

seologie der conventionellen höfischen Minnedichtung ist aus Reinmar und den verwandten Vertretern dieser Gattung ziemlich treu übernommen und wenig bereichert. Der Stil der Darstellung wie der sprachliche Ausdruck ist complicirt und nicht klar: es überwiegen hypothetische Elemente, Wünsche, Fragen, Unterbrechungen (Parenthesen), Einschränkungen, Widerrufe und Selbstberichtigungen, Antithesen, Oxymora, Wortwiederholungen nebst kunstvollen Parallelismen und Responsionen. Ein gelegentlich fast scholastisches Raisonnement, eine etwas spintisirende Betrachtung prägt sich in der Formulirung der einzelnen Gedanken, aber auch in der Composition der ganzen Gedichte aus, die zuweilen etwas Schematisches hat. Unfraglich zeigt sich hierin die dialektische Schulung Walthers, die er sich in einer Klosterschule angeeignet haben wird. Doch bricht durch diese Schatten der schulmäßigen Gedankendressur schon manchmal hell und strahlend die Sonne seiner genialen Persönlichkeit, wie in dem köstlich epigrammatischen Liedschluß: swer guotes wîbes minne hât der schamt sich aller missetât (93, 17). Die Strophenformen schließen sich zum großen Theil eng an das Muster Reinmar an, ja sie stimmen öfter sogar ganz oder fast ganz mit Strophen Reinmars überein. Durchweg zeichnen sie sich gleich ihren Mustern durch einfache Gliederung, durch Verwendung ungefähr gleich langer und gleichartiger Verse, durch Bevorzugung des vierhebigen Verses und stumpfer Ausgänge aus. So gewährt diese älteste Liebeslyrik Walthers das blasse Bild schwebender Bewegung der Gedanken, ohne einen strafferen Zug, ohne einen kraftvollen Wurf, ohne Leidenschaft und Feuer, ohne charakteristische Gestaltung und ohne lebhaftes Colorit. Ein dämmerndes Halblicht ist darüber gebreitet, in dem alle Linien verschwimmen.

Fahrender Sänger (1198—1220).

Allmählich, Schritt für Schritt befreit sich Walthers Liederdichtung von den Gewichten der traditionellen Modepoesie. Sie wird lebendiger, gegenständlicher. Sie bekommt mehr Farbe und stärkere Bewegung. Sie erfüllt sich immer mehr mit dramatischen Elementen. Sie wird immer persönlicher, immer wahrer, immer körperlicher. Der Dichter erlernt die Kunst der Vergegenwärtigung: jetzt wandelt er das einsame lyrische Bekenntniß um in eine dramatische Scene, den kühlen monologischen Gefühls-Erguß in ein blitzartig hin- und herschießendes Gespräch, und vor allem die höfischen Wechselreden, die nichts waren als nebeneinander gestellte Monologe entfernt gedachter Liebender, ersetzt er nun durch wirkliche Dialoge, die ganz und gar das momentane Zusammensein, den sprühenden Verkehr, die liebenswürdige, geistvolle, herzliche Conversation, die vertrauliche, kosende Unterredung des liebenden Paars abbilden. Die Frau, die er liebt, zeigt er uns jetzt ganz nah, er steht im intimsten Verhältniß zu ihr. Und auch die Hörer erhebt er aus ihrer passiven Rolle gleichsam zu Miterlebenden, Mithandelnden, indem er sich auf sie bezieht, beruft, sie zur Theilnahme und Aeußerung auffordert. Auch das Leben der Natur spiegelt jetzt sein Lied wider, und wundervoll gelingt es ihm, Menschenleid und Menschenfreude mit den ewigen Wandlungen, mit Frühling und Herbst, Singen und Verstummen der Vögel, mit Blumenlachen und welker Trauer der winterlichen Heide zu verketten. Alte ererbte heimische Ueberlieferung weiß er neu zu gestalten. Aus dem unerschöpflichen Born volksmäßiger Anschauung, Weisheit und Poesie schöpft er überhaupt hinfort einen Theil seiner besten Kraft, nicht wie andere gleichzeitige Dichter voll eitelen höhnischen Hochmuths der Bildung zu parodistischen oder satirischen Zwecken,

sondern um der reinen, vertieften künstlerischen Wirkung willen. Und über seine Lieder leuchtet fortan immer liebenswürdiger, immer siegreicher sein warmer, aus einem lautern und arglosen, hellen Herzen quellender Humor.

Das Leben selbst hat diese Metamorphose der Waltherschen Liebesdichtung befördert: das Leben selbst hat sein Lied aus der dumpfen Atmosphäre der exclusiven Standespoesie, der conventionellen Mode, des künstlichen Spiels hinausgeleitet in die frische Luft des Tages, der Natur, der Wahrheit. Sein Weggang von Oesterreich, die Veränderung seiner Lebensstellung zwang ihn, eine bis dahin von ritterlichen Sängern in deutscher Sprache nicht gepflegte Dichtungsart aufzunehmen und aus der sichern Position eines Hofdichters in die Reihen der fahrenden Sänger einzutreten. Nach dem Vorbild der lateinisch dichtenden Vaganten gestaltet er die deutsche volksmäßige gnomische Dichtung der Spielleute in seiner Weise um. Er wird ein Nachfolger der Spervogelschen Schule und zugleich des Archipoeta. Das muß auch auf seine Liebespoesie entscheidend einwirken, sie von Grund aus umgestalten.

Das Leben, welches den Dichter hart anfaßte und ihn, den Empfindlichen, hineinwarf in die volle Brandung, führte ihn durch eine lange, an Unbilden reiche Wanderschaft.

Sein Wanderleben reicht von 1198 bis gegen 1220. Doch wird es unterbrochen von wiederholten längeren und kürzeren Rasten. Ueber den Charakter dieses Lebensabschnittes gehen die Ansichten der Forscher nach zwei Richtungen auseinander: auf der einen Seite sieht man die verschiedenen nachweisbaren Aufenthalte Walthers mehr oder minder als dauernde an, die Wanderungen nur als vorübergehenden Zustand, als gelegentliche Unterbrechungen des festen Wohnens; auf der andern Seite erblickt man umgekehrt in dem Umherziehen das Bleibende, den Grundzustand, in dem die

Zeiten des Verweilens an einem Ort nur als Pausen erscheinen. Jene Auffassung schreibt Walther eine verhältnißmäßig hohe sociale Stellung zu, diese setzt ihn völlig in eine Reihe mit den Fahrenden.

Aloys Schulte hat in einem verdienstvollen Aufsatz über die Standesverhältnisse der Minnesänger (Zeitschr. f. d. Alterth. 39, 192) unter Berufung auf eine — übrigens bereits 1874 von G. Waitz (Deutsche Verfassungsgeschichte 5, 335 f., 2. Aufl. von K. Zeumer 1893, S. 375 f.) hervorgehobene — Bestimmung des Kölner Dienstmannenrechts Walther für einen jüngeren Sohn eines Ministerialen erklärt, der, nachdem der ältere Bruder dem Vater im Dienst und im Besitz succedirt, vergeblich sich seinem Herrn zum Treudienst erboten hat, aber verschmäht und so genöthigt worden ist, sich von seinem legitimen Herrn loszusagen, in die Welt zu ziehen, um einen neuen Herrn zu suchen, der seinen Dienst annehme. Walther mochte in der That, nachdem bei dem Tode seines ersten Herrn, Herzogs Friedrich, dem er unbelehnt gedient haben wird, dessen Nachfolger Leopold seinen Dienst nicht annahm, in dieser Weise ein neues Unterkommen haben suchen müssen. Es fragt sich, ob und in welcher Weise er es erhielt.

Nach 19, 36 hat ihn König Philipp an sich genomen, was den ständigen Ausdruck übersetzt für den Eintritt in die Ministerialität: „er ward aufgenommen in die familia“. Allein er erreichte nur die erste Stufe dieses Dienstes: den Dienst ohne beneficium, ohne Lehen. An einen solchen Dienst war der Dienende aber nach den rechtlichen Bestimmungen nur auf eine bestimmte Zeit gebunden, vier Wochen bis zu einem Jahr. Er konnte dann den Dienst kündigen und nach erhaltener Erlaubniß einen neuen Herrn sich suchen. Während der Zeit solchen vorläufigen Dienstes auf Kündigung empfing er — darüber gehen die Rechtsvorschriften aus-

einander — entweder nur den Lebensunterhalt oder nur Geschenke, etwa am ersten hohen Fest ein Geschenk in Pelzwerk.

Auch Walther von der Vogelweide erhielt offenbar, was man bisher nicht bemerkt hat, wegen dieser dienstrechtlichen Gewohnheit vom Bischof Wolfger von Passau seinen Pelzmantel zum Fest des heiligen Martin (11. November), wenn auch der Geldbetrag erst einen Tag nachher gezahlt und gebucht ward. In einem Liede der Carmina Burana (Schmeller S. 50 f.) klagt der Vagant: meus tenuis nimis est amictus, saepe frigus patior und bittet seinen Gönner, den Sinn des heiligen Martin anzunehmen und ihn zu bekleiden (mentem capite similem Martini). Der Legende nach hat der heilige Martin zur Winterszeit seinen Mantel mit einem frierenden Armen getheilt und er war deshalb der Patron aller Bedürftigen. Oftmals wurde sein Leben mit vielen novellistischen Zügen dargestellt: vor allem gehören die Schriften des Sulpicius Severus über ihn (Ebert, Allgem. Gesch. d. Lit. des Mittelalters 1², 331 ff.; Manitius, N. Archiv f. ä. d. Geschichtsforsch. 14, 165 ff.) zu den gelesensten und beliebtesten Werken des ganzen Mittelalters und sind oft nachgeahmt und benutzt worden. Das Leben des gallischen Bischofs ward als Typus bischöflicher Humanität und Leutseligkeit, Milde und Toleranz, die das Volk und die Häretiker in Schutz nimmt, romanhaft ausgebildet. Der Archipoeta spendete seinem Protector, dem Kölner Erzbischof Rainald von Dassel (J. Grimm, Kl. Schr. 3, 65) einen dreifachen Preis: tapfrer als Alexander, freundlicher und beliebter als David, freigebiger als der heilige Martin, und das Ganze schließt mit der greifbaren Nutzanwendung poeta bene meruit mantellum et tunicam. Am Martinstag ward aber auch der neue Wein probirt, der Martinstrunk und der Martinsschmaus gehalten. Es war die richtige Zeit, um einen darbenden, lebenslustigen Sänger für sein fröhliches Lied

zu belohnen. Ich sehe keinen Grund, warum man nicht aus dem Martins-Pelzmantel, den Wolfger Walther bewilligte, ein formelles vorläufiges Ministerialitätsverhältniß auf Kündigung erschließen dürfte.

Später ging Walther in den Dienst des Landgrafen Hermann von Thüringen; er nennt sich 35, 7 sein ingesinde, was unzweifelhaft auf ein Dienstmannsverhältniß deutet. In einem wahrscheinlich späteren Spruch (18, 15) dankt Walther für eine Kerze, die im Auftrage des Herzogs Ludwig von Baiern ihm der Markgraf Dietrich von Meißen aus Franken überbracht hat: das ist, bleibt uns auch der genauere Zusammenhang immer noch dunkel, offenbar ein Symbol dienstmannschaftlicher Verbindung, vielleicht (Schönbach, Zeitschr. f. d. Alterth. 39, 343) eine Art Einladung zum Hofdienst. Jedenfalls pocht Walther dem Markgrafen Dietrich von Meißen gegenüber auf bewährten dienest (105, 29). Aber er so wenig wie die früheren Herren und so wenig als Kaiser Otto gaben ihm denjenigen Lohn, der das vorübergehende Dienstverhältniß in ein festes, unkündbares verwandelt hätte.

Erst Friedrich II. that das, indem er dem Dichter, der sich 10, 17 seinen armen man nennt und sich dadurch als seinen Ministerial bezeichnet, zunächst ein beneficium zweifelhaften Ertrages (27, 7 ff.), dann ein ordentliches Lehen (28, 31) gewährte und später eine weitere Entschädigung folgen ließ (84, 30 ff.). Walther wurde damals eine Zeit lang wirklich, so scheint es, sein politischer Agent.

Nach dem Gesagten muß man die häufigen Bitten Walthers und anderer Sänger um Lohn und Geschenke im Zusammenhang mit der ganzen Einrichtung der Dienstmannschaft betrachten, derzufolge jeder Ministerial einen festen Anspruch auf Verpflegung und

Ausstattung, auf Geschenke aller Art besaß und die Ausrüstung mit Kleidern zu erbitten durchaus nichts Ehrenrühriges hatte. So verlieren sie den sonst ihnen anhaftenden Charakter der unanständigen Bettelei. Und auch der Uebertritt von einer politischen Partei zu einer neuen, den moderne Augen so gern als einen Verrath der eignen Ueberzeugung auffassen, erscheint im Lichte der mittelalterlichen Rechtsanschauung über die Pflichten der Ministerialen ganz anders. Der unbelehnte Dienstmann darf nach Auffagung des Dienstes und nach empfangener Erlaubniß seines Herrn von dannen gehen und auch dessen Feind dienen, er darf selbst im neuen Dienst gegen den alten Herrn kämpfen, nur nicht Raub und Brand gegen ihn üben.

Walther trieb somit nicht das Handwerk des gewerbsmäßigen Spielmannes, der nur ums Brot dichtet und von jedem Herrn in beliebigem Wechsel Gabe heischt. Er suchte Dienst wie jeder andere ritterliche Ministeriale ohne Gut, nur daß seine Leier und nicht die Tüchtigkeit im Kriegswerk noch im Hofamt ihn bewähren sollte. So lange er freilich einen unkündbaren, durch ein Beneficium beiderseits festgeknüpften Dienst nicht erlangte, war er stets auf's neue gezwungen, seinen Weg durch die Welt fortzusetzen und insofern sich der Stellung eines Fahrenden zu nähern.

Immer wieder aber muß man sich gegenwärtig halten und nachdrücklich einprägen: von Walthers äußerem Leben, von seinen Beziehungen zu bedeutenden Personen haben wir nur ganz fragmentarische Kunde. Wer hätte geglaubt, daß die einzige urkundliche Notiz ihn gerade neben dem Bischof Wolfger zeigen würde, dessen Namen seine Gedichte nicht einmal nennen! Und wie wenig wissen wir auch jetzt von der Art und der Dauer seiner Verbindung mit diesem Kirchenfürsten? Was uns Walthers Dichtung verräth ist nur ein zufälliger Ausschnitt aus der bunten Karte seines stürmisch bewegten Daseins. Sind wir doch nicht einmal im Stande, die

allgemeinsten Grenzen, die er selbst (31, 13) für seine Fahrten zieht (Seine, Mur, Po, Trave), an der Hand seiner Poesie zu verfolgen. Darum aber mit Lachmann (zu 14, 38) an der Wahrheit dieser Angaben zu zweifeln, berechtigt uns nichts.

Walther, der im österreichischen Hofdienst bei seinem Herrn, dem Herzog Friedrich, wahrscheinlich nur Liebeslieder in Reinmars Art gedichtet, möglicherweise gelegentlich auch die Lieder anderer Sänger vorgetragen hatte, betrat, seitdem er, einen neuen Herrn zu suchen, den Spielleuten ähnlich, umherzieht, den Boden der Lehrdichtung. Er ist der erste ritterliche Sänger, der halb und halb das Leben und die Kunst der Fahrenden, der Vaganten sich aneignet. Aber er veredelt beides. Er erhebt sich über das bloße guot-umb-êre-Nehmen. Er muß wie seine Vorläufer, der Spervogelsche Kreis und die Goliarden, nach der Gunst der Herren streben und seine Poesie in den Dienst der Interessen und Neigungen der Fürsten stellen. Aber er vertritt dabei doch auch eine eigene Weltanschauung. Er wählt sich seinen Stoff überwiegend in der Höhe des nationalen Lebens: die große Politik, die allgemeinen sittlichen und socialen Fragen, die aufregenden Gegensätze der um die Herrschaft über die Zeit ringenden Lebensmächte nimmt er sich zum Gegenstand und in allen Wandlungen der Verhältnisse und Parteien bewahrt er, obwol dadurch berührt und theilweise geleitet, stets eine eigene Ueberzeugung. Er verficht die Meinung, die er ausspricht, nicht als ein Lakai, der dafür seinen Sold erhält, sondern, so abhängig er auch in socialer Beziehung war, als ein freimüthiger, stark empfindender und tief denkender Mann. Seine Spruchdichtung erweitert den bis dahin üblichen beschränkten Gesichtskreis der gnomischen Spielmannspoesie, die in persönlichen Beziehungen, im Landschaftlichen und Temporären, in der begrenzten Sphäre niederer und enger Bedürfnisse wurzelte. Was Walther als

Schüler der höfischen adlichen Minnesänger, die er bald als Meister in den Schatten stellte, in technischer Hinsicht gelernt hatte: die souveräne Beherrschung des poetischen Ausdrucks, die Macht der Stimmungsmalerei, ließ er der neuen Art seines Dichtens zu gute kommen, brachte er in ihr zur höchsten Vollendung. Und diese neue Weise seiner Kunst wirkt zurück auf die weiter gepflegte Minnedichtung: auch sie gewinnt nun im Zusammenwachsen mit jener noch volleres, runderes Leben, einfacheren und wirksameren Vortrag, volksthümlichere Farbe und Haltung, stärkere Bewegung, plastischere Gestalt.

Drittes Capitel.

Politische Dichtung.

Am Hof König Philipps.

Für den ältesten politischen Spruch Walthers halte ich den berühmten Ich saz ûf eime steine (8, 4). Er bietet keine Anspielung, die eine bestimmte Datirung erzwänge, aber das ergreifende Bild, das er aufstellt: der Sänger in sorgenvollem Grübeln über die Unmöglichkeit, hienieden Ehre, Gut und Gottes Huld zu vereinigen, Wehe rufend über Fried- und Rechtlosigkeit — in welche Zeit paßte das besser als in den Juni 1198, da Walther in dem furchtbaren Wirrsal nach dem Tode des großen Kaisers Heinrich VI. nun auch den Tod seines Gönners, Herzog Friedrichs, erfuhr, damit den Boden unter den eignen Füßen wanken sah und außer Stande, in Oesterreich Ehre und Besitz zu gewinnen, sich düster auf den Weg ins Elend begab? Möglich indessen auch, daß dieser Spruch nach den beiden anderen desselben Tons gedichtet ward; dann jedoch sicherlich nicht als Abschluß, sondern als wirkungsvolle

Einleitung für die Publication, so daß nun alle drei ein sich steigerndes Ganze bildeten.

Das erste fest datirbare Gedicht Walthers ist der zweite Spruch dieses Tons Ich hôrte ein wazzer diezen (8, 28): Sommer 1198. Verwirrung und Zerrissenheit sind über Deutschland nach dem Tode des mächtigen Kaisers, Heinrichs VI., hereingebrochen; die Prätendenten Bernhard von Sachsen, Berthold von Zähringen, Otto von Poitou, haben nach einander die Herrschaft erstrebt; zum Regenten und Vormund des dreijährigen Thronerben, Friedrichs II., bestellt, hat so der Bruder Heinrichs, Philipp von Schwaben, einen schweren Stand. Im Angesicht dieser Lage, aber nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, noch bevor Otto von seiner Partei zum König proclamirt war (9. Juni 1198), sondern einige Wochen später, ruft Walther Deutschland auf, der Unsicherheit ein Ende zu machen, und Philipp selbst die e c h t e, legitime Königskrone aufzusetzen. Und diesen rein politischen Rath ertheilt er nicht wie aus persönlicher Neigung oder Einsicht, sondern als nothwendiges Ergebniß einer sinnenden Betrachtung des Weltlaufs, der ewigen Natur selbst. Den biblischen Gedanken, daß die ganze Schöpfung ihr Recht und ihre Ordnung hat, nur der Mensch nicht, scheint er als ein nachdenklicher Beobachter selbst aufs neue zu entdecken. Und tiefsinnig nimmt er auch den ewigen Kampf als einen Theil des von Gott gewollten Weltplans hin. Aber das Leben der Menschen, das Vaterland bedarf des festen, einheitlichen Regiments. Nur der Kaiser kann mit starkem Arm dieses Chaos beherrschen.

Das ist der Kern von Walthers politischer und sittlicher Weltanschauung: aus ihm entspringen seine ältesten Sprüche, aus ihm erwächst seine ganze spätere Spruchdichtung, aus ihm zieht er inmitten aller Parteiungen, aller eigenen Wandlungen die Kraft, die ihn aufrecht hält.

Bald nach diesem ersten Aufruf zu Philipps Gunsten, der sicherlich nicht vor einem Fürsten, sondern wahrscheinlich vor einem Publicum von Reichsdienstmannen, den festesten Stützen der staufischen Politik und den eifrigsten Beförderern der Königswahl Philipps, vorgetragen worden ist und ihren Wünschen Ausdruck verliehen hat, ist Walther in nahe Beziehungen zu dem Staufer getreten: er besingt ihn als Träger der alten Krone und der echten Reichsinsignien (18, 29), wahrscheinlich schon bei der Mainzer Krönung (8. September 1198), nach einer anderen, weniger ansprechenden Bestimmung erst auf dem Magdeburger Weihnachtsfest des Jahres 1199.

Diesem weiht Walther, sicher als Augenzeuge, seinen schönen Spruch 19, 5, eine wirkungsvolle Verherrlichung Philipps und seiner jungen Gemahlin Irene Maria als des legitimen, von Gott erwählten und begnadigten Herrscherpaares. Eine Weile fand Walther am königlichen Hofe eine feste Stellung: der König selbst, jubelte er (19, 36), hatte ihn an seinen Herd genommen; die Zeit des schleichenden Pfauenschritts war vorüber, und überglücklich erhob er wieder sein Haupt mit dem jauchzenden Ruf: wol ûf swer tanzen welle nâch der gîgen!

Wenige Jahre später, als der Bürgerkrieg zwischen den beiden gekrönten Königen Philipp und Otto Deutschland zerfleischte und Papst Innocenz alle Mittel aufbot, den legitimen Regenten Philipp, den verhaßten Staufer, zu vernichten, jedenfalls nach der Bannung Philipps und seiner Anhänger durch den päpstlichen Legaten Cardinalbischof Guido von Pränefte (3. Juli 1201) erhebt Walther in demselben Ton, dem „Reichston" nach Simrocks glücklicher Benennung, wiederum Klage: von Rom leitet er das Uebel des Zwistes her; er läßt einen einsamen Klausner weinen über die Verblendung des jungen Papstes.

Auch hier die ganze politische Ueberzeugung Walthers: über der hierarchischen, intriganten, hinterlistigen und herrschsüchtigen Verwaltung der kirchlichen Macht steht ihm die echte reine Kirche, die nur den himmlischen Dingen sich widmet und das weltliche Regiment nicht beansprucht. Der Spruch selbst gibt aber im Ganzen nur wieder, was von den fürstlichen Führern der staufischen Reichspartei in den Verhandlungen auf dem glänzenden Bamberger Reichstag, der zur Feier des Krönungstages aus Anlaß des Festes der Erhebung der Gebeine der heiligen Kaiserin Kunigunde mit großem Pomp gefeiert ward, ausgesprochen sein mochte und nachher erneuert wurde. Insbesondere ist er nah verwandt den Gedanken und der Tendenz des Protestes aus Halle vom Januar 1202 (Registrum de negotio Romani imperii Nr. LXI, Baluze, Epist. Innocentii III, 1, 715. Migne, Patrol. lat. Tom. 216, 1063 ff.). Walthers Verse müssen geradezu als gleichzeitiger poetisch-publicistischer Ausdruck jener Kundgebung gelten. Nur daß der Dichter mit starken Worten der Empörung heraussagt, was die submisse Rhetorik des amtlichen Schriftstücks geschickt verschleiert.

Hier wie dort Rom als Quelle der Verwirrung (juris cuiusque turbatio; superstitio), der Lüge und Täuschung (quaesivit opportunitatem, qualiter arbitris absentibus mendacio veritatem et crimine virtutem mutaret); hier wie dort den clericalen Elementen der Partei Ottos, insbesondere dem Legaten und seinen beiden Gefährten, alle Schuld beigemessen; hier wie dort die Gegenüberstellung der laicalis simplicitas und der Ränke der Pfaffen; hier wie dort betont, daß die Anhänger der Laienpartei d. h. Philipps, den Welfischen weitaus an Zahl überlegen seien (quos tenuior compescit numerus : doch wart der leien mêre); hier wie dort aber auch jede directe Anklage des Papstes vermieden. Der einsame Klausner Walthers spricht wie die vorsichtigen geistlichen Unter-

zeichner des Hallischen Protestes reden mochten, unter denen Bischof Wolfger von Passau, den Kalkoff ohne Grund für den Verfasser hält, besonders hervorragte. Von ihnen stammte wol die Darstellung, als ob Innocenz nur aus Unerfahrenheit oder Unkenntniß von der Uebermacht verworrener Verhältnisse und böser Rathgeber fortgerissen sei. Walther gibt das in der weiteren Kreisen verständlicheren Fassung: der Papst ist zu jung. In Wirklichkeit war, was die Unterzeichner des Hallischen Protestes und gewiß auch Walther wußten, Innocenz allein und durchaus der zielbewußte Leiter, die feurige Seele des Kampfes gegen Philipp, der eigentliche Urheber des Eingriffs in die fürstlichen Wahlrechte, der sichere Regisseur des ganzen vom Cardinallegaten und seinen beiden Gehülfen, dem päpstlichen Notar Philipp und dem Akolythen Aegidius, aufgeführten Schauspiels der Excommunication und Aufwiegelung.

In der Zeit der Bamberger oder der Hallischen Besprechungen, d. h. im September 1201 oder im Januar 1202 konnte Walthers Gedicht allein seine volle Wirkung ausüben. Bei der Datirung Abels (Zeitschr. f. d. Alterth. 9, 141), der es gleich nach der Bannung in den Sommer 1201 legen wollte, schwindet ihm etwas von dieser Frische des Zeitgemäßen, von der Kraft der Unmittelbarkeit, von der Bedeutung als poetisches Manifest zu Gunsten der Reichspartei. Da indessen im Januar 1202 zu Halle wol nur nachträglich formulirt wurde, was schon in Bamberg beschlossen war (Winkelmann 1, 239, 255 Anm. 1) und damals die Partei Philipps bereits in ihrem Bestande sich zu lösen, in ihrer Treue zu wanken anfing, wird man Walthers Spruch noch in den Herbst des Jahres 1201 verlegen. Vielleicht ward er in Bamberg auf dem großen Hoftag selbst vorgetragen, also in Anwesenheit des Landgrafen Hermann von Thüringen und des Markgrafen Dietrich

von Meißen, Walthers späterer Gönner, deren Aufmerksamkeit er hier erregen mochte. Auch Herzog Leopold hatte sowol für den Bamberger als für den Hallischen Tag durch Abgesandte seine Zustimmung erklärt: der Protest von Hallé trägt seinen Namen (Winkelmann 1, 238. 255 Anm.). Er stand treu auf der Seite Philipps.

In dieselbe Zeit und nicht erst in die Tage, da Otto und Friedrich um die Krone stritten (1211 Abel, Rieger; Ende 1212 Winkelmann 2, 296, Wilmanns Leben Walthers, S. 444 Anm. 612; 1213 Paul), muß man mit Wackernagel (bei Simrock 1, 116. 144) und Zarncke (Beiträge 7, 599) den Spruch 25, 11 Künc Constantîn der gap sô vil verlegen: die Constantinische Schenkung macht Walther hier verantwortlich für die Verrückung der Grenzen zwischen dem Recht der Kirche und des Staates. Die Klage die pfaffen wellent leien reht verkêren und der höhnische Ausdruck der pfaffen wal stimmen genau zu den Protestgedanken der reichstreuen Fürsten auf dem Bamberger und Hallischen Tage 1201 und 1202 und ihrer Zurückweisung des Eingriffs der Geistlichen in die Wahlprärogative der Fürsten.

Kurz nachher, unmittelbar nach der Sonnenfinsterniß vom 27. November 1201 ist, wie Zarncke (a. a. O. 597) erwies, der Spruch 21, 25: Nû wachet uns gêt zuo der tac gedichtet. Doch müssen bestimmte Vorgänge zu Grunde liegen, die man bisher nicht zu deuten versucht hat, wenn Walther im Anschluß an das Evangelium Marcus 13, 12 so voll Abscheu über Untreue, über die Falschheit geistlicher Würdenträger, über gewaltthätige Beugung des Rechtes seinen klagenden Weckruf erschallen läßt.

Man muß, was bisher nicht erkannt worden ist, als Anlaß die rechtswidrigen Entscheidungen des päpstlichen Legaten über die Besetzung des Mainzer Bisthums betrachten. Lupolds von Worms

Wahl hatte Guido von Präneste für ungültig erklärt, weil jener ohne päpstliche Ermächtigung sich hatte mit den Regalien belehnen lassen, dagegen Sigfrieds von Eppstein Wahl, der dasselbe gethan hatte und obendrein nur von der Minorität des Domcapitels ohne Zustimmung der Dienstmannen gewählt worden war, bestätigt und ihn am 30. September 1201 geweiht. Der Grund dieser Willkür war mit Händen zu greifen: Lupold hielt zu Philipp und mußte daher Unrecht, Sigfried hielt zu Otto und mußte daher Recht bekommen. Diese Entscheidung Guidos erschien allgemein als frevelhaft: papa super hac electione fecit non iudicium sed iniuriam sagt Burkard von Ursperg. Gefälschte Briefe des Papstes tauchten auf und wurden für echt gehalten, die ganz anders lauteten als die bisher bekannt gewordenen und den Streit an das Forum deutscher Bischöfe, der Bischöfe von Passau, Freising und Eichstädt wiesen. Diese Fälschung enthüllt die Abneigung der öffentlichen Meinung gegen den fremden, von Rom kommenden Richter. Es entstand der Glaube, als habe der Legat gegen den Willen des Papstes entschieden, und gewiß wurde diese Auffassung geflissentlich von der Reichspartei genährt (Winkelmann 1, 224 ff.). War ja doch auch in dem Hallischen Protest und in Walthers ihn umschreibendem Spruch 9, 16 der Papst geschont und alle Schuld auf seine ränkevollen Räthe und Diener gewälzt. Der Schluß des vorliegenden Gedichtes (geistlich leben in kappen triuget), der bisher nie richtig erklärt worden ist, zeigt die Beziehung unwiderleglich: er geht direct gegen den Legaten Guido, den als Cardinal die cappa cardinalaris (Du Cange ed. Favre II, 111 c) zierte, meint aber vielleicht auch seinen Gefährten, den päpstlichen Notar Magister Philipp mit, der als höherer Weltgeistlicher und Graduirter auch eine Kappe trug (s. Du Cange s. v. Cappa doctoralis), und denkt möglicherweise auch an den Cardinallegaten Octavian von Ostia,

der eigentlich Guidos Mission in Deutschland unterstützen sollte, aber in Frankreich festgehalten wurde durch die Aufgabe, König Philipp August der päpstlichen Politik dienstbar zu machen und hier der leien reht zu verkêren.

Walthers Spruch spielt aber, was gleichfalls noch nicht bemerkt wurde, mit den Worten der bruoder sînem bruoder liuget (V. 35) auch auf ein bestimmtes politisches Ereigniß in Byzanz an, das den König Philipp mit betraf. Im Jahre 1195 hatte dort Alexios III. seinen Bruder Isaak Angelos vom Throne gestürzt, ihn geblendet und mit seinem Sohn Alexios IV. gefangen gesetzt. Im Sommer des Jahres 1201 war es Alexios IV. geglückt, zu entfliehen. Nachdem er vergeblich bei Innocenz Schutz und Hülfe gesucht hatte, wandte er sich im Herbst nach Deutschland, an seinen Schwager Philipp, den Gemahl seiner Schwester Irene. Dort wurde er freundlich aufgenommen und traf zur Weihnachtszeit mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat zusammen, der Seele des geplanten Kreuzzugs, dem Führer der französischen Theilnehmer. Damals hat nun Philipp den Gedanken aufgenommen und dem Markgrafen an das Herz gelegt, die Frevelthat des Usurpators gegen den eigenen Bruder zu rächen, dem rechtmäßigen Kaiser Isaak Angelos und seinem Sohn sein Reich wieder zu geben (Winkelmann 1, 524 ff.; Kugler, Gesch. d. Kreuzzüge, S. 269; Hertzberg, Gesch. d. Byzantiner, S. 336, 352). Aus den Stimmungen jener Zeit (Decbr. 1201) entsprang Walthers Gedicht mit seiner doppelten politischen Spitze: gegen die Entscheidung des Cardinallegaten in der Mainzer Frage und gegen die vom Papst geduldete verrätherische Gewaltthat des byzantinischen Thronräubers. Und wenn Walther an die eben erlebte Sonnenfinsterniß anknüpfend, das Ende der Welt und das letzte Gericht in Aussicht stellt, so befindet er sich im Einklang mit den gleichzeitigen Prophezeiungen der inter-

nationalen Kreuzzugspredigt, die damals den Ablauf des tausendjährigen Reichs, die Ankunft des Antichrists verkündete und sich sogar auf einen eigenhändigen Brief Christi stützte (Roger de Hoveden Chronica ed. Stubbs IV, 162. 167 ff.).

Trennung von Philipp: Landgraf Hermann und Bischof Wolfger.

Das nahe Verhältniß Walthers zu Philipp war nicht von langer Dauer. Der Dichter erhielt für seinen Dienst nicht was er erwarten durfte, ein Lehngut. So mußte er sich denn nach einem anderen Dienst umsehen. Nach den drei Sprüchen, die aus den Gedanken der Bamberger und Hallischen Fürstenversammlungen entsprungen und gegen die Mission des Cardinallegaten gerichtet sind (9, 16; 25, 11; 21, 25), hat Walther seine Leier nicht wieder auf den Ton warmer herzlicher Sympathien für Philipp gestimmt. Er muß die enge Verbindung gelöst, den königlichen Hof verlassen haben. Drei politische Acte hatte seine Dichtung im Dienst Philipps verrichtet: die Empfehlung seiner Krönung, die Unterstützung des moralischen Eindrucks seines neu erworbenen Königthums, die Bekämpfung der Machinationen des Cardinallegaten und des Papstes: alles war ohne den Lohn geblieben, den er begehren mußte. Er hatte Grund genug, enttäuscht sich abzuwenden. Aber vielleicht steht, wie sich unten (S. 62 f. 64 f.) zeigen wird, mit der Lösung seiner Beziehungen zum königlichen Hofe sein Verhältniß zu dem Landgrafen Hermann von Thüringen, vielleicht das zu Bischof Wolfger von Passau, vielleicht auch beide in irgend einem ursächlichen Zusammenhang.

Schon in die Zeit, da Walther noch mit dem königlichen Hofe innig verknüpft war, fällt sein erster Aufenthalt in Thüringen. Scherzhaft schildert er ihn 20, 4 (Der in den ôren siech von

ungesühte sî) und kleidet seinen Spott in die Strophenform des „ersten Philippstons“, in dem nur Gedichte aus den Anfängen der Regierung Philipps verfaßt sind. Es ist darum auch unwahrscheinlich, daß dieser erste Besuch der Wartburg etwa schon vor Walthers Verbindung mit Philipp stattfand, etwa als eine Episode in einem längeren Wanderleben, wo der heimathlos gewordene Dichter ohne Erfolg an verschiedenen Stellen und vor allem an dem gastfreien Ziel der Sänger, an dem thüringischen Hof angeklopft hätte. Denn schwerlich benutzte Walther zur Feier der bedeutsamen Feste Philipp's, zur Verherrlichung hochpolitischer Vorgänge einen schon früher in einem Spottgedicht verwendeten Ton. Jener erste Besuch beim Landgrafen Hermann, der Anfangs auf der Seite Ottos gestanden und erst Mitte August 1199 zu Philipp übergegangen war, wird wohl ein Abstecher gewesen sein vom Hof des Königs. Schon dort aber konnte Walther dem Landgrafen näher getreten sein, denn dieser folgte nach seiner Aussöhnung mit Philipp von Michaelis 1199 bis Ende Januar 1200 dem königlichen Hofe nach Mainz, Magdeburg (Weihnachten!), Hildesheim, Goslar, Allstedt (Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 245). Das nachdrückliche Lob, welches Walthers Spruch vom Magdeburger Weihnachtsfest dem treuen und zuchtgemäßen Hofdienst der Thüringer spendet, sollte wohl nicht bloß Philipps Triumph über den bisherigen Gegner ins Licht stellen, sondern diesem selbst schmeicheln.

War hierdurch die Aufnahme an dem Thüringer Hof erleichtert und vorbereitet, so scheint noch ein zweiter Spruch desselben Tons (19, 17 Philippes künec, die nâhe spehenden zîhent dich), der Philipp an das Vorbild des milden Saladin erinnert, nur Aufklärung zu gewinnen, wenn man ihn sich im Interesse des Landgrafen verfaßt denkt: er sollte Philipp bewegen, seinen Dank dem neuen Anhänger dadurch abzustatten, daß er die von Otto früher

diesem versprochenen aber nicht ausgeführten Schenkungen von Geld und Reichslehen jetzt seinerseits freigebig gewähre. Der Spruch dürfte in's Ende des Jahres 1201 gehören, dessen Zustände Knochenhauer S. 250, Winkelmann 1, 267 f. schildern, in die Zeit, als Hermann seinen zweifelhaften Verkehr mit dem verrätherischen Kanzler Bischof Konrad von Würzburg begonnen, als die welfische Partei ihn wieder zu gewinnen suchte durch das Erbieten, die seit 1199 rückständigen Gelder auszuzahlen, und gleichzeitig Innocenz in Sachen der zwiespältigen Mainzer Wahl direct auf ihn einwirkte. Aber Philipp folgte dem Rathe Walthers nicht, sondern mißtrauisch und gereizt durch das Benehmen des Landgrafen forderte er ihm übereilt die übertragenen Reichslehen ab und führte dadurch den vollständigen Bruch herbei.

Ist auch Walther in die Folgen der königlichen Ungnade gegen Landgraf Hermann verwickelt worden? Oder haben auf ihn die Anklagen gewirkt, die damals von der thüringischen Partei offen gegen Philipp erhoben wurden, wegen seiner Mitschuld an der Ermordung des doppelzüngigen Kanzlers Konrad von Würzburg, des Vertrauten Hermanns? Dieser Mann von großartiger Begabung, gleich tüchtig als Hofbeamter wie als Kriegsführerr, auf der Universität Paris theologisch gebildet und ein Kenner antiker Litteratur und Sage, über dessen Tod Philipp selbst bittere Thränen vergoß, stand Hermann nahe durch seine Liebe für weltliche Pracht: den Glanz seiner Hofhaltung, die forma secularis seines Lebens heben die historischen Quellen hervor; sie nennen ihn virum delicatum, sericis ornatum (s. A. D. B. XVI, 581 ff.; v. Wegele, Hist. Taschenb. 1884, S. 31 ff.; Münster, Leipz. Dissert. 1890).

Den Schlag weltlich gesinnter, weltlich gebildeter Kirchenfürsten brauchte die ritterlich-höfische Dichtung und Cultur, um zu gedeihen. Und es fällt auf, daß Konrad, der seit dem 20. Septem-

der 1201 keine königliche Urkunde vollzog, sein Kanzleramt etwa in derselben Zeit aufgab, da Walther zum letzten Mal im unmittelbaren Dienst des Königs ein politisches Gedicht schuf. Aber wir haben keine Kunde über Beziehungen zwischen ihm und dem Dichter. Wir wissen nicht, welche Fäden persönlicher Sympathien und verwandter Bildungsinteressen Walther zu Hermann herüberzogen und ihn später fest an diesen Fürsten knüpften.

Für's erste scheint Walther in Thüringen noch nicht dauernd Fuß gefaßt zu haben. Vielmehr finden wir ihn bald nach diesen Ereignissen in Oesterreich während der ersten Regierungszeit Leopolds VI. (VII.), um die Gunst des Herzogs bittend, über Kargheit klagend, dann wieder dankend, als Zeugen verschiedener Festlichkeiten. Wir vermögen aber den Inhalt der 14 Strophen des „Wiener Hoftons“, dem wir dies entnehmen, im Einzelnen nicht zu entwirren. Zwei Strophen (25, 11; 21, 25), die wir schon kennen lernten, haben überhaupt keine sichtbare Beziehung auf den Wiener Hof und sind schwerlich in Wien gedichtet. Die meisten enthalten allgemeine Klagen über den üblen Stand der Welt, über den Mangel an Freude, Treue und Milde, Strafreden gegen die Ueberschätzung des Gutes, gegen die Entartung der Jugend. Die Entwicklung von Walthers Verhältniß zu Leopold können wir nicht erkennen. Durch eine bestimmte Schuld — folgert man aus 26, 1 — scheint Walther früher den Herzog gegen sich aufgebracht zu haben. Wilmanns vermuthete (Leben S. 88), die Schuld habe Walther im Frühling 1198 durch den Aufruf zur Krönung Philipps (9, 15) begangen. Allein das ist unglaublich: Leopold stand 1198 mit seinen Sympathien ohne Zweifel auf Philipps Seite (s. jetzt auch Juritsch, Geschichte der Babenberger, Innsbruck 1894, S. 358). Seit Lachmann (zu 25, 29) ist oft ausgesprochen worden, daß Walther die Schwertleite Leopolds zu Wien (28. Mai 1200), an

der übrigens Wolfger Theil nahm (Juritsch S. 364), mitgemacht habe, und man hat Sprüche des Wiener Hoftons damit in Zusammenhang gebracht. Aber die Annahme schwebt ganz in der Luft.

Am 12. November 1203 taucht Walther in dem Gefolge des Bischofs Wolfger von Passau auf zu Zeiselmauer an der Donau unweit Wien und erhält dort das Geld zu seinem Pelzmantel. Er war damals also doch wohl sein Dienstmann (s. o. S. 39 f.). Wolfger mußte ein Mann sein nach Walthers Herzen, ein staufisch gesinnter kirchlicher Würdenträger, frei von hierarchischen und asketischen Gelüsten, dem Reiche treu und dem Kaiser gehorsam, ein gewandter Politiker der Vermittlung, nach außen schwankend und wankelmüthig, wo der Zweck es verlangte, aber im Kern fest, ein Vertrauensmann der beiden feindlichen Gewalten, ein Typus der weltlicher Bildung geneigten Prälaten des Zeitalters, ein Förderer deutscher und welscher Dichter, Spielleute und Sängerinnen, die ihn schaarenweise umschwirren: vir magnae discrecionis, fidus mediator (Zingerle, Reiserechnungen Wolfgers, S. XI ff.; Kalkoff, Wolfger von Passau. Weimar 1882; Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation 1, 15 f.).

Wolfger hatte schon Kaiser Heinrich VI. nahe gestanden. Er hatte zu Herzog Leopold V. (VI.) von Oesterreich, Reinmars Gönner, freundschaftliche Beziehungen gehabt und in seinem Interesse die Verhandlungen über die Auslieferung und Befreiung des von ihm gefangenen Königs Richard Löwenherz von England geführt; er hatte der Beisetzung des von Reinmar Beklagten (s. A. D. B. XXVIII, 97) in Heiligenkreuz (Januar 1195) beigewohnt. Er hatte Walthers Beschützer Herzog Friedrich von Oesterreich auf seiner Kreuzfahrt begleitet und war bei seinem frühen Tod in Palästina zugegen gewesen. Als der Thronstreit ausbrach, hielt er entschlossen zu Philipp, versuchte durch freundliche Besprechung mit den Gegnern eine

Beilegung zu erzielen und war, auch nachdem Innocenz offen auf Ottos Seite trat, einer der Führer der Reichspartei, ein ständiger Gast am Hoflager Philipps, bei allen Protestkundgebungen gegen das welfische Königthum, gegen die päpstlichen Intriguen und Anmaßungen (in Speier 1199, in Bamberg 1201, in Halle 1202) betheiligt. Er, der einst (1195) für Kaiser Heinrich VI. den greisen Papst Cölestin gefügig zu machen gewußt hatte, sah sich jetzt einem jugendlichen, fanatischen Vertreter der kirchlichen Gewalt gegenüber, Innocenz III. Hatte er 1199 sein Widerstreben gegen den neu gegründeten deutschen Ritterorden zu beseitigen und die Sanction für diese Stiftung ihm abzuringen verstanden, so erkannte er bald nachher, wie Innocenz mit unerschütterlicher Consequenz und eiserner Energie die Hegemonie über die weltliche Macht des Staates an sich zu reißen strebte. Fortan wählte Wolfger seinen Platz in nächster Nähe des Kaisers.

Walther, der Wolfger vielleicht schon aus der Zeit, da Herzog Friedrich von Oesterreich noch lebte, kannte, hätte sich keinen besseren Schützer wünschen können als ihn und mag seiner Gunst schon lange sich erfreut haben. Möglich wäre es selbst, daß er es gewesen, der ihn 1198 an den Hof Philipps eingeführt hatte.

Es war ein unglücklicher dilettantischer Einfall Grions (Zeitschrift f. d. Phil. 2, 412), in Wolfger den Archipoeta entdecken zu wollen. Aber ein Gönner und Freund der Vaganten, jener Vorläufer Walthers, ist Wolfger allerdings gewesen, wie kaum ein zweiter Bischof. Auch Walther wird gewiß sein Herz besessen haben.

Wahrscheinlich war Wolfger nach Wien gezogen zur Einsegnung der Vermählung Herzog Leopolds mit der byzantinischen Prinzessin Theodora Komnena, einer nahen Verwandten der von Walther gefeierten (19, 12) Gattin Philipps Irene Maria. Auch Walther hat diesem Fest wahrscheinlich beigewohnt. Schon lange vor dem

Bekanntwerden der Reiserechnungen hat Wackernagel (zu Simrock 2, 133), dann auch ausführlicher E. H. Meyer (Schenk Walther von Schipfe, S. 21 f.) und nicht erst Wackernell, wie Hoefer (Beiträge 17, 547) meinte, den Spruch 25, 26 Ob ieman spreche der nû lebe einleuchtend auf diese Hochzeit bezogen. Ich möchte glauben, Walther war bereits im Gefolge Wolfgers nach Wien gekommen und hat sich diesem nicht erst dort für die Weiterreise angeschlossen. Konnte ihm doch Niemand leichter eine Aussöhnung oder Wiederanknüpfung mit Herzog Leopold vermitteln als Wolfger, der alte erprobte Freund der Babenberger. Damals, bei der Rückkehr in die sechs Jahre entbehrte Heimath, könnte er sein hohes Lied vom deutschen Vaterland, von deutschen Frauen und deutscher Tugend (56, 14 Ir sult sprechen willekomen) gesungen haben, falls man nicht wegen der vielen gesehenen Länder (V. 30) eine spätere Entstehung anzunehmen vorzieht.

Wie lange Walther bei Wolfger blieb, wissen wir nicht. Sicherlich dauerte das freundschaftliche Verhältniß zu ihm auch nachdem er 1204 Patriarch von Aquileja geworden war. Denn daran sollte nicht gezweifelt werden, daß unter dem Patriarchen von Aquileja, dessen Hof Walther neben dem Hof Leopolds und seines Oheims Heinrich von Möbling mit herzlichen Worten nennt (34, 34 Die wîle ich weiz drî hove), nur Wolfger und nicht, was zuerst Uhland (Schriften 5, 62) und dann noch Wilmanns (Leben Walthers, S. 57, 81) annahm, dessen Nachfolger Berthold von Andechs-Meran verstanden werden muß: nur diese drei, die beiden Babenberger und Wolfger, die mannichfache Bande alter persönlicher Beziehungen zusammenhielten, konnte Walther in einem Gedicht gleichsam als eine Familie von Gönnern feiern, und man verwandelt das Preislied auf die drei befreundeten und Walther freundlichen Höfe aus einem sinnig zusammengefügten harmonischen Kranz in ein

willkürliches Conglomerat zufällig aneinandergereihter Lobeserhebungen, wenn man hier den Andechser einschwärzt.

Gerade in jenem Jahr, das Walther wieder in seine österreichische Heimath führte, hatte Wolfger mit Heinrich von Mödling, als dem Vertreter der Babenberger Familie, über die Anerkennung früherer Schenkungen zu Göttweih verhandelt (24. Juni 1203) und im Herbst desselben Jahres durch mehrmalige Gesandtschaften und Reisen die für das Haus der Babenberger erwünschte, insbesondere für Leopolds Vermählung mit der Griechin Theodora nothwendige, legitime Lösung der Verlobung des Herzogs mit der Tochter Ottokars von Böhmen und der Enkelin Ottos von Meißen (Kalkoff, Wolfger, S. 69 ff.) vermittelt. Aus jener Zeit mag Walthers lebhafte Erinnerung an die nahen Beziehungen der drei ihm wohlgesinnten Männer stammen, die dann in seinem uns nicht genauer bekannten freundlichen Verhältniß zu ihnen fortdauerte und später in dem Spruch auf die drei Höfe einen liebenswürdigen Ausdruck fand.

Im Jahre 1204 oder bald nachher hat Walther auch am Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen längere Zeit gelebt. Sein erster kurzer Besuch, der sich, wie schon oben (S. 51 f.) bemerkt ist, nicht genau datiren läßt, scheint nicht zu seiner Zufriedenheit verlaufen zu sein (20, 4). Wolframs Citat des verlornen Waltherschen Liedes Guoten tac, boes unde guot im 6. Buch des Parzival (297, 25) spricht von dem Sangesgenossen, wie von einem, der am Thüringer Hof allbekannt war, und so, als ob das angeführte Gedicht eben entstanden sei, auch die Anrede in jenem Liedanfange selbst konnte sich nur ein schon heimisch gewordener erlauben, dem die bunt zusammengesetzte Gesellschaft einen vertraulichen Scherz verzieh.

Nach der herrschenden Meinung ist das 6. Buch des Parzival

nicht viel nach 1203 gedichtet; denn das 7. Buch entstand, wie 379, 18 zeigt, als die Verwüstung der Weingärten Erfurts noch sichtbar war, d. h. da man dabei an die Belagerung Erfurts Pfingsten 1203 zu denken pflegt, spätestens zu Anfang des Jahres 1204 (s. Lachmann zu Walther 20, 4). Uhland (Schriften 5, 32) folgend bemerkte Lachmann, daß ehe der Landgraf sich König Philipp unterwarf (17. Septbr. 1204), Walther gewiß nicht nach Thüringen zu dem geheimen und zuletzt öffentlichen Gegner seines Herrn, des Königs Philipp, gegangen sei. Bezieht sich dieses Bedenken nur auf den ersten Besuch, der 20, 4 zu Grunde liegt, so läßt sich ihm genügen, wenn man jenes erfolglose Anklopfen Walthers in die Zeit verlegt zwischen dem 15. August 1199, wo Hermann die welfische Partei verließ, dem König Philipp den Treueid schwur, und dem 8. September 1201, wo er noch den Bamberger Protest der staufischen Fürsten gegen die Zumuthungen des Papstes mit unterzeichnete. Gilt dagegen Uhlands und Lachmanns Erwägung der Frage, wann Walthers längerer thüringischer Dienst begonnen habe, so bereitet sie beträchtliche chronologische und sachliche Schwierigkeiten.

Man kann diesen entgehn, indem man die Erwähnung der Waltherschen Verse im Parzival für einen nachträglichen Einschub Wolframs erklärt, der erst nach der Abfassung dieses Buchs, etwa bei der späteren Publication, mit Rücksicht auf den nunmehr anwesenden Walther vorgenommen sei, oder indem man die Entstehung des 6. Buches des Parzival später als das 7. setzt, wozu Lachmann (Wolfram S. XIX) geneigt schien, oder indem man Walthers Verbindung mit Hermann auch ohne Uebereinstimmung der politischen Parteistellung für möglich erklärt, wie Wackernell (Germania 22, 283), ohne daß man allerdings dessen Ansicht zu theilen braucht, Walthern habe „Philipp wahrscheinlich geradezu eine diplomatische

Mission anvertraut" und er sei im Herbst 1203 nach Thüringen gegangen, um den nach den unbefriedigenden Ergebnissen des Sommerfeldzugs enttäuschten Fürsten wieder auf die staufische Seite zu bringen.

Vorzuziehen aber ist eine andere Lösung: man deute die Worte Wolfram's über die verwüsteten Weingärten Erfurts auf den zweiten thüringischen Feldzug (Juli bis September 1204), der in der Gegend von Weißensee (neun Stunden nördlich von Erfurt) und an der obern Ilm (Stadt-Ilm bis Langenwiesen) seinen Schauplatz hatte und im Lager vor Erfurt endete, nachdem sich am 17. September in dem unweit davon südlich gelegenen Ichtershausen Landgraf Hermann auf Gnade und Ungnade unterworfen hatte. Auch in diesem Jahre wurde das Thüringer Land weit und breit verwüstet, besonders von den Böhmen, aber auch von Philipps Heer. Und gewiß ist die Umgebung von Erfurt, das auf Seite Philipps stand, nicht verschont geblieben.

Jene Parzivalstelle kann daher dem Anfange des Jahres 1205 angehören. Und einige Zeit vorher, also Ende 1204, nach Hermanns Unterwerfung, hatte das Zusammenleben der beiden größten mittelalterlichen Dichter auf der Wartburg bei dem kunstliebenden Landgrafen Hermann, dem Gönner Heinrichs von Veldeke, Herborts von Fritzlar, Albrechts von Halberstadt, begonnen.

Hier hatte Walther einen Handel mit dem 1196 in einer Urkunde des Landgrafen nachgewiesenen Gerhart Atze, der ihm ein Pferd zu Eisenach erschoß und keinen Schadenersatz leisten wollte (82, 11. 104, 7). Hier mußte er gegen Störer des höfischen Sangs (103, 29) und gegen das Unkraut der Hofgesellschaft (103, 13) sich wehren. Seine Kunst ward offenbar in den Thüringer Hofkreisen, wo man mehr für stoffreichere Dichtung, für epische Erzählung und Sittenlehre (Wernher von Elmendorf) Interesse

hegte und ein derberes, kampftüchtigeres Dasein liebte als Walthers Lieder und Sprüche wiedergaben, nicht von allen und nicht ohne Einschränkung gewürdigt. Auch Wolfram, wie oben (S. 14 ff.) gesagt wurde, fühlte sich in einem gewissen Gegensatz dazu. Als Reinmar von Hagenau, der österreichische Hofsänger, einst sein Lehrer, aus dem Leben schied, beklagte Walther in Thüringen seinen Tod mit zwei ergreifenden Strophen (82, 24. 83, 1) voller eigener melancholischer Todesgedanken und richtete von Thüringen hinweg den Blick sehnsüchtig nach der Heimath, in der Hoffnung, am Wiener Hof in die Stelle des Geschiedenen einzutreten (84, 1 ff.), wie es scheint, vergeblich. Er mußte trotz allem in Thüringen ein paar Jahre ausharren; ob ohne Unterbrechung wissen wir nicht. Die thüringischen Chroniken setzen den sagenhaften Sängerkrieg, an dem Walther neben Wolfram Theil genommen haben soll, in das Jahr 1207.

In Thüringen scheint Walthers früheres herzliches Verhältniß zu Philipp völlig erkaltet und in sein Gegentheil umgeschlagen zu sein. Die persönlichen Motive, die dabei mitwirken mochten, bleiben uns leider verschleiert. Wir gewahren nur, daß etwas von der heimlichen Mißstimmung des Landgrafen und seines Schwiegersohns, des Markgrafen Dietrich von Meißen, gegen Philipp auf Walther übergegangen zu sein scheint.

Hermann hatte von seiner Unterwerfung unter den Staufer nur Demüthigung und Schaden geerntet. Dietrich aber ward verstimmt, als der Beleidiger der Wettinischen Familienehre Ottokar von Böhmen den 1204 geleisteten Schwur, die verstoßene erste Gattin, Adela von Meißen, wieder aufzunehmen und seine zweite Ehe zu lösen, nicht ausführte und so die Bedingung nicht erfüllte, an die Dietrich sein Fallenlassen des böhmischen Prätendenten Theobald, Philipps Drängen nachgebend, geknüpft hatte. Er sah

sich durch die politische Aussöhnung zwischen Philipp und Ottokar übervortheilt. Geradezu persönlich beleidigt aber fühlte er sich dann 1207 durch die Verlobung der Tochter Philipps mit dem Sohn von Ottokars zweiter Gemahlin, um derenwillen der Böhmenkönig seine erste Frau, die Schwester Dietrichs, verstoßen hatte. Die Gereiztheit und das Uebelwollen der Thüringer Hofgesellschaft mochte sich an allem Widerwärtigen, was den König oder seinen engsten Familienkreis traf, weiden und es mit Behagen breit treten.

Solche Stimmung klingt aus jenem höhnischen Spruch vom griechischen Spießbraten (17, 11), der die blutigen byzantinischen Thronwirren der Jahre 1203 und 1204, in denen Philipps Schwiegervater Isaak Angelos und Schwager Alexios ihre eben gewonnene Krone und ihr Leben verloren, benutzt, um daran eine böse Lehre für den König zu knüpfen. Wolfram spielt im Willehalm (286, 19), also nach Jahren, auf das Gedicht scherzhaft an: nur wenn es bei seiner Entstehung durch seine politische Spitze gezündet hatte, konnte er so spät darauf wieder zurückgreifen. Lachmann dachte daher (zu 17, 11) daran, dieser Spruch erst habe Walthers „Umzug nach Thüringen" veranlaßt. Wilmanns dagegen setzt ihn in den Herbst 1207.

Ich glaube, man muß den Spruch vom Spießbraten und dann auch den vorangehenden nah verwandten 16, 36 (Philippe künec hêre) früher datiren: noch in den Spätsommer bis Herbst des Jahres 1204 oder Frühling bis Sommer 1205. Freilich findet Zarncke (Beitr. 7, 596), daß beide Sprüche noch eine mißliche Lage Philipps voraussetzen, was auf die Zeit vor dem glücklichen Sommerfeldzug von 1204, der die günstige Entscheidung brachte, hinweise. Allein 16, 36 zeigt unverkennbar: die glückliche Wendung war bereits eingetreten, und offenbar ist diese sanftere Mahnung zur Freigebigkeit der schärferen des Scherzes vom Spießbraten vorangegangen.

Ob nun aber diese beiden Sprüche in Thüringen gedichtet sind? Man ist versucht, außer Wolframs später Erinnerung daran noch einen besondern Grund hierfür geltend zu machen. Gerade in Thüringen konnte Walther während des Sommers 1205 Kunde von jenen Vorfällen des Ostens empfangen: am 17. August kehrte Bischof Konrad von Halberstadt mit vielen bei der Plünderung Constantinopels erbeuteten Reliquien und Kostbarkeiten in festlichem Triumphzuge hoch gefeiert heim (Mon. Germ. Script. 23, 120). Er hatte als Augenzeuge und thätiger Theilnehmer jene ganze Tragödie durchlebt. Schon im August 1203 war er als Pilger nach Venedig gekommen und hatte sowol damals als nachher im folgenden Winter vor Zara gewiß die Verbindung zwischen dem Kreuzheer und König Philipp unterhalten. Daß Isaak Angelos und sein Sohn Alexios die Hülfe und Freundschaft der Kreuzfahrer, die für sie Constantinopel und den Thron zurückeroberten (18. Juli 1203), verloren, weil sie die vertragsmäßig, eidlich und wiederholt gemachten Zusicherungen von Geld und Belohnungen nicht erfüllten, darin sind alle Berichte einig. Die fränkischen Quellen schieben es meist auf den bösen Willen und den Undank Alexios IV.: so auch die (bald?) nach September 1208 entstandene Peregrinacio (Valois, Biblioth. de l'École des Chartes 40, 204) der Halberstädter Chronik (Script. 23, 118: ingratus beneficiorum acceptorum). Die byzantinischen Darstellungen lassen erkennen, daß der kaiserliche Schatz von Alexios III., dem Thronräuber, geflüchtet, die Staatscassen erschöpft und die Bevölkerung gegen die Eintreibung der versprochenen Summen für die verhaßten Fremden auf's äußerste erbittert war (der brâte was ze dünne). Die Halberstädter Chronik, die wahrscheinlich Tagebücher Konrads benutzt, macht aber auch Philipp mit verantwortlich für den Ausgang, wenn sie erzählt, er selbst habe jene 200 000 Mark durch seinen Gesandten in Zara den Kreuz-

fahrern versprochen, falls sein Schwiegervater wieder auf den Thron gehoben würde. Theilte Walther diese Auffassung, so gewinnt sein Spruch noch an unmittelbarer Feindseligkeit gegen den König. Jedes Anrühren jener Katastrophe mußte Philipp tief verwunden. Seine Verwandten hatten im Kampf mit Prätendenten und Gegenkönigen wie er das Reich gewonnen, es dann aber verloren, weil sie gemachte Versprechungen nicht halten konnten, und verloren nicht an den berufensten Träger eines neu zu gründenden lateinischen Kaiserthums, den Markgrafen Bonifaz von Montferrat, den Anhänger und Verwandten der Staufer, sondern an den viel untüchtigeren Grafen Balduin von Flandern, den Parteigänger des Welfen Otto.

Viel spricht nach alledem für die Entstehung des Gedichts vom Spießbraten in Thüringen. Aber unleugbar ist auch: nirgends wol konnte Walther früher Kenntniß erlangen von den verhängnißvollen Ereignissen, die über Philipps Verwandte in Byzanz hereingebrochen waren, als in der Nähe des Bischofs Wolfger.

Schon am Gründonnerstag 1204 erschien bei Herzog Leopold in Klosterneuburg Bischof Markus von Beirut, höchst wahrscheinlich mit Nachrichten über die byzantinische Verwicklung. Wolfger stand damals im Begriff, auf annehmbare Weise seinen Frieden mit dem Papst zu machen und sich von der Reichspolitik zurückzuziehn. Bereits am 2. October 1202 war er wegen seiner Theilnahme an dem Hallischen Fürstenprotest, dessen Verfasser er übrigens schwerlich gewesen ist, von Innocenz bei Strafe der Suspension auf den Sonntag Laetare nach Rom zur Verantwortung citirt worden. Er war dieser Ladung gefolgt, hatte mit einer ziemlich plumpen Lüge seine Mitverantwortlichkeit für jene Erklärung abgelehnt und das Schlüsselrecht des Papstes anerkannt (Reg. de neg. imp. 110, Migne, Patr. Lat. 216, S. 1114), sich nach seiner Rückkehr aber

dann doch wieder an den Hof Philipps nach Altenburg begeben (August 1203). Nun aber hatte die Hoffnung auf die Nachfolge in dem zur Erledigung kommenden Patriarchat von Aquileja ihn der Curie gefügiger machen müssen. Im Mai des Jahres 1204 hatte er sich in Rom die Genehmigung seiner Wahl geholt, die ihm durch päpstlichen Consens vom 24. Juni verliehen ward, hatte sich dann, zurückgekehrt, in Ansbach vom König Philipp belehnen lassen und sich nach Passau begeben, die Wahl seines Nachfolgers zu leiten. Hier empfing er am 19. Juli die Hiobspost aus Constantinopel (Reiserechnungen S. 33). Kaum in Aquileja eingezogen, erhielt er mit dem Pallium zugleich den Befehl des Papstes, binnen Monatsfrist sich schriftlich der Curie zum Gehorsam auch in Reichsangelegenheiten zu verpflichten (Kalkoff, Wolfger S. 30 ff., 96 ff.; Juritsch, Geschichte d. Babenberger S. 379 f.). Fortan waren Wolfger, der sich jetzt fügen mußte, die Hände gebunden. Er zog sich vom König Philipp und der Reichspolitik zunächst völlig zurück.

In oder wenigstens bald nach dieser Zeit schwindet auch aus Walthers Dichtung für eine Reihe von Jahren jede Beziehung auf die Reichspolitik, auf die Person und die Angelegenheiten des Königs, ja sein Lebensweg verliert sich für uns eine Weile überhaupt im Dunkel. Er hat jedes Verhältniß zum König völlig gelöst. Aber wir können nicht entscheiden, wo er jene beiden unfreundlichen Strophen (16, 36. 17, 11), in denen er sich (1204 oder 1205) zum letzten Mal mit seinem einstigen Herrn befaßte, gedichtet habe.

Frei vom Reichsdienst.

Der weitere Verlauf von Walthers Leben läßt sich im Einzelnen durchaus nicht feststellen. Bis zum Frühling des Jahres 1212

bleibt unsere Kenntniß ganz trümmerhaft. Walther stand eine Zeit lang im Dienst des Markgrafen Dietrich von Meißen (105, 29), des Schwiegersohns seines Thüringer Gönners, an dessen Hof auch Heinrich von Morungen (s. A. D. B. XXII, 341) lebte. Ein Einfluß dieses Minnesängers, der neben Walther und Neidhart ohne Frage das ursprünglichste und stärkste lyrische Talent des deutschen Mittelalters war, läßt sich in mehreren Liedern Walthers erkennen (Wilmanns, Leben S. 278). Schon früher, etwa 1205 (Zarncke, Beiträge 7, 593), hatte der Markgraf Walther, wie es scheint, eine Gefälligkeit erwiesen und ihm eine ehrende Einladung von Herzog Ludwig von Baiern, Hermanns Schwager, zum Hofdienst überbracht (18, 15, s. oben S. 40). Jetzt aber muß sich ein engeres Band geknüpft haben. Bei Dietrich muß Walther (auch oder noch?) 1210 gewesen sein, als das Kloster Dobrilugk an die Markgrafschaft kam: denn es spielt, wie zuerst Wackernagel 2, 140 Anm. richtig sah, 75, 25 darauf an.

Die Strophen des „zweiten Ottentons“ (nach Simrocks nicht passender Benennung) 31, 13 bis 36, 1 bereiten die größten chronologischen Schwierigkeiten. Sie spiegeln ein bewegtes unruhiges Wanderleben wieder, sie athmen einen tiefen Pessimismus, eine wachsende Gereiztheit und Verbitterung des Dichters. Sie hat er im Auge, wenn er später, in sonnigerer Zeit, zurückblickend sagte: ich was sô volle scheltens daz mîn âten stanc (29, 2). „Unmuthston“ könnte man diesen Ton nennen.

Aus 36, 1 (Dô Liupolt spart ûf gotes vart) ergibt sich, daß Walther längere Zeit in Oesterreich bei Herzog Leopold war, bevor er diesen auf seiner Rückkehr vom Kreuzzug (vielleicht 1219) begrüßte (28, 11). In demselben Ton nennt er sich aber auch des milten lantgrâven ingesinde (35, 7), was, wie oben (S. 40) bemerkt wurde, auf ein dauerndes thüringisches Hofdienstverhältniß

weist: der im Winter gedichtete Spruch blickt auf mehrmaligen Aufenthalt bei Landgraf Hermann zurück und auf eine mehrjährige Verbindung mit ihm; ob er mit Wilmanns (Leben S. 71) in einen der Winter zwischen 1213 und 1217 zu setzen sei oder ob er einige Jahre später fällt, bleibt zweifelhaft. In demselben Ton behandelt Walther auch Erlebnisse, die ihn in Beziehungen zu Herzog Bernhard von Kärnten (1202—1256) zeigen: er hat oft von ihm Gaben empfangen, aber ein Scheltlied, mit dem er sich rächt, als ihm vom Herzog verheißene Gewänder nicht übergeben sind, bringt Entzweiung (32, 17); Mißgünstige bei Hofe, vielleicht Rivalen, hetzen gegen ihn (32, 27). Wann diese Vorfälle stattfanden, ob am Hof des Herzogs selbst, entzieht sich unserer Kenntniß. Aber bei Walthers freundschaftlichem Verhältniß zu Wolfger und den babenbergischen Herzogen hat er oft Gelegenheit gehabt nach Kärnten zu kommen, und wenn er in seinem Wanderspruch desselben Tons (31, 13) unter den Grenzen seiner Fahrten die Mur in der Steiermark nennt, so spricht auch das dafür. In dem nämlichen Ton wird der Patriarch von Aquileja und Herzog Heinrich von Mödling gefeiert (34, 36. 35, 4) und Herzog Leopold bald gescholten, bald erhoben. Endlich richten sich zwei Sprüche dieses Ton, die einzigen datirbaren, gegen die Aufstellung des Opferstockes, die Innocenz III. Ostern 1213 befohlen hatte, um Beisteuern zum Kreuzzug zu erhalten (34, 4. 14).

Im Dienst des welfischen Kaisers.

Mit dem Jahre 1212 gewinnt Walthers Biographie wieder festeren Boden. Es beginnt der dritte Abschnitt seiner politischen Dichtung: der Wiedereintritt in den Dienst der Reichspolitik. Als nach der Ermordung Philipps der von Innocenz gekrönte Otto, wegen seiner Angriffe gegen die mittelitalischen Territorien

des Papstes und gegen das päpstliche Lehnskönigthum Sicilien gebannt, nach Deutschland zurückkehrte, um dort den inzwischen ausgebrochenen Aufstand der Fürsten niederzuwerfen, tritt ihm Walther auf dem Hoftag zu Frankfurt (18. März 1212) entgegen und ruft ihm in drei großartigen Sprüchen ein feierliches Willkommen, ein begeistertes Glückauf zu für die Verwirklichung der Kaiseridee (11, 30 bis 12, 18).

Der ganze Haß des Sängers gegen die Anmaßung der Curie lodert hier in hellen Flammen auf. Gegen die Uebergriffe des Papstes, gegen die Schmälerung der kaiserlichen Macht durch ihn eifert er mit heißem Zorn. Dagegen sucht er die Gefahren, welche dem Kaiserthum aus der Ueberhebung, den Begierden und der Treulosigkeit der Fürsten drohten, zu verdecken und die Schuld der Wankelmüthigen zu verkleinern. Insbesondere verbürgt er sich mit Emphase für die Treue des Meißners, obwol gerade er den hochverrätherischen Umtrieben gegen Otto in dessen Abwesenheit nahe getreten war. Wir sind leider nicht im Stande, Walthers Verhältniß zu dem Markgrafen zu durchschauen. Hatte dieser ihn veranlaßt, Otto zu begrüßen? Hatte er ihn als Werkzeug benutzt, um die Gnade und Verzeihung des Kaisers wieder zu gewinnen? Man darf dies bejahen. Aber auch Walther selbst konnte hoffen, wenn er jetzt in bedenklicher Lage Dietrich durch sein bedeutungsvolles Wort gegen den Verdacht schützte, zum Dank dafür von ihm bei Gelegenheit auch dem Kaiser empfohlen zu werden.

Wilmanns hat Walther aus diesem Eintreten für Dietrich einen sittlichen Vorwurf gemacht, ihn der bewußten Lüge geziehen (Leben Walthers S. 110). Aber wie weit Dietrich an der Verschwörung gegen Otto wirklich thätig mitgewirkt hat, steht keineswegs fest. Winkelmann will an seinen Abfall gar nicht glauben (2, 272. 300 Anm. 4). Die Quellen wissen nur von Dietrichs

Besuch der Naumburger Fürstenversammlung, die für allgemeine Reichssachen ausgeschrieben war und auf der die hochverrätherischen Absichten erst ganz versteckt zu Tage traten. Für die beiden folgenden Zusammenkünfte, die heimliche in Bamberg und die öffentliche, auf officielles Ersuchen des Papstes veranstaltete Nürnberger, welche direct die Absetzung des Kaisers bezweckte, ist seine Anwesenheit nicht bezeugt. Jedenfalls hatte Dietrich, wenn er mit den Verräthern getagt hatte, in letzter Stunde sich von ihnen zurückgezogen. Und Walther durfte wol, ein wenig den Mund voll nehmend, seine Treue engelgleich nennen, ohne mehr zu thun, als er im Dienst seines Herrn vor Gott und Welt nach der Anschauung der Zeit verantworten konnte. Und war eine Unwahrheit dabei, so doch gewiß eine, die auch heute der Sittencodex der Politik — und wäre es die ehrlichste! — nicht verbieten würde.

Die ideale Auffassung, welche Walther von dem kaiserlichen Imperium hegte, steht hier auf ihrer Höhe. Und auch sein Dichterstolz spricht hier in mächtigen Accenten.

Die Welt ist ihm zwischen Gott und dem Kaiser getheilt. Von der sonst gewöhnlichen Anschauung einer irdischen von Gott verliehenen Zweiherrschaft des Papstes und des Kaisers finden wir keine Spur. Als Bote Gottes selbst verkehrt der Dichter mit dem Statthalter Christi auf Erden: mit dem Kaiser. Er überbringt ihm die Klage Christi über die Unterjochung seines Landes durch die Heiden. Erst solle der Kaiser den Frieden in Deutschland durch strenges Gericht wieder herstellen, dann aber das Imperium über das Meer ausdehnen und das heilige Land den Heiden entreißen. So malt sich in Walthers Vorstellung das höchste Ideal der Kaiserherrlichkeit: im Vaterland gebietend und über den Weltkreis den christlichen Geist verbreitend.

Diese glänzende Verherrlichung des Kaisergedankens muthet

wie eine Antwort an auf die im Herbst 1211 Otto gewidmeten Otia imperialia des Gervasius von Tilbury, in denen die Lehre von der unbedingten Superiorität des Papstes auch in weltlichen Dingen mit maßloser Uebertreibung vorgetragen und dem verirrten Kaiser vorgehalten wird. Imperium tuum non est, sed Christi; non tuum, sed Petri; non a te tibi obvenit, sed a vicario Christi et successore Petri — so hatte Gervasius drohend gerufen. Walther setzt dem mit hohen wuchtigen Worten das großartige Bild entgegen: Gott der Herr hat auf Erden einen unmittelbaren Vertreter, den Kaiser, mit dem er ohne Mittler verkehrt, der seinen Willen ohne einen anderen Auftraggeber vollstreckt.

Den drei Kaisersprüchen stellte Walther im gleichen Ton drei Papstsprüche zur Seite (11, 6, 18. 12, 30), die leidenschaftlich, scharf und höhnisch die Wandlung des Papstes in seiner Gesinnung gegen Otto angreifen. Einst habe Innocenz Otto gesegnet, dem er jetzt fluche. Walther denkt dabei, ohne es auszusprechen, auch an die frühere Zeit, da Innocenz für Otto gegen Philipp Partei genommen hatte. Christus habe den Pharisäern auf ihre versuchenden Fragen am Zinsgroschen die Rechte des weltlichen Regiments klar gelegt — der Papst verachte diese Lehre. Einmal müsse das Wort der Pfaffen Lüge gewesen sein: entweder als sie Otto empfahlen oder nun, da sie ihn verwerfen.

Als 1213 Innocenz durch eine Kreuzzugsbulle die Aufstellung von Opferstöcken in den Kirchen anordnete, als er selbst von sich und allen Geistlichen Verzicht auf einen Theil aller Einkünfte verlangte, um für die heilige Angelegenheit der Befreiung des Grabes Christi Mittel zu beschaffen, tritt Walther leidenschaftlich auch dem entgegen (34, 4. 14). Er, der ein Jahr vorher selbst den Kaiser zum Kreuzzug ermahnt hatte, erblickt nun in den Vorbereitungen, die der Papst dazu trifft, nur Habgier und Hinterlist der Pfaffen.

So groß aber war die Wirkung der Worte Walthers, daß er nach der Klage Thomasins im Welschen Gast (V. 11163 ff.) tausende dem Papst abtrünnig machte und vielen anderen ein schweres Aergerniß bereitete.

Die Klugheit und die Besonnenheit standen damals nicht auf Walthers Seite. Aber heute ihm einen sittlichen Vorwurf zu machen aus der Maßlosigkeit seines Angriffs, heißt wiederum gegen ihn unbillig sein, heißt weder geschichtlich noch psychologisch urtheilen. Im März des Jahres 1212 suchte Walther nach jedem Mittel die Popularität des rückkehrenden Kaisers zu erhöhen. Es war die Zeit, da die allgemeinste Begeisterung für die Idee des Kreuzzugs herrschte; es waren die Tage des Kinderkreuzzuges, jener seltsamsten Ausgeburt krankhafter Ekstase. Ein Jahr danach war eine schwere Ernüchterung und Enttäuschung eingetreten. Der Papst hatte zur Kreuzfahrt gegen die ketzerischen Albigenser in Südfrankreich und ihr Haupt, den Grafen Raimund von Toulouse, gerufen, und Herzog Leopold war mit einem Heer im August 1212 diesem Aufgebot gefolgt. Bevor die Kreuzfahrer auf dem Schauplatz ankamen, hatte sich aber die Situation völlig verändert: Graf Raimund hatte durch seinen Beschützer König Peter von Arragonien auf dem Wege diplomatischer Verhandlung beim Papst das Verbot des Kampfes und die Berufung einer Synode durchgesetzt. Alle Kreuzfahrer mußten unverrichteter Sache umkehren und fühlten sich in unwürdiger Weise hintergangen. Gegen Ende des Jahres 1212 oder zu Anfang des Jahres 1213 kamen sie nach Deutschland zurück. Ist es ein Wunder, wenn sie Erbitterung und Mißtrauen gegen die redlichen Absichten der Curie verbreiteten? Schien es nicht so, als sei dem Papst bei der Agitation für einen Kreuzzug die Erhebung der Kreuzzugssteuer die Hauptsache und mußte sich nicht, als im April, wenige Monate nach der beschämten Rückkehr der

Albigenserstreiter, der Opferstock für einen neuen Kreuzzug aufgestellt ward, der Verdacht regen, auch diese Steuer werde nur den Clerus bereichern, ohne dem idealen Zwecke zu dienen? Und hatte Walther im politischen Kampfe nicht das Recht, dieser Stimmung, diesem Verdacht, die ihn gewiß selbst beherrschten, rückhaltlos Worte zu leihen? Ging er in seinen Anklagen zu weit, so folgte er dem Irrthum einer leidenschaftlichen, aber begreiflichen Ueberzeugung, die viele mit ihm theilten.

Leicht übersehen wir heute von der höheren Warte, auf die uns die Entfernung von sechs Jahrhunderten gestellt hat, Schuld und Verdienst der beiden mit einander ringenden Lebensmächte. Wer aber in diesem fürchterlichen Kampf mitten inne stand als Herold und Bannerträger des Streites, den konnte die allgemeine Hitze verblenden, dem mochte die wilde Brandung der entfesselten Triebe, die grauenvolle Zerklüftung die rechte Ueberſicht rauben. Walther war ein Dichter, in dem Phantasie und Leidenschaft, nicht abwägendes Urtheil noch streng sondernde Ueberlegung die Oberhand besaßen. So schlug er mit Waffen auf den Feind, wie sie ihm gerade tauglich und wirksam dünkten, im Bewußtsein, seiner guten Sache dadurch zu helfen und einer schlechten zu schaden. Das war ja gerade das Entsetzliche jener Zeiten, daß in der haßerfüllten Erbitterung, in dem Ringen der ungezügelten Willenskräfte, in der chaotischen Auflösung aller staatlichen Grundlagen, wo weder die Autorität des Kaisers noch die des Papstes allgemein feststand, die Begriffe Recht und Gerechtigkeit selbst in den Köpfen der Edelsten zu schwanken anfingen.

Des Dichters Zorn wagt sich noch weiter und erhebt sich zu einer tief einschneidenden Kritik der schwersten Gebrechen der Kirche, ja eines wichtigen Theils ihrer Grundlage. Man wähnt die dröhnenden zermalmenden Schwertschläge Martin Luthers zu ver-

nehmen, wenn man diese Sprüche Walthers liest: gegen die Simonie (33, 1), gegen die Habgier und Hinterlist der Curie (33, 11), gegen die Fälschung und Verletzung des göttlichen Wortes durch die zu seinem Dienst und zu seiner Verbreitung Berufenen (33, 21), gegen die sittliche Corruption der Pfaffen, insbesondere ihre Unkeuschheit und Schlemmerei (34, 4). Wenn Walther die Schriften, welche aus der Kanzlei der Curie ausgehen, die Satzungen, auf die der Papst seine Beschlüsse stützt, brandmarkt als ein schwarzes, d. h. nigromantisches Buch des Höllenmohrs, wenn er den Nachfolger Petri Judas schilt und dem Zauberer Gerbert (Papst Silvester II.) vergleicht, wenn er ihn, ergrimmt über die vernunftwidrigen Lehren von der Verwaltung der Gnadenmittel durch die Kirche und ihre schamlose Ausnutzung zu hierarchisch-politischen Zwecken, Dieb und Mörder heißt und jammert, der oberste Hirte sei zu einem Wolf unter den Schafen geworden, wenn er höhnisch ausruft, die zum Himmel den Weg weisen wollen, fahren selbst zur Hölle, so fühlen wir uns von der Macht und Ehrlichkeit dieser innersten Entrüstung noch heute tief ergriffen.

Zum zweiten Mal beschwört Walther seinen guten Klausner (34, 33), und wieder sieht er ihn weinend über die Frevel des Papstes und der Pfaffen. Ein Ton dringt durch alle diese Kampfgedichte wie ein Aufschrei aus gequälter Brust und macht unsere Herzen rascher schlagen: die tiefe sittliche Empörung über den Zwiespalt zwischen Worten und Werken der Kirche und ihrer Glieder. Die Liebe zur Wahrheit, welche den Streitschriften des Wittenberger Mönchs wie denen Lessings die wuchtigen Accente, die hinreißende Ueberzeugungskraft gab, sie steht auch hinter diesen Sprüchen Walthers mit flammendem Schwerte. Er mochte im Einzelnen Unrecht haben mit seiner Verdächtigung und Verurtheilung bestimmter Maßnahmen des Papstes: im Ganzen, in der allgemeinen

Auflehnung gegen die im Innersten frevelhafte Politik der Curie hatte er unbedingt Recht, sprach er im Namen des heiligen Geistes der Menschheit. Sanftere, zur Vermittlung geneigte Naturen wie Thomasin von Zirclaria freilich mußten sich von dieser schonungslosen Schärfe verletzt fühlen und bedauern, daß gegen das Haupt der Christenheit so ganz ohne Ehrerbietung der schwerste Vorwurf des Teufelsdienstes erhoben wurde (W. Gast 11140). Von einem menschlich freieren Standpunkt aus darf Walther auch für die Uebertreibungen seines Ausdrucks kein Tadel treffen. Der Kampf politischer und religiöser Gegensätze ist, so lange in der Welt ringende Menschen leben, nur mit schweren, tiefgehenden Hieben geführt, die den Gegner nicht bloß abwehren, sondern niederwerfen sollen: er hat seine eigene Ethik.

Man muß aber außer allem andern auch noch eins beachten: diese leidenschaftlichen Verdächtigungen gegen den rechten Gebrauch der Kreuzzugssteuern waren ein Strafgericht über die schamlose Beraubung der Krone durch die geistlichen Fürsten, die nicht aufgehört hatten, den Thronwechsel auszunutzen und Kirchlehen wie Vogteirechte an sich zu reißen (Winkelmann 2, 337), und zugleich eine Antwort auf die Ausstreuungen der Gegenpartei.

Der Hofkanzler Konrad von Speier hatte seit dem Februar des Jahres 1212 (Winkelmann 2, 287 Anm. 1, 293 f., 336) seinem Herrn die Treue gebrochen. Er bezeichnete dann unter eidlicher Bekräftigung als die Ursache seiner Lossagung die Absicht des Kaisers, durch eine umfassende Reduction der Kirchengüter die Geistlichkeit politisch und social um einige Stufen herunterzudrücken, seine eigenen Machtmittel und Einkünfte aber zu vermehren. Es mögen wol in der Umgebung Ottos wirklich derartige Wünsche nach einer Annexion der Kirchengüter laut geworden sein (Winkelmann 2, 295 Anm. 1). Zu ihrem Sprecher machte sich einigermaßen

auch Walther, und seine Sprüche gegen den weltlichen Reichthum der Geistlichkeit und ihre Untreue können geradezu auf den verschwenderischen Hofkanzler gemünzt sein. Der Dichter wollte wol auch den wirklich von Otto gehegten Plan eines Systems neuer Reichssteuern, das die Centralgewalt des Kaisers zu stärken geeignet war (Winkelmann 2, 336) durch seine poetische Agitation gegen die Kirchengüter unterstützen.

Ein tragisches Geschick scheint es nun aber gewollt zu haben, daß Walther durch die Heftigkeit seiner Angriffe den Verleumdungen der Feinde des Kaisers, die er unschädlich machen wollte, gerade neue Unterlagen schuf. In Frankreich verdichteten sie sich in der Philippis des königlichen Historiographen Willelmus Britto (herausgegeben Mon. Germ. Script. XXVI) zu einer ganzen Rede des Kaisers (Lib. X, V. 566 ff.), worin man diesen den Vorsatz aussprechen ließ, dem Clerus Zehnten, freiwillige Gaben der Gläubigen und Grundbesitz fortnehmen zu wollen. Daraus stellte die Gegenpartei dann einen Prosaauszug her und setzte diesen mit der Unterschrift des Kaisers versehen und dadurch scheinbar zur authentischen Urkunde erhoben als aufreizendes Flugblatt in Italien und Deutschland in Umlauf (veröffentlicht von Winkelmann, Sitzungsber. der Münch. Akad. Phil.-hist. Cl. 1876, S. 666 ff.).

Walther hat für diesen Kampf im redlichsten Eifer also selbst den Gegnern Waffen schmieden helfen. Und das ist, wie ich nicht zweifle, für sein weiteres Verhältniß zu Otto verhängnißvoll geworden.

In dieser Zeit, wo Walthers politische Dichtung ihren Zenith erreicht, gestaltet sich sein äußeres Leben am unfreundlichsten. Er fühlt sich jetzt im Vollbesitz seiner hohen Kunst, aber sein Dichterstolz muß das Bekenntniß der Armuth ablegen (28, 2): auf die Gnade kargender Herren war er angewiesen und zu erniedrigenden

Bitten mußte er sich herablassen (28, 33). Freilich verlor er auch jetzt nicht seinen Humor: es gelingt ihm, sein im Grunde trauriges Vagantenleben mit seinen mannichfaltigen Enttäuschungen zur Unterlage für wirksame Scherze zu nehmen, die dem Interesse seiner Gönner dienen und halb auf seine Kosten gehn.

Ich denke dabei an den bisher nicht gedeuteten und nicht datirten tragikomischen Spruch von der verunglückten Bewirthung im Kloster Tegernsee (104, 23). Die Aufklärung gibt eine bisher von den Waltherkennern übersehene Urkunde ohne Datum, die von Pez (Thesaurus Anecdotorum Tom. VI, Cod. diplomat. pars 2, S. 50, Nr. LXXV) aus einer Tegernseer Handschrift herausgegeben, von den Origines Guelficae Tom. III, 820 wiederholt und in die Zeit des Nürnberger Hoftages, d. h. in den Mai 1212 verlegt ist, welcher Bestimmung auch Reg. imp. V, 138 beipflichten. Darin befiehlt Kaiser Otto einem Grafen Otto — nach den Reg. imp. V, Nr. 481 vielleicht 'von Valai' —, die Mönche von Tegernsee wieder in Besitz der ihnen gewaltsam entzogenen Weinberge bei Bozen zu setzen, während dann nachher über die etwaigen Ansprüche an dieselben entschieden werden solle. In der vorübergehenden Weinnoth des gastfreien Klosters Tegernsee findet der Spruch demnach seine scherzhafte Voraussetzung: Walther wirft sich zum Anwalt der Geschädigten auf, indem er fingirt, daß die Mönche ihn hätten ziehen lassen müssen ohne einen guten Trunk nach Tisch, bloß mit dem üblichen Handwasser zur Reinigung nach der Mahlzeit.

Nicht immer konnte Walther sein unstätes Leben so liebenswürdig ironisiren wie in diesem Spruch. Wenn er sich hier ob seiner Wunderlichkeit verspottet (vgl. 104, 26—28), die ihn, der sich selbst nicht verstehe, so viel zu fremden Leuten treibe, so lag dahinter Bitterkeit genug. Denn nicht aus bloßer „Wunderlichkeit"

suchte der Dichter fortwährend fremde Leute auf. Er konnte an Ottos Hof nicht festen Fuß fassen und auch an andern Höfen fand er damals keine bleibende Stätte. Rührend klingt die Bitte um ein Heim, die der Umhergetriebene, Ruhelose an den Kaiser richtet, daß auch er, statt sich immer als gelittener Gast zu fühlen, endlich einmal das Behagen des Wirthes genieße (31, 23). Otto gab ihm wol Versprechungen, hielt sie aber nicht (26, 23), vielleicht weil er Walther mißtraute wegen seiner früheren Verbindung mit dem Hauptfeinde des Kaisers, dem Landgrafen Hermann, gegen den er vergeblich zu Felde lag, vielleicht aus angeborner Härte und Kargheit, wahrscheinlicher aber weil des Dichters Polemik gegen den Reichthum der Kirche ihm Unbequemlichkeiten hervorrief und seinen Feinden zu ihren Verlästerungen Nahrung gab.

In diesem Augenblick der größten Noth, da der Dichter geradezu vor dem Untergang gestanden zu haben scheint, ist ihm von der gegnerischen Seite Rettung gekommen. Es geschah im J. 1213. Walther entschloß sich, die Partei zu wechseln und fortan Friedrich II. zu dienen.

Der Uebergang zum Staufer.

In einem Gebet an Gott (26, 3) begründet er seinen Abfall offen und ehrlich mit einer Art demüthigen Trotzes gegen die christlichen Gebote unbedingter Nächstenliebe: wie solt ich den geminnen der mir übele tuot? mir muoz der iemer lieber sîn der mir ist guot. Aus den Schlußworten und aus 26,25 ff. möchte man schließen, die Anregung zu dem Parteiwechsel sei von Friedrich ausgegangen.

Der König mochte, als ein berechnender Politiker, der die Macht der öffentlichen Meinung kannte und zu benutzen strebte, die weithin wirkende Stimme des allbekannten Sängers für sich ge-

winnen wollen und freier denkend als Otto, dessen Knausern und unfreundliches Wesen die Zeitgenossen vielfach hervorheben, Walther sofort Aussichten auf Belohnung gemacht haben. Walther deutet (26, 27) an, daß Friedrich sich über seine alten sprüche gefreut habe d. h. die Sprüche, welche er einst im Dienst der staufischen Sache für seinen Oheim Philipp gesungen hatte. Aber wir können mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Friedrich, der deutsches Wesen, deutsche Sprache und Dichtung aus eigener Anschauung kaum kannte, von anderer Seite erst auf Walther und seine politische Dichtung hingewiesen worden war. Und wenn nicht alles täuscht, ist es Landgraf Hermann von Thüringen gewesen, Walthers alter Gönner, der es that.

Hermann war seit November 1210 von Otto abgefallen, hatte gegen seine Heerführer und ihn selbst mit wechselndem Erfolge zu Felde gelegen und Epiphanias 1213 auf dem Hoftag zu Frankfurt offen dem am 5. December 1212 gewählten, am 9. December 1212 gekrönten Friedrich gehuldigt. Dem Landgrafen hatte Walther kurz vorher, im Sommer 1212, durch eine Fürbitte, die er zu seinen Gunsten bei Kaiser Otto einlegte (105, 13), einen Dienst erwiesen, als seine Hoffnung, für seine Sprüche zu Gunsten der kaiserlichen Politik durch Vermittlung des Meißnischen Markgrafen Dietrich von Otto durch Aufnahme in dauernden Dienst und Belehnung belohnt zu werden, zerronnen war, und er sich genöthigt sah, alte Verbindungen wieder anzuknüpfen.

Auf dem Frankfurter Hoftag vom März 1212 hatte Walther sich dem Kaiser gegenüber für Dietrichs Treue verbürgt. Otto hatte dem Markgrafen in der That Vertrauen geschenkt und am 20. März 1212 mit ihm eine Convention abgeschlossen, worin unter der Verpflichtung des Beistandes gegen den abtrünnigen Landgrafen Hermann und König Ottokar von Böhmen Dietrich die

Zusage ertheilt wird, daß sein Neffe Wratislaw, der älteste Sohn Ottokars und seiner verstoßenen ersten Gemahlin, der meißnischen Adela, das Königreich Böhmen zu Lehn erhalten solle (Winkelmann 2, 300). Diesen Vertrag hat Walther, wie ich nicht zweifle, im Auge, wenn er bald nachher 105, 27 ff. (Der Mîssenaere solde) zürnend dem Markgrafen sein Lob vorhält und dafür Dank fordert. Die Hyperbel (106, 7), er hätte ihm die Krone erringen können durch seine Rede, wenn er gewollt hätte, enthüllt schwerlich geheime Ansprüche Dietrichs auf die deutsche Königskrone (Wilmanns, Leben S. 76), sondern bezieht sich auf die böhmische Krone, wie schon Lachmann (zu 11, 6. 12, 3) erkannte. Walther hatte als Entgelt für sein Lob vor dem König seinerseits Lob des Markgrafen verlangt (105, 33). Nicht ohne Wahrscheinlichkeit erklärte Menzel (Leben Walthers S. 194), unter dem Lobe sei Fürsprache beim Kaiser zu verstehn. Die Rache, welche er dem Markgrafen wegen seiner Undankbarkeit androht, nahm er aber wohl bald danach in der Fürbitte zu Gunsten des Landgrafen Hermann von Thüringen (105, 13): hier wird Hermanns offener Abfall der feigen versteckten halben Untreue vorgezogen, die nach beiden Seiten Eide schwört und die verrätherischen Genossen nachher angibt. Das ist eine Spitze gegen den Herzog Ludwig von Baiern, der am 20. März 1212 Otto auf's neue Treue geschworen hatte und zu Anfang des December schon zu Friedrich übergegangen war (Winkelmann 2, S. 333) und gegen Herzog Leopold von Oesterreich, der gleich Ludwig im September 1211 auf der Nürnberger Fürstenversammlung die Lossagung von Otto proclamirt, unter Berufung auf den früher geleisteten Eid Friedrich zum König gewählt und durch geheime Botschaft nach Deutschland gerufen hatte, dann im April 1212 aber doch zu Otto übertrat, um schon am 2. Februar 1213 wieder zu Regensburg Friedrich zu huldigen (Juritsch S. 416 f. 423 f.). Be-

sonders eine Spitze aber auch gegen Dietrich von Meißen, der mit der Verschwörung des Jahres 1211 eine Zeit lang sympathisirt, dann sich von ihr zurückgezogen und dem Kaiser Eide geleistet hatte. Im Frühling erfuhr man in Thüringen, daß der Kaiser ein Heer sammle, um den Landgrafen zu züchtigen. Verhandlungen mit den einzelnen Fürsten verzögerten die Heerfahrt bis in den Juli. Unmittelbar vor der Aufnahme der Feindseligkeiten meldete ihm Wolfger von Aquileja, daß Friedrich seit dem 1. Mai in Genua war. Es bestand also die Gefahr, daß er nach Deutschland aufbrechen konnte. Um die schwankenden Anhänger des staufischen Hauses zu fesseln, gab Wolfger den Rath, Otto solle Philipps Tochter Beatrix heirathen. Die Vermählung ward auch wirklich sogleich mitten während des Kriegs in Nordhausen vollzogen, während die Belagerung von Weißensee im Gange war.

Wolfger scheint aber auch noch einen zweiten Rath in seiner wohlmeinenden Versöhnlichkeit ertheilt zu haben: dem Landgrafen Hermann die Hand zum Frieden zu bieten. Wenigstens erklärt Otto in seinem Brief an Wolfger vom 30. Juli (Regesta imperii V, S. 140), der die Vermählung anzeigt, er hoffe, Weißensee bald zu erobern und behalte den Boten Wolfgers, Magister Laurentius, zurück, um durch ihn gleich ein etwaiges Abkommen mit dem Landgrafen zu melden. Otto wollte den Frieden erzwingen, Dietrich von Meißen trieb eine zweideutige Vermittelungspolitik, indem er die Uebergabe der belagerten Stadt unter Bedingungen herbeiführte, die dem Landgrafen unannehmbar waren, sodaß die Besatzung, von ihrem Fürsten zum Widerstand ermuntert, noch nach der Capitulation vom Schloß aus sich tapfer wehrte. Damals, vielleicht während der Hochzeitsfestlichkeit (22. Juli), als der Fall von Weißensee erwartet wurde, suchte Walther, gewiß im Sinne Wolfgers,

vielleicht durch ihn darin bestärkt, Stimmung zu machen für eine völlige Aussöhnung, bei der dem Landgrafen Verzeihung gewährt werden sollte. Damals sang er 105, 13 Nû sol der keiser hêre fürbrechen dur sîn êre des lantgrâven missetât. Der Rath war human und er war politisch, den er dem Kaiser im Augenblick des Waffenerfolges (daher keiser hêre) gab. Nur durch weitgehendes Entgegenkommen war Hermann zu gewinnen und nur durch den sofortigen Uebertritt dieses zähesten und gefährlichsten Gegners war dem Sieger selbst genützt. Damals also trug Walther seine Bitte vor im Gefühl, sowol des Kaisers als seines Gönners, des Landgrafen, Interesse zu dienen, und gereizt über die damals eben zu Tage tretende Doppelzüngigkeit Dietrichs, der gegen den Willen seines Schwiegervaters halbe Maßregeln und einen geflickten Frieden herbeizuführen suchte. — Schwerlich dagegen darf man mit Wilmanns (Leben S. 79. 77) bei dem Spruch (105, 13) noch an die Zeit des Frankfurter Reichstages (März 1212) denken, wodurch der Ausfall gegen Dietrich unmittelbar hinter den Lobspruch zu seinen Ehren (12, 3) gerückt würde.

Gefruchtet hat Walthers Bemühung für den Landgrafen nichts, denn Otto ließ sich zur Milde nicht bestimmen und Landgraf Hermann wollte eine Unterwerfung auf Gnade und Ungnade nicht annehmen. So wurde das thüringische Land schonungslos verheert, der Feldzug, ohne Erfolg, fortgesetzt und im nächsten Jahre ohne Glück erneuert. Wir erfahren nicht, daß Walther noch je in ein herzliches Verhältniß zu Otto gekommen ist: als auch sein leidenschaftlicher Kampf gegen den Opferstock, wie oben (S. 70 f.) angenommen ward zum Theil durch seine eigene Schuld, unbelohnt blieb, fand er wahrscheinlich durch Landgraf Hermann den Weg in das Lager des Gegenkönigs. Der Thüringer mochte die Augen des

jungen Staufers auf den alten Verfechter der staufischen Reichspolitik gelenkt und dadurch sich für Walther's Fürbitte im Jahre 1212 erkenntlich gezeigt haben.

Dienstmann König Friedrichs.

Ohne eine Initiative des Königs selbst oder eines Vermittlers würde Spruch 26, 23 Ich wolt hêrn Otten milte nach der lenge mezzen als Zudringlichkeit und der Spaß von 26, 33 ff. plump erscheinen. Friedrich verlieh dem Dichter freilich zunächst, wie es scheint, nur imaginäre Einkünfte, über die der Spruch 27, 7 ff. (Der künec mîn hêrre lêch) nicht ganz verständlich witzelt. Auf dem Frankfurter Reichstag des Jahres 1220 hat Walther dann Friedrichs Politik durch einen scherzhaften Spruch wirksam unterstützt und hierin sein diplomatisches Meisterstück geleistet (29, 15 Ir fürsten, die des küneges gerne waeren âne).

Es war damals der längst latente Gegensatz zwischen der territorialen Politik der Fürsten und der Politik des Königs in dem Verhältniß zu den Städten hervorgetreten. Wiederholt werden Entscheidungen des Königs zu Gunsten von Städten nachher durch fürstlichen Rechtsspruch wieder rückgängig gemacht (Winkelmann, Kaiser Friedrich 1, 61 f.). Die Fürsten mußten also den mit seinen Interessen in Italien wurzelnden König im Grunde ganz gern über die Alpen und nach Palästina ziehen sehen. Wenn nun Walther ironisch ihnen zurief: „sucht doch, daß ihr ihn los werdet! thut ihm den Willen und krönt seinen Sohn (der als Unmündiger euch wenig stören wird), damit er seine Fahrt antreten kann“, so traf er die geheimen Wünsche der Fürsten ohne Frage wirklich. Und indem er den Willen des Königs und sein Interesse an der Wahl ganz außer Spiel ließ, ja die Wahl sogar als einen Act fürstlichen Strebens nach territorialer Selbständigkeit und Schwächung der

königlichen Gewalt hinstellte, kam er dem politischen Kunstgriff Friedrichs II. entgegen, den Winkelmann (Kaiser Friedrich II. 1, 42) und die Regesta imperii (V, Nr. 1143) genugsam klarstellen. Friedrich führte in seinem Nürnberger Brief an den Papst vom 13. Juli 1220 die Fiction durch, die Wahl seines Sohnes sei ohne sein Wissen in seiner Abwesenheit lediglich durch den Entschluß der Fürsten erfolgt und er habe ihr sogar widersprochen.

Walther erhält von Friedrich zum Lohn für seine Dienste wirklich ein Lehen, vielleicht als Dank für die geschickte Art, wie er Friedrichs Lieblingswunsch gefördert hatte, also 1220 nach der Wahl Heinrichs (23. April 1220, s. Reg. imp. Nr. 1112a) kurz vor Friedrichs Abgang nach Italien. Jubelnd dankt Walther dafür und wenn seine Bitte rührte: lât iuch erbarmen daz man mich bî rîcher kunst lât alsus armen (28, 1), wenn es an das Herz griff, ihn, der über des Lebens Höhe schon hinaus war, so bescheiden um ein warmes Plätzchen flehen zu hören, so treibt dieser Ausbruch kindlicher Dankbarkeit und überschwenglichen Glücksgefühls aus der Seele des großen und reinen Menschen die Thränen in die Augen. Nun war die Zeit des Elends vorüber. Fortan besaß auch er ein eignes Haus und Luft und Wärme. Jetzt fühlte er sich und seinen Sang wieder rein. Er, der von den Nachbarn wie ein Schreckbild angesehen worden war, hatte wieder die Fröhlichkeit und das Zutrauen zu den Menschen gewonnen (29, 3. 28, 37). Den Ausdruck einer fast übermüthigen Stimmung bringt das merkwürdige Gedicht 78, 24 (Der anegenge nie gewan), worin — nach protestantischen Begriffen anstößig — die drei Erzengel ob ihrer Unthätigkeit gegen die Heiden abgekanzelt und mit versteckter Beziehung auf die Friedrichs politischen Plänen widerstrebenden Fürsten, vielleicht auch auf die kirchlichen Kreise dringend vermahnt werden, endlich ihre Schuldigkeit zu thun. Man glaubt etwas von der

Freigeisterei und Ironie des Kaisers, dem bekanntlich das Wort von den drei großen Betrügern Moses, Christus und Muhamed zugeschrieben wurde, in diesen Scherzen zu hören. Waren sie auf die Umgebung des Grafen Diether von Katzenellenbogen († 1245), eines Vasallen der Würzburger Kirche, zugeschnitten, sei es auf dessen eigenen Hof oder auf Würzburger Bischöfe, in denen Diether etwa anwesend war? Daß im selben Ton Sprüche an den Bogner gerichtet sind (80, 27. 35), könnte es nahelegen, ohne es zu beweisen. Wilmanns (Leben S. 142) knüpft das Gedicht an den Frankfurter Reichstag (April 1220) an, wofür auch manches spricht. Jedesfalls hat Walther, dessen tiefe Religiosität so viele geistliche und weltliche Sprüche verkünden, hier der leichten, hart an das Frivole streifenden Weise seinen Tribut entrichtet, in der die Goliarden, seine Vorgänger und Genossen, solche Themata anfaßten und die man nicht mit modernen Augen ansehen darf.

Das Lehen, welches Walther von Kaiser Friedrich empfing, verlegt man jetzt gewöhnlich nach Würzburg und identificirt es mit der dort 1323 nachgewiesenen curia dicta zu der Fogilweide im Sande (Oberthür S. 30; Reuß, W. v. V., Würzb. 1843, S. 7, Anm. 5). Vielleicht thut man aber besser erst eine nochmalige Belehnung, für die 84, 30 dankt, mit jenem Würzburger Hof in Verbindung zu bringen (Wilmanns, Leben S. 120). Jedesfalls besuchte er auch nach 1220 noch Reichstage: am 23. Juli 1224 den Nürnberger Hoftag (84, 14). Er fühlt sich freilich jetzt erhaben über das besitzlose fahrende Volk und stellt sich den auf Gaben Angewiesenen stolz entgegen (84, 18). Vorbei waren jetzt die Tage, wo er boese (geizige) hêrren anflehte (28, 33). Jetzt durfte er sich voll zu den hovewerden rechnen (80, 34), herabblicken auf die Hungerleider, die Musikanten (snarrenzaere), und die Milte der Fürsten preisen, ohne sie am eignen Leibe erproben zu müssen

(80, 27). Jetzt scheint er, ohne zu bitten, Geschenke, nicht wie sie Fahrende begehren, Gewänder und dergleichen, sondern einen kostbaren Diamantring, den Schmuck wohlsituirter Leute zu empfangen (80, 35). Auch hier noch die angelegentliche Bemühung um Gunst und Gaben des Grafen, welche für Bedürftigkeit spricht, herauszulesen, wie Paul (Ausgabe S. 11) thut, erscheint gezwungen.

Immer kam er aber noch im Lande weit herum, immer blieb er in bescheidenen Verhältnissen. Jener Spruch auf den Nürnberger Hoftag ward offenbar vor österreichischen Hörern, möglicherweise sogar in der Heimath Oesterreich selbst vorgetragen, und auch nach Thüringen dauerten seine Verbindungen fort, wie eine Warnung an den jungen Landgrafen Ludwig, den Nachfolger seines einstigen Gönners Hermann, zeigt (85, 17).

Besonders nah aber trat er dem Erzbischof Engelbert von Köln, den Friedrich während seiner Abwesenheit von Deutschland zum Vormund seines Sohnes und zum Reichsstatthalter eingesetzt hatte. Er wurde Walther, was ihm einst Wolfger von Passau († 1218) gewesen war. Er rühmt ihn, der den Landfrieden mit eiserner Strenge und peinlicher Gerechtigkeit durchführte als Meister der Fürsten, als gewissenhaften Pfleger des jungen Königs (85, 1 ff.) In seinem Auftrag und mit seiner Hilfe will er ein ungehazzet liet zesamene bringen 84, 29: der Ausdruck spielt wohl an auf die Entrüstung, welche Thomasin von Zirclaria im Welschen Gast und dessen Gesinnungsgenossen über Walthers für Otto gedichtete Papstsprüche geäußert hatten. Für Walthers Selbstgefühl ist diese Wendung charakteristisch: er sieht sich als den gleichgestellten Mitkämpfer Engelberts an. Wilmanns glaubte dies geplante Lied im Kreuzlied 14, 38 Allerêrst lebe ich mir werde entdecken zu dürfen und setzt dies danach ins Jahr 1224. Allein es erscheint undenkbar, daß bevor wenigstens ein Theil des Heeres die Kreuzfahrt angetreten

hatte, Walther wie aus eigener Anschauung über das heilige Land sollte geredet haben.

Nachdem Gregor IX. am 29. September 1227 über Kaiser Friedrich wegen der abermaligen Verschiebung des wiederholt gelobten und immer wieder vertagten Kreuzzugs den Bann ausgesprochen und damit seine oft kundgegebene Drohung nun endlich verwirklicht hatte, trat Walther wieder lebhaft in dem Dienst der kaiserlichen Politik hervor. Friedrich betrieb nun, obwol gebannt, mit größtem Eifer die Kreuzfahrt, um so aller Welt zu beweisen, wie ungerecht die vom Papst erhobene Anklage sei, daß er nur nach Vorwänden gesucht habe, das Unternehmen von sich zu wälzen. Authentische und untergeschobene Schreiben suchten damals seine Sache zu vertheidigen und den Papst zu widerlegen. Auch Walther's Dichtung bewegt sich ganz in diesen Gedanken, dreht sich eine Zeit lang nur um den Kreuzzug.

Sieben Strophen in zwei verschiedenen Tönen (13, 5; 124, 1) sprechen in ergreifender Trauer aus, wie dieser neue Zwiespalt zwischen Kaiser und Curie die Gemüther aller Patrioten erschütterte. Zum dritten Mal ruft Walther seinen guten Klausner auf (10, 33), den Typus der nationalgesinnten, reichs- und kaisertreuen Geistlichkeit, der rechten pfaffen (10, 22). Alles Feste schien ihm zu wanken (13, 12); er fühlte in der Luft den Athem des nahenden furchtbaren Sturmes, der alles darniederreißen und nach oft wiederholten Prophezeihungen (Zarncke, Literar. Centralbl. 1869, S. 679, Wilmanns zur Stelle) dem jüngsten Gericht vorangehen sollte. Der Ausdruck schwebt dabei so eigenthümlich zwischen Gegenwart und Zukunft, daß Lachmanns meist nachgesprochene Beziehung auf den historisch bezeugten Sturm des December 1227 der vollen Sicherheit entbehrt. Der Sinn des Bildes ist klar: nû suln wir fliehen hin ze gotes grabe.

In langhallenden, schmerzlich klagenden Accorden enthüllt des alternden Dichters wehmüthigster Gesang, auf dem die Weihe des Sterbens liegt, tiefsinnig den geheimen Schmerz des menschlichen Daseins (124, 1): vergeblich, vergänglich alles irdische Wirken des Einzelnen, nichts als eitel Stück- und Blendwerk; das Leben wie ein Traum, wie ein langer Schlaf, aus dem man plötzlich erwacht und sich nun nicht zurechtfindet. Jedem ernst angelegten Menschen erscheint dieser vernichtende Augenblick, da die Illusionen zerrinnen, da die Ideale, die so lange täuschend lockten, in unerreichbarer Ferne wie Nebel verschwinden, da die Hülle vor den Augen fällt, da man aufschreckt aus Hoffnung und Liebe und die glänzende farbige Welt ihren innern finstern Kern, die nächtigen Tiefen des Todes aufdeckt. Nun kommt der Dichter sich fremd, nichtig, verlassen, unverstanden vor: rings um ihn hasten die Menschen fort in ihrer Dumpfheit, sie begreifen nicht was ihn erschüttert, der in die tragischen Abgründe des menschlichen Lebens wie ein Seher, wie Epimenides hineinblickt und von dem Schauer irdischer Bedürftigkeit geschüttelt wird. Nach oben richtet er, als mittelalterlicher Mensch, als Christ das Antlitz, müde von Leben und Kampf; aufwärts lenkt er die Augen der Hörer. Und zu ihm dringen himmlische Harmonien des Trostes. Aus den Sphären seliger Vollkommenheit ertönt ihm die Gewißheit der Erlösung: die Aufopferung im Dienste des Kreuzzugs kann die ewige Krone gewinnen.

Wann die beiden eigentlichen Kreuzlieder 14, 38 und 76, 22 entstanden sind, läßt sich nicht sicher angeben. Das letztere, für den Zug der Kreuzfahrer als Chorgesang bestimmt, könnte schon bei dem ersten Aufbruch zum Kreuzzug Friedrichs (Juni 1227) gedichtet sein, an dem unter anderm Landgraf Ludwig von Thüringen mit einem stattlichen Gefolge Theil nahm (Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 1, S. 326 f.). Der Kaiser selbst trat dann mit dem

Hauptheer die Fahrt im Sommer 1228 an. Dagegen knüpft das Lied G. Wolfram (Zeitschr. f. d. Alterth. 30, 126 ff.) an die Encyclica des Papstes Honorius III. vom December 1216 und verlegt es demnach in den ersten Theil des Jahres 1217, vor den Aufbruch der süddeutschen Theilnehmer, zu denen auch Herzog Leopold von Oesterreich gehörte. Das Lied 14, 38 unterliegt in Bezug auf die Realität seines Inhalts verschiedener Beurtheilung. Ist es wirklich der Herzensausdruck der Empfindungen auf heiliger Erde, gedichtet beim ersten Anblick der ersehnten Stätte, was mir persönlich am glaubhaftesten erscheint und wofür eine richtige Deutung der Elegie manches geltend macht, nahm Walther also wirklich am Kreuzzug Theil, so konnte er bereits im Sommer 1229 wieder nach Deutschland heimgekehrt sein.

Welche Beziehung Walther zu Friedrichs Sohn, dem jungen König Heinrich besaß, läßt sich nicht ins Reine bringen. Von der unmöglichen Annahme, er sei ihm zum Erzieher beigegeben worden, die man durch den Spruch vom ungerathnen eigenwilligen Kinde (101, 23) begründen wollte, ist natürlich abzusehen. Der Warnung vor übereilter Liebe (102, 1 ff.) könnte des vierzehnjährigen Heinrichs vorzeitige Ehe mit der fünfundzwanzigjährigen Margarethe von Oesterreich vorschweben. Gegen Engelberts Absichten, der andere Vermählungspläne gehegt hatte, 1225 unter dem bösen Vorzeichen seiner Ermordung geschlossen, führte diese Verbindung bald zum Versuch der Trennung (Winkelmann, Kaiser Friedrich 1, 460. 462 Anm. 2, 463; Juritsch, Gesch. der Babenberger, S. 490. 526). Der Spruch 102, 15 ff., welcher über Mißregierung unerfahrener Reicher klagt, kann die Anmaßungen der Ministerialen unter König Heinrich im Sinn haben und beeinflußt sein durch den Verdruß über des Königs Zerwürfniß mit seinem Schwiegervater Leopold und dem Herzog Ludwig von Baiern (Weihnachten

1228, s. Winkelmann, Kaiser Friedrich 1, 517 ff.). Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß diese Sprüche jene Verhältnisse berühren. Doch muß man das selbwahsen kint (101, 23) zunächst allegorisch auf allgemeine Zustände deuten: nicht zwar mit P. Walther (Germania 30, 310 ff.) auf die Jugend, sondern auf die höfische Gesellschaft und höfische Kunst, wie sie sich unter der Theilnahme der jungen Generation, insbesondere wohl des jungen König Heinrich entwickelt hatte. — Andere ähnliche Ereignisse der Zeit erlauben keine so gute Anknüpfung: die Empörung des österreichischen Prinzen Heinrich gegen seinen Vater Leopold (1227), zu der ihn die Einflüsterungen ränkesüchtiger Menschen bewogen hatten (Juritsch S. 493), die Verstoßung der Gemahlin des Prinzen Friedrich von Oesterreich, Sophia (1229, s. Juritsch S. 507).

Viertes Capitel.

Sittliche Lebensanschauung.

Neben der politischen Dichtung Walthers steht seine gnomische an Glanz und Reichthum etwas zurück. Sie öffnet uns am unmittelbarsten den Einblick in seine sittlich-religiöse Weltanschauung. Auch in ihr offenbart sich seine herrliche Persönlichkeit, die volle Größe seiner poetischen Kraft. Denn auch diese Lehrdichtung ist durchaus Gelegenheitsdichtung im höheren Sinne, Poesie des persönlichen Erlebnisses, der persönlichen Erfahrung, Stimmungsbild. Nicht abstracte Weisheit, nicht kahle schattenhafte Theorie. Auch hier quillt und wächst alles aus seinem bewegten Herzen, aus seinem lebhaften Temperament, seinem natürlichen Witz, seiner regen

Beobachtung, seiner warmen Menschlichkeit. Nur zum Theil freilich sind wir im Stande, das persönliche und zeitgeschichtliche, das momentane Element dieser didaktischen Sprüche ganz herauszufühlen, noch seltener können wir es bestimmt nachweisen.

Die tiefen Fragen nach der Möglichkeit sittlichen Lebens haben Walther nicht ruhen lassen. Der Besitz, das guot, schien ihm die Quelle alles Uebels. Die Ehre bei den Menschen sollte jedem höher stehn, und über allem Gottes Huld. Diese drei Begriffe sieht er vor sich wie drei Mächte in unversöhnlichem, immer erneutem Kampf, und die erschütternde Tragik des menschlichen Lebens erkennt er in diesem nie endenden Ringen (vgl. 8, 20. 20, 20 ff. 22, 25 ff. 31, 15 ff.). In der kriegserfüllten Zeit sieht er sich von den Schrecken der Gewaltthätigkeit und der Laster wie von Wegelagerern umgeben (26, 13). Der arme Schelm, der so lange vergeblich selbst auf ein Stückchen Besitz zum Ausruhen hoffte, hatte der Noth der Zeit, der Habgier und dem Egoismus der Könige und Fürsten, der Kirche, des Adels auf den Grund gesehen, wenn er, seine Weltwanderung überblickend zornig aufschreit: sô wê dir guot! du enbist niht guot: dû habst dich an die schande ein teil ze sêre (31, 21). Und mit Stolz sondert er sich von der großen Menge, die Besitz erwirbt ohne nach dem Wie zu fragen.

Beständigkeit und rechtes Maß, das sind die sittlichen Ideale, welche Walther aufstellt. Nicht Schönheit lobt den Mann, meint er, woraus Schönbach (Leben S. 169) wohl etwas voreilig schließt, er selbst sei nicht schön gewesen, sondern Entschlossenheit, Freigebigkeit und Stäte (35, 27). Er entwirft von dem Untreuen das abschreckende Bild eines Ungeheuers (29, 4). Er betheuert, seinerseits immer einem Hofe treu zu bleiben, wo man ihn wahrhaft hofgemäß d. h. aufrichtig und gütig behandele, und sagt sich von einem treulosen Fürsten (Dietrich von Meißen? Otto?) los

(30, 9). Er ruft Gott an, die Falschen, die Aalglatten zu strafen (30, 19). Er klagt über die Treulosigkeit zweier Fürsten (Dietrich von Meißen und Ludwig von Baiern?) gegen ihn (30, 29 bis 31, 12). Er verwünscht den lügnerischen Rathgeber eines Fürsten (des Herzogs von Kärnten?), der seinen Herren verleite, gegebene Versprechungen nicht zu halten (28, 21). Er vermißt in der Welt die alte Treue, Redlichkeit und Freundschaft (38, 10); er rühmt den Segen eines zuverlässigen Freundes und warnt vor den wankelmüthigen, die wie eine Kugel fortrollen (79, 25).

Man kann Angesichts dieser Wiederholungen desselben Gedankens eine Empfindung und eine Frage nicht unterdrücken. Die Empfindung: nichts hat Walther in seinem wechselreichen Leben mehr ergriffen als die immer wieder gemachte schmerzliche Erfahrung der Untreue. Und gewiß gedieh in den unseligen Jahren der doppelten Königswahlen, der Kämpfe zwischen geistlicher und kaiserlicher Gewalt Verrath, Wankelmuth, Hinterlist wie nie zuvor. Aber man muß doch die Frage aufwerfen: hat nicht auch Walther an dieser Krankheit der Zeit Theil genommen? war nicht auch er wankelmüthig? In der That hat man ihm das oft vorgeworfen. Aber schon Lachmann urtheilte (zu 11, 6) im wesentlichen richtig: „Das Schwanken der politischen Ansicht unseres Dichters ist nur scheinbar. Der echte König ist ihm der die Königskrone auf dem Haupte trägt." Wenn er Otto verläßt und zu Friedrich übergeht, so muß man bedenken, daß er weder ein persönliches näheres Verhältniß zu Otto hatte, der ihm dem Süddeutschen gewiß als Sachse fremd und antipatisch blieb, noch an ihn durch wirkliche unkündbare Dienstmannschaft (s. oben S. 41) geknüpft war, daß er Friedrich selbst, dem er sich nun zuwandte, nie bekämpft hatte — denn Spruch 25, 22 ist nicht auf die Wahl Friedrich's zu beziehen —, daß dem jungen Staufer als Mitglied der legitimen Kaiserfamilie

von Anfang an sein Herz zufallen mußte. Doch wird man bei Walther's Parteinahme in der Reichspolitik mehr als bisher geschehen ist den Einfluß der Fürsten, deren Dienst er gesucht hat, in Anschlag bringen müssen, und, wie oben (S. 38 ff.) dargelegt, den Rechtsbegriff des mittelalterlichen Dienstes überhaupt. Walther warnt im Sinne der Moral seiner Zeit und doch wol auch im Sinne jeder auf das Leben gegründeten, gesunden Moral vor Dienst ohne Lohn oder für wohlfeilen Preis (81, 15). Wer will ihn darum anklagen, daß er nach dieser Ueberzeugung gehandelt und sich nicht umsonst hat finden lassen? Er beansprucht in einem andern Gedicht das Recht, unstäten Gönnern nicht die Treue zu halten: wer ihn wie einen Ball aufhebe, dem rolle er davon wie ein Ball, aber Treue erwidere er mit vollwichtiger, festgefügter Treue (79, 33). Zu dem Gebot der christlichen Moral dagegen, auch den Feind zu lieben, bekennt er offen, sich nicht aufschwingen zu können (26, 3).

Wer aber dennoch zweifelt, ob Walther immer auf dem rechten Weg sich gehalten habe, der versetze sich einmal ernsthaft in die Zeit seines Lebens. Welche Gewissensangst bedrängte und verwirrte damals alle tieferen Gemüther, da die höchste Autorität des Staates und der Kirche zwiespältig wurde und in unversöhnlichem Kampfe lag. Hohe Geistliche sehen wir an dem innern Zweifel darüber, wohin die Pflicht sie ruft, förmlich zu Grunde gehen. Bischof Gardolf von Halberstadt ward durch die Verzweiflung über die widersprechenden Gebote seines weltlichen und seines kirchlichen Oberhauptes auf das Krankenbett geworfen und starb an den Qualen seiner Seele (Winkelmann 1, 228). Sein Nachfolger im Bisthum Konrad von Krosigk (s. oben S. 63) konnte, als er wegen seiner staufischen Gesinnung excommunicirt wurde, dies nicht ertragen, entfloh seiner innern Bedrängniß durch eine Pilgerfahrt ins heilige Land und ging später ins Kloster. Erzbischof Johann von Trier bat, als

ihm unter Androhung des Bannes befohlen wurde, mit seinen Geistlichen und Dienstmannen zu Otto überzutreten, in der Ueberzeugung, daß jene ihm den Gehorsam verweigern würden, wenn er sie zum Abfall von Philipp auffordern wollte, den Papst um die Enthebung von seinem Amt (Winkelmann 1, 263). Ein Jahrzehnt später, als sich der Streit um die Krone erneute, waren solche Gewissenskämpfe seltener geworden: damals schien „die politische Ehrenhaftigkeit den Großen Deutschlands, wenige ausgenommen, vollständig abhanden gekommen" (Winkelmann 2, S. 329).

In dem Labyrinth der Parteiwandlungen jener Tage haben sich die Mächtigsten verirrt, den Wegweiser des sittlichen Gefühls verloren. Walther aber, der Abhängige und Gebundene, hat sich den Schild seiner politischen Grundsätze rein erhalten: er wechselte die Personen, denen er anhing, aber er verleugnete nicht die Sache, für die er focht.

In den Tagen des ungezügelten Kampfes, der schrankenlosen Leidenschaften entwickelte sich die wunderbare Mischung der Waltherschen Poesie: heiteres Behagen und nervöse Ungeduld; übermüthigste Laune und hellster Optimismus neben tiefster Niedergeschlagenheit, zorniger Unzufriedenheit, düsterster Melancholie; liebenswürdigster neckender Humor, spielende Grazie, unerschöpflicher Witz und flammender Haß, wuchtendes Pathos, glühende Begeisterung. Durch alle diese scheinbaren Widersprüche leuchtet immer des Dichters menschliches Gesicht, sein klares Auge, schlägt sein tapfer ehrliches Herz, athmet die Lebenskraft seiner hohen Seele.

Er ging seinen Weg durch alle Schrecken der äußeren und inneren Untreue, des Verraths und Undanks, der Lüge und Heuchelei, der Habgier und Hinterlist, das Haupt erhoben, die Augen fest auf die ewigen Güter gerichtet. Schwer und leidvoll war dieser Weg für den Mann, der keine andere Macht und kein

anderes Gut besaß als seine Worte. Und trübe genug schien ihm, dem Heiteren, oftmals die Zeit, in der er lebte. Wie ungerecht beurtheilen ihn aber die unter den modernen Forschern, welche ihm das Bewußtsein von den Pflichten des Einzelnen gegenüber dem Ganzen absprechen, die ihm vorwerfen, er habe den Eigennutz und die Untreue der Fürsten leicht genommen.

Die so reden, haben wohl niemals mit offenem Sinn und bereitem Herzen jene beweglichen Klagen gelesen, die er, der von Natur gewiß kein Schwarzseher war, über den bösen Zustand der Welt immer auf's neue erhebt, über die Verdrossenheit und den Trübsinn, über die Unehrenhaftigkeit (59, 37), über die Entartung der jungen Generation (23, 11. 26; 24, 3), das Schwinden der alten ritterlichen Sitte (124, 25), des höfischen Sanges (64, 31). Wenn man auch beobachten kann, wie ihn allmählich das Alter und schlimme Erfahrungen verdüstern, so findet sich dergleichen doch auch schon in der Periode seiner Jugend, ja gerade schon in seinen allerältesten Gedichten: 90, 23—38. Und wer allem diesem nicht glaubt, den wird doch der Herzenslaut jener todestraurigen Strophe treffen (58, 21), in der Walther denen, die von ihm neue Lieder heischen, entgegnet: nû mugen si doch bedenken die gemeinen nôt wie al diu welt mit sorgen ringe. Wie das Vöglein des Waldes nicht singen wolle, bevor es Tag wird, so auch der Dichter nicht, ehe nicht die furchtbare Nacht der Schrecken vorüber ging und wieder Sanges Tag anbrach. So redet nur ein von dem sittlichen Elend der Zeit tief verwundetes Gemüth.

Das war die Stimmung, die Angesichts der Entsetzen des Zeitalters so viele der Edelsten in die Klöster trieb. Soll man Walther es heute verdenken, daß nicht auch er seine göttliche Begabung in die Einsamkeit des Mönchsdaseins vergrub? Höher, sittlicher war doch wol, daß er hinaustrat in den Kampf der Welt

und für die Dinge stritt, an denen sein warmes Herz hing, daß er in diesem Kampf aushielt, trotz aller Zumuthungen an sein Gewissen und aller Opfer, die er seinem Empfinden bringen mußte. Gewiß, er war kein politischer Cato, kein moderner Gesinnungsdoctrinär, kein abstracter Idealist, — nur völlig ungeschichtliche Betrachtung kann sich darüber wundern oder bekümmern — er war eben ein Mensch und zwar ein mittelalterlicher Mensch. Aber es ist eine Blasphemie, wenn Heißsporne der „realistischen" Geschichtsauffassung, der für Walther den Weg haben brechen zu helfen, ich selbst mich rühmen kann, behaupten: seine Ideale dienten ihm mehr als Werkzeuge für die täglichen Zwecke als daß sie heilige Ueberzeugungen und Ziele waren, die sein Dasein durchdrangen und richteten. Es ist eine kurzsichtige Uebereilung oder der Stumpfsinn eines verhärteten Gefühls, wenn man Walther mit den käuflichen, gewissenlosen Journalisten unserer Tage auf eine Stufe stellen will, die bald nach rechts bald nach links schreiben, je nach Bedarf und Vortheil, und von all den hohen und heiligen Begriffen, die ihres Mundes Rede überfließend verkündet, innerlich nichts glauben. Man begehre nur nicht das Unmögliche, nicht bloß historisch, sondern psychologisch Unmögliche: ein Politiker ist kein Gesetzgeber der Sittlichkeit und ein Dichter ist kein Held consequenter, unwandelbarer Principien. Walther war sowohl Politiker als Dichter — wie sollte er da sich zum moralischen Richter über die Machthaber aufwerfen und seinen Dienst nur denjenigen weihen, deren sittliche Makellosigkeit ihm unzweifelhaft erschien! Er, der in menschlichster Demuth, in echtester Religiosität sich der eigenen Fehlbarkeit, Schwäche und Kleinheit so tief bewußt war (vgl. 24, 18; 26, 3; 10, 1 ff.), und das mit Worten aussprach, die nur leere Gemüther unerschüttert lassen können.

Walther trug von Anfang an in seiner Brust eine hohe ideale

Vorstellung von den Aufgaben seiner Kunst. Er war und blieb zeitlebens der Apostel einer vornehmen, sittlichen, weltlichen Bildung. Er glaubte an das Evangelium der wahren höfisch-ritterlichen Cultur, welche im Diesseits wurzelnd und sich bemühend, alle edeln Kräfte des Menschen entwickelnd, neben und außerhalb der kirchlichen Askese ihren eigenen Weg ging, der aufwärts führte zu der Höhe echter Religiosität, in jene überirdischen Regionen, von denen sie ein Abglanz war. Gleich Wolfram (Titurel 51, 2) leuchtete ihm der Stern einer tiefsinnigen Auffassung der Minne: Himmel und Erde schien ihm diese gewaltigste aller Lebensmächte zu durchdringen und mit einander zu verbinden (82, 9. 10).

Walther bekannte sich, so wenig das Schicksal ihn auf eine glänzende Höhe gestellt hatte, nicht zu einer demokratischen Lebensanschauung. Von seinem ersten Auftreten in Wien an, da er sich bestrebte, in der Hofgesellschaft eine gesicherte Stellung zu gewinnen, bis zu den letzten Aufrufen im Dienste des Kreuzzugs, immer will seine Kunst a d l i c h sein und den höheren und höchsten Gesellschaftskreisen dienen. Er respectirt die Schranken der Standesgliederung wie die Ordnung der Natur als etwas Heiliges: die Mâze verlangt, daß Niemand den ihm einmal verliehenen Posten verlasse, nicht aus der angeborenen Sphäre hinausstrebe. Laien und Pfaffen, Pfaffen und Ritter, Weiber und Männer, Junge und Alte — alle sollen ihrer Art und ihrem Recht treu bleiben, nicht über den Bezirk ihres Wesens hinwegspringen (80, 3—26). Aber er, der selbst seiner Lyrik den Charakter standesmäßiger Exclusivität abgestreift und sie aus den eingeschränkten Kreisen conventioneller Sitte befreit hatte, der aus der höfischen Manier je länger je mehr zur künstlerischen Freiheit empordrang und immer tiefer aus den Quellen volksthümlicher Anschauung, Bildlichkeit und Dichtung schöpfte, ist anderseits auch frei von jedem Hochmuth der Engherzigkeit: die Gebote christlicher

Humanität leben in seiner Seele. Wie ein mittelalterlicher Hamlet fragt er, wer die nackten Gebeine der Herren und der Knechte nach dem Tode scheiden könne; in der Gesinnung seines großen Zeitgenossen, Kaiser Friedrichs II., verkündet er, daß Christen, Juden und Heiden, die ganze Menschheit ohne Grenze der Religion, dem Herrn alles Wunders, dem Herrn des Lebens dienen (22, 7).

Wie weit steht diese Anschauung ab von der Gesinnung eines Herzog Leopold, des „Ketzerfieders" oder auch nur eines Thomasin! Und doch ist und bleibt Walther in seiner Kunst Aristokrat. Stellte Wolfram ein Ideal für Menschenbildung auf, indem er ritterliche Mannhaftigkeit, die Treue, die Beherztheit, die unzerstückelte Einheit der Persönlichkeit in den Vordergrund rückte, so predigt Walther mehr die Pflege der stilleren Tugenden und erwartet das Heil von den sanfteren Mächten der Schönheit, der geklärten Form, der geläuterten Sitte, der Bildung des Herzens. Die êre, die werdekeit, die hövescheit, die fuoge sind und bleiben die Gebieterinnen, denen seine Kunst treu nachfolgt, die sie verherrlicht. Wolfram ist mehr der Aristokrat im Sinne einer älteren Lebensauffassung, der sich wahrer Adel allein durch kriegerische Tüchtigkeit darstellt und erprobt. Walther bekennt sich zu einer Aristokratie der Seele. Wolfram entwirft Idealbilder für seine Standesgenossen, für die Ritterbürtigen und ritterlichem Kriegsdienst Ergebenen. Walther redet zu einer großen Gemeinde aller Stände, die ein gemeinsamer Cultus verfeinerter Menschlichkeit verbindet. Der Mittelpunkt dieser Gemeinde sind für Walther die Höfe, und das höfische Leben, wie es sein Poetenauge fortwährend, ganz deutlich, aber in unerreichbarer Ferne vor sich sah, sollte das neue Ideal weltlicher Bildung, das Ideal eines Adels des inneren Menschen verwirklichen. Es waren Träume, gleich denen, die später der unglückliche Tasso träumte, die im Frankreich Ludwigs XIV.

den Besten, die im achtzehnten Jahrhundert den Führern der großen deutschen Geistesbefreiung vorschwebten.

Der einsame Dichter, der sein Leben lang um die äußere Existenz rang, wie konnte er sein hohes Ideal siegreich behaupten gegen eine Welt von Mißverstand, Roheit und Neid!

Am Hof zu Thüringen beschwert ihn das wilde Treiben der ritterlichen Raufbolde (20, 4) und dort wahrscheinlich auch später ein neidischer kritisirender poetischer Concurrent Hêr Wîcman (in C Volcnant), den er mit harter Hohnrede abfertigt (18, 1). In Thüringen läßt ihn, wie er ein ander Mal klagt (103, 29), ein Schwarm lärmender Sänger mit behendem Mundwerk nicht zu Wort kommen, sie ersticken gefüeges mannes doenen mit wüstem Geschrei, das den Kunstverständigen anmuthet wie Mönchsgegröhle auf dem Chor. Man begreift aus dieser stolzen Verachtung des Gesangs der Mönche, warum Gottfried von Straßburg in seinem Tristan so nachdrücklich preisend die musikalische Seite der Lieder Walthers hervorhebt. Der Hofstaat des Landgrafen erschien Walther wie ein ungejäteter Garten voller Unkraut (103, 13). Am Hofe des Kärntners machen ihm die hovebellen das Leben schwer, jene Klätscher und Neider unter dem Hofgesinde, die seinen Sang verkêren d. h. falsch und böswillig entstellen und auf diese Auslegung Verleumdungen gründen (32, 27). Am Hofe Leopolds hat sein „höfischer Sang" viele Feinde und wie es scheint, haben diese sich einen anderen Kunstgenossen, der Stolle hieß, zu ihrem Wortführer erkoren (32, 7, über ihn nicht überzeugend, aber im Einzelnen beachtenswerth Lampel, Blätter d. Vereins f. Landeskunde Niederösterreichs 26, 261 ff., 27, 111 ff.). In der Umgebung des Grafen von Katzenellenbogen bereiten ihm plebejische Sänger üble Laune, die er als snarrenzaere zur Ruhe weist und die, wie es scheint, aus Mittel- oder Norddeutschland stammten, da er sie als

Polen und Russen lächerlich macht (80, 30 ff.). Der landschaftliche litterarische Gegensatz zwischen dem höfisch-ritterlichen Süden und den volksthümlich-demokratischen, bürgerlichen mittleren und nördlichen Gegenden Deutschlands, der im 13. Jahrhundert eine wichtige Rolle spielte (Burdach, Reinmar und Walther, S. 134 ff., Roethe, Reinmar von Zweter, S. 239 ff.), wird hier und in Walthers Verhältniß zum Thüringer Hof bemerklich.

Schwieriger aber und schmerzlicher war der Kampf, den er für seine Kunst gegen begabte Sänger, nach oben und nach unten hin, zu führen hatte.

In Wien hatte er sich gegen die unlebendige Manier, gegen die Saftlosigkeit und Monotonie, gegen die Enge und Leere der modischen Gesellschaftspoesie eines Reinmar zu wehren gehabt: ein Lied des unsympathischen Lehrers und Rivalen überschüttet er mit beißendem Spott (111, 23 ff.); Reinmar wiederum stichelt mehrmals gegen seine angebliche Unzartheit (Wilmanns, Leben, S. 450 f.); und Nachklänge des zwischen beiden Dichtern bestehenden Gegensatzes vernehmen wir noch in Walthers Nachruf, so warm er die Kunst des älteren Meisters auch rühmt (83, 5). Er selbst hatte den Minnesang aus seinen verstiegenen Bahnen, aus der Welt eines Pseudo-Idealismus in das reale Leben herabzuholen gestrebt. Wegen seiner freieren, menschlicheren Auffassung des geselligen Lebens, wegen seines Widerstandes gegen die Uebertreibungen der höfischen Galanterie mußte er immer wieder Anfechtungen erfahren. Diese Angriffe mußte er pariren; er mußte den Verleumdungen gegenüber, daß er die den Damen schuldige Ehrerbietung verletze, sich auf sein unsterbliches Preislied der deutschen Frau (56, 14) berufen (58, 34). Den Auswüchsen höfischer Cultur widerstrebte sein gerader Sinn und sein einfaches Herz (vgl. 70, 22): er suchte der Natur, der Wahrheit

näher zu kommen; er führte der höfischen Dichtung frischeres Blut aus der Sphäre des volksthümlichen Geschmackes zu.

Nun aber schritt die Entwicklung, die seinem genialen Anstoß folgte, über ihn hinweg. Aus der übergeistigen Höhe herabsteigend, fiel die deutsche Lyrik nach der andern Seite in Uebertreibung: es erstand als Reaction gegen die Verbildung und Verzärtelung die höfische Dorfpoesie Neidharts von Reuenthal (A. D. B. XXIII, 395 ff.) und seiner näheren und entfernteren Schüler, unter denen Gottfried von Neifen (XXIII, 401 ff.), der Tannhäuser (XXXVII, 385 ff.) und Ulrich von Winterstetten (XXXI, 68 ff.) die hervorragendsten sind.

Dieser Strömung warf sich Walther mit allem Nachdruck entgegen: er wollte keiner dieser Modernen sein; ich bin niht niuwe (kein Neuer) ruft er voll Stolz (Hildebrand, Zeitschr. f. d. Alterth. 38, 5 ff.). Bitter und zornig muß er am Hofe oder in der Umgebung Leopolds seinen Platz vertheidigen gegen die Störer des höfischen Sanges, gegen die unhöveschen, die nun am Hofe genehmer seien als er (31, 33 ff.). Er klagt über mannichfache Mißhandlung, der er ausgesetzt ist, und droht, sich zurückzuziehen und dadurch allen ein Leid zu bereiten (Lachmann S. 185, 31 ff.); er geißelt die Undankbarkeit und Unberechenbarkeit der Welt, d. h. der Gesellschaft (59, 37. 116, 38. 117, 15 ff.). Und auch mit dem selbwahsen kint, dem er 101, 23 den Dienst aufkündigt wegen seiner Ungefüge, seiner Unbändigkeit und Zuchtlosigkeit, meint er wiederum die entartete Welt, die junge vielleicht, die er 37, 24 unter dem Bilde eines Reiters, der auf wildem Roß mit verhängtem Zügel reitet, dargestellt hatte, die höfische Dichtung und höfische Gesellschaft, wie sie ihm im Kreise des jungen Königs, Heinrichs VII. schließlich am unerträglichsten entgegentrat. Neidhart selbst aber hat direct gegen Walthers Dichtung die Waffe des Spottes

geschwungen; ob als Angreifer, ob zur Gegenwehr, bleibe dahin gestellt. Er hat (93, 15. 98, 26 ff.) Walthers Preislied auf Deutschlands edle Frauen und Männer (56, 38) und seine Klage über den Eigennutz (31, 14) travestirt, indem er den Widerspruch zwischen diesen beiden Aeußerungen durch Zusammenkoppelung und Uebertragung in die Welt der Bauernflegel grell beleuchtete.

Walther rückt in diesem Kampf einmal ganz deutlich mit der Sprache heraus: ein erregtes Lied (64, 31 Owê hovelîchez singen), das zuerst Uhland in den richtigen Zusammenhang gestellt hat, stößt diesen parodistischen Realismus, diese burleske Ausnutzung volksthümlicher Dichtung zornig und voll Verachtung von sich. Die großen Höfe wünscht Walther wenigstens von jener Modeströmung frei: er denkt wahrscheinlich an den österreichischen Hof, doch wäre, falls das Gedicht, was nicht unmöglich ist, in die späteste Zeit des Dichters (1228—1229) gehört, auch eine Beziehung auf den königlichen Hof des jungen Heinrich, auf den frivolen Kreis Neifens nicht ausgeschlossen. Den Landjunkern wolle er diese halb bäurische Kunst gönnen, von da sei sie aufgekommen.

Es liegt beinahe etwas Tragisches in diesem leidenschaftlichen und vergeblichen Protest gegen eine litterarische Strömung, die Walther selbst hatte entfesseln helfen und die sein Ideal des schönen Maßes, der künstlerisch gebändigten Wahrheit, der verklärten Natur, das Ideal der gesunden Mitte zertrümmerte. Manier und Sentimentalität einerseits und als Gegenmacht Naturalismus und Parodie anderseits — dazwischen hatte Walthers Kunst einen schweren Stand, und er mochte wohl mit Grund fürchten, völlig zu erliegen. Und dennoch ist noch lange Zeit nach seinem Tode ein kräftiger Nachwuchs deutscher Lyrik in den Regionen, da sein Dichten wurzelte, herangewachsen.

Fünftes Capitel.

Dichterische Kunst.

Walthers dichterische Kunst in der Zeit seiner Reife erschöpfend zu würdigen, liegt außerhalb der diesen Blättern gestellten Aufgabe. Einige Grundlinien nur zur Charakteristik seiner Poesie seien hier angedeutet.

Walther war, wie oben (S. 29 ff.) betont worden ist, ausgegangen von der höfischen Gesellschaftslyrik im Stil Reinmars und Hausens. Jede eindringende Bestimmung seiner Eigenart muß dem bereits skizzirten Proceß seiner Emancipation aus der Enge dieser Manier nachgehen und eine streng geschichtliche Methode anwenden, was hier nur in sehr beschränktem Maaße geschehen kann.

Walther gewinnt allmählich der sinnlichen Welt in der Lyrik einen Raum, wie es bis dahin im Minnesang nicht erhört war. Er gibt der Darstellung seiner Empfindung und Betrachtung einen festen körperlichen Halt, einen Hintergrund durch bestimmte Situation, Scene, Handlung. Er verfährt dabei episch oder dramatisch oder verbindet auch beide Kunstformen. Und er liebt es, von der lyrischen Wirkung der Symbolik, des typischen Bildes den weitesten Gebrauch zu machen. Er wirkt nicht bloß wie ein Dramatiker auf die Anschauung, sondern wie ein Maler; er schafft mit der Phantasie der bildenden Kunst und er schöpft dabei meist aus dem alten Schatz eingebürgerter, volksthümlich gewordener Vorstellungen.

Sein Reichston (8, 4 ff.) bringt das Gefühl über die jammervolle Lage des Vaterlands nicht direct zum Ausdruck, sondern episch eingekleidet und an einen sichtbaren Vorgang der Außenwelt von typischer Bedeutung angelehnt. Er führt sich selbst erzählend ein,

wie er sorgenvoll, von der Welt entfernt, auf einem Stein sich in sinnendem Nachdenken niederließ, in der Stellung, die von der bildenden Kunst seit früher Zeit, vielleicht im Anschluß sogar an die antike Plastik, als Typus des trauernden Nachdenkens ausgebildet in Sculpturen und in Miniaturen des deutschen Mittelalters oftmals begegnet; wie er die Geheimnisse der kämpfenden, aber geordneten Natur gleich einem Seher überschaute; wie er den Ursprung des Thronstreits in Rom belauschte; wie er die Klage des einsamen Klausners aus der Ferne vernahm. Das Bild der beiden großen Liederhandschriften hält die im ersten Spruch bezeichnete Situation fest, aber es illustrirt damit nicht die Worte des Dichters, sondern es schöpft nur ihren bildlichen Gehalt wieder aus, den sie aus malerischen oder bildlichen Vorlagen übernommen haben. Und wenn Walther dann die zerrütteten Zustände verkörperlicht, indem er den mit einander streitenden Lebensmächten menschliche Gestalt leiht und Friede und Recht darstellt, wie sie von Wegelagerern und im Hinterhalt lauernden Räubern, von Untreue und Gewalt bedroht sind, so knüpft er wiederum an die Tradition der bildlichen Kunst an, die auf Grund der Psychomachie des Prudentius immer wieder den Kampf der Tugenden und Laster in der Allegorie kriegsmäßig gerüsteter Frauengestalten vor Augen gestellt hatte. Hier wie dort aber folgt Walther zugleich der Bahn der älteren, volksthümlich gefärbten deutschen Dichtung, der typische Darstellung im Einklang mit den fest geprägten Formen der bildenden Kunst geläufig war.

Ein ander Mal erscheint ihm Frau Saelde (43, 1) als eine Fürstin, die Kleider zurechtschneidet und austheilt und sich dabei zu Ungunsten des Sängers vergriffen hat. Die Welt stellt er als Reiterin auf wildem Rosse, ihrem muot, vor, der er zuruft, sie solle den Zaum fester anziehen und um sich blicken, damit sie nicht zu

Fall komme (37, 24). In einem seiner letzten Sprüche (102, 15) hüllt er die Trauer über die zerfahrenen Verhältnisse, die durch die Schuld des jungen König Heinrich und seiner Verführer hereingebrochen waren, in die Erzählung, er sei ausgezogen, um Abenteuer und Neues zu erleben, da habe er die Stühle, auf denen früher Weisheit, Adel und Alter saßen, leer gefunden; darum hinke Recht und traure Zucht und sieche Scham. Wiederum ein Bild der Kunst: die Personificationen der Tugenden und das hergebrachte Symbol richterlicher oder königlicher Würde, der Thronstuhl.

Ergebenheit und Dank bezeichnet er durch Verneigung oder durch Beugen des Knies (18, 20. 31, 24. 74, 33. 116, 21; 11, 11. 28, 23); Verschämtheit des jungen Mädchens durch Niederschlagen der Augen (74, 32); höfische Freundlichkeit und Anmuth der Dame durch leichtes Umherblicken (46, 14); Abneigung durch Wangenbieten und Seitwärtsblicken (32, 18. 49, 18; 50, 22; 73, 1); Zorn und Neid durch Schielen (57, 36. 84, 37); Aerger und Unwille durch Verziehen der Augenbrauen (75, 31); Schmerz durch Beißen der Lippen (61, 18); entschuldigende Ablehnung durch Achselzucken (36, 3); Verwunderung durch Zeigen mit dem Finger (120, 2); Trauer und Freude durch Gang und Kopfhaltung (19, 32. 33. 20, 2): auch die Miniaturmalerei des 12. und 13. Jahrhunderts veranschaulicht seelische Vorgänge durch eine ganz ähnliche typische Geberdensprache, die theils aus der Unfähigkeit, in den Gesichtszügen Gemüthsbewegungen auszudrücken, theils aus langer festgewurzelter, bis ins Alterthum zurückreichender Tradition abzuleiten ist.

Aus der Tradition der bildenden Kunst entlehnt Walther auch manche Züge der Thiersymbolik. Kranich und Pfau braucht er als Bilder des Stolzes und der Niedergeschlagenheit (19, 31); die Thiere im Wappen Kaiser Ottos, die alle Hörer vor Augen

hatten, Aar und Löwe, deutet er allegorisch als Mannheit und Freigebigkeit (12, 24). Sein Schüler, Reinmar von Zweter, hat diese Symbolik dann zur Manier ausgebildet.

Walther objectivirt seine Lyrik, indem er das Bekenntniß der Empfindung an eine bestimmte Situation knüpft. Beim Abschied auf Nimmerwiedersehen — vielleicht wird es ein Abschied auch vom Leben — macht er sein Testament und vertheilt sein Unglück, sein Leid, seine Liebestollheit (60, 34). Sein Wanderleben läßt er in seine Dichtung hineinspielen: er berichtet von seinem erfolglosen Besuch am Thüringer Hof, um andere zu warnen (20, 4); er tritt als Kläger gegen Gerhart Atze in den Kreis der Hörer (104, 7); er gibt, scheinbar durch Fragen der Neugierigen gedrängt, trocken referirend, Auskunft über den Nürnberger Hoftag, um in Wahrheit nur Herzog Leopolds Kargheit zu strafen (84, 14).

Die frühere höfische Liebeslyrik hatte als reine Gefühlspoesie nur selten Beziehungen auf einen bestimmten Moment, auf einen bestimmten äußeren Vorgang geboten. Walther trägt in den alten Rahmen des Minnedienstes einen farbenreichen, greifbaren Inhalt. Er verherrlicht die Schönheit der Geliebten nicht mehr mit allgemeiner directer Charakteristik wie in der Zeit seiner Anfänge: er zeigt sie uns in einer bestimmten Situation, im feierlichen Aufzug mit ihrem Gefolge (46, 10), oder wie er sie nackt im Bade belauscht (54, 21). Er öffnet uns Einblicke in die kleinen Ereignisse seiner Liebesgeschichte: er war zum Aufgeben des Dienstes entschlossen, da hat ihn ein Halmorakel getröstet und mit neuer Hoffnung erfüllt, das, so oft er nach der Weise der Kinder das Stroh am Finger auf Ja und Nein abmaß, immer mit einem Ja schloß (65, 33). Er wünscht sich, ihr noch so nah zu liegen, daß er ihr Aug' in Auge sähe und sie ihm erfüllen müsse, was er bitte; da

werde er sie fragen: „Willst du mir jemals wieder so weh thun?“ Dann wird sie zur Antwort lächeln (185, 11).

Die äußere Natur, der Wechsel der Jahreszeit spielte in der höfischen Gesellschaftsdichtung Reinmars und Hausens wie auch in der volksthümlichen ritterlichen Lyrik der Kürenberg-Lieder eine verschwindende Rolle. Walther zieht sie mit unvergleichlicher Kunst als belebenden und stimmungweckenden Hintergrund in seine Poesie hinein. Dadurch nähert er sich in gewisser Hinsicht dem Gebrauch des volksmäßigen Tanzliedes, wie es Neidharts Reien am treuesten wiederspiegeln, wo Natur- und Liebesgefühl sich typisch verketten. Aber Walther entfernt sich doch weit von dieser Behandlung des Motivs; über einen bloß typischen Parallelismus oder Contrast zwischen Naturbild und menschlicher Empfindung erhebt er sich hoch und die Vorgänge der natürlichen Welt geben ihm mehr als das bloße Einleitungsmotiv der Begrüßung.

Die Natur führt er nirgends als Zustand vor, sondern in Bewegung, und das eigene wie der Hörer Verhältniß zu ihr setzt er in Handlung um. In dem herrlichen Frühlingslied (Sô die bluomen ûz dem grase dringent 45, 37) zeigt er uns den Frühling, wie er sich regt und rührt: Blumen, Sonnenlicht, Vöglein — alles in drängendem Leben und fröhlicher Thätigkeit. Die bewunderte Frau führt er uns vor Augen in dem Moment ihrer Erscheinung, ihrer Wirkung auf die Umgebung, und mit wunderbarem Bilde vergleicht er den alles überstrahlenden Zauber, den sie ausübt beim Hereintreten in den Kreis der versammelten Damen, mit dem Aufgehen der Sonne, vor der am hellen Morgenhimmel die Sterne verblassen. Das Gemälde des Maien und das Gegenbild der Frauenschönheit hilft nur die Gegenwart gleichsam etwas zurückschieben in die richtige Gesichtsweite, in der das Auge sie erst ordentlich vergleichen und prüfen kann: in den Hörern soll

dadurch die bewußte Freude an dem Fest des Lenzes, das mit dem Glanz schöner Frauen und den Reizen der blühenden Natur doppelt blendet, erst recht sich steigern, und nachdem ihnen scheinbar eine unmögliche Wahl gestellt ist, für eins oder das andere sich zu entscheiden, sollen sie angelockt werden, nun ohne Unterscheidung beides vereint zu genießen und bei Vogelsang und Sonnenschein den Tanz mit den strahlenden Damen zu beginnen. Der Gedanke: „Maienwonne ist weniger werth als Frauenliebe" gestaltet sich dramatisch, als eine ungeduldige Absage, die der gleichsam sich anpreisende Mai vom Dichter erhält: „Herr Mai! verwandelt euch meinetwegen in den März! das will ich eher tragen als daß ich meine Herrin fahren ließe". Die Herrlichkeit des Maien zeigt Walther 51, 13 in Wirkungen: er vergnügt, erfreut, belebt Menschen und Vögel und die Heide, auf der Blumen und Klee mit einander streiten: „Du bist kürzer, ich bin länger." Oder in Sehnsucht nach dem Frühling ruft er seine ersten sichern Vorboten: die beginnenden Ballspiele der Mädchen auf der Straße (39, 1).

Wenn er Liebesglück mit Naturfreude verknüpft, so läßt er beides sich durchdringen: im Traum sieht er sich mit der Geliebten vereint unter dem Baume, von dem die Blüthen ins Gras niederfallen (75, 17), und dem liebenden Mädchen legt er den naiven Bericht in den Mund über ein heimliches Stelldichein auf der Heide am Waldessaum unter der Linde, auf der die Nachtigall ihr Lied sang: den lieblichen Refrain zu den Freuden süßester Liebe (39, 11). Wie hier die Nachtigall als verschwiegene theilnehmende Mitwisserin, so erscheinen die wilden Waldvögel betrübt durch die Klage der Menschen über das Elend der Zeit (124, 30). Und als die allgemeine Noth frohes Singen verbietet, da sieht der Dichter, daß sich auch ein Vöglein versteckt aus Angst vor der Nacht und klagt: „Ich singe nicht, bevor es tagt" (58, 21 ff.).

Aus Natur und Menschenseele hört Walther denselben Laut von Trauer und Freude, spürt er denselben Hauch des Lebens. Die Schönheit, die auf den Wangen reiner Frauen leuchtet, ist ihm ein Abglanz der bunten Blumenpracht auf dem Anger des Waldes. Für heimliche Sorge weiß er kein besser Heilmittel, als an edle Frauen zu denken. Wie die Heide im Frühling sich röthet vom blühenden Klee, als schäme sie sich ihres winterlichen Kleinmuths vor dem Wald, der schon ergrünt, so verscheucht Walther, wenn ihn die Noth der finstern Tage drängt, mit dem Bilde weiblicher Güte allen Trübsinn. Aber er scheint sich selbst zu widerlegen: das Mittel ist gefährlich. Die Gedanken wenden sich der Einen zu und die Wirkung ist überwältigend, unerträglich: lâ stân! dû rüerest mich mitten an daz herze dâ diu liebe liget. Halb abwehrend erstickt das Lied im Jubel des liebenden Herzens (42, 15).

Walther treibt die Objectivirung noch weiter, indem er seine Gedanken und Empfindungen im Namen fremder Personen, aus ihrer Lage heraus, vorträgt. Sich selbst stellt er auf eine höhere Stufe, indem er sich gern einführt als den überlegenen, welt- und menschenkundigen Lehrer und Mahner, als Unterweiser der Jugend, als Sittenprediger, als Rathgeber. Aber er schreitet fort bis zu wirklichen dramatischen Rollen, in denen er auftritt. Als fahrender weltgereister Mann bringt er neue Nachrichten aus der Fremde mit und trägt dann als eine solche das Lob Deutschlands vor (56, 14). Um dem zurückkehrenden Otto die Huldigung der Fürsten auszudrücken, nimmt er das Amt des Fronboten an sich, der von Gott Botschaft ausrichtet (12, 6).

Dieser Zug zum Dramatischen prägt sich Walther's Dichtung je länger je mehr ein. In den Liebesliedern behandelt er die Geliebte nun immer als gegenwärtig und wendet sich mit seinen Worten direct an sie. Die Dialoge erhalten den Charakter

wirklicher Gespräche mit kunstvoller Verflechtung und graziöser Steigerung der Gedanken (43, 9. 70, 22. 85, 34). Balladenartig componirt ist das Tanzlied: Nemt, frowe, disen kranz 74, 20, das in wirksamster Weise Vergangenheit und Gegenwart, Traum und Wirklichkeit contrastirt.

Wie er die Geliebte apostrophirt, so auch mit Vorliebe Personificationen: die Frau Minne als Kläger (40, 19) oder Hülfesuchender, der bei der Geliebten Haussuchung verlangt (54, 37); die Frau Mâze als von Liebesleidenschaft Bedrängter (46, 32); die Frau Welt als Strafredner (21, 10. 33, 15. 37, 24. 59, 37. 67, 8).

Seine Bitte um Verbesserung seiner eigenen Lage entwickelt er gern in kleinen dramatischen Scenen, die sich zwischen ihm und dem Glück abspielen. Ein älterer Spruch (20, 31) hält dabei die Einheit der Allegorie nicht streng fest: der Dichter steht vor dem verschlossenen Burgthor der Frau Saelde, wie ein Waisenkind, vergeblich klopfend, im ärgsten Regen — und wird dabei doch nicht naß. Das ist der Witz: der Regen ist nämlich die Freigebigkeit des Fürsten von Oesterreich und trifft ihn nicht; dann aber nennt er ihn eine blühende Heide, von der man schöne Blumen brechen kann, und zerstört damit selbst die Wirkung des ersten Bildes. Weit künstlerischer erscheint dasselbe Motiv in einem späteren Gedicht (55, 35): Frau Sälde theilt ihre Gaben ringsum, wendet aber dem Dichter erbarmungslos den Rücken; vergeblich läuft er fortwährend um sie herum, ihre Vorderseite zu gewinnen; endlich reißt ihm die Geduld und zornig wünscht er ihr die Augen in ihren Nacken, daß sie ihn gegen ihren Willen ansehen müßte. Den Hof von Wien läßt er in einem Monolog zu ihm redend auftreten, und mit wundervoller Plastik wahrt er das Bild: Ritter und Frauen sind davon; Gold, Silber, Rosse und Kleider sind ver-

braucht; es fehlen die tanzenden Damen; das Dach des Palastes ist baufällig und die Wände stürzen ein (24, 33).

Eine völlig ausgeführte dramatische Allegorie macht den Teufel zum Besitzer eines Wirthshauses, in dem die Welt als lockende Dirne ihr Wesen treibt: Walther hat lange dort gelebt; nun will er, da er seine Rechnung bezahlt hat, von dannen ziehen, nach Hause (100, 24). —

Den leblosesten Dingen schenkt Walthers Phantasie Persönlichkeit, Gestalt, Willen: Frau Bohne verwünscht er mit uns unverständlichen Scherzen (17, 25); den Opferstock fährt er an mit Hêr Stoc und schüttet über ihn zornige Fragen (34, 14); den Herrn Mai degradirt er mit geringschätzigem Wunsch (46, 30).

So tritt er auch den Fürsten und Kaisern, den Erzengeln, seinen Rivalen immer unmittelbar mit seiner Person gegenüber, wie seinesgleichen sie direct ansprechend, begrüßend, ermahnend, tadelnd, auch Entfernte vergegenwärtigend. Als er für den in Italien abwesenden Kaiser Friedrich wirken will, fingirt er eine Anrede an einen Boten, dem er einen Auftrag an seinen Herrn einhändigt (10, 17). Er liebt es, wenn er sich auf Handlungen oder Reden anderer Personen bezieht, aus der Erzählung in die leibhafte Vergegenwärtigung überzugehen, an ihrer Stelle sprechend: bei der ersten Einführung des Klausners (9, 39); in dem Gedicht, das Innocenz' III. widerspruchsvolles Verhalten gegen Otto aufdeckt durch wörtliche Wiederholung seines einstigen Segens (11, 13); in der Wiedergabe des Dialogs zwischen Christus und den Jüngern vom Zinsgroschen (11, 25), der triumphirenden Hohnrede des Papstes nach Aufstellung des Opferstocks (34, 5) und öfter.

Bisweilen steigert sich das Dramatische seiner Poesie förmlich bis zum Mimischen: der Dichter verwandelt sich in einen Schauspieler. Mit Stimme und Gebärden markirte er im Vortrag

offenbar das Wechselgespräch zwischen sich und seinem Knappen Dietrich (82, 11), zwischen Wirth und Gast (31, 23); mit komisch wirkenden Gesten gewiß auch den bitter scherzenden Spottspruch auf Otto, dessen Milde er erst nach seiner Länge, dann nach seiner Ehre gemessen: der frühere Riese schrumpfte da zum Zwerg; dagegen, als er dasselbe Maß an den jungen König Friedrich gelegt hat, da wuchs dieser auf in Riesengröße (26, 33). In dem unmittelbar voraufgehenden Spruch (26, 23) bringt Walther es fertig, mit wenigen Worten ein ganzes Schauspielensemble um sich zu sammeln: den Vater, der seinem Sohn Lehren gibt; Herrn Otto; den König Friedrich. Er zwingt den Hörer, alle Personen in der Phantasie sich anwesend, redend, agirend vorzustellen.

Auch das Publicum zieht er mit in die Action und hieraus fließt ein großer Theil seiner besten humoristischen Wirkungen. Insbesondere liebt er es, am Schluß seiner Gedichte auf alle Hörer oder auf einen bestimmten gradzu loszugehen mit einer Frage oder Aufforderung ganz unerwarteter Art. Die neckende Ueberraschung, ein Hauptmittel seines Humors, würzt diese immer höchst anmuthigen Wendungen.

Als ihn König Philipp an seinen Hof aufgenommen hat, wirft er unmittelbar gegen die Hörer in den Ausdruck seiner Freude den Zuruf: wol ûf! swer tanzen welle nâch der gîgen (19, 37). In der Beschwerde gegen Gerhart Atze, die er ganz gelassen entwickelt, ruft er zum Schluß plötzlich nach einem Eidsprecher: ist ieman der mir stabe? (104, 22). Die Ritter geben, behauptet der Dichter, den Frauen Schuld an dem traurigen Zustand der Welt; er referirt das ruhig und fragt plötzlich in's Publicum hinein, natürlich besonders zu den Damen gewendet: wer sol rihten? (45, 6). Die Erzählung von dem lieblichen Mädchen, das er früher kennen gelernt und deren Neigung er gewonnen, unterbricht

er jäh auf die tanzenden Mädchen zuschreitend, für die das Lied bestimmt ist: „Rückt die Hüte aus dem Gesicht (damit ich euch ansehen kann)! Vielleicht geht die Gesuchte in diesem Reigen" (75, 5). Er feiert die geliebte Herrin und rühmt das edle Kleid, das sie trägt, ihren reinen Leib; den wolle er, obgleich er sonst niemals sich auf den Standpunkt niederster Spielleute herabgelassen und getragene Gewänder nie genommen habe, für sein Leben gern gewinnen; selbst der Kaiser würde um diesen Preis Spielmann; und nun die durch doppelte Pointe überraschende Wendung an den, wie natürlich vorauszusetzen ist, anwesenden Kaiser (Otto): dâ! keiser spil! nein, herre keiser, anderswâ! (63, 7). Als Friedrich II. ihm ein Lehen von unerreichbaren Einkünften verliehen hat, scherzt er, das Einschätzen der Pfaffen selbst (Schönbach, Zeitschr. f. d. Alterth., 39, 347) würde davon keine greifbaren Renten bei ihm entdecken, und verwandelt dann plötzlich den Einfall scheinbar in Ernst, vielleicht auf Priester im Zuhörerkreis etwa hinweisend, mit Aufforderung und komischem, vielsagendem Wink: nû prüeven her! nû prüeven dar, son habe ich drinne niht! (27, 16).

Walther wird im Laufe seiner Entwicklung im zunehmenden Maße ein Meister der indirecten, der andeutenden Charakteristik. Durch einzelne concrete Züge, die auf die Phantasie und die Stimmung wirken, weiß er Personen und Zustände, Handlungen und Gefühle zu veranschaulichen und nachleben zu lassen. Seinen eigentlich metaphorischen Ausdruck schöpft er aus biblischer, theologischer, volksthümlicher Ueberlieferung.

Sein Humor, nicht so urwüchsig aber auch nicht so bizarr als der Wolframs, arbeitet mit den Mitteln der Ueberraschung und des Contrastes. Er ist geneigt zu verhüllen und Räthsel aufzugeben, die er nur halb löst. Er ironisirt und übertreibt. Er gestattet sich Wortspiele. Er liebt über alles die im Gelächter

platzende Schlußpointe. Der Grundzug dieses Humors ist kindliches Necken, liebenswürdigste Schalkhaftigkeit. Allein, wo das Leben den zartorganisirten Dichter zusammendrückt, da wird dieser Humor auch grimmig, scharf und beißend und schlägt Wunden, aber niemals wird er menschenfeindlich, gehässig, niemals kalt und giftig. Das Temperament Walthers erscheint als eine Mischung von humoristisch-sanguinischen und cholerisch-melancholischen Elementen, complicirt jedesfalls, wie es reichen und sensibeln Naturen eigen ist.

Walthers Stil im engeren Sinn des Worts: seine Sprache, seine metrische und rhythmische Kunst bewähren ihn bei näherer Untersuchung als den genialsten Beherrscher der poetischen Form, der alle überlieferten Schätze schöpferisch verwerthet und bereichert.

Für den gesammten Minnesang des 13. Jahrhunderts und für den Nachklang des 14. Jahrhunderts hat Walther den Ton angegeben, den Weg gewiesen. Minne- und Spruchdichter, ernste und humoristische Naturen, im Süden wie im Norden, haben von seinem Erbe gezehrt. Den fahrenden bürgerlichen Sängern hat er die Bahn frei gemacht und die Schranke niedergelegt, die nach alter Tradition ihr Repertoire auf lehrhafte Stoffe beschränkte und vom Minnelied ausschloß. Als ein Befreier, als ein Ausgleicher ständischer Gegensätze hat er gewirkt. Seine neue Behandlung des ewigen Themas von Frauenreiz und Naturschönheit, seine lebendige Symbolik und Kunst der Allegorie, der Personification ist von ungezählten geschickten und plumpen Geistern nachgebildet worden.

Eine Geschichte des Nachlebens Waltherscher Motive und Waltherscher Technik wäre eine der lohnendsten litterarhistorischen Aufgaben, für die in Lachmanns und Wilmanns' Ausgabe sowie in manchen andern Arbeiten zum Minnesang zerstreutes Material geliefert ist, und würde bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinabführen. Dabei würden nach Zeit und Gegend, nach socialer

Stellung und poetischem Talent die mannichfaltigsten Abstufungen der Abhängigkeit sich unterscheiden lassen. Am nächsten steht Walther der Kreis seiner zeitgenössischen, persönlichen Schüler: die Tiroler Rubin (s. A. D. B. XXIX, 432) und Leutold von Seven (XXXIV, 73), der Schweizer Ulrich von Singenberg (XXXIV, 390), demnächst der Steirer Ulrich von Liechtenstein (XVIII, 620), auch der fahrende Schwabe Marner (XX, 396). Aber auch die letzten Spätlinge zeigen oft genaueste Kenntniß des unerreichten Meisters. Auch das Wiederauftauchen des völlig Vergessenen seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts und die allmähliche Wiederentdeckung seiner verschütteten Herrlichkeit lohnte eine monographische Untersuchung.

Man kann alle Dichtung in zwei große Classen scheiden: die eine umfaßt die temporären Werke, die mit und in ihrer Zeit leben, blühen und sterben; die andere jene, die, mit ewiger Daseinskraft und Jugend ausgerüstet, über den Wandel der Epochen dauern. Walther gehört zu der zweiten, der höheren Classe, deren beide Pole Shakespeare und Goethe bezeichnen: jener der unpersönlichste, dieser der subjectivste Dichter; jener der verkörperte Dramatiker, dieser der reinste Typus des Lyrikers; aber beide zusammen offenbaren das gemeinsame Geheimniß dichterischer Größe und ihrer unvergänglichen Wirkung. Beider Kraft fließt aus einer Quelle: aus der Echtheit des dargestellten Lebens. Auch Walther hat ein Recht, in ihren Kreis gerückt zu werden, und zwar näher an Goethe. Seine poetische Bedeutung ruht wie die Goethes ganz in dem persönlichen Element seiner Kunst. Gleich Goethe ist er im Goethischen Sinn Gelegenheitsdichter. In seinen Liedern und Sprüchen lebt er selbst mit seiner ganzen Existenz, leibhaft, mit redender Stimme, in Erregung und Bewegung, hörbar, sichtbar.

Er theilt mit Goethe die außerordentliche Receptivität, die jeden Eindruck aufsaugt. Er übertrifft ihn durch die Energie und Schlagfertigkeit, mit der er jede poetische Sensation wieder aus sich heraus setzt, sie künstlerisch gestaltet. Gleich Goethe gebietet er über alle Schätze der naiven Sprache; gleich ihm weiß er in seine Verse allen Zauber lebensvoller Bildlichkeit, allen musikalischen Wohllaut und allen rhythmischen Reiz zu bannen. In dem Zeitalter der Gebundenheit, der Allmacht der ständischen Association und der corporativen Gliederung ragt Walther durch eine solche Fülle und Stärke individuellen Lebens, eigenster Empfindung und Phantasie hervor, daß man ihn mit Recht den einzig modernen unter allen mittelalterlichen Dichtern genannt hat.

Und doch beurtheilt man ihn ungerecht und falsch, seine Kunst wie seinen sittlichen Charakter, wenn man im Ernst moderne Maßstäbe an ihn legt. Er wurzelt trotz allem und allem im Mittelalter, in den socialen und litterarischen Zuständen seiner Zeit, die von uns durch Abgründe geschieden sind. Und auch der Vergleich mit Goethe, so treffend er in mancher Hinsicht erscheint, so wenig läßt er sich wirklich durchführen.

Goethe ist der große Herzenskündiger: das Seelenleben der Individuen, insbesondere das eigene, gibt ihm sein Thema. Versagt aber war es ihm, das Leben einer Gemeinschaft von Menschen, eines Volkes oder Staates, poetisch zu erfassen. Er war im eminentesten Sinne ein unpolitischer Dichter. Walther hingegen, den allerdings einer der genialsten und ursprünglichsten Lyriker aller Zeiten, Heinrich Heine, in seiner Denkschrift über Börne (Elster 7, 104) den größten deutschen Lyriker genannt hat, besitzt jene geheimnißvolle Grundkraft der echten Lyrik, die das innerste Schwingen und Wogen der Seele hinaustönt, nicht in vollem, jedenfalls nicht im höchsten Maße. Gewiß, er hat Lieder geschaffen,

aus denen uns die heimlichste Regung des Gemüths mit der zauberhaften Melodie, in den anschmiegenden Rhythmen der wahren Lyrik unmittelbar ans Herz rauscht, aber meistens stellt er das Reich der Gefühle mehr beobachtend, mehr aus der Ferne, mit phantasievoller Betrachtung dar. Sein eigenster, sein besonderster und köstlichster Besitz, das ist seine Spruchpoesie. Er ist im eminentesten Sinn ein politischer Dichter, vielleicht der größte aller Zeiten und Völker.

In seiner politischen Dichtung umfaßt er das ganze Leben seiner Epoche: das staatliche wie das sittliche. Alle bewegenden Fragen und Interessen, alle geistigen Kämpfe, alle großen Ereignisse, alle gesellschaftlichen und litterarischen Strömungen seiner Zeit finden an ihm den theilnehmenden Zuschauer, den gedankenvollen Beurtheiler, den erregten Mitstreiter, den souveränen Darsteller. Die ganze Welt des deutschen Mittelalters spiegelt sich in seiner Poesie: nicht so wie sie in Wirklichkeit war, sondern wie ein warmblütiger Mann, in den adlichen Kreisen der Nation erwachsen, aber über sie hinausblickend, voll hohen Strebens und glühender Vaterlandsliebe, heftig in seinen Neigungen und heftig in seiner Feindschaft, rasch in Entschlüssen und Sympathien, empfindlich und nervös, wechselnd in seinen Stimmungen gleich einem Kinde, aber auch so hell und sonnig und lachlustig wie ein Kind, dabei ein tiefsinniger Kenner menschlicher Natur, im Besitz der feinsten und edelsten Bildung des Zeitalters, aber auch vertraut mit der Weisheit und der Anschauung des Volkes, auf harten verworrenen Wegen des Schicksals gestählt und durch alle Qualen enttäuschter Hoffnungen geläutert, durch alles Glück und alles Leid der Liebe und des Hasses geweiht, aus irdischer Noth und Bedürftigkeit aufwärts schauend zur göttlichen Liebe, immer ringend, immer in Bewegung, unverwüstlich — wie ein solcher Mann die Welt des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts auffaßte.

Das Beste aber, was dieses herrliche Menschenbild sein eigen nannte, kam ihm aus den unerforschlichen Urtiefen der Schönheit: es ist der Morgenglanz, der über seinen Schöpfungen webt, die thauige Lebensfrische, die darin athmet, der gesunde Pulsschlag der Jugend, der sich in ihnen regt und das Ebenmaß ihrer mannichfaltigen Rhythmen und Formen durchdringt, die klare Stimme der Natur, die daraus hervorbricht, so voll und so stark wie aus dem blühenden Wald, wenn im Frühling die Vögel jubiliren und die Bäume klingen und die Sonnenlichter spielen.

Bibliographische Uebersicht.

Die wissenschaftliche Forschung über Walther beginnt mit Uhlands noch heute nicht entbehrlicher, liebevoller Biographie: Walther von der Vogelweide, ein altdeutsches Dichterleben. Stuttgart und Tübingen 1822 (Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, Bd. 5, 1870, S. 1—109). Ihm gewidmet „zum Dank für deutsche Gesinnung, Poesie und Forschung“ erschien 1827 Karl Lachmanns erste wissenschaftliche Ausgabe der Gedichte Walthers, die in Einzelheiten der Textherstellung und der chronologischen Bestimmungen längst überholt, doch bis heute die einzige geblieben ist: die alleinige Grundlage aller ernsten Beschäftigung mit dem Dichter. Sie liegt, von Haupt und Müllenhoff berichtigt und ergänzt, gegenwärtig in 6. Auflage vor. Schon das Jahr 1833 brachte eine Uebersetzung von Simrock, mit einem reichhaltigen Commentar, dessen zweiter Theil von Wackernagel herrührt und besonders werthvoll ist. Leider blieb er in den späteren Auflagen fort. — Den vollständigen Wortschatz Walthers verzeichnete Hornigs Glossarium (Quedlinburg 1844). — Alle nach Lachmann erschienenen Ausgaben entbehren des vollständigen handschriftlichen Variantenapparates: zwei commentirte, von Franz Pfeiffer (Leipzig 1864, 6. Aufl. 1884) und W. Wilmanns (Halle 1869, 2. Aufl. 1882,

dazu Scherer, Anzeiger f. d. Alterth. 10, 305 ff. [Kl. Schriften 1, 627 ff.]), drei kritiſche: von Wackernagel und Rieger (Gießen 1862), Karl Simrock (Bonn 1870), Paul (Halle 1882, 2. Aufl. 1895, dazu Beiträge 8, 161 ff.), Wilmanns (Halle 1886). Jede dieſer Ausgaben hat ihre beſonderen Verdienſte, am ſchwächſten ſind die Leiſtungen Simrocks und Pauls. Völlig werthlos iſt der Text, den von der Hagens Minneſinger geben, während ſeine ungeordnete und ganz unkritiſche Darſtellung von Walthers Leben (Minneſinger IV, 160 ff.) vereinzeltes brauchbares Material birgt. Beachtung verdient auch die kritiſch hergeſtellte Auswahl in Bartſchens deutſchen Liederdichtern (Leipzig 1864, 3. Aufl. 1893), in geringerem Maße die Schul-, bez. populären Ausgaben von Bechſtein, Hornemann, Pfaff. — Nicht vergeſſen darf werden Max Riegers feinſinniges und ſelbſtändiges Leben Walthers von der Vogelweide (Gießen 1863). — Für die kritiſche Erkenntniß der Ueberlieferung Walthers haben Lachmann, Benecke (Beiträge zur Kenntniß der altdeutſchen Sprache und Litt. II., Göttingen 1832, S. 301 f.), Wilmanns (Zeitſchr. f. d. Alterth. 13, 217 ff.) den Grund gelegt. Eine werthvolle Bereicherung des handſchriftlichen Materials brachten die von Milchſack entdeckten, von Zarncke in den Berichten der ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften (Phil.-hiſt. Claſſ. 1883) abgedruckten Wolfenbütteler Bruchſtücke.

Ueber die weitere Forſchung bis 1880 unterrichtet im Einzelnen W. Leo, Die geſammte Litteratur Walthers von der Vogelweide (Wien 1880, dazu Nachträge von R. M. Werner, Anzeiger f. d. Alterthum 6, 353 ff.; Löſchhorn, Zeitſchr. f. d. Gymnaſialweſen 34, 501 ff.; Lit. Centralbl. 1880, Sp. 1424 f.).

Von jüngeren Leiſtungen ſeien genannt: K. Burdach, Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide. Ein Beitrag zur Geſchichte des Minneſangs, Leipzig 1880 (dazu Wilmanns, An-

zeiger f. d. Alterth. 7, 258 ff.). — W. Wilmanns, Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide, Bonn 1882 (dazu Burdach, Anzeiger f. d. Alterth. 9, 239 ff.): ein äußerst werthvolles, reichhaltiges und bequemes Handbuch der Waltherforschung. — Eine populäre, anregende Biographie gab A. E. Schönbach (Walther von der Vogelweide, ein Dichterleben. Dresden 1890, 2. Aufl. 1895 mit einem bibliographischen Anhang; dazu exegetische Beiträge Zeitschr. f. d. Alterth. 39, 337 ff.). Auch sein neuestes, fruchtbarer Gesichtspunkte volles Buch (Die Anfänge des deutschen Minnesanges. Eine Studie. Graz 1898) beschäftigt sich vielfach wieder mit Walther und erörtert sein Verhältniß zu Thomasin von Zirclaria (vgl. oben S. 9, 71, 97), zu Wolfger von Aquileia, sowie die Frage nach der Ersprießlichkeit biographischer Ausdeutung des Minnesangs in einer den oben vorgetragenen Auffassungen zustimmenden Weise. — Aus tiefem, umfassendstem Verständniß des Dichters sind die Interpretationen Rudolf Hildebrands (Zeitschr. f. d. Alterth. 38, 1 ff.) geflossen: lehrreich auch da, wo sie nicht überzeugen.

Von der zur Aufklärung der historischen Beziehungen dienenden geschichtlichen Litteratur sind die Werke Winkelmanns am wichtigsten: sein „Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig“ (Leipzig 1873—78) ist oben einfach nach der Bandzahl ohne weiteren Titel citirt, sein Buch über Friedrich II. nach der zweiten Auflage (Leipzig 1889—1897). Daneben sind ein für alle Mal die Untersuchungen Scheffer-Boichorsts (Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Curie. Berlin 1866; Deutschland und Philipp August: Forschungen 8, S. 465 ff.) und seine Recension des Winkelmannschen Werks (Hist. Zeitschr. 33, 141 ff. 34, 236 f.) zur Ergänzung zu benutzen. Andere in Betracht kommende Schriften (von Schirrmacher, Knochenhauer, Krones u. s. w.) verzeichnet Wilmanns in seiner Biographie, doch bleiben außerdem immer noch Abel, König Philipp der Hohenstaufe (Berlin

1852) durch lebendige Auffassung und Darstellung sowie durch reiche Belege aus den Quellen; Hurter, Geschichte Papst Innocenz' des Dritten und seiner Zeitgenossen (Hamburg 1836—1842) durch eingehende Rücksicht auf das Kirchliche; Langerfeldt, Kaiser Otto der Vierte (Hannover 1872) durch manchen einzelnen Nachweis werthvoll. Auch bedürfen jetzt Winkelmanns chronologische Bestimmungen schon mehrfach der Berichtigung, die theilweise in neueren Specialuntersuchungen gegeben ist. Am eifrigsten hat die historische Forschung den Streit zwischen der Curie und dem Kaiserthum behandelt: R. Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites (Straßburg 1882); Lindemann, Krit. Darst. d. Verhandlungen Papst Innocenz' III. mit den deutschen Gegenkönigen (Magdeburg 1885. Programm Nr. 239). Die politische Seite der Wahlfrage bei Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen (Leipzig 1889), S. 181 ff.; Rodenberg, Wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert (Breslau 1889), sowie in den Dissertationen von Deussen (Münster 1879), Engelmann (Breslau 1886), Doenitz (Halle 1891). — Für Walthers Beziehungen zu Oesterreich muß man jetzt berücksichtigen: Juritsch, Geschichte der Babenberger (Innsbruck 1894). — Wichtig sind auch die zahlreichen Monographien über die Kirchenfürsten der Zeit: Adolf von Köln, Ludolf von Magdeburg, Konrad von Krosigk, Engelbert von Köln, Wolfger von Passau u. s. w., sowie über die Päpste Honorius III. (Clausen, Bonn 1895) und Gregor IX. (Felten, Freiburg 1886). — Besondere Beachtung verdient die Kreuzzugslitteratur: über Kreuzlied und Kreuzpredigt Wolfram, Zeitschr. f. d. Alterth. 30, 89 ff. (in den Ergebnissen nur zum Theil sicher); sonst die Arbeiten von Röhricht, Hoogeweg, Riant, Streit, Hopf. Ueber all dies geben die bekannten historischen Quellenkunden und Bibliographien näheren Nachweis.

Nützlicher indeß als die Litteratur moderner Hiſtoriker auszuſchöpfen bleibt immer noch ein unmittelbares Zurückgehn auf die mittelalterlichen hiſtoriſchen Quellen ſelbſt, nicht bloß auf die authentiſchen, die unſere moderne Geſchichtsforſchung berückſichtigt, ſondern auch gerade auf die von ihr bei Seite gelaſſenen unkritiſchen, befangenen, parteiiſchen, fabulirenden, ſoweit ſie gleichzeitig ſind. Denn eben dieſen ſteht der Dichter, der Stimmungen beſtimmter Kreiſe ſeiner Zeit, nicht die objective Wahrheit wiedergibt, oftmals am nächſten. Die trefflichen Regesta imperii von Boehmer, Ficker, Winkelmann, Meillers Regeſten der Babenberger und Potthaſts Regesta pontificum eröffnen zu den Nachrichten der Zeitgenoſſen den bequemſten Zugang. Der hier vorliegende biographiſche Verſuch, welcher auf erneuter Durcharbeitung und Nachprüfung der geſammten Forſchung über das Leben des Dichters beruht, ſetzt die von Lachmann begonnenen und weitaus am glänzendſten durchgeführten Bemühungen fort, Walthers Sprüche zu erklären durch die naiven Stimmen ſeiner lateiniſch ſchreibenden Zeitgenoſſen, und ſucht darin über die bisherigen Erkenntniſſe hinauszukommen.

Vorarbeiten zu einer künftigen erſchöpfenden Analyſe und Charakteriſtik der poetiſchen Kunſt Walthers gaben: P. Wigand, Der Stil Walthers von der Vogelweide (Marburg 1879); mein Buch über Reinmar und Walther; W. Scherers Geſchichte der deutſchen Litteratur (S. 204—209, dazu ſeine oben angeführte Recenſion von Wilmanns' zweiter Ausgabe); die Biographien von Wilmanns (dazu die Einleitung zur zweiten Bearbeitung ſeiner Ausgabe) und von Schönbach; E. Hamann, der Humor Walthers von der Vogelweide (Roſtocker Diſſertation 1889); H. Wood, Unconventional uses of national imagery in the poems of Walther von der Vogelweide (American Journal of Philology XI, 200 ff.).

Untersuchungen.

1.

Walthers Scheiden aus Oesterreich.

Die alte Schuld, deren Walther 26,1 gedenkt, hat er Herzog Leopold gegenüber begangen. Sie scheint der Grund seines unfreundlichen Verhältnisses zu ihm und seines Weggangs von Wien gewesen zu sein oder doch wenigstens mit beidem in Zusammenhang gestanden zu haben. Können wir Genaueres über die Art dieser Schuld ermitteln?

Ich bezweifle, daß politische Meinungsverschiedenheiten dabei im Spiel waren, wie Wilmanns annimmt. Anlaß zu solchen konnte allerdings die fehdereiche Zeit der Regentschaft Leopolds (Frühjahr 1197 bis Juni 1198) genug bieten: der Herzog nahm Partei für den rebellischen Andreas von Ungarn (s. unten S. 127) und daraus folgten kriegerische Verwicklungen; daneben liefen Kämpfe mit Böhmen, blutige Streitigkeiten in der Salzburger und Passauer Diöcese[1]. Das offene Eintreten für die Krönung Philipps (9, 15) hat Leopold jedoch Walther gewiß nicht übel genommen und Wilmanns irrte ohne Frage, wenn er es für möglich hielt[2]. Der staufischen Sache mußte der österreichische Herzog zugethan sein nach der politischen

[1] Vgl. Juritsch, Geschichte der Babenberger S. 359.

[2] Leben Walthers S. 88. Ich widersprach bereits im Anzeiger f. d. Altert. 9, 345.

Tradition seines Hauses, und besonders wegen des Verhältnisses zu Richard Löwenherz und seiner Gefangenschaft[1].

Zur Rache für persönliche Beleidigung und den Interessen Kaiser Heinrichs, sowie König Philipp Augusts von Frankreich dienend, hatte Leopolds Vater den König von England, als er auf der Heimkehr von Palästina durch Oesterreich reisen wollte, verhaften lassen und dann dem Kaiser ausgeliefert. In einem besonderen Vertrag war ihm als Antheil von dem später zu zahlenden englischen Lösegeld die Hälfte zugesichert worden. Ein Theil davon lief auch bald ein, für den Rest wurden Geiseln gestellt. Die gesammte welfische Partei war über Leopolds Vorgehen gegen den ihrem Herzogshause nah verwandten englischen König aufs tiefste erbittert und Papst Coelestin kam den wiederholten Forderungen der Engländer entgegen, indem er über Herzog Leopold den Bann verhängte wegen Verletzung der Immunität eines Kreuzfahrers. Auf dem Todtenbett war Leopold vom Bann losgesprochen worden gegen die eidliche von ihm und seinem Sohn Friedrich geleistete Versicherung, auf den Rest des Lösegeldes zu verzichten und die Geiseln frei zu lassen. Friedrich hatte am offenen Grabe des Vaters den Eid noch einmal wiederholen müssen. Schon im Frühling 1195 erhielt Erzbischof Eberhard von Salzburg, der sich zum Sachwalter Richards aufgeworfen hatte, von Papst Coelestin den Auftrag, durch Androhung und, wenn nöthig, durch Verhängung des Bannes Herzog Friedrich von Oesterreich zur sofortigen Erfüllung jener Zusage zu zwingen. Die Geiseln wurden denn auch nach England zurückgeschickt, wahr-

[1] Ueber diese unterrichtet eine umfangreiche neuere Forschung: Bloch Forschungen zur Politik Heinrichs VI. Berlin 1892; Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards von England. Hallische Dissert. 1892; Kneller, Des Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft. Freiburg 1893; vgl. auch Toeche, Heinrich VI., S. 286 ff.



scheinlich sogar ein Theil des Lösegeldes herausgezahlt. Aber die Curie gab sich immer noch nicht zufrieden.

Innocenz III., der Mann der schärferen Tonart, verlangte gleich im ersten Jahre seiner Amtsführung (Mai 1198) vom Herzog die Rückerstattung des gesammten Lösegeldes[1].

Sein Schreiben erreichte Friedrich nicht mehr unter den Lebenden, sondern gelangte an seinen Nachfolger Leopold, der während der Abwesenheit des Bruders die Regentschaft geführt und nach dem Bekanntwerden seines am 15. oder 16. April 1198 eingetretenen Todes beide Herzogthümer, Oesterreich und Steiermark, in seiner Hand vereinigt hatte.

Kein Gedanke, daß Leopold, mochte er auch sonst von seinem Bruder in manchen Dingen sich unterscheiden, hinsichtlich der englischen Frage den Wünschen der Curie und der welfisch-englischen Partei mehr entgegengekommen sein sollte als jener. Das bereits empfangene und verbrauchte englische Lösegeld hat er so wenig wie Friedrich wieder herausgegeben. War er doch noch aus einem anderen Grunde mit der Curie verfeindet: wegen seiner Parteinahme für Andreas von Ungarn hatte ihn 1197 Coelestin mit dem Bann bedroht[2]. Wie sollte er dazu kommen, auf die Seite der antistaufischen, welfenfreundlichen und nach Rom blickenden Coalition zu treten, die Adolf von Köln leitete, jener Mann, der für die Freilassung Richards von England sowie für die Wiedereintreibung des gezahlten Lösegeldes am eifrigsten sich bemüht hatte und allezeit der nächste Freund des englischen Königs gewesen war!

Ohne ausdrückliche klare historische Zeugnisse dürfen wir an eine Abneigung Leopolds gegen Philipp im Jahre 1198 nicht glauben.

---

[1] Regesta imperii Nr. 5639 ff. Epistolae Innoc. I, 230. 242 (Migne 214).

[2] Huber, Arch. f. österreichische Geschichte 65, 156 ff.

Und daß er etwa noch im Sommer oder Herbst dieses Jahres, als alle anwesenden staufisch gesinnten Fürsten längst die Unmöglichkeit erkannt hatten, dem Kinde Friedrich die Krone gegen die welfischen Widersacher zu erhalten und diesen bloß die Reichsregentschaft und Vormundschaft Philipps entgegen zu setzen, des jungen Friedrichs Ansprüche auf das Kaiserthum vertheidigt haben sollte, können wir, ohne daß es uns berichtet wird, auch nicht annehmen. Jener Einfall Ottokars von Böhmen in Oesterreich, den Winkelmann entdecken wollte und dem er den Zweck beilegte, den Philipp noch feindlichen Herzog zum Anschluß an die staufische Sache zu zwingen, beruht auf einem bloßen Mißverständniß einer Notiz der Reinhardsbrunner Annalen[1]. Nach den vorliegenden Nachrichten stand Leopold von Anfang an auf der Seite Philipps.

Vor allem muß man dabei Philipps eigene Darstellung in seinem späteren Briefe an Innocenz von 1206 geltend machen. Daselbst sagt er, nach dem Rücktritt der beiden Thronprätendenten Berthold von Zähringen und Bernhard von Sachsen, also im März 1198, hätten ihm auch alle Fürsten von Sachsen, Baiern, Oesterreich u. s. w. den Rath gegeben, selbst die Königswürde zu übernehmen, und ihm dazu ihre Unterstützung versprochen[2].

Noch bestimmter und deutlicher melden dasselbe die Kölner

[1] Chronica Reinhardsbrunn. a. 1198 (Mon. Germ. Scr. 30, 560): [Ottokar] superioris Austrie terminos depopulans. Das übersetzte Abel, Philipp S. 336: „das obere Ostfranken", Winkelmann 1, 138 Anm. 2: „das obere Oesterreich". Holder-Egger der neueste Herausgeber, hat im Neuen Archiv 21 (1896), S. 297 gezeigt, daß Austria für Austrasia steht und wie auch sonst häufig Lotharingia, Francia Rhenana bedeutet. Es ist das jenseitige mittelrheinische Gebiet um die Mosel gemeint, in dem König Philipp unter Mitwirkung Ottokars gegen Otto kämpfte.

[2] Registr. de negotio imperii Nr. 136 (Migne 216, S. 1133 C.): Tunc quoque omnes principes Saxoniae, Bawariae, Austriae etc. nobis consuluerunt, ut nos laborare vellemus pro imperio, ad quod ipsi dicebant suum nobis velle prestare consilium et favorem.



Annalen, die über jene Vorgänge sehr gut unterrichtet sind. Sie sagen ausdrücklich, daß von den Fürsten Oesterreichs und der übrigen oberdeutschen Länder gerade die Initiative zur Wahl Philipps ausgegangen sei.[1]

An der Richtigkeit dieser Nachrichten zu zweifeln haben wir nicht den geringsten Anlaß. Leopold kann also Walthers Aufforderung, Philipp selbst die Krone aufzusetzen, nur gebilligt haben.

Bei der Wahlversammlung selbst, in der Philipp proclamirt wurde (Februar oder März 1198), läßt sich Leopolds Theilnahme allerdings nicht nachweisen. Indessen ist sein Aufenthalt zu Plattling, zwischen Passau und Regensburg, am 17. und 18. August 1198 von Meiller, Winkelmann und neuerdings auch von Juritsch mit einem Besuch des staufischen Hoftags in Verbindung gebracht worden[2]. Ich zweifle nicht, daß es sich bei dieser Fahrt, nachdem eben die Nachricht vom Tode des österreichischen Herzogs allgemein in Deutschland bekannt geworden war, um die Huldigung vor Philipp und um dessen Anerkennung für die Succession Leopolds im erledigten Herzogthum handelte.

Wann aber sollte Walther von der Vogelweide bessere Gelegenheit gefunden haben, Beziehungen zu Philipp anzuknüpfen und dies lästige Verhältniß zu dem ihm übel gesinnten neuen Herrn zu lösen als bei jener Reise Leopolds?

---

[1] Chronica regia Coloniens. ed. Waitz. (Script. rer. Germ. S. 162): Ad hanc autem curiam [dem von Erzbischof Adolf von Köln und Erzbischof Johann von Trier festgesetzten Wahltag zu Köln in dominica Oculi, d. h. am 1. März] cum principes nulli occurrere vellent, scripserunt predictis archiepiscopis et eorum sequacibus principes Austrie et aliarum superiorum partium, ut ipsi ad curiam in Erspfort occurrerent electuri cum eis ydoneum et dignum Deo imperatorem et advocatum ecclesiarum.

[2] Meiller, Regesten der Babenberger S. 81 und Anm. 305 (S. 245), Winkelmann 1, 138 Anm. 2, Juritsch a. a. O. S. 358.

Die älteste Spur seiner Trennung vom österreichischen Hof und der neuen Verbindung mit Philipp bietet der erste fest datirbare Spruch: Ich hôrte ein wazzer diezen (8, 28, s. oben S. 44). Ist die Vermuthung richtig, daß Walthers Befreiung von Herzog Leopold gelegentlich von dessen Fahrt an den Hof Philipps erfolgte, so muß dieser Spruch dem Plattlinger Aufenthalt vom 17. August 1198 zeitlich nahe stehn. Er muß ihm einige Tage oder Wochen vorangehn, falls die Station in Plattling schon auf der Heimkehr des Herzogs von der Reise zu Philipp gemacht wurde, was Meiller annahm. Sie muß einige Tage nach dem 17. August fallen, wenn die Rast in Plattling auf der Hinfahrt gehalten wurde, was Winkelmann glaubte, ich aber für weniger wahrscheinlich halte wegen der eben erwähnten Zeugnisse über Leopolds frühes Eintreten für Philipp. Im zweiten Fall befand sich Walther am 17. August noch in Plattling bei Leopold, im ersten, dem ich den Vorzug gebe, nicht mehr. Ich halte es für möglich, daß Walther mit dem Herzog Leopold im Juni 1198 an den Hof Philipps nach Worms gezogen und dort geblieben ist.

Diese ganze Erwägung würde indessen hinfällig, wenn man Walthers späteren Rückblick auf seine trostlose Lage nach dem Tode Friedrichs von Oesterreich (19, 29) so auffaßt, als habe ihn Leopold bei seinem Regierungsantritt sofort einfach vor die Thür gesetzt. Die Nachricht vom Tode Friedrichs kam nach Oesterreich nicht vor Ende Mai oder Anfang Juni. Hat Leopold Walther damals wirklich förmlich den Laufpaß gegeben, dann kann dieser ihm nicht mehr auf der Fahrt zum Hofe Philipps gefolgt sein. Indessen halte ich diese Annahme nicht für nothwendig. Wenn meine obigen Ausführungen (S. 38) das Richtige treffen, hat sich Walther nach Dienstmannenrecht dem Nachfolger seines verstorbenen Herrn zum Treudienst erboten. Sein Dienst ward, wie es scheint, von diesem

nicht angenommen. Allein gewiß nicht braucht die definitive Entscheidung auf der Stelle erfolgt zu sein. Walther wird auch jetzt noch eine Zeit zugewartet, seinen Dienst wenigstens noch über das Mindestmaß von vier Wochen erneuert haben. Ueber den Termin, innerhalb dessen ein unbelehnter Dienstmann nach dem Tode seines Herrn dem Nachfolger desselben sich zum Dienst erbieten muß, kenne ich nun allerdings keine Bestimmung. Darf man die vereinzelten für belehnte Dienstleute und Vasallen geltenden Festsetzungen[1] auf den vorliegenden Fall übertragen, so muß man glauben, er habe die Entscheidung bis zum Ablauf eines Jahres hinauszuschieben das Recht gehabt. Wahrscheinlich hat Walther die Huldigung Leopolds vor Philipp und die officielle Belehnung mit den beiden Herzogthümern erst abgewartet, bevor er seinen Dienst förmlich anbot und die Kündigung erhielt.

Doch wir können nicht errathen, welche persönlichen Zwischenfälle hier mitspielten. Auch weisen die Worte, mit denen er später diese Zeit characterisirt: dô gienc ich slîchent als ein pfâwe swar ich gie (19, 32) auf einen Uebergangszustand des unsichern Umhersuchens hin, den wir nicht zu localisiren im Stande sind. Trachtete er erst, in österreichischen Landen oder in den Kreisen des staufischen Hofes, bei den hohen Reichshofbeamten und Reichsministerialen unterzukommen?

Man darf sich übrigens nicht verhehlen, daß die gewöhnliche Auffassung der Verse 19, 29—31, der auch ich oben (S. 28) nicht entgegengetreten bin, keineswegs die allein mögliche ist. Der merkwürdig gewundene Ausdruck dô Friderich . . . alsô gewarp daz im diu sêle genas und im der lîp erstarb braucht nicht nothwendig das Ereigniß des Todes allein zu umschreiben. Er kann sehr wohl

[1] Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 6. Band, 2. Aufl. (von Seeliger) S. 76 f.

bedeuten: „damals, als Friedrich jenes Unternehmen vollführte, das ihm das Seelenheil, aber auch den Tod brachte (d. h. als er den Kreuzzug antrat und Oesterreich verließ), begann meine Leidenszeit.“ Dann könnte die Zeit des gedrückten heimathlosen Umherschleichens, die Trennung von Wien schon bis zum Frühjahr 1197 zurück liegen [1].

Eine Entscheidung zwischen den beiden Interpretationen vermag man mit Sicherheit nicht zu treffen. Doch wird man wohl zugestehn, daß eine definitive Loslösung vom Wiener Hofe Walther schwerlich vollzogen haben dürfte, solange er auf die Rückkehr seines Herrn rechnen konnte. Man kommt also für die Datirung des Verlustes der gesicherten Stellung am Wiener Hofe immer wieder auf den Tod Friedrichs und sein Bekanntwerden in Oesterreich zurück und kann an der gewöhnlichen Auffassung festhalten. Dann gibt jene Reise Leopolds zu Philipp immerhin einen Fingerzeig über den Weg, auf dem Walther aus Oesterreich an den staufischen Hof gelangte. Beachtenswerth bleibt dabei auf alle Fälle, daß Walthers Gönner, Wolfger von Passau (s. oben S. 39 f. 55) bei dem Tode Friedrichs in Palästina zugegen war. Hängt Walthers Lösung von Wien etwa mit dessen erwarteter Heimkehr zusammen?

Die Art, wie der österreichische Hofdichter zum poetischen Reichsherold wurde, vermögen wir also nur höchst unsicher zu enträthseln.

Bloß die Zeit, wann dies geschah, läßt sich ziemlich genau ermitteln. Fest steht zunächst: nicht vor Juni 1198, nicht vor dem Bekanntwerden des Todes Friedrichs. Und zweitens scheint es mir mindestens sehr wahrscheinlich, daß die Trennung vom Wiener Hofdienst früher fällt als der älteste datirbare Spruch, der zweite des Reichstons (Ich hôrte ein wazzer diezen 8, 28). Nicht schon

[1] Damals trat Friedrich den Kreuzzug an: Huber, Geschichte Oesterreichs 1, 281.

bei Lebzeiten des Herzogs Friedrich und in Erwartung seiner baldigen Rückkehr aus dem Orient, wie Wilmanns[1] meint, kann dieser Spruch gedichtet sein. Wie sollte der österreichische Hofminnesänger, der Schüler Reinmars, ohne zwingenden äußeren Anstoß dazu kommen, seine weiche Leier plötzlich auf einen so hohen und ernsten Ton der großen Politik zu stimmen? Erst eines völligen Schicksalumschwungs bedurfte es, um eine solche Wandlung hervorzurufen. Daß Walther aber etwa schon früher, schon unter Friedrich, andere, uns verlorene politische Sprüche verwandter Art verfaßt habe, ist wieder ein Ausweg der Verlegenheit, den ich nicht gelten lassen kann. Den Reichston muß ruhige, methodische Ueberlegung immer geneigt sein, als Walthers ersten Versuch auf dem Felde der großen politischen Poesie anzusehen. Und wer diese Meinung nicht theilt, muß wenigstens zugeben: es wäre sonderbar, daß Walther gerade im Augenblick, da sein Herzog abwesend war und es ihm an bestimmter Weisung in politischer Hinsicht also fehlte, ein so entschiedenes, ein so folgenschweres politisches Manifest in die Menge geworfen haben sollte wie dieses die cirkel sint ze hêre . . . . Philippe setze en weisen ûf. Nur im Kreise eines staufisch-gesinnten nichtfürstlichen Publicums können diese Worte ursprünglich gesprochen worden sein, d. h., wie sich später (unten S. 217 ff.) zeigen wird, im Kreise von Reichsdienstmannen oder von staufischen Dienstmannen, am Hofe Philipps selbst.

Von zwei Seiten kommen wir so zu der Erkenntniß, daß Walther erst im Frühsommer 1198 sein österreichisches Dienstverhältniß verlassen haben kann: einmal führt darauf die allgemeine Erwägung seiner persönlichen Verhältnisse zu dem österreichischen Herzogspaar, dann aber die schärfere Beleuchtung des genannten Spruchs. Wir

---

[1] Leben Walthers S. 88.

werden diesen schon nach dem Gesagten nicht mit Wilmanns in den Mai des Jahres 1198 setzen, als man in Oesterreich vom Tode Herzog Friedrichs noch kaum wußte; wir werden ihn auch nicht „in einer Versammlung österreichischer Landherrn" uns entstanden denken können: wir werden für ihn einen mächtigeren Resonanzboden suchen müssen. Und das führt nun mitten hinein in die wichtigste und folgenreichste Frage: wann und wo wurde Walthers ältester datirbarer, sein berühmtester Spruch gedichtet?

2.

Walthers erster Spruchton und der staufische Reichsbegriff.

Der zweite Spruch.

Die bisherige Erklärung.

Die Zeit des ältesten datirbaren Spruchs Walthers (8, 28) Ich hôrte ein wazzer diezen muß anders bestimmt werden, als es seit Lachmann (zu 9, 13) allgemein geschieht.

Die Chronologie der gegen Philipp gerichteten Gegencandidaturen sowie seiner eigenen Wahlvorbereitungen aus den ersten Monaten des Jahres 1198 ist trotz allem, was darüber gesagt wurde, verwirrt[1].

Zunächst bleibt ein auffallender, schon von Lachmann hervorgehobener Widerspruch zwischen der officiellen Angabe Philipps in

---

[1] Bei Wilmanns (Leben Walthers S. 84) figurirt gar noch der Tag von Nordhausen, der nur einem Versehen Winkelmanns (2, 526: Nachtrag zu 1, 66) sein Dasein dankte. Ueber die Schwierigkeiten der Zeitbestimmungen s. Lachmann zu Walther 9, 3; Winkelmann 1, 56 Anm. 1, 57 Anm. 2, 500 ff.; Reg. imp. Nr. 15 a, b, c; 196 a, b; 198 a; Röhrich, Adolf I., Erzbischof von Köln. Königsberger Dissert. 1886, S. 22 Anm. 5, 23, Scheffer-Boichorst Historische Zeitschrift 46, 140 f., sowie meine nächste Anmerkung und S. 138 Anm. 1.

seinem Brief an den Papst von 1206 [1] und dem Bericht einiger historischen Zeugnisse bestehn. Nach Philipps Schreiben ging der Candidatur Herzog Bernhards von Sachsen, die auf einer Andernacher Versammlung des Jahres 1198 verhandelt wurde, die des Herzogs Berthold von Zähringen voran. Nach anderen Nachrichten wurde umgekehrt zuerst Bernhard als Prätendent aufgestellt. Winkelmann glaubte, dies sei schon im December 1197 auf einer früheren Andernacher Versammlung geschehen, die Röhrich in den Januar 1198 verlegte. Ein Theil der historischen Quellen setzt die Verhandlungen für Philipps Wahl vor die Aufstellung Bertholds; ein anderer läßt sie erst durch die Candidatur Bertholds hervorgerufen sein. Künstliche Interpretationen, wie Röhrich sie versucht, helfen hierüber nicht hinweg. Methodische Kritik darf aber nur von dem officiellen Bericht Philipps ausgehn und sich an ihn halten. Ich kann mich wenigstens nicht entschließen, die Darstellung in Philipps Actenstück für unrichtig zu erklären. Ein Grund zur absichtlichen Verschiebung der Reihenfolge jener Candidaturen war im Jahre 1206, da er auf der Höhe seiner Erfolge mit dem Papst Frieden schließen wollte, für ihn gewiß nicht vorhanden, ein Irrthum aber scheint in so wichtigen Dingen ausgeschlossen.

---

[1] Registr. de neg. imp. Nr. 136 (Mon. Germ. Legum Sectio IV, Constitut. II, S. 11): Ipsi vero principes constanter alium regem [als das Kind Friedrich] sibi creare voluerunt et diversi diversos. Quidam principum, de quibus vobis constat, ut credimus, cum duce Bertoldo Zaringie tractatum habere ceperunt, ut ipsi eum in regem eligerent: pro quo ipse cum eis plus quam VI milia marcarum expendit. Qui cum post multam hanc expensam in negotio processum optatum habere non posset, ipse tanto labori et futuris expensis se subtrahens ab incepto negotio continuit. Tunc idem principes cum duce Bernardo Saxonie consimilem ceperunt habere tractatum et ipse de partibus Saxonie usque ad partes Reni, videlicet Andernacum, venit sub hac spe, quod ab eis eligi deberet in regem.

Lachmann und Winkelmann glaubten, der in sich streng zusammenhängenden, sehr eingehenden Erzählung der Kölner Annalen vertrauen und folgen zu müssen. Aber deren Zeugniß fällt für die Frage nach der Rolle Bernhards fort, seitdem von ihnen eine ursprüngliche, kürzere Recension in einer Wiener Handschrift entdeckt worden ist, welcher jene Details über Bernhards Anwesenheit bei einer angeblichen Andernacher Versammlung der welfischen Partei im Jahre 1197, worauf Winkelmann Gewicht legte, fehlen[1].

Schwieriger erweist es sich, Walthers Beziehung auf die Thronprätendenten (9, 13. 14) befriedigend zu erklären. An dem richtigen Verständniß dieser Verse hängt die Datirung des ganzen Spruchs. Aber noch mehr: sie allein geben den Schlüssel zur Würdigung seiner poetischen Kraft und Wirkung. Dabei ist ein umfassendes und genaues Eingehn auf die geschichtlichen Verhältnisse, die zu Grunde liegen, und auf die Reflexe, die sie in die Gemüther der Zeitgenossen warfen, unerläßlich. Es wird auch oft von unbegründeten, der historischen Wahrheit widersprechenden Gerüchten und Meinungen zu reden sein. Denn gerade diese bilden vielfach die Unterstimmen zu Walthers politischen Gedichten.

Lachmann argumentirte: Bernhard und Berthold waren nicht gleichzeitig auf der Wahl; nur an Berthold, den zweiten, und Otto, den dritten Candidaten, denke Walther; beide heiße er zurücktreten vor Philipp; das könne nur geschehen sein, bevor durch Ottos förmliche Königswahl (9. Juni 1198) Berthold ganz aus dem allgemeinen Gesichtskreis getilgt war.

Etwas anders, aber im Ergebniß gleich, bestimmt Wilmanns[2]

[1] Vergl. Chronica regia Coloniensis ed. Waitz. Script. rer. Germ. S. 162 f. Winkelmanns Beweisführung und namentlich seine gezwungene Annahme zweier Verhandlungen zu Andernach ist unhaltbar.

[2] Leben Walthers S. 87.

die Zeit der Verse: „jedenfalls vor Philipps Krönung im September, höchst wahrscheinlich später, als Berthold von Zähringen aufgetreten war, denn nur sein Verhalten, scheint es, konnte den Anlaß geben, die Candidaten der Gegenpartei als arme Könige zu bezeichnen; aber früher, als Ottos erstes glänzendes Auftreten neue Besorgniß hervorgerufen hatte. Also vermuthlich im Frühjahr 1198".

Gewöhnlich sagt man jetzt: der Spruch ist gedichtet nach der Designation Bertholds durch die Kölnische Partei, die Winkelmann zwischen den 15. und 25. März 1198 setzte[1], die aber schon drei bis vier Wochen früher stattgefunden haben muß, und vor Ottos Königswahl (9. Juni 1198), genauer, bevor die Nachricht davon Walther bekannt geworden war, was spätestens um den 15. Juni geschehen sein muß.

Nach diesem Schlußverfahren wäre es nur zur Noth denkbar, daß Walther unmittelbar, nachdem er Kenntniß vom Tode seines Herrn, Herzogs Friedrich, empfing, den Spruch gedichtet hätte. Denn erst im Juni erfuhr man davon in Oesterreich. Wahrscheinlich aber wäre eine frühere Entstehung: im April oder Mai, noch vor der Todesnachricht. Wilmanns entscheidet sich denn auch für den Mai.

Indessen die Grundlage dieser ganzen Erwägung, wie sie von Lachmann geschaffen worden ist, leidet an unheilbarer Schwäche.

Wie sonderbar zunächst, daß Walther die eigentliche Spitze seines Spruchs, der Philipps Anerkennung befördern soll, gerade gegen die beiden Fürsten oder nach Lachmann wenigstens gegen einen der beiden Fürsten richten soll, die eben glücklich für Philipp gewonnen waren und jetzt treu zu ihm hielten!

Sodann erscheint die Erklärung der Worte die armen künege durch „Könige, weil sie es werden wollten", schlechterdings unan-

[1] Winkelmann 1, 71 Anm. 1, doch s. oben S. 135 Anm.

nehmbar, solange man nicht nachweist, daß künec im Mittelhochdeutschen auch einen nicht zum König gewählten, nicht gekrönten Fürsten nicht königlicher Abstammung, der nach der Königswürde strebt, bezeichnen kann. Dieser Nachweis wird schwerlich je geführt werden. Künec kann nur heißen, wer den Königstitel durch Wahl oder Krönung erworben oder durch Blutsverwandschaft mit der königlichen Familie darauf Anspruch hat. Ein Königssohn heißt also seit alter Zeit König, auch wenn sein Vater oder sein älterer Bruder die Regierung führt[1]. Mithin, wenn 9, 14 Otto gemeint ist, woran man nicht zweifeln wird, kann dieser Vers erst nach dem 9. Juni, nach seiner Wahl oder genauer nach dem Bekanntwerden dieser Wahl, gedichtet sein.

Nicht minder wiegt ein drittes Bedenken. Gleichzeitig waren die drei Candidaten, Bernhard von Sachsen, Berthold von Zähringen, Otto von Poitou, namentlich aber auch die beiden letzteren, überhaupt nicht auf der Wahl. Bei der Darstellung von Winkelmann könnte es freilich so aussehen. Die Quellen erlauben aber eine solche Annahme nicht. Lassen wir die Frage der Reihenfolge auf sich beruhen, so steht fest: nach dem Rücktritt des einen Prätendenten wandte sich Adolf von Köln an den zweiten. Als auch dieser verzichtet hatte, dauerte es geraume Zeit, bis Otto als Prätendent öffentlich hervortrat. Was Adolf von Köln im Geheimen conspirirte, blieb zunächst weiteren Kreisen, den nicht Eingeweihten, unbekannt. Philipp hat in seinem schon erwähnten Schreiben an Innocenz vom Jahre 1206 ausdrücklich betont, daß er nach seiner Wahl volle dreizehn Wochen ohne Widerspruch in ruhigem Besitz der Regierung geblieben sei[2]. Man

---

[1] Hildebrand, Deutsches Wörterbuch 5, 1695 f.

[2] Registr. de neg. imp. Nr. 136 (Mon. Germ. Leg. Sectio IV, Constitut. II, 12 Z. 31—33): Sicque nos post ipsam electionem nostram per

könnte hier an Uebertreibung zu leicht erklärlichem Zweck glauben. Aber wir sind in der Lage, die Angabe genau nachzuprüfen, und finden sie bestätigt. Vom 8. März oder genauer vom 6. März, welches Datum Philipp für seine Wahl nennt, dreizehn Wochen gezählt, ergibt den 5. Juni. Das führt in die Zeit von Ottos erstem öffentlichem Erfolg und zugleich der amtlichen Bekanntmachung seiner Wahl. Ende Mai war er mit Erzbischof Adolf in Köln angekommen: die dort versammelten Anhänger der welfischen Candidatur sammt der Geistlichkeit waren ihm entgegen gezogen, hatten ihn feierlich unter Lobgesängen eingeholt und in den Dom geleitet. Am 6. Juni, also am ersten Tage nach Ablauf der dreizehn Wochen seit Philipps Wahltag, fanden die Verhandlungen für Ottos Erhebung zum König ihren officiellen Abschluß[1]. Die damaligen Vorgänge machten auch auf weitere Kreise großen Eindruck. Man wollte als gutes Vorzeichen am Mittag des 6. Juni einen hellen Stern gesehen haben. Auf die Phantasie mancher Berichterstatter wirkte die Zusammenkunft so glänzend wie ein ritterliches Frühlingsfest[2].

continuas XIII septimanas sine contradictione fuimus in imperii quieta possessione. Diese Zeitangabe bietet der Originaltext im Register Innocenz III. (Vaticanisches Archiv Reg. Vatican. 6, Bl. 34 v), in das ich zur Sicherheit noch einmal selbst Einsicht nahm. Die Lesung decem septimanas, auf der alle neueren historischen Darstellungen fußen, entspringt einem Fehler bei Baluze (Epistolae Innocencii III. Parisiis 1682. I, p. 747), der laut Praefatio Bl. e 1 b nicht das Register selbst, sondern eine Abschrift des Bischofs Ferdinand Fürstenberg benutzt hat. Das Auftreten Ottos in Lüttich zu Pfingsten (17. Mai), das man nach der früheren Lesart als Anfang der Friedensstörung erhielt, war ein voller Mißerfolg: Otto hatte sich umsonst bemüht, den Bischof Albert von Lüttich Philipp abtrünnig zu machen. Schon dies hätte Bedenken gegen die Auffassung erregen können, daß Philipp den Beginn der Anfechtung seines Imperium von dieser Niederlage seines Gegners datirt haben sollte.

[1] Reg. imp. Nr. 198 c, d, e; Winkelmann 1, 82 f.

[2] Caesarius von Heisterbach Dialog. Dist. 10, Cap. 25 (ed. Strange.

Damals erfuhr die Welt zuerst wirklich von Ottos Erhebung zum Throncandidaten der welfischen Partei. Hat nun auch Philipp in dem officiellen Bericht absichtlich die Prätendentur erst von dem Augenblick datirt, wo sie durch einen öffentlichen politischen Act erfolgreich in die Erscheinung trat[1], keinesfalls kann vor diesem von einem dringen Ottos gegen das deutsche Reich gesprochen werden. Damals aber waren die längst verschwundenen früheren Candidaten, Berthold von Zähringen und Bernhard von Sachsen, schon völlig vergessen. Sie standen auf der Seite Philipps: Bernhard hatte sogar an den Thüringer Wahlversammlungen zu Gunsten Philipps Theil genommen. Man hatte sich über ihren Sinneswechsel aufrichtig im Interesse des Friedens gefreut[2]. Wie sollte Walther die Erinnerung an ihre frühere Prätendentur wieder hervorrufen!

Geht man mit der Datirung weiter zurück, etwa bis in den Februar oder gar in den Januar 1198, so kommt man allerdings in eine Zeit, wo möglicher Weise von mehreren Candidaten die Rede war, wo aber die Verhandlungen der welfischen Fronde noch zu keinem greifbaren und das Reich bedrohenden Ergebniß geführt hatten, wo namentlich schlechterdings noch keiner der etwa ins Auge gefaßten Bewerber als „drängender König" bezeichnet werden konnte.

Wilmanns versichert freilich in seiner Anmerkung zu 9, 14: „Walther konnte sie [Philipps Gegencandidaten] recht wohl in dem Ausdruck die armen künege zusammenfassen, auch wenn sie nicht gleichzeitig auf der Wahl standen". Allein der Kunst des Dichters

---

Coloniae 1851. 2, S. 237); Braunschweig. Reimchronik V. 4910 ff. (Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 521).

[1] Er erfuhr thatsächlich damals erst von ihrer Bedrohlichkeit (s. unten S. 226 ff.).

[2] Vgl. Annales Marbacenses (Mon. Germ. Scr. XVII, 169, Z. 10): Multis ergo letantibus et pacem sperantibus.

wird er damit nicht gerecht. Walther dichtet mit den offenen großen Augen des naiven Menschen was er gesehen hat, was sich sehen läßt. Wenn er das Bild aufstellt: „das deutsche Land umdrängt von deutschen gierigen Throncandidaten", so muß es einen Moment gegeben haben, in dem er das wirklich erblickt hat. Ein solcher hat aber niemals existirt. Gegen die allbekannte thatsächliche Wahrheit kann anderseits Walther niemals seinen Zuhörern eine derartige Situation vorgeführt haben.

Dazu kommt eine vierte Schwäche der hergebrachten Interpretation. Wenn Lachmann und alle übrigen Erklärer unter den armen Königen auch Berthold von Zähringen verstehn, so ist das keineswegs einleuchtend und nur durch eine gezwungene Auslegung zu stützen. Berthold war einer der reichsten Fürsten Deutschlands: nach der Ursperger Chronik war er gerade deshalb zum König ausersehen[1]. Aber er war habgierig. Als die Erzbischöfe von Köln und Trier ihn für 1700 Mark Silber wählen wollten, lehnte er das ab, mit der Begründung, daß er die Krone nicht begehre, am wenigsten sie kaufen werde. Dann ließ er sich durch die Bitten seiner Freunde umstimmen, versprach zu einem bestimmten Tage nach Köln zu kommen, Kriegsleute und Geld mitzubringen und sich dort förmlich wählen zu lassen. Aber er hielt nicht Wort: er ließ seine Gönner im Stich und trat sogar zu Philipp über. Er ist also niemals zum König gewählt worden.

Niemand, selbst aus dem Kreise seiner Beschützer, hat ihn je König nennen können. Auch kann man ihm gewiß nicht ein be-

[1] Mon. Germ. Scr. XXIII, S. 366, Z. 38 ff.: Denominatus (nicht electus!) fuit in regem ... propter hoc quod pecuniosus videbatur, cum esset avarissimus et omni iniquitate plenus .... Condixerunt curiam apud Andernach . . quatenus ibidem eligerent imperatorem. Quo audito Philippus transmissis legatis effecit, ut nulla ibidem celebraretur electio.

sonders stürmisches Streben nach der Königsherrschaft nachsagen. Er spielte bei der ganzen Angelegenheit mehr eine passive Rolle. Die Urtheile der Zeitgenossen über ihn lauten keineswegs übereinstimmend ungünstig. Er hatte moralische Bedenken, auf Grund der Wahl durch eine Minorität ein Schisma hervorzurufen[1]. Und man thut ihm Unrecht, wenn man bei der Beurtheilung seines Verhaltens außer Acht läßt, daß ihn des Pfalzgrafen Otto, des Bruders Philipps, Gewaltthaten in seinem Entschluß, sich den Feinden des Staufers zu gesellen, bestärkt haben. Als Philipp ihm seinen Bruder opferte, und dessen Burg Breisach ihm verpfändete, war der Hauptgrund seiner antistaufischen Politik entfallen. Er war kein Dränger des Reichs.

Dasselbe gilt in noch höherem Grade von Bernhard von Sachsen, der aus Scheu vor den Kosten und aus Rücksicht auf seine leidende Gesundheit von der Candidatur rasch zurücktrat[2], gleichfalls ohne es bis zu einer Wahl gebracht zu haben. Auch er hieß niemals König.

Schwerlich also kann man überhaupt das Verhalten dieser Prätendenten, die sich nur widerwillig von den Führern der welfischen Partei vorschieben ließen, ein dringen nennen. Arm konnte Berthold auch nur mit gesuchtem Spott insofern geheißen werden, als seine nicht geleistete Zahlung[3] boshafter Weise auf Geldmangel zurück-

---

[1] Marbacher Annalen Mon. Germ. Scr. XVII, S. 168, Z. 52 ff.: Poenitentia ductus, asserens: nisi unanimiter ab omnibus principibus eligatur, nunquam per eum scisma in regno fore oriundum.

[2] Reg. de neg. imp. Nr. 136 (Migne 216, S. 1133, C): Sed cum ipse, sicut vir prudens et circumspectus, videret hoc non posse fieri sine pecunie sue maxima effusione, considerans etiam quod ipse depressus gravissima corporis sui gravitate tanto labori non sufficeret, se subtraxit ab eis ingeniose.

[3] Uebrigens ließ er sich seine Candidatur sechstausend Mark kosten, und die Art, wie Philipp (oben S. 136 Anm. 1) davon spricht, klingt keineswegs nach dem Vorwurf des Geizes!

geführt werden konnte. So scheint sich Wilmanns den Ausdruck zurechtzulegen. Dagegen hat Lachmann, indem er auf das erwähnte Schreiben Philipps hinwies, wie sich zeigen wird, der richtigen Deutung sich genähert, ohne sie ganz zu erreichen. Dort heißt es, nach der Behauptung der Fürsten sei kein anderer Fürst als er ausreichend gewesen für die Last der Königskrone noch im Stande, durch seine Geldmittel würdig der Würde des Imperium zu entsprechen[1].

Der Reichthum des Königs gehört, wie wir sehen werden, nach Walthers Meinung und der Anschauung seiner Zeit zu den nothwendigen Eigenschaften des echten, wahren und legitimen Kaisers und zum innersten Wesen seiner Würde.

Indessen entscheidend ist die Bedeutung des Substantivs künege.

Der König ohne Schatz.

Der Ausdruck die armen künege muß sich auf wirkliche, auf gewählte, öffentlich proclamirte Könige beziehen. Eine dreifache Abstufung der Herrschaft unterscheidet das Walthersche Gedicht auf das deutlichste, und man hätte es nie übersehen sollen. Die übermächtigen, aufstrebenden Fürsten, die Anfänge der Territorialhoheit: die cirkel sint ze hêre. Die begehrlich andrängenden bedürftigen Könige: die armen künege. Und über beiden unantastbar, gebietend die Allmacht des reichen Kaisers[2],

[1] Reg. de neg. imp. Nr. 136 (Migne 216, S. 1133 C): Nullum alium principem sufficere ad sustinenda onera imperii vel in divitiis condigne posse respondere imperii dignitati.

[2] Den Ausdruck Kaiser, Kaiserkrone u. s. w. brauche ich absichtlich hier, obgleich es sich zunächst nur um die Wahl zum deutschen König handelt: denn diese macht — nach der Auffassung der Reichspartei wenigstens — den Gewählten zum römischen König und gibt ihm das feste Anrecht

des Besitzers des imperium: des Trägers des geheiligten Kaiserdiadems mit dem zauberhaften weisen. Fürstenreife, die sich überheben; nicht vollwerthige Königskronen, die das Reich bedrängen; die legitime Kaiserkrone mit den Reichsinsignien — auf dieser Staffel baut sich der wirkungsvolle, zündende Schluß des Spruches auf, der ganz in Walthers echt mittelalterlicher Weise die mit einander ringenden Weltprincipien der sinnlichen Anschauung durch greifbare Symbole einprägt.

Wer sind diese armen künege, die künege, denen an der vollen Macht und Würde etwas fehlt, trotzdem sie die Krone tragen?

Otto von Poitou ist gewiß einer davon. Also erst nach seiner Wahl und Proclamation durch Erzbischof Adolf von Köln am 9. Juni 1198, vielleicht gar erst nach seiner Salbung und Krönung zu Aachen am 12. Juli, ist dieser Spruch gedichtet. Mit unechten Insignien mußte er sich krönen lassen. Er besaß nicht den kaiserlichen Schatz, der noch bei Lebzeiten Heinrichs VI. aus Sicilien über die Alpen nach der Reichsburg Trifels gebracht war, damals durch seine beispiellose Größe überall Aufsehen und Staunen erregt hatte[1] und nun Philipp zur Verfügung stand.

Dieser Schatz enthielt die Reichskleinodien, die Symbole der Legitimität: die Kaiserkrone mit dem unvergleichlichen Diamanten, dem weisen; die heilige Lanze des Longinus; das heilige Kreuz; die Insignien des Schwerts, Scepters und Apfels, die kaiserlichen Prunkgewänder, die zum Theil aus der unermeßlichen sicilianischen

---

auf die Kaiserkrone. Eine Scheidung zwischen den Insignien des deutschen Königs und des Kaisers wurde überhaupt im Mittelalter niemals durchgeführt. Von dem merkwürdigen und nicht bedeutungslosen Versuch einer solchen durch Gervasius von Tilbury wird unten (Untersuchung 3) die Rede sein.

[1] S. Toeche, Kaiser Heinrich VI. S. 349, wo die Quellencitate verzeichnet sind.

Beute stammten. Philipp in dem oft erwähnten Brief an Innocenz vom Jahre 1206 rühmte sich, noch 8 Jahre später, daß er bei Ausbruch des Thronstreits einen großen Schatz an Gold, Silber und kostbaren Steinen, daß er die echte Krone, die Reichslanze, das heilige Kreuz, die echten Krönungsgewänder und alle Insignien besessen habe. Er macht — die Worte sind eben (S. 144 Anm. 1) angeführt worden — ausdrücklich geltend, daß den Fürsten kein anderer durch seinen Reichthum für die Last und Bürde des Imperium ausreichend erschienen sei[1]. Mit Unrecht erblickte Wilmanns[2] darin eitles „Prunken" und ein Zeichen der „Barbarei". Diese Aufzählung Philipps in einem officiellen Schriftstück nach so vielen Jahren, nachdem seine Herrschaft völlig gesichert, keiner unwirksamen formalen Rechtstitel mehr bedurfte, entsprach der naiven sinnlichen Art zu denken, wie sie im ganzen Mittelalter lebendig war und auch in der neuen Zeit eigentlich bis zum Siege des Rationalismus nicht ausgestorben ist. Innocenz III. selbst hob schon 1198 in einem Brief an König Richard von England die Bedeutung des nach Deutschland geschafften kaiserlichen Schatzes in Philipps Händen hervor[3].

---

[1] Reg. de neg. imp. Nr. 136 (Migne 216, S. 1134): Quod tunc inter omnes principes imperii nullus nobis fuerit ditior, nullus potentior, nullus gloriosor. Habuimus enim amplissimas et diffusas possessiones, habuimus etiam castra plurima et fortissima et inexpugnabilia. Habuimus etiam tot ministeriales, quod nos eos sub aliquo certo numero vix comprehendere potuimus. Habuimus castella, civitates, villas, burgenses ditissimos. Habuimus pecuniam multam nimis in auro et argento et in multis gemmis pretiosis. Habuimus etiam in potestate nostra sanctam crucem, lanceam, coronam, indumenta imperialia et omnia insignia imperii . . . Hereditas etenim multa ceciderat in preclaris; Ann. Plac. Guelfi S. 422 (bei Winkelmann 1, 50 Anm.): Quia dominus Philippus aurum et argentum habebat et possidebat, quod Anricus de Apulia et Sicilia . . . in Alamanniam miserat, fere omnes principes . . secum habebat.

[2] Leben Walthers S. 86.

[3] Reg. imp. 5640, Epistole Innocentii 1, 230 (Migne 214, S. 197 B).

Die historischen Darstellungen des Kronstreits[1] melden gleichfalls mit Betonung, Philipp habe die Regalia, die Königsinsignien (Kreuz, Krone, Lanze) in seinen Besitz gebracht. Auch die historischen Berichte über das Magdeburger Weihnachtsfest von 1199, wo Philipp sich als legitimer König unter Krone zeigte, legen den größten Nachdruck darauf, daß ihn die echten Reichsinsignien schmückten, daß der einstige Prätendent Bernhard von Sachsen damals dem König das Reichsschwert vorantrug[2]. Damals war also nach dem Gefühl jenes Berichterstatters, nach dem öffentlichen Urtheil überhaupt, erreicht, was Walther in unserem Spruch von der legitimen Krönung Philipps erhofft: die cirkel hatten sich gebeugt vor der echten Krone, vor dem echten Schatz. Der Fürst, der einst seinen Fürstenl reif mit der Krone vertauschen wollte, trug damals dienend das Symbo· der kaiserlichen Macht. Auch Otto IV. hat, als er seine Stunde gekommen fühlte (12. Mai 1218), seinem Bruder die genauesten Weisungen ertheilt, unter welchen Umständen und Bedingungen er seinem legitimen Nachfolger die kaiserlichen Insignien, das heilige Kreuz, die Lanze, die Krone und alle übrigen ausliefern solle[3].

Nicht umsonst ist das stehende Epitheton des wahren Königs in der altdeutschen Dichtung das Wort rîche. Der Reichthum des

[1] Burkard von Ursperg (Mon. Germ. Scr. XXIII, S. 365 Z. 25 ff.): Volebat [Philipp] enim tenere imperium, cum in potestate sua habuit insignia imperialia, utpote coronam et crucem et alia que attinebant; Chronica regia Coloniensis a. 1204 (Script. rer. Germ. S. 173): Philippus dux Suevie . . . . animadvertens causam suam secundo processu in prosperum agi et regalia insignia, crucem scilicet, lanceam, sceptrum cum corona potestati sue contradita; Contin. Admunt. (Mon. Germ. Scr. IX, 568): Philippus crucem, coronam et lanceam ceteraque insignia imperialis capelle, que regalia dicuntur, vivente adhuc imperatore de Apulia adduxerat.

[2] Halberstädter Chronik bei Lachmann zu 19, 5: Rex regalibus indumentis et imperiali dyademate insignitus . . . . Bernardus autem dux Saxonie qui et ensem regium proferebat u. s. w.

[3] Reg. imp. 51.

Königs ist seine Macht, und das Beiwort, welches die königliche Kanzlei ihm nicht selten gibt, largissimus, es hat politische Bedeutung. Der königliche Schatz und die königlichen Insignien repräsentiren für die alte, germanische Auffassung die factische und die rechtliche Königsgewalt, vor allem die volle Souveränetät. Es genügt hier an die schöne Ausführung zu erinnern, mit der vor Jahren Karl Müllenhoff[1] in seiner berühmten Abhandlung „Zur Geschichte der Nibelungensage" den realen Sinn der Erwerbung des Horts in der burgundischen Attilasage enthüllte, an seinen Nachweis der unzertrennlichen Einheit von Hort und Reich (hord and rîce im Beowulf) und an das reiche Material in der deutschen Verfassungsgeschichte von Georg Waitz[2].

Die Thatsache, daß nach dem Tode Ottos III. der spätere Heinrich II. die Regalia, d. h. die Reichsinsignien, zurückhielt, deren er sich bemächtigt hatte, ist schon zwei Menschenalter später als Ursache seiner Erhebung betrachtet worden[3]. Nach seinem Tode bewahrte seine Wittwe die Regalien und bestätigte durch ihre Uebergabe an den rechtmäßig gewählten Nachfolger gleichsam dessen Succession[4]. Als der letzte Salier Heinrich V. die Augen ge-

[1] Zeitschrift für deutsches Alterthum 10, S. 155 (1856).

[2] Waitz, Verfassungsgesch. 2, 124 f. (3. Aufl. 2, 1 S. 182 f.) 6, 133. 223 f. (2. Aufl. von G. Seeliger 1896, S. 177. 285 f.).

[3] Braunweiler Klosterchronik Cap. 11 (Mon. Germ. Scr. XIV, 133, Z. 41 ff.): Cum supradictus antistes (Heribert von Mainz) imperialia etiam insignia secum ab Italia deferret, Heinrici Noricorum ducis, qui ad imperium iam dudum aspiraverat, insidiis iuxta Alpes positis atque maiore militum manu oppressus eadem amittens, multis iniuriis affectus est . . . Verum ex occasione imperialium apud se retentorum pluribus regni maioribus ad sese cum favore commigrantibus, idem Heinricus regnat.

[4] Wipo Cap. 2 (Mon. Germ. Scr. XI, 259 = Script. rer. Germ. Ed. alt. S. 15): Supradicta imperatrix Chunegunda regalia insignia, quae sibi imperator Heinricus reliquerat, gratanter obtulit et ad regnandum illum corroboravit.

schlossen hatte, galt der Staufer Herzog Friedrich von Schwaben für den designirten Nachfolger, denn ihn hatte der sterbende Kaiser als Erben des Reichs bezeichnet, ihm die Obhut seines Nachlasses anvertraut und er war der nächste Verwandte des erloschenen Hauses, allgeehrt, mächtig und reich. Indessen der Erzbischof Adalbert von Mainz wollte seine Wahl vereiteln. Um dies zu erreichen, wußte er kein besseres Mittel als zunächst die Reichsinsignien in seine Gewalt zu bringen. Durch hinterlistige betrügerische Vorspiegelungen gelingt es ihm, dazu die Genehmigung der Kaiserin-Wittwe und des Herzogs Friedrich zu erschleichen: nun liegt die Entscheidung über das Wahlgeschäft in seiner Hand und statt Friedrich kommt Lothar auf den Thron[1]. Noch mehr an die Lage des Jahres 1198 erinnert der Wahlvorgang nach dem Tode Konrads III. Nachdem sein ältester Sohn gestorben war, wollte er das Reich nicht seinem achtjährigen zweiten Sohn anvertrauen. Er überging diesen daher, obwohl er nach Erbrecht der legitime Nachfolger gewesen wäre, und designirte seinen Neffen Friedrich von Schwaben zum künftigen deutschen König, indem er ihm die Reichsinsignien und den Schutz seines unmündigen Sohnes übertrug. Dabei hatte sein früherer Kanzler Erzbischof Arnold von Köln die Hand im Spiele: er war vor Allen bemüht, die Wahl Barbarossas zu sichern[2]. Auf diesen Präcedenzfall konnten sich alle die berufen, die nach Heinrichs VI. Tod den Vormund des hinterbliebenen Kindes, den Besitzer der Reichsinsignien, zu bestimmen wußten, selbst die Krone sich aufzusetzen.

Was die moderne Zeit in staatsrechtlichen abstracten Begriffen wiedergibt, gestaltete das Mittelalter in allgemein faßbaren, der

[1] Jaffé, Geschichte des Deutschen Reichs unter Lothar von Sachsen. Berlin 1843, S. 27; Bernhardi, Lothar von Supplinburg. Leipzig 1879, S. 5 f. 22 f.

[2] Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV, 360. 380. 497.

Anschauung der Gelehrten wie der Ungelehrten gleich zugänglichen Symbolen. Die Idee ist hier dieselbe wie dort: daß der mittelalterliche Ausdruck allgemeiner verständlich war als der heutige, scheint mir kein Zeichen der Barbarei zu sein.

Und hatte nicht auch, vom Standpunkt nüchterner moderner Geschichtsauffassung betrachtet, der sicilische Schatz Heinrichs VI. eine große politische Bedeutung für die Sicherung der kaiserlichen Krone? Das Reich stand damals vor dem Anfang jener Krise, der schließlich das Kaiserthum erlegen ist. Die Autonomie der fürstlichen Territorien, die Vereinigung der Reichsgüter auf der einen, die übermächtig von Italien hereinbrechende Capitalwirthschaft und das Zurückweichen der alten Naturalwirthschaft auf der andern Seite gefährdeten die Aufrechterhaltung einer centralen Gewalt aufs Bedrohlichste. Das Kaiserthum, wollte es die alte Kraft bewahren, brauchte eine sichere, unwandelbare financielle Grundlage. Die Schätze des eroberten Königreichs Sicilien, die unerschöpflichen wirthschaftlichen Reichthümer dieses gesegneten Landes schienen sie bringen zu können. Arnold von Lübeck hatte eine Ahnung davon, wenn er das mittelalterliche Gottesgnadenthum des kaiserlichen Regiments durch den Gewinn dieser Geldmittel gestärkt fühlte[1]. Es ist ein gewichtiges und inhaltreiches Lob, wenn die historischen Nachrufe auf Heinrich VI. besonders seine Freigebigkeit rühmten.

Die Symbole des königlichen Kronschatzes verbürgen in den Augen Walthers und seiner Zeitgenossen die Legitimität und die Souveränetät des Besitzers. Aber noch ein Drittes: die Erbmäßigkeit.

---

[1] Arnold von Lübeck V, 20 (Mon. Germ. Scr. XXI, 197: Imperator liberalissimus erat [Heinrich VI.]; quem deus ampliare volens dedit ei thesauros absconditos, quos infatigabiliter, non tamen prodige omnibus erogabat.



Es ist bekannt, wie Heinrich VI. mit allen Kräften seines durchdringenden Geistes und seines stählernen Willens darnach gerungen hatte, dem Reich eine festere Fügung zu schaffen durch eine Umwandlung seiner Verfassung: durch Einführung eines erblichen Kaiserthums. Der Plan war gescheitert. Aber das Vermächtniß dieser Reform lebte in den Kreisen der staufischen Regierungspartei auch nach dem Tode des Kaisers fort. Man betrachtete da die Staufer als die wahren und angestammten Herren[1]. Freilich mehr erst in dunkler Vorstellung, in einem halbbewußten Bedürfniß ohne scharfe Formulirung und consequente Anwendung. Der echte Erbe des Kaiserthums war ja das Kind der Constanze: ihm hatten als gewähltem König die deutschen Fürsten schon bei Lebzeiten Heinrichs Treue geschworen. Aber in der Zeit, da Walthers Spruch entstand, war der kleine Friedrich als deutscher Kaiser in allen Parteien unmöglich geworden. Auf ihn zurückzugreifen konnte kein Kenner der wahren Lage mehr versuchen. Walthers Spruch betont die Unordnung und Gesetzlosigkeit, der ein Ende gemacht werden müsse, offenkundig mit dem Hintergedanken: nur ein ganzer Mann kann hier helfen, kein unmündiges Knäblein und kein Regent.

Die Thronfolge nach Erbrecht ist bekanntlich mannichfachen Beschränkungen ausgesetzt: unheilbare Krankheit oder Geistesstörung, weibliches Geschlecht sind Ausschließungsgründe. Ein noch im Werden befindliches, auf das Gefühl gegründetes Erbrecht der Succession entzieht auch dem unmündigen Kinde die Thronfolge wegen mangelnder körperlicher und geistiger Befähigung. Auch schien Friedrich

[1] Burkard von Ursperg (Mon. Germ. Scr. XXIII, 365): Deus conterens omnem impietatem et perfidiam ipsorum, haec fieri non permisit, inspirans cordibus hominum, ut suos nativos dominos non derelinquant et alienis adhaereant. Die Gesinnungsgenossen Adolfs von Köln nennt er vorher cupientes diripere hereditates.

vom Kaiserthum ausgeschlossen, da er durch seine Krönung zum König von Sicilien und die dem Papste zugesicherte Lehnshuldigung Vasall der Curie geworden war (s. unten S. 191). Als einziger Retter erscheint nun der, welcher als nächstberechtigter freier Erbe durch den Besitz der Krönungsinsignien sich ausweist. Philipp besitzt den weisen in der Krone Karls des Großen, weil er der rechte, der allein verfügungsfähige Erbe des Reiches, der Blutsgenosse des kaiserlichen Hauses der Staufer ist: also huldigt ihm!

Wenn Walther Otto von Poitou trotz seiner Wahl oder Krönung als armen künec bezeichnet, so mag man sich auch vergegenwärtigen, wie wenig ehrenvoll und glänzend, wie wenig königlich Walther die bisherige Laufbahn dieses Mannes erscheinen mußte. Otto war in England am Königshofe aufgewachsen in französischer Bildung. Er hatte sich dann kurze Zeit nach König Richards Freilassung 1194 unter den Geiseln für die Zahlung des an Kaiser Heinrich VI. zu erstattenden Lösegeldes befunden. Jetzt, vier Jahre darnach, sollte er selbst Kaiser werden! Nach jenem unfreien Aufenthalt in Deutschland hatte er 1195 die Hand der Tochter des Königs Wilhelm von Schottland, Margarethe bekommen, Erbe Schottlands sein und von König Richard mit Northumberland und der Grafschaft Carlisle belehnt werden sollen. Dies zerschlug sich damals und er wurde von König Richard 1196 kümmerlich entschädigt durch Belehnung mit der Grafschaft Poitou. In der Halberstädter Chronik[1], die aus den Kreisen des Bischofs Gardolf (s. oben S. 92), des einstigen Hofkaplans Heinrichs VI. stammt, wird sogar erzählt, Otto habe, um vom englischen König Geld für seine Wähler zu erhalten, diese seine Grafschaft ihm wieder verkaufen müssen. Ob genau in dieser Form wahr oder nicht, genug die Geschichte war in Deutschland verbreitet, wurde geglaubt und von den Gegnern Ottos,

[1] Mon. Germ. Scr. XXIII, 113.

so auch von Walther, ausgenützt. Und es war wieder nicht das Geld an sich, wodurch dieser Handel Otto in den Augen der staufischen Reichspartei herabsetzte, sondern der eigentliche Kern der Angelegenheit. Otto war als Graf von Poitou Lehnsmann des Königs von England. Wie konnte er als solcher deutscher König werden, da doch England selbst staufischer Theorie als Vasallenstaat des deutschen Reiches galt? Er mußte dieses Lehen los werden. Er gab es zurück gegen Geld, um von diesem Gelde seine Wähler zu bezahlen. Aber es steht nicht einmal fest, ob er die Abfindungssumme von Richard wirklich je erhalten hat[1].

Mußte jenes Otto an der Nase vorbeigegangene schottische Königthum, dann wieder die um neuer Königshoffnungen willen an den königlichen Protector und Geldspender verkaufte Ersatzgrafschaft Walthers Spott, mußten sie nicht das Hohnwort armer künec gegen den des Geldes und des Landes bloßen Welfen, den Vasallen eines Reichsvasallen, den armen man eines armen man (s. unten S. 164) zu der Spitze eines treffenden Pfeiles schärfen?

Die erste Regierungshandlung dieses erwählten Königs war die Preisgabe der Reichsgewalt an die Curie, deren Verlangen nach weltlichem Besitz in einem bis dahin noch nie erhörten Maaße jetzt hervorbrach.

Nach dem Briefe Innocenz' an die deutschen Fürsten aus dem Jahre 1199 (3. Mai) hat Otto gleich am Tage seiner Wahl in Köln geschworen, das Recht der römischen Kirche zu wahren, und späterhin (postmodum)[2] sich eidlich verpflichtet, ihr alles wieder zu erstatten, was seine Vorgänger, also Friedrich und Heinrich, ihr

---

[1] Winkelmann 1, 509.

[2] Reg. de neg. imp. Nr. 1 (Migne 216, S. 996 A). Dies Wort übersieht Grotefend, Zur Characteristik Philipps und Ottos, S. 24 und gibt daher eine irrige Interpretation des päpstlichen Schreibens.

widerrechtlich entzogen hätten. Er hat jedenfalls gleich bei seiner Wahl auf das Spolienrecht verzichtet. Seine Wähler richteten unmittelbar nach der Krönung zu Aachen an den Papst ein unterwürfiges Schreiben, worin sie sich verbürgten, daß Otto die Rechte der Kirche aufrecht erhalten werde, und Adolf von Köln sendete sogar noch einen Separatbrief nach Rom, in dem er die weitergehende Bürgschaft übernimmt, daß Otto das Patrimonium Petri zurückerstatten werde[1]. Bald nachher richtete auch König Richard wiederholt zu Gunsten seines Neffen demüthigste Betheuerungen des Gehorsams und Versicherungen der Treue an die Curie, und darin steht ausdrücklich die Bürgschaft, Otto werde seinem Eid gemäß alles der Kirche zurückgeben, was frühere Kaiser ihr entzogen oder geschmälert hätten[2].

Ob nun damals schon Otto jene mit den späteren Concessionen von Neuß (1201) und Speier (1209) identische Urkunde vorgelegt und von ihm wirklich vollzogen worden ist, die alle italischen Reichslehen dem Papste auslieferte, ist streitig[3].

Fest steht, daß seine Anhänger und Beschützer ihn schon damals zu jenen Zugeständnissen von riesiger Tragweite drängten. Im Jahre 1201 vollzog er sie sicher, lieferte das Patrimonium Petri, das Gut der Gräfin Mathilde, alle mittelitalischen Reichslande dem Papste aus und erkannte die Lehnsherrlichkeit der Kirche über Sicilien an[4]. Damals schuf er die Grundlage für den späteren

[1] Reg. imp. Nr. 202—206.

[2] Reg. de neg. imp. Nr. 4. 5 (Migne 216, S. 1000 ff.).

[3] Winkelmann 1, S. 511, Lindemann, Forsch. z. d. Gesch. 25, 244 ff. nehmen es an; Waitz, Forsch. 13, 502 ff.; Schwemer a. a. O. 144 ff.; v. Heinemann, Heinrich v. Braunschweig 1882, S. 91 und (bedingt) auch Grotefend a. a. O. S. 23 ff. bestreiten es. Vgl. besonders auch Reg. Imp. 14625 und Winkelmann Acta imperii inedita II, S. 676 ff.

[4] Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 389 ff.; Winkelmann 1, 88, Erläut. VII, S. 511.

Umfang des päpstlichen Kirchenstaats. Aber schon sein Verhalten im Jahre 1198 bahnte jedesfalls der eben hervorbrechenden nationalen Strömung nach der Unabhängigkeit Italiens, die Innocenz wie die sicilische Constanze auszunützen wußten, auf Kosten des Deutschthums (der tiuschen zunge) den Weg. Was er später sicher verübte, haben, falls er nicht, wie ich mit Winkelmann glauben möchte, schon 1198 die Verpflichtungen von 1201 und 1209 wirklich auf sich genommen hat, doch die staufischen Kreise ihm damals bereits zugetraut, hat die national-italienische Partei und die Curie von ihm erwartet. Sie wußten und auch Walther wußte es, daß er im Kampf gegen Philipp gezwungen sein werde, den Beistand des Papstes durch Anerkennung der Recuperationen in Italien zu erkaufen, denen vor allem auch das von Philipp besessene Herzogthum Tuscien und das Mathildische Gut zum Opfer fielen. Innocenz hatte diese Recuperationspolitik ja sofort nach seiner Erwählung energisch begonnen: schon im Februar und März des Jahres 1198 hatte er auf das Bestimmteste erklärt, daß er Tuscien, die Mark, das Exarchat von Ravenna als Theile der Herrschaft der römischen Kirche beanspruche[1] und gegen den Vertreter der Reichsgewalt in Italien Markwald von Anweiler die Excommunication bestätigt, weil er das Patrimonium Petri antastete[2].

Während kaum zwei Jahre vorher Heinrich VI, wie ihm gut unterrichtete Zeitgenossen zuschrieben, den großartigen Plan gehegt hatte, das Patrimonium Petri gegen dauernde gesetzliche Entschädigung aus den Einkünften aller Metropolitankirchen des Reichs umfassend zu säcularisiren[3], weckte Otto vom ersten Augenblick seines Auf-

[1] Reg. imp. 5624, 5629.

[2] Reg. imp. 5633.

[3] Lothar v. Heinemann, Mittheilungen d. Instit. f. ö. Gesch. 9, 134 ff.

tretens die Befürchtung eines Verzichts auf alle italischen Territorien des Reichs.

Nach dem Gesagten darf man annehmen: einer der andringenden armen künege, welche die tiusche zunge schädigen, war der in Köln gewählte Otto von Poitou.

Erzbischof Adolf von Köln hat nach der Beobachtung Röhrichs[1] keine einzige seiner Urkunden datirt nach den Regierungsjahren Ottos, des doch von ihm selbst gekrönten Königs. Auch er hielt ihn für einen armen künec!

Wer aber ist außer Otto gemeint? Sicherlich keiner der längst abgethanen Prätendenten Berthold und Bernhard. Sie zu schonen hatte Walther nach ihrem Uebertritt zu Philipp wahrlich allen Grund.

Nach der bisherigen Erklärung steht der Vers die cirkel sint ze hêre synonymisch mit die armen künege dringent dich: der zweite Vers führt nur specialisirend den Inhalt des vorangehenden aus; die „armen Könige" sind ja eben einige der ze hêren Fürsten, die nach der Königskrone strebten, keine wirklichen Könige. Nach meiner Interpretation dagegen enthalten die beiden Verse in wirkungsvollster Steigerung zwei verschiedene Urtheile: eines über die Fürsten, wie Erzbischof Adolf von Köln, Erzbischof Johann von Trier, Graf Balduin von Flandern, Herzogin Mechtild von Brabant, Graf Albert von Dagsburg und Metz, Bischof Konrad von Straßburg, kurz gegen alle, die sich wider die centrale Reichsmacht auflehnten; das andere über unebenbürtige, unwürdige Könige, die auf Deutschland eindrangen, um ihm etwas abzugewinnen.

Wen also außer Otto hat Walthers bittere Schelte arme künege treffen wollen?

[1] a. a. O. S. 45.

Armer man — armer künec: der Dienstmann-König.

Mit Otto verbündet, sein bester Helfer war König Richard Löwenherz[1] von England, sein leiblicher Oheim.

Er gab die Geldmittel für die am Niederrhein von Adolf von Köln gegen die Reichsgewalt entfesselte Bewegung. Er war die Seele und die Lebensquelle der welfischen Auflehnung. Er mußte insbesondere dem in Oesterreich erwachsenen Walther als gefährlichster Feind der Reichseinheit und als begehrlicher Minderer des Reichsguts erscheinen. Denn in Oesterreich hatte sich erst vor wenigen Jahren der erste Act des denkwürdigen Kampfes zwischen Richard und Heinrich VI.[2] abgespielt, der noch in allgemeiner frischester Erinnerung sein mußte.

König Richard von England hatte in Deutschland wie in Italien die Reichspolitik Heinrichs zu durchkreuzen gesucht. Seit die kaiserliche Macht Friedrichs I. gegen die rheinischen Fürsten unter dem abtrünnigen Erzbischof Philipp von Köln und gegen die

[1] Reg. de neg. imp. Nr. 136 (Migne 216, S. 1134, Mon. Germ. Leg. IV. Constit. II, S. 11, 37): Recepta multa pecunia a rege Anglie. Die Nachrichten über Richards financielle Unterstützung der welfischen Bewegung bei Winkelmann 1, 78 Anm. 2, 83 Anm. 1. Reg. imp. Nr. 198 a. Arnold von Lübeck, Chronica Slav. VI, 1 (Mon. Germ. Scr. XXI, 213): Nec defuit inter ista benevolentia avunculi sui cum maximis copiis thesaurorum ad tantam vocationem eum amplissime promovendo. Radulf von Coggeshale (Mon. Germ. Scr. XXVII, 353): Richardus divitiis et consiliis callens tantum egit muneribus et xeniis erga archiepiscopum Colonie et proceres imperii, quod! omnibus aliis omissis Othonem elegerunt. Caesarius von Heisterbach, Dialog. Dist. 2, cap. 30 ed. Strange, Coloniae 1851, Bd. 1, S. 102 f.): Posuit [Adolfus] cor suum, id est consilium suum in ventres luporum, ad thesauros Richardi regis Anglie late hiantium, quorum consilio Ottonem Saxonem, filium sororis eius, in regem Romanorum elegit. Ebenso andere Berichte. Bemerkenswerth Roger von Wendower Mon. Germ. Scr. XXVIII, 39: Procurante eodem rege [Richard] Otho nepos eius Aquisgranis in regem Alemannie coronatus est.

[2] Vgl. dazu die oben S. 126 Anm. genannten Schriften.

Welfen in Niedersachsen hatte kämpfen müssen, waren diese beiden Gruppen von Widersachern der staufischen Gewalt einander zu einem gefährlichen Bunde nahe gerückt. Die Basis dieser Berührung der nordwestlichen und nordöstlichen antistaufischen Opposition bildete England. Bei König Richard hatte sein Vetter Heinrich der Löwe Zuflucht gefunden, war aber, während Kaiser Rothbart im Morgenlande auf der Kreuzfahrt weilte, seinen Schwur brechend, wieder in Deutschland gelandet. In den staufischen Kreisen witterte man darin die Hand des englischen Königs[1]. Und Köln, die mächtigste Stadt im ganzen Norden Deutschlands, verband sich durch gemeinsame Handelsinteressen und den regen wirthschaftlichen Verkehr immer fester mit England. Im Jahre 1193 lebte der Widerstand, den Friedrich Barbarossa niedergeworfen hatte, in Niedersachsen und am Niederrhein mit verstärkter, weil vereinter Kraft in der großen Fürstenempörung auf: wie einst Heinrich der Löwe dem Kaiser die Heeresfolge gegen Italien verweigert hatte, so richtet auch jetzt diese antistaufische Erhebung sich gegen die kaiserliche universelle Politik in Italien. Die Leiter dieser Verschwörung waren Herzog Heinrich von Brabant, Erzbischof Bruno von Köln und Herzog Berthold von Zähringen, ihr Ziel die Absetzung Heinrichs und die Krönung des Brabanter Herzogs. Also der Heerd des Aufruhrs derselbe wie im Jahre 1198, auch die Köche zum Theil schon die gleichen.

In Italien selbst besorgte die Geschäfte der welfischen Partei König Richard persönlich. Auf dem Wege zum Kreuzzug 1190 in Sicilien überwinternd hatte er Bagnara in Calabrien besetzt, Messina erobert. Anfangs hieß es, er wolle dadurch die Mitgift seiner Schwester Johanna, der Wittwe des Normannenkönigs Wilhelm II., vom Usurpator Tancred erzwingen. Dann aber hatte er sich mit diesem

[1] Annales Colon. max. ed. Waitz, Script. rerum German. S. 143.

ausgesöhnt, ihn, der sich im Januar 1190 hatte krönen lassen, als Herrn von Sicilien anerkannt und mit ihm einen förmlichen Vertrag geschlossen, dessen Bindemittel die Verlobung einer Tochter Tancreds mit dem Neffen Richards, dem Prinzen von der Bretagne, sein sollte. Richard setzte damit nur die Politik seines Vaters Heinrich II. fort, der seine Tochter dem sicilischen König zur Gemahlin gegeben hatte. War diese Heirath ohne politisches Ergebniß geblieben, weil Heinrich II. für seine Söhne die ihm von dem kinderlosen König Wilhelm angebotene Krone Siciliens ablehnte, so konnte doch die neue geplante englisch-sicilische Verbindung einen andern Ausgang haben. Der Eid strengster Neutralität, den Richard dem Kaiser vor seinem Durchzug durch das Erbe der Constanze hatte leisten müssen, war jedesfalls gebrochen. Kein Wunder, daß die Zeitgenossen und insbesondere auch mehrere Geschichtschreiber in jenem Vertrag mit Tancred eine directe Spitze gegen Heinrich erblickten. Dazu kam, daß dem Papst das Bündniß zur Bestätigung vorgelegt wurde und sie natürlich erhielt.

Die Politik der Curie war ja seit langem bemüht gewesen, eine Vereinigung des Königreichs Sicilien mit dem deutschen Reich zu hintertreiben. Auf Geheiß des Papstes Clemens III. hatte Tancred die sicilische Krone durch den Erzbischof von Palermo empfangen. Es war unter der Voraussetzung geschehen, daß er für sein Reich die päpstliche Oberhoheit anerkennen würde. Bald darnach (1192) leistete er wirklich Coelestin den Lehnseid in die Hände der Cardinäle. Nun schien es unzweifelhaft, daß unter der Sanction der päpstlichen Autorität in Sicilien sich eine gefährliche Coalition gegen die Ansprüche des Kaisers auf sein Erbland gebildet habe. Dazu kam, daß am 3. Februar 1190 König Richard mit Heinrich von Braunschweig eine Zusammenkunft gehabt hatte. Es mußte wie eine Folge dieser Besprechung erscheinen, daß Heinrich von Braun-

schweig im Sommer des Jahres 1191, als Heinrich VI. vergeblich Neapel belagerte, aus dem kaiserlichen Heerlager entwich, zu den Normannen überging und dann mit deren Hülfe nach Deutschland entfloh, um dort in Abwesenheit des Kaisers selbst um die deutsche Krone zu werben. Der Glaube, er habe sich vorher durch einen Besuch in Rom auch der Zustimmung des Papstes Coelestin zu versichern gesucht, scheint in Deutschland verbreitet gewesen zu sein und auch einige moderne Forscher haben sich zu ihm bekannt. Mag er sich als irrthümlich erweisen: zur Erkenntniß der öffentlichen Meinung über diese Dinge, wie sie auch Walther theilen mußte, darf man ihn nicht außer Acht lassen.

Eine Welt von Feinden hinter sich im Rücken wie vor sich in Italien und in seinen sicilischen Erblanden, bedroht von auswärtigen Rivalen wie Philipp August von Frankreich und Richard von England, durch Verrath im Kreise der eigenen Anhänger verfolgt, hat es Heinrich VI. damals verstanden, mit meisterhaften Schachzügen der Politik seine offenen und heimlichen Widersacher nicht bloß zu besiegen und im Zaum zu halten, sondern sie zu unbewußten Werkzeugen seiner großartigen Pläne zu gebrauchen.

Wie er zwischen der Curie, den Königen von Frankreich und England, dem Usurpator von Sicilien seinen Weg schreitet trotz aller vorübergehenden Niederlagen schließlich immer als Triumphator, das verdient staunende Bewunderung. Und sie haben ihm seine Anhänger und Feinde, sie hat ihm sicherlich auch der junge Walther aus voller Seele dargebracht. Wie mußte er sich von dem Kaiser schon durch seine edle höfische Bildung, durch seine poetische Begabung, durch seine zierlich geformten Minnelieder angezogen fühlen! Vollends als sich zeigte, welches politische Genie in dem gebrechlichen Körper dieses jugendlichen Kaisers wohnte, wie mußte er zu ihm aufblicken! Als einer der ersten Staatsmänner aller Zeiten

hatte Heinrich den mittelalterlichen, den staufischen Reichsgedanken gestärkt wie keiner vor ihm und die hochfliegenden Ideen des universellen Imperium im Kreise der staufischen Partei unberechenbar gefördert. Sein Vater ließ sich in seiner Politik vielfach durch begabtere Rathgeber leiten. Heinrich hat zuerst seit den Tagen seines großen Namensgenossen, des dritten Heinrich, die Kaiserlichgesinnten völlig nach eigenem Willen geführt und sie wieder gelehrt, daß die deutsche Reichspolitik als Weltpolitik getrieben werden müsse.

So stand sein ragendes Bild unzweifelhaft auch in der Erinnerung Walthers fest: als Ideal des deutschen Weltkaisers. An ihm maß er Philipp, und nur wer das nie vergißt, begreift, warum dieser des Dichters Erwartungen später so schwer enttäuschte.

Der politische Meisterzug Heinrichs VI. war seine Ausnutzung der Gefangenschaft Richards von England, seines kühnsten und kraftvollsten Rivalen, die ihm das Glück in den Schooß geworfen hatte.

Sie ist ein Ereigniß, das in ganz Deutschland, ja in der ganzen Welt das größte Aufsehen erregte. Nirgends aber machte sie tieferen Eindruck als in Oesterreich, in der Heimath des heranwachsenden Walther. Bekanntlich hat ein persönliches Zerwürfniß zwischen Herzog Leopold VI. von Oesterreich, dem Gönner Reinmars (s. oben S. 27 f.), und Richard den Anlaß gegeben. Vor dem belagerten Accon war es im Heer der Kreuzfahrer zu Reibungen gekommen. Die Deutschen hatten den ganzen Winter unter großen Drangsalen die Stadt eingeschlossen gehalten und bestürmt. Wenige Wochen, nachdem die Engländer und Franzosen eingetroffen waren, fiel die Stadt und die neuen Ankömmlinge wollten nun allein den Erfolg ausschöpfen, der doch hauptsächlich der deutschen Ausdauer

zu verdanken war. Als Herzog Leopold, einer der tapfersten deutschen Fürsten, sein Banner auf einem der eroberten Thürme hatte aufhissen lassen, befahl es König Richard herabzureißen und zu beschmutzen [1]. Die nationale Eifersucht loderte nun in hellen Flammen empor. Gerüchte, die vorher nur in unbestimmter Form umgegangen waren, Richard habe den Mord des Markgrafen Konrad von Montferrat, eines Vetters des Herzogs Leopold und Verwandten Kaiser Heinrichs wie König Philipp Augusts, verschuldet und selbst die Dolche der Assassinen gedungen; er habe mit Saladin verrätherische Verträge geschlossen — sie fanden jetzt festen Glauben.

In dem Dorf Erdberg bei Wien wurde Richard auf seiner fluchtähnlichen Heimkehr aus Palästina mit zwei Begleitern am 21. December 1192 gefangen. Damals lebte Walther vermuthlich bereits als Hofminnesänger in Wien (s. oben S. 27). Die ganze Wuth des österreichischen Volkes, das über den der heimischen Waffenehre angethanen Schimpf aufs Aeußerste erbittert war, mußte Richard auskosten. Man schalt ihn Verräther; man wollte ihn steinigen, ihm den Kopf abschlagen oder ihn aufhängen [2]. Mit Mühe nur wurde er der Lynchjustiz des Volkes entrissen. Nachdem er auf Dürrenstein in Haft gehalten war, kam am 4. Februar 1193 zwischen dem Herzog und dem Kaiser ein Auslieferungsvertrag zu Stande. Als oberster Lehnsherr des Herzogs sowohl, als weil es sich um einen Reichsfeind handelte, konnte der Kaiser das Recht

[1] Radulf von Coggeshale a. 1193 (Mon. Germ. Scr. XXVII, S. 350, Z. 24 ff.): Deinde conqueritur, quod signum ducis Austrie, consanguinei sui, ob eius contemptum in cloacam apud Jopem precipitaverit, et Teutonicos suos in terra illa Jerosolimitana verbis probrosis et factis dehonestaverit. Ebenso Roger von Wendower Mon. Germ. Scr. XXVIII, 37.

[2] Gervasius von Canterbury ed. Stubbs I, 513: Concurrente vulgo turpiter et probrose ductus est, ab his et ab illis proditor appellatus est, ab aliis lapidandus, ab aliis capite plectendus, a nonnullis patibulo suspendendus videbatur. Vix tandem ereptus est.

beanspruchen, selbst über Richard zu entscheiden. Der König wird an Heinrich ausgeliefert gegen dessen durch Geiseln gesicherte Verpflichtung, den Gefangenen nur um ein Lösegeld von 100,000 Mark freizulassen, dessen Hälfte zur Aussteuer Eleonorens von Poitou, der Nichte Richards, verwendet werden sollte für ihre Vermählung mit einem der Söhne Leopolds. Diese Ehe kam nicht zu Stande, aber der auf Leopold fallende Theil des Lösegeldes wurde wirklich gezahlt und zur Befestigung Wiens und seiner Vorstädte sowie der Städte Enns, Neustadt, Haimburg verwendet[1].

Als inimicus imperii, als hostes imperii et terre sancte wurde Richard auf Burg Trifels eingekerkert. Gewiß lag eine Absicht in in der Wahl dieses Ortes: dort wurden seit Heinrich IV. die Krönungsinsignien des Reiches aufbewahrt[2]. Dort konnte der Feind des imperium die Achtung vor dessen feierlichen Symbolen lernen.

Ein Instrument zur Verwirklichung seiner Auffassung des Kaiserthums wollte Heinrich aus dem Gefangenen machen. So möchte ich die von der jüngsten Specialforschung geltend gemachten beiden Gesichtspunkte vermitteln. Gewiß sollte Richards Gefangenschaft den sicilischen Plänen Heinrichs dienen (Bloch), aber eben so gewiß auch den antifranzösischen (Scheffer-Boichorst, Kindt).

Richard sollte dem Kaiser Heeresfolge nach Sicilien leisten und helfen, seinen Bundesgenossen Tancred, den Usurpator, zu vertreiben. Er sollte für sein Königreich England auch äußerlich und formell die Consequenzen daraus ziehen und die Lehnshuldigung leisten. Er sollte mitwirken, seine welfischen Verwandten in Deutschland mit dem Kaiser auszusöhnen. Er sollte endlich als Waffe dienen gegen die Imperatorengelüste Philipp Augusts von Frank-

[1] Wackernagel bei Simrock 2, 131; Kneller a. a. O. S. 103.
[2] Waitz, D. Verfassungsgesch. Bd. 6, 225. 2. Aufl. S. 287 f.

reich, der die Herrschaft Englands erstrebte und sich während der Gefangenschaft Richards von dessen Bruder Johann ohne Land für das englische Königreich die Huldigung hatte leisten lassen.

Heinrich VI. hat alles dies mit kluger Berechnung erreicht. Zwischen Philipp August und Richard, zwischen der niederrheinischen und der niedersächsischen Fronde wußte er unvergleichlich hin- und herzuschaukeln, jeden dieser Gegner durch die Furcht vor seinem Bündnisse mit dem andern zu schrecken und so einen durch den andern im Schach zu halten.

Am 29. Januar 1194 söhnte sich Heinrich mit dem Sohne Heinrichs des Löwen aus. Am 4. Februar leistet der freigelassene Richard auf dem Reichstag zu Mainz dem Kaiser seine Huldigung als Vasall: er beugt sich vor dem Throne, überreicht seinen Königshut zum Zeichen des Verzichts auf sein Land und erhält es durch Ueberreichung eines Doppelkreuzes aus der Hand des Kaisers als Lehen zurück. Eigenhändig unterzeichnet Richard sodann die über seinen Lehnseid ausgestellte Urkunde.

Dadurch war England unter den Schutz des Reiches gestellt. Es war den Ansprüchen, die Philipp August von Frankreich darauf erhob, ein Riegel vorgeschoben. Aber Richard von England war ein armer künec geworden: ein König, der nicht die volle Souveränetät besitzt, der abhängig ist von dem Willen eines Höheren. Die naive Anschauung bezeichnet das als Armuth, wie sie den Dienstmann schlechthin armen man, die Unterthanen arme liute[1] nennt und wie Walther selbst sich später (10, 17) als „armen Mann", d. h. Ministerial des Kaisers Friedrich bekennt.

Der König von England war in den Augen aller Anhänger des staufischen Reichsbegriffs und so auch Walthers von jeher kein

[1] Oft in Weisthümern.

voller König. Seit langem beanspruchte der König von Frankreich die Lehnshoheit über ihn. Richard hatte im März 1193, als Philipp Augusts Gesandte ihm den Krieg ansagten, sich bereit erklärt, vor dem König von Frankreich als seinem Lehnsherrn sich zu verantworten [1]. Er hatte in seinem Vertrag mit Philipp August zu Mantes (9. Juli 1193) diesem vier Städte verpfändet für die Zahlung der Kriegsschuld. Sein Bruder Johann ohne Land hatte während seiner Abwesenheit von England dort die Herrschaft an sich gerissen und Philipp August die verlangte Lehnshuldigung gewährt. Nun hatte König Richard, um seine Freilassung zu erlangen, Kaiser Heinrich feierlich und urkundlich sich als Vasallen des deutschen Reichs bekannt. Im Sommer 1195 schickte ihm Heinrich eine goldene Krone, gebot ihm aber bei seinem Lehnseid und mit Rücksicht auf seine Geiseln, gegen den König von Frankreich Krieg zu führen. Das Lösegeld, das Richard an Herzog Leopold und an den Kaiser gezahlt hatte, mußte nun wie ein Tribut erscheinen. In England wenigstens wurde es als nationale Demüthigung empfunden. Nur mit Mühe, durch wiederholte Schatzungen und harte Steuern, wurde der Betrag aufgebracht. Auch nach der Freilassung blieb noch ein Rest zu zahlen. Und als endlich (Ende 1195) alle Forderungen beglichen waren, machte sich die Noth im Lande geltend: die Kirchen standen ohne Kelche und Kreuze, ohne Schreine und Altargefäße, ohne Gold und Edelsteine, die verkauft und eingeschmolzen oder verpfändet waren, um das Lösegeld flüssig zu machen. Die Aermeren seufzten unter der Last der Abgaben. Unterschleife beim Sammeln und Abliefern des Lösegeldes hatten die einzutreibenden Summen ins Ungemessene und den Druck der Noth grenzenlos gesteigert, sodaß 1196 in England ein Volksaufstand los-

[1] Kneller a. a. O. S. 52.

brach[1]. König Richard rief darum die Hülfe des Papstes Coelestin an und bat ihn, Herzog Leopold zur Rückerstattung des Lösegeldes und der Geiseln anzuhalten[2].

Innocenz III. befahl dem Erzbischof von Magdeburg, Philipp zur Herausgabe des von König Richard an Kaiser Heinrich gezahlten Geldes zu zwingen; er richtete an den Herzog von Oesterreich eine drohende Weisung desselben Sinnes (s. oben S. 127) und machte davon Richard Mittheilung[3].

In Oesterreich waren alle diese Dinge Jedermann bekannt. Walthers Gönner, Wolfger von Passau, hatte die Verhandlungen über das Lösegeld geleitet (s. oben S. 55). Doch auch am Rhein wußte man davon allgemein. Gewiß hat auch Walther diese Vorgänge, die Verarmung des englischen Landes durch die Lösegeld-Steuern, die Geldnoth und Habgier des Königs, die Bemühungen, das vertragsmäßig gezahlte Geld wieder herauszubekommen, mit im Auge, wenn er König Richard als armen künec seinem Neffen Otto von Poitou zur Seite stellt. Ein König, der gefangen gewesen war, durch das gezahlte Lösegeld arm geworden ist und es nun wieder haben will, der seinem Verwandten, der einstigen Geisel für die Zahlung jener Lösungssumme, jetzt Geld gibt, um das ihn seine Wähler zum deutschen König machen sollen, und der sich dafür die Grafschaft verkaufen läßt, die er ihm einst selbst als Entschädigung statt des nicht gewährten Königthums Schottland verliehen hatte — auf den paßte trefflich Walthers höhnendes Wort: armer künec. Wenn er in einem nicht sehr viel späteren Gedicht (19, 17) Richards Freigebigkeit bei seiner Auslösung Philipp zum

[1] Vgl. Kneller a. a. O. S. 63—67. 90 f.

[2] Roger von Wendower Mon. Germ. Scr. XXVIII, S. 38. Vgl. oben S. 126.

[3] Reg. imp. 5639—41.

Muster empfiehlt, so war auch dieser Rath nicht ohne zweiseitigen Spott und gehört, wie oben (S. 52 f.) dargelegt wurde, in die Zeit, da seine Beziehungen zu Philipp erkalteten [1].

Allerdings hat Heinrich VI. in seinem Testamente Richard von der Lehnspflicht entbunden und auch die Rückerstattung des gezahlten Lösegeldes zugesagt. Allein abgesehen davon, daß mir die Echtheit dieses Schriftstücks trotz den Ausführungen von Winkelmann und Ficker nicht festzustehen scheint, so wurde jedesfalls sein Inhalt während der nächsten Jahre Niemand bekannt. In der öffentlichen Meinung blieb König Richard deutscher Vasall. Wahrscheinlich hatte ihm Kaiser Heinrich auch noch, wie er versprochen, das Königreich Burgund zu Lehen gegeben, um so eine neue Basis für Verwicklungen zwischen Frankreich und England zu schaffen. Wenigstens meldet Roger von Hoveden, daß Savary, Bischof von Bath in England, in seiner Eigenschaft als burgundischer Kanzler eine diplomatische Sendung des Kaisers an Richard ausgeführt habe, und wir können in der That den Genannten 1197 zu Rom, mithin wahrscheinlich auf der Reise zu Heinrich, nachweisen. Er war also wohl bei König Richards Belehnung mit Burgund zum Kanzler dieses Reichs ernannt worden [2]. Doch wie dem auch sei, Richard selbst glaubte, daß durch seine Belehnung seiner vollen Souveränetät Abbruch geschehen sei: er ließ sich nach seiner Rückkehr von den englischen Baronen nochmals huldigen und aufs neue krönen. Auch Erzbischof Adolf von Köln betrachtete jedesfalls Richard als Reichsfürsten und lud ihn zu den Wahlverhandlungen als ein hervor-

[1] Der Anmerkung von Wilmanns zu 19, 26: „Der deutsche Dichter staunte nur über das enorme Lösegeld und kümmerte sich nicht darum, wie es aufgebracht war" vermag ich nicht zuzustimmen.

[2] Pauli, Engl. Geschichte 3 (Gotha 1853), S. 275. Winkelmann 1, 489. 2, 535. Scheffer-Boichorst, Histor. Zeitschr. 33, 157. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1, 365 Anm. 2.

ragendes Mitglied nach Köln auf den 22. Februar 1198 ein[1]. Das freundschaftliche Verhältniß, das wenige Jahre vorher zwischen beiden sich geknüpft hatte, trug nun politische Früchte, die dem Reich gefährlich werden sollten.

Als König Richard aus der Gefangenschaft entlassen worden war, hatte er mit seiner Mutter Eleonore auf Bitten Adolfs Köln besucht. Dort im erzbischöflichen Palast waren ihm zu Ehren glänzende Feste gefeiert worden. Im Dome waltete Adolf bei dem feierlichen Hochamt, seiner Würde sich entkleidend, selbst als Präcentor und stimmte am Tage von Petri Stuhlfeier (22. Februar) mit absichtlichem Irrthum der Höflichkeit den Introitus des Festes Petri Kettenfeier an. Der König ertheilte den Kölner Kaufleuten Handelsfreiheit für England und befreite sie von den Abgaben, die bisher ihre Gildehalle zu zahlen hatte.

Nun schien der geeignete Augenblick, diesen Bund vor der Welt durch eine große Staatsaction zu bewähren. Jetzt, wo die beiden sich anschickten, der antistaufischen Bewegung einen starken Aufschwung zu geben, mochte Walther sich jenes Raths erinnern, den vor nicht langem der provençalische Troubadour Peire Vidal, ein heftiger Feind der deutschen Nation, dem Löwenherz zugerufen hatte, das Reich von Palermo und Reggio umzustürzen und sich für sein Lösegeld zu entschädigen[2].

---

[1] Roger von Hoveden (Mon. Germ. Scr. XXVII, 177): [Die Gesandten Adolfs, die Richard in Rouen infra natale domini trafen] preceperunt ei in vi sacramenti et fidei, quibus astringebatur imperatori et imperio Romano, quod veniret Coloniam ad prenominatum terminum, ut ipse, sicut precipuum membrum imperii, esset simul cum illis ad eligendum imperio idoneum Deo auxiliante imperatorem.

[2] Ausgabe von K. Bartsch, Berlin 1857 Nr. 41, V. 19—22 (S. 76, dazu S. LI, die Lesarten und Gasparys Correctur in seiner Geschichte der italien. Litt. 1, 484):

Man mußte erwarten, Richard werde jener Einladung Adolfs entsprechen und persönlich nach Deutschland kommen. Unter den zahlreichen Candidaturen, die man im antistaufischen Lager Philipp und Friedrich gegenüberstellte, wurde auch sein Name genannt. Mehrere Quellen berichten uns ausdrücklich, daß man eine Zeitlang ihm die deutsche Königskrone zugedacht hatte[1]. Warum sollte er, der nach der Krone Siciliens und Jerusalems gestrebt, Cypern erobert hatte, nicht auch nach der deutschen Königskrone greifen? Warum konnte nicht, was ein halbes Jahrhundert später durch seinen Neffen zur Thatsache wurde, schon jetzt eintreten?

Die öffentliche Meinung Englands spielte jedesfalls schon damals mit dem Gedanken. Die englischen Aebte, die ihn in seiner Gefangenschaft besuchten (März 1193), hatten zu Hause nicht genug sein der kaiserlichen Hoheit würdiges Wesen zu rühmen gewußt[2]. Und die provençalischen Troubadours, Peire Vidal allen voran, aber auch andere, verbargen nicht, wie viel lieber sie ihm als Heinrich VI. die Weltherrschaft gegönnt hätten. Er war der Rival des Kaisers gewesen, als dieser lebte. Die staufische Partei, also auch

Et sim creira Richartz reis dels Engles,
En breu d'ora tornara per sas mas
Lo regisme de Palerm' e de Riza,
Car lo conquis la sua rezemsos.

Text und Sinn des letzten Verses unsicher.

[1] Gervasius von Canterbury Chronica a. 1197 (Mon. Germ. Scr. XXVII, 307): Post cuius obitum [Heinrich VI.] altercatio magna facta est et dissensio in Alemannia, eo quod magnates terre de successione regni dissentirent. Quidam enim regem Anglie desiderabant, alii sed pauci regem Francie . . .; Radulf von Coggeshale (Mon. Germ. Scr. XXVII, 353): Post decessum Henrici imperatoris facta est dissensio inter episcopos et proceres imperii de imperatoris electione. Nonnulli siquidem elegerunt Philippum regem Gallie, alii Ricardum regem Anglie.

[2] Roger von Hoveden (Mon. German. Scr. XXVII, S. 160): Judicantes illum dignum imperatoria celsitudine, qui ita novit animo imperare et fortune biformes eventus uniformi constantia superare.

Walther, mußte nun, da der Titan todt war, sich gefaßt machen, daß der englische Löwe sich endlich frei fühlen und glauben werde, die Stunde sei gekommen, um die Tatzen nach der Kaiserkrone, dem Ziel seines langen Ehrgeizes, auszustrecken.

Richard scheint den Muth zu einem solchen Wagniß nach seinen schweren Erfahrungen nicht mehr gehabt zu haben. Er kam nicht nach Deutschland, weil er für seine Person fürchtete, sendete aber eine Gesandtschaft an Adolf. Er empfahl den Pfalzgrafen Heinrich angelegentlich zur Wahl, und als dieser, noch abwesend auf der Kreuzfahrt, nicht rechtzeitig zur Stelle sein konnte, dessen jüngeren Bruder Otto. Vom Grafen Balduin von Flandern wird ausdrücklich berichtet, er habe dieser Candidatur zugestimmt, um Richard einen Gefallen zu erweisen[1].

Nachdem dann Berthold von Zähringen und Bernhard von Sachsen sich zurückgezogen hatten, unterstützte er die Erhebung seines zweiten Neffen Otto von Poitou auf jede Weise. Im Volk nannte man ungeheure Summen, die er in baarem Gelde und in Kleinodien gespendet hatte. Schlag auf Schlag folgten seit dem Juni 1198 Ottos Erfolge am Niederrhein: am 9. Juni fand seine feierliche Wahl in Köln statt, am 18. Juni beginnt er Aachen zu belagern, um sich dort die Krönung zu sichern, am 10. Juli eroberte er die Stadt, am 11. Juli verlobte sich ihm die Tochter der Herzogin von Brabant, am 12. Juli salbte ihn Adolf zum König, krönte ihn und geleitete ihn zum Thron.

Damals schien allerdings das staufische Imperium in höchster Gefahr, der Sieg der welfisch-englischen Coalition besiegelt. Ein solcher Sieg bedeutete aber den Bruch mit der alten italienischen

[1] Gervasius von Canterbury (Mon. Germ. Scr. XXVII, 307): Comes Flandriensis partem Othonis fovebat, regi Anglie per hoc cupiens placere.

Eroberungspolitik Barbarossas und Heinrichs VI. Die niederrheinisch-niedersächsisch-englische Verbrüderung gravitirte nach der Ostsee. Sie gab Italien Preis, um die Hülfe des Papstes zu gewinnen, wie aus eigenen Interessen. Für die staufische Sache brachte das den schwersten Verlust des Reichsguts. Denn Sicilien bedeutete mehr als eine phantastische Laune. Es sollte die financielle neue Basis werden für die Restauration der kaiserlichen Centralgewalt und die Schule für einen neuen staatlichen Organismus: die Verwaltung durch Beamte.

Die Fürsten gebärdeten sich als Königsmacher, die illegitimen und unfreien Könige, Otto und Richard, drangen auf das Reich ein, um sich daraus zu bereichern und Vortheile für sich herauszuschneiden auf Kosten seiner Einheit, auf Kosten seiner Universalität, auf Kosten von Recht und Gesetz und Ordnung. Wie gierige Bettler schienen Walther die Mitglieder jenes Geschlechtes, dessen reichsfeindliche Umtriebe ihm seit seiner Kindheit aus so vielen Kämpfen und Siegen des staufischen Hauses vertraut waren, das Vaterland zu umdrängen und einzuengen. Die Krönung des legitimen Königs, hofft er, wird sie zurück in ihre Schranken scheuchen. In diesem Augenblick konnte er wohl rufen:

sô wê dir tiuschiu zunge,
wie stêt dîn ordenunge!
daz nû diu mugge ir künec hât,
und daz dîn êre alsô zergât . . .
die cirkel sint ze hêre,
die armen künege dringent dich.

Die reguli oder reges provinciales der staufischen Reichskanzlei.

Wir kommen so auf die Zeit unmittelbar nach Ottos Wahl (9. Juni) oder nach seiner Krönung (12. Juli). Weitere Erwägung

führt jedoch noch zu näherer Bestimmung. Der Ausdruck die armen künege ist nicht bloß auf Richard und Otto gemünzt. Zwar reicht diese Deutung vollkommen aus, um dem Spruch ein befriedigendes Verständniß zu gewinnen und alle Schwierigkeiten und Anstöße der Interpretation zu beseitigen. Allein es scheint noch mehr dahinter zu liegen.

Walthers Spruch stellt ein Bild auf von dem Chaos, das nach dem Tod Kaiser Heinrichs VI. hereinbrach. Die Anarchie und die Schwächung des Reichs führt er vor Augen. Den Weg zur Rettung will er überzeugend weisen: die feierliche, gesetzmäßige Krönung des legitimen Königs aus dem ererbten Kaiserhause der Staufer.

Aehnlich schildert auch Philipps Brief an Innocenz von 1206 den Zustand Deutschlands vor seiner Wahl und Krönung[1]. „Die Verwirrung des Reichs erschütterte es bis in alle seine Winkel und Grenzen. Man mußte zweifeln, ob jemals wieder der alte Zustand hergestellt werden konnte. Jeder lebte ohne Richter und Gesetz nach seiner Willkür". Man halte hierneben außer unserem auch den ersten Spruch des Reichstons (8, 4): die Klage um das Darniederliegen von Frieden und Recht. Man erinnere sich, wie der Gedankengang des zweiten Spruchs jenen früher (oben S. 146 Anm. 1) citirten Worten Philipps aus seinem späteren Rechenschaftsbericht gleicht, worin er seinen Reichthum an Geld und Besitz, die Verfügung über die echte Krone und die übrigen Insignien als Grund-

[1] Reg. de neg. imp. 136 (Migne 216, S. 1132, auch Mon. Germ. Leg. II, 210 und ebd. Constitut. II, 11): Post mortem dilecti domini ac fratris nostri Henrici Romanorum imperatoris augusti turbatum fuit imperium et multis turbationum incursibus non minus mirabiliter quam miserabiliter lacerari cepit et agitari et per omnes angulos et fines suos ita concuti, ut a prudentibus non immerito desperari posset, ipsum Romanum imperium diebus nostris in pristinum statum nunquam posse reformari, cum quilibet iam sine iudice viveret et sine lege et quicquid libitum foret faceret pro motu et arbitrio sue voluntatis.

lage seiner Berechtigung zum Thron hinstellt. Man bemerke namentlich, wie einig Walther und Philipp in der Bezeichnung des politischen Endziels sind: der Dichter will die frühere Macht und Herrlichkeit Deutschlands durch die Krönung hergestellt sehn; der König das Reich in den alten Stand zur Zeit Heinrichs VI. zurückversetzen (reformare). Man beachte, daß Walthers Spruch auf das Magdeburger Weihnachtsfest (19, 5) nahezu wörtlich in allen einzelnen Zügen übereinstimmt mit gleichzeitigen Beschreibungen historischer Quellen[1], die den staufischen Hofkreisen nahe stehn. Man rufe sich ins Gedächtniß zurück, daß oben (S. 46 f.) erwiesen wurde, wie treu der dritte Reichsspruch (8, 15) die Gedanken des Fürstenprotestes von Bamberg und Halle umschreibt.

Man sieht: Walther und die gleichzeitigen und späteren officiellen oder aus officiellen Quellen schöpfenden Berichte liefern von der Vorbereitung und Durchführung der Krönung Philipps Bilder, die sich in den Hauptzügen sehr ähneln. Hat auch unsere bisherige Erklärung noch nichts ergeben, was Philipps Betonung der Wirren „in den Winkeln und an den Grenzen des Reiches" entspräche, so geht doch im Uebrigen hier und in den andern drei Sprüchen die Berührung mit officiellen Aeußerungen der königlichen Politik so weit, daß ein directer Zusammenhang bestehen muß.

Als Walther diese Sprüche dichtete, muß er der Stelle, von der die amtlichen Berichte und Kundgebungen des Königs ausgingen, ganz nahe gestanden haben, d. h. der königlichen Kanzlei.

Jenes Wort von den armen künegen, das Richards von England Königthum einen Makel anheftet, ist geprägt von einer im-

---

[1] Vgl. den Abdruck in Lachmanns Anmerkungen zu dem Gedicht.

perialistischen Weltbetrachtung, wie sie nur in diesen Kreisen, unter den eigentlichen Trägern der staufischen Reichsgewalt herrschte. Nur dort blickte man auf England im Ernst wie auf einen Vasallenstaat des deutschen Reichs mit Geringschätzung herab.

Wie man sich in der Reichskanzlei Barbarossas das Verhältniß des englischen Königs zum deutschen Kaiser wünschte, zeigt etwa jener Brief, den der Notar und Hofmann Rahewin seinem auf officielle Actenstücke gegründeten Geschichtswerk einlegt. Darin schreibt 1157 König Heinrich mellito sermone Worte unbedingter Unterwerfung. Im Bunde zwischen beiden — sagt er — gehöre dem Kaiser, als dem an Würde Hervorragenden, die Autorität zu befehlen, ihm die Bereitwilligkeit zu gehorchen, so daß sein Königreich von dem Winke Friedrichs abhänge[1].

Man hat sich meiner Ansicht bei der Erläuterung der Waltherschen Spruchpoesie zu wenig gegenwärtig gehalten, daß sie vom ersten bis zum letzten Augenblick eine bestimmte politische Ueberzeugung vertritt, die nicht etwa Walthers oder seiner Zeitgenossen eigene Errungenschaft, sondern das Product einer großen, jahrhundertjährigen reichspolitischen Bewegung war. Im Zeitalter Friedrichs I., im Kreise seines großen Kanzlers, des Kölner Erzbischofs R a i n a l d v o n D a s s e l, sowie der gesinnungsverwandten, gegen das Papalsystem ankämpfenden, autonomistischen Mitglieder des deutschen Episcopats, insbesondere der Nachfolger im Kanzleramt, Christians von Mainz und Philipps von Köln, in der Sphäre der

[1] Gesta Friderici III, 7 (Script. rer. Germ. S. 137, Mon Germ. Scr. XX, p. 419): Regnum nostrum et quidquid ubique nostrae subicitur ditioni, vobis exponimus et vestrae committimus potestati, ut ad vestrum nutum omnia disponantur et in omnibus vestri fiat voluntas imperii. Sit igitur inter nos et populos nostros dilectionis et pacis unitas indivisa, commercia tuta, ita tamen, ut vobis, qui dignitate praeeminetis, imperandi cedat auctoritas, nobis non deerit voluntas obsequendi.

kaiserlichen Kanzleibeamten und nicht am wenigsten der Reichsdienstmannen hat sich nach langer Vorbereitung ein gewisses staufisches Reichsprogramm, eine staufische Theorie des Imperium crystallisirt, die in den Tagen des großen Heinrich und seines Kanzlers Konrad von Querfurt die Weltgeschichte siegreich zu beherrschen begann und vom Ausbruch des Thronstreits bis zum Tode Friedrichs II. die Gemüther aller Anhänger des Kaiserthums erfüllte.

Es ist auf weltlichem und auf kirchlichem Gebiet ein universalistischer Patriotismus, der einen seltsamen nationalen Einschlag enthält. Das römische Kaiserthum deutscher Nation soll im vollen Sinne des Worts das übertragene alte römische Imperium ausüben: es soll die ganze Welt beherrschen und alle andern Königthümer, auch das Kaiserthum von Byzanz, sollen ihm unterworfen sein. Die Kirche dagegen — so wollten wenigstens die staufischen Heißsporne — soll ihren ultramontanen Mittelpunkt aufgeben, sie soll einen nationalen Character bekommen; der Bischof von Rom soll ein Provinzialbischof werden, der Bischof einer Stadt des Reichs wie jeder anderen.

Barbarossas gewaltiger Sohn Heinrich VI. hatte die Ideen Rainalds von Dassel in Thaten umzusetzen unternommen. Das Königreich Sicilien will er dem Reich einverleiben[1]. Die Ansprüche der normannischen Kronprätendenten sollen ein für alle Mal niedergeworfen und das Erbgut seiner Gattin Constanze, der Tochter Rogers II., soll gegen die von der Curie erhobene Forderung der päpstlichen Lehnshoheit zu einem festen Bestandtheil des Reiches werden. Dieses Sicilien sollte, wie schon oben (S. 150. 171) bemerkt

[1] Vgl. darüber außer der oben S. 126 Anm. genannten Litteratur besonders v. Kapherr, Die unio regni ad imperium (D. Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 1, 96 ff. 331 ff.).

wurde, gegenüber der Schwächung und Zertrümmerung des königlichen Gutes in Deutschland durch die wachsende Autonomie der Landesherrn neue Hilfsquellen der kaiserlichen Macht eröffnen. Unerschöpflich an materiellem Ertrag, der Mittelpunkt einer unvergleichlichen Lebensblüthe, wie sie durch Mischung antiker Bildungsreste mit byzantinischer und arabischer Cultur erzeugt war, konnte er hier die financiellen und die geistigen Kräfte gewinnen, um das Reich neu zu organisiren, die Einheit der kaiserlichen Gewalt gegen die Fürsten herzustellen, die neue Reichsverfassung mit dem kaiserlichen Erbrecht durchzusetzen, Italien zu unterwerfen. Und hier lag die Schwelle zur Weltherrschaft: nach Spanien und Afrika, nach Byzanz, nach Armenien und Cypern, nach Syrien, Palästina, Aegypten ging von hier aus der Weg.

Walther vertritt in seiner politischen Dichtung das Erbe dieser staufischen Reichstheorie eines Rainald von Dassel und Barbarossas, dieser Gedanken und Pläne Heinrichs VI. Er war ein Knabe gewesen, da Friedrich Rothbart auf der Höhe seiner Macht stand. Er hatte Heinrichs unheimlich erfolgreiches Ringen um die Weltsuprematie schon mit der frischen Begeisterung des Jünglings erlebt. Er hatte den Triumph über Richard Löwenherz aus nächster Nähe gesehen, und die neuen Mauern Wiens, von dessen Lösegeld erbaut, erinnerten ihn täglich daran.

Jenes Hohnwort von den armen künegen gibt die Eindrücke und Ansichten, welche in den engsten Kreisen der staufischen Reichsbeamten lebten, nicht bloß im Allgemeinen wieder. Es zeigt vielmehr die hochgespannte Auffassung des Imperium, die auf dem Erdkreis keinen Souverän anerkennen wollte außer dem römischen Kaiser und alle andern Gebieter als Vasallen des Reichs betrachtete, in einer besonderen persönlichen Fassung, deren Ursprung sich feststellen läßt.

Es ist die genaue deutsche Umprägung eines Bonmots, das Rainald von Dassel und als sein gelehriger Schüler Friedrich Barbarossa im Munde zu führen liebten und das seine Spitze besonders gegen die beiden mächtigsten Könige Europas richtete.

Im August des Jahres 1162 hatte Friedrich Barbarossa Kraft des von ihm beanspruchten Principats alle Könige des Abendlandes mit ihren Bischöfen zu einem Congreß an die Saône entboten, um in gemeinsamer Berathung das Schisma zu beseitigen. Der Einladung hatte der König von England und der König von Ungarn nicht Folge geleistet, ebenso wenig die Könige von Spanien und Polen. Der König von Böhmen hatte als Vertreter seinen Bruder Dietbold geschickt. Aber erschienen war König Waldemar von Dänemark mit seinem Freunde Bischof Absalon von Roskilde, um dem Kaiser die Huldigung als Lehnsmann zu leisten. Und gekommen war vor allem auch König Ludwig von Frankreich.

Friedrich war über das Ausbleiben mehrerer der Geladenen sehr erzürnt. Dem König von Dänemark, der sich doch eingefunden hatte, um den Treuschwur abzulegen, warf er seine Verspätung vor und fuhr ihn barsch an: nur durch das Beneficium des römischen Reichs trage er seinen Königstitel und schulde ihn dafür Dienstbereitschaft[1].

Den Congreß eröffnete eine Rede des kaiserlichen Papstes Victor. Danach ergriff Friedrich selbst das Wort[2]: er habe die

[1] Saxo Grammaticus Historia Danorum Lib. XIV, ed. P. E. Müller-J. M. Velschow I, 2, p. 779 (Mon. Germ. Scr. XXIX, S. 113, 33 ff.): At Caesar, inprimis moram regis tarditatemque causatus iniuriosum quod ante non venerit, aiebat asserendo, eum ob regnum, quod Romani imperii beneficio gerat, sibi servitiorum debitorem existere; S. 780: Simili modo die postero regis legatio excepta.

[2] Saxo Grammaticus a. a. O. S. 781 (114, 14 ff.): Finiente eo Caesar: „provinciarum reges huius controversiae finiendae gratia ad colloquium a se invitatos dicebat, eorum sententiae repugnare nefas ducturo. Quos ideo non adesse, quod in Romani imperatoris iniuriam Romae pontificem creare

Könige der Provinzen, also die Könige von Frankreich, England, Dänemark u. s. w., eingeladen zu einer Besprechung über die Beilegung des Schisma. Sie seien jedoch nicht erschienen, da sie, um den römischen Kaiser zu beleidigen, einen Papst wählen wollten und durch ihre Entscheidung das Recht eines fremden Staates sich anzumaßen suchten. Darauf begann der kaiserliche Kanzler die leichtfertige Anmaßung der Provincialkönige zu tadeln. Wenn eine in ihren Staaten entstandene Streitigkeit über eine Bischofswahl der Kaiser zu entscheiden wagen würde, da würden sie das gewiß für eine Rechtsverletzung halten, während sie selbst sich doch denselben Eingriff in der Stadt Rom erlaubten. Und diese Ausführungen machte er des Nachdrucks wegen erst lateinisch, dann französisch und zuletzt deutsch.

Diese Nachrichten des Saxo Grammaticus erhebt eine parallele Ueberlieferung der Vita Innocenz' III. im Liber pontificalis zur Gewißheit. Auch sie bestätigt, daß Rainald von Dassel den nicht zum römischen Reich gehörenden Prälaten das Recht, in der Papstwahl mit zu entscheiden, abgesprochen habe[1].

---

cupiant, alienae civitatis jus suis suffragiis administrare conantes. Post haec Regnaldus, Coloniae urbis antistes, religionis causam dicere adorsus, quanto iniuriae pondere Romani imperatoris aequitatem provincialium regum temeritas attentaret, argumentando demonstrare pergebat. Nam si controversiam in eorum civitatibus de pontificatu [Bischofswürde] ortam Caesar suis suffragiis finire vellet, haud dubie id gravium iniuriarum loco ducerent, cum ipsi simile in urbe Roma perpetrare conentur. Quam assertionem tam valido rationis praesidio subnixam putavit, ut nunc latialiter, nunc gallice germaniceque fando ternis actionem vocibus iteraret.

[1] Lib. pontific. ed. Duchesne (Paris 1892) II, 407, Z. 16 ff.: Igitur per Raynaldum cancellarium et alios fautores suos egregio regi Francorum locutus est in hec verba: „Mandat vobis dominus noster Fridericus imperator Romanorum et specialis advocatus Romane ecclesie, quod ad nullos ecclesiarum prelatos de causa electionis Romani pontificis pertinet iudicium ferre, nisi ad eos tantum, qui sub imperio Romano existunt; ideoque bonum videtur et iustum, ut cum episcopis et clero vestro ad eum accedere et illorum sententiam debeatis audire."

Eine Schlichtung der Gegensätze kam natürlich auf dieser Grundlage nicht zu Stande. König Ludwig erwiderte den Deductionen Rainalds, Christus habe Petrus und seinen Nachfolgern gesagt, „Weide meine Schafe", und fragte höhnisch, ob dabei etwa die Könige und Prälaten der Franzosen ausgenommen seien. Er behauptete dann, der Kaiser habe den Vertrag für die Synode gebrochen, entzog sich allen weiteren Verhandlungen eiligst und schloß unmittelbar darnach mit dem König von England unter Vermittlung Papst Alexanders einen festen Frieden (September 1162).

Friedrich Barbarossas Kanzler aber fuhr fort, den König von Frankreich ein „Königlein" (regulus) zu nennen, wie uns der absolut glaubhafte und vorzüglich unterrichtete Engländer Johann von Salesbury in einem seiner Briefe erzählt. Er beklagt darin, daß der Adressat den König von Frankreich verlassen und sich zu den Rivalen des fränkischen Königreichs begeben habe, insbesondere zu dem Erzbischof von Köln, dem Schismatiker, der sich gewöhnt habe, den König von Frankreich mit jenem spöttischen Ausdruck zu benennen[1]. Er selbst, der 1182 als Bischof von Chartres starb, empörte sich über die Consequenzen des deutschen Imperium: „Wer

[1] Johann von Salesbury Epistolae Nr. CLXXXIX, Migne (Patrol. Lat. 199, S. 200 D): De caetero (ut ex conscientia loquar) de Cantuariensi et suis iniustam concepisti suspicionem, quia (quantum perpendere potui et de illo et de illis plenam in charitate debetis obtinere fiduciam. Non ergo illis imputetis indignationem regis Francorum, sed vobis, qui sine conscientia eius recessistis, ut conqueritur, ipso prope transitum vestrum existente ad duas leugas (ein paar tausend Schritte, s. du Cange s. v. leuca). Eoque magis motus est, quod cum vos habuerit familiarissimum, sic transistis quasi ad aemulos regni Francorum, et nominatim ad schismaticum Coloniensem, qui non modo ecclesiam dei persequitur, sed et ipsum, ut audivit, impudenti scurrilitate verborum consuevit regulum appellare: sed, cum vobis id cordi fuerit, benignitatem christianissimi principis vobis placabilem fore non dubito.

hat — so ruft er[1] — die Deutschen zu Richtern der Völker ernannt? Wer hat den dummen, wüthenden Menschen diese Macht gegeben, daß sie nach Willkür neue Fürsten setzen über die Häupter der Menschenkinder?"

Nach Toeche[2] hätte Johann von Salesbury sich an einer andern Stelle seiner Schriften gleichwohl die hier von ihm bekämpfte Auffassung angeeignet. Ich vermag augenblicklich nicht festzustellen, ob dies in der That der Fall ist, und möchte vielmehr glauben, daß hier ein Irrthum Toeches vorliegt.

Es kann darüber kein Zweifel bestehn, daß die beiden bösen Worte regulus und rex provincialis ihrem eigentlichen Ursprung nach auf die Begriffe und die Terminologie des altrömischen Staatsrechts zurückgehen und daß die Tradition der mittelalterlichen Juristen Italiens, der Glossatoren des Civilrechts wie der Canonisten, sie conservirt und auch Friedrich I. oder seinem gelehrten Kanzler übermittelt hat. Allein dies nimmt ihrer Anwendung im Munde der beiden Männer nichts von dem individuellen und momentanen Charakter. Und es lohnt sich schon, den specifisch mittelalterlichen Gebrauch der Ausdrücke näher anzusehen.

Die staatsrechtliche Bedeutung, welche Kaiser Friedrich und sein Kanzler dem Worte provincia beilegten, erläutert trefflich eine Aeußerung des wenig späteren italienischen Magisters Boncompagno, die — in scharfem Widerspruch zu den Ueberzeugungen der staufischen Partei in Deutschland — seinem Vaterland die Freiheit und die Unfähigkeit, tributär zu leben, zuspricht, da es nicht eine Provinz sei, sondern die Herrin der Provinzen[3].

---

[1] Epist. LIX: Quis Teutonicos constituit iudices nationum? vgl. Floto, Heinrich IV., Bd. 1, S. 146.

[2] Kaiser Heinrich VI, S. 489: „Alle andern Könige nannte selbst der Engländer Johann von Salesbury nur Klein-Könige" ohne Beleg.

[3] Boncompagnus, De obsid. Ancon. Cap. III (Muratori Script. VI,

Der Ausdruck regulus hatte einen ganz klaren politischen Sinn. In altenglischen Concilien wird öfter so der über dem comes stehende oder ihm ebenbürtige Machthaber genannt. In dem Beschluß des irischen Concils zu Cashel von 1172 (Capitel 4) werden unterschieden reguli, comites nec aliqui potentes viri Hibernie. Auch halfkineg und subregulus kam dafür vor. Und das letztere Wort wird geradezu mit „Provinzkönig" erklärt[1].

Von imperialistischem Standpunkt aus brauchten das Wort zuerst Autoren der karolingischen Zeit, um die andern Herrscher als Unterkönige zu bezeichnen.

In der Regensburger Fortsetzung der Annales Fuldenses aus dem Ende des neunten Jahrhunderts werden beim Jahre 888 die Könige in den einzelnen Reichen nach dem Fall Karls III. reguli genannt[2]. Hat dieser Regensburger Annalist auch nicht mehr die nahe Fühlung mit dem Hofe wie seine Vorgänger am Werk, die als officielle Reichshistoriographen gelten dürfen, so berichtet er doch manches über den König nach der Mittheilung von Augenzeugen und wird so auch jenes Wort aus Hofkreisen haben. Als Otto der Große auf der Höhe seiner weltgebietenden Kaisermacht stand, gab Widukind von Corvey aus seinem sächsischen fröhlich-selbstbewußten Patriotismus heraus den Königen der barbarischen Völker, die sein geliebter Kaiser bezwang, den Namen reguli oder subreguli[3]. Ein halbes Jahrhundert später, im Zeitalter Konrads II. und

930 A): Non credam Italiam posse fieri tributariam alicui, nisi Italicorum malitia procederet ac livore. In legibus enim habetur: non est provincia, sed domina provinciarum.

[1] Du Cange s. v. regulus und subregulus: Hoc coenobium postea dedi Aethelardo subregulo, qui erat rex illius provincie.

[2] Script. rer. Germ. S. 116: Illo [Arnolfo] diu morante multi reguli in Europa vel regno Karoli sui patruelis excrevere.

[3] Widukind III, 50. 55. 68 (Script. rer. Germ. S. 75. 78. 81).

Heinrichs III., nennen die jüngeren Theile der St. Galler Annalen zum Jahr 998 und 1044 die Könige von Burgund und Ungarn reguli. Fortan heißen dann besonders auch die deutschen Gegenkönige so, die andere 'tiranni' nennen[1].

Widukind von Corvey hielt den deutschen König für den ersten aller Könige Europas. Das war der Glaube eines überschwänglichen beschränkten Nationalstolzes. Aber auch die Kirche erkannte dem vom Bischof gesalbten König, dem in Rom gekrönten Kaiser diese Suprematie zu. In dem officiellen Gebet bei der Königskrönung wie bei der Kaiserkrönung in Rom wurde Gott angerufen, er solle den Kaiser vor allen Königen auszeichnen, auf daß er über alle Königreiche hervorrage[2].

Werthvollste Klarheit über den Begriff des Worts gibt dann ein Brief Gregors VII. In dem Thronstreit zwischen König Geisa von Ungarn, dem Schwager Heinrichs IV., der, um die Hülfe deutscher Truppen zu erlangen, dem deutschen Reich Tribut und Lehnshuldigung zugesagt hatte, und dessen Vetter Geisa, der sich als Führer der nationalen Partei auf Polen und Byzanz zu stützen suchte, hatte der Papst gegen den Schützling der Deutschen Stellung genommen. Von dem Gegner erwartete er eher die Anerkennung der Lehnshoheit der Curie, die er aus einer angeblichen alten Schenkung

---

[1] Die Belege aus den Annal. Fuld., S. Gall., Widukind und einige ähnliche bei Waitz D., Verfassungsgeschichte Bd. 6, S. 118, Anm. 8 und 5, 2. Aufl. (von Seeliger) S. 159, Anm. 8 u. 5. — Widukind I, 41 (Script. rer. Germ. S. 34): Rerum dominus et regum maximus Europe.

[2] Waitz, Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung (Abh. d. Götting. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. 18), Göttingen 1872. Die Formel der Königskrönung (S. 35) enthält den Satz: Honorifica eum pre cunctis regibus gentium, felix populis dominetur et feliciter eum nationes adorent (Var. adornent). Diemand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen. München 1894, S. 105: Ut super omnia regna precellat. Honorifica eum pre cunctis regibus terre.

des Königs Stephan an den heiligen Petrus herleitete. Er habe — so schreibt er dem König Geisa im Jahre 1075 — dem König Salomo die Königswürde entzogen, weil dieser sich dem deutschen Reich unterworfen und den Namen eines regulus empfangen habe, er aber wolle, daß in seinem Land Ungarn ein rex herrsche[1].

Als Friedrich II. im Jahre 1211, in seinem Königreich Sicilien von Kaiser Otto hart bedrängt, sich für verloren halten und auf Flucht denken mußte, wurde er, wie der dem Kaiser feindlich gesinnte Thomas aus Tuscien zu erzählen weiß, von den eindringenden Anhängern Ottos spöttisch regulus genannt[2]. Hier soll also seine Ohnmacht und Hilflosigkeit, die Nichtigkeit seiner königlichen Kraft ausgedrückt werden.

Ein anderes ist es, wenn solch herabsetzendes Wort in den privaten Arbeiten der Geschichtschreiber oder in dem Curialstil der Kanzlei vorkommt, ein anderes, wenn es der König selbst und sein verantwortlicher Rathgeber öffentlich in einer politischen Staatsaction gebraucht. Dies geschah wohl kaum jemals schärfer als zur Zeit jenes verunglückten Congresses an der Saône durch Friedrich I. und Rainald von Dassel.

Mit Unrecht suchte Giesebrecht in seiner verwaschenden Manier die Bedeutung dieser Aeußerungen Prutz gegenüber herabzumindern[3]. Sie verrathen unzweifelhaft einen folgenschweren Wendepunkt in

---

[1] Gregorius VII. Reg. II, 70 (Migne 148, S. 121): Ut rex ibi non regulus fiat . . . Rex subdidit se Teutonico regi et reguli nomen obtinuit. Ueber die historischen Voraussetzungen s. Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte. Leipzig 1866, und Huber, Geschichte Oesterreichs 1, S. 196 ff. 205 f.

[2] Monum. German. Scr. XXII, 509: Itaque Fredericus rebus quasi omnibus spoliatus, castris perditis et regia potestate privatus iam non rex, sed regulus dicebatur tyrannis [Usurpatoren], qui regnum invaserunt, potius subiectus quam dominus.

[3] Prutz, Kaiser Friedrich I. Danzig 1871, I, 315 ff. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 1, 336 ff. VI, 415.

der universalistischen, antipapalen Reichspolitik der Staufer, ein Zurückgreifen auf die weitfliegendsten Gedanken Karls des Großen, der Ottonen und Heinrichs III. Das römische Reich umfaßt danach im weiteren Sinne alle übrigen Königthümer wie Provinzen mit abhängigen Regenten. Aber die Stadt Rom und ihr Bischof gehören nur zum römischen Reich im engeren Sinn und stehen außerhalb jedes Einspruchs der fremden Könige und Prälaten, so gut wie die Stadt Paris und der Bischof von Paris außerhalb der Entscheidungen des römischen Kaisers. Das etwa war der Inhalt dieser staufischen Reichsdoctrin.

Sie konnte sich allerdings stützen auf die Lehren der gleichzeitigen römischen Juristen. Die Glosse des berühmten Bologneser Canonisten Huguccio zum Decretum Gratiani statuirt[1], daß auch die Franzosen und Engländer und die andern ultramontanen Nationen durch römisches Recht gebunden sind, weil sie dem römischen Imperium unterworfen seien oder sein sollten; sie kennt nur einen Kaiser und unter ihm nur in den verschiedenen Provinzen Könige. Der Begriff des rex provincialis also wie in der Rede Barbarossas an der Saône. Und das sprach der Mann aus, der Innocenz III. im canonischen Recht unterwiesen hatte und von diesem als sein Lehrer und maßgebende Autorität verehrt wurde!

Die lateinische Vagantendichtung lebt in diesen Vorstellungen. Der Archipoeta verherrlichte in überschwänglicher Weise das staufische Imperium im Sinne seines Gönners Rainald von

[1] Huguccio ad Decretum c. 12, dist. 1: Hoc jure soli Romani et qui subsunt Romano imperio astringuntur. Sed quid de Francis et Anglicis et aliis ultramontanis, numquid ligantur legibus Romanis et tenentur vivere secundum eas? Resp. Utique, quia subsunt vel subesse debent Romano imperio, nam unus imperator, sed in diversis provinciis diversi reges sub eo. Vgl. Maaßen, Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1857, Bd. 24, S. 79 f.

Dassel. Ihm erscheint Friedrich Barbarossa als neuer Karl der Große, der mit seiner Lanze die Rebellen durchbohrt[1].

Er begrüßt ihn als Cäsar der Welt, als ersten der Fürsten der Erde, dessen Trompete die Burgen der Feinde erschüttert, der nach dem Willen Gottes zum König über die andern Könige gesetzt sei. Vom Kaiser wird der Erdkreis eingetheilt und das Reich seinem alten Zustand zurück gegeben[2]. Das klingt ganz wie jene Rede, die Otto von Freising Friedrich I. als Antwort auf die von nationalem Stolz getragene Begrüßung der römischen Gesandten in den Mund legt. Als legitimus possessor weist er da die Einbildungen der Römer zurück und bekennt seinen Vorsatz, die Grenzen des Reichs, sei es mit Gefahr des Lebens, wiederherzustellen und wie soeben Dänemark unterworfen sei, so auch die andern Provinzen und Königreiche dem Reiche zurückzugeben[3]. Aus demselben Gedanken

[1] Jac. Grimm, Kl. Schriften III, 68 Str. 10:
Quanta sit potentia vel laus Friderici,
cum sit patens omnibus, non est opus dici,
qui rebelles lancea fodiens ultrici
representat Karolum dextra ultrici.

[2] Ebd. S. 66:
Salve mundi cesar noster . . . .
princeps terre cesar Friderice,
cuius tuba titubant arces inimice,
tibi colla subdimus.

S. 67: Nemo prudens ambigit, te per dei nutum
super reges alios regem constitutum
et in dei populo digne consecutum
tam vindicte gladium quam tutele scutum.

S. 68: Iterum describitur orbis ab Augusto,
redditur respublica statui vetusto.

[3] Otto von Freising Gesta Friderici II, 30 (Mon. Germ. Scr. 20, 406 = Script. rer. Germ. S. 111): Quomodo patriam et precipue imperii mei sedem usque ad periculum capitis non defenderem, qui et ipsius terminos non

stammte auch die vorhin erwähnte Aeußerung Philipps: die Verständigen und Wohlmeinenden hätten bei der Anarchie nach Heinrichs Tod gezweifelt, ob jemals das Reich wieder in seinen alten Stand reformirt werden könne (s. oben S. 172). Und um die Continuität dieser staufischen Reichstheorie von der Zeit Barbarossas bis zu der Walthers voll zu machen, bezeichnet auch der Archipoeta den normannischen Gebieter Siciliens als einen tyrannus[1] (wie oben regulus), bezeichnet ein süditalienische Interessen betonender kaisertreuer Anonymus in seinem Gedicht auf die Thaten Heinrichs VI. den jungen König von Sicilien, Wilhelm III., als regulus[2], d. h. als armen künec nach Walthers Ausdruck.

Walther, auf den, wie oben (S. 37 und öfter) bemerkt wurde, die Vagantenlieder vielfach eingewirkt haben, mag wohl auch von diesen Stimmen enthusiastischer Kaiserverherrlichung gerührt worden sein. Aber sein Wort von den armen künegen erinnert so unmittelbar und dringend an jenen Scherz Barbarossas und seines Kanzlers, der ganze Inhalt der für Philipp gedichteten Sprüche steht, wie gezeigt (oben S. 172 f.), den amtlichen Kundgebungen der staufischen Partei so nahe, daß ein directer und sehr enger Zusammenhang wahrscheinlicher ist.

---

sine eiusdem periculi estimatione, quantum est in me, restaurare cogitaverim? Experta est hoc Dania nuper subacta Romanoque reddita orbi et fortasse plures provincie pluraque sensissent regna, si presens negotium [Italienfahrt] non impedisset.

[1] A. a. O. S. 70: Jam tiranno Siculo Siculi detrectant,
Siculi te sitiunt, cesar, et expectant.
S. 62 Str. 12: per hunc [Rainalds Schutzengel] regnum Siculi fiet tui [Rainalds] iuris,
ad radicem arboris ponitur securis,
tyrrannus extollitur et est sine curis.

[2] Mon. Germ. Scr. XXII, S. 337 Z. 122, 150.

Nur persönliche Beziehungen zu den Kreisen der Reichskanzlei und der staufischen Reichshofbeamten können, wie mich dünkt, Walther die genaue Vertrautheit mit ihrer politischen Phraseologie vermittelt haben.

Die Männer, welche unter Heinrich VI. die Reichspolitik des Kaisers ausgeführt hatten, waren zum Theil noch am Leben und in verantwortungsvoller Stellung: die höchsten Beamten der Reichskanzlei und die hervorragendsten Reichshofbeamten, die als Feldherrn und Staatsmänner thätigen Reichsdienstmannen. Die einen wie die andern die eigentlichen Stützen der italienischen Politik der Staufer, der Universalpolitik: der Reichskanzler Konrad von Querfurt, Bischof von Hildesheim und Würzburg; der Reichsmarschall Heinrich von Kalden; der Reichstruchseß Markwald von Anweiler; der frühere Hofkaplan Heinrichs VI. Bischof Gardolf von Halberstadt (s. oben S. 92); endlich Wolfger v. Passau (s. oben S. 55 ff.).

Bischof Konrad v. Querfurt, von dem oben (S. 53) die Rede gewesen ist, der Capellan Barbarossas, der Erzieher Heinrichs VI.[1], der 1195 in Italien zum Kanzler ernannt worden war, um den Kreuzzug vorzubereiten und vor allem im Erbreich Sicilien die kaiserliche Autorität und eine geordnete Verwaltung herzustellen, stand auch jetzt noch an der Spitze der Reichskanzlei. Er war ein gläubiger Apostel der staufischen Universalpolitik, ein Typus des kaisertreuen, autonomistischen Bischofs: von classischer Bildung, ein Mann des Schwertes und der Wissenschaft, ein Freund der Schönheit und des Schmuckes, ein heller freudiger Weltgenießer. In der Domschule zu Hildesheim[2] und auf der

---

[1] Toeche, S. 27f. 448 ff. und öfter.

[2] Ein höchst merkwürdiges Denkmal der Bildungssphäre dieser Hildesheimer Domschule zu jener Zeit enthält das Formelbuch in der Handschrift Nr. 350 der Leipziger Universitätsbibliothek, in der eine

Universität Paris gebildet, war er ein Kenner und Schüler romanischer Cultur. Arnold von Lübeck hat uns von ihm einen denkwürdigen Brief aufbewahrt, den er aus Italien an seinen Lehrer Hartbert in Hildesheim schrieb. Darin redet eine um diese Zeit singuläre begeisterte Liebe für die landschaftliche Schönheit Italiens, eine seltene Kenntniß der antiken Mythologie, aber vor allem eine enthusiastische Hingabe an die staufische Idee des Weltreichs. Gottes Allmacht, meinte er, habe die kaiserliche Herrschaft jetzt soweit ausgedehnt, daß nun Wahrheit geworden sei, was er sonst nur in der Schule, in den Werken der alten Dichter gelesen habe: das Imperium über den Erdkreis, das alte Imperium Romanum [1]. Hier liegen die Keime der späteren Anschauungen eines Albertino Mussato, Dante, Cola di Rienzo, Petrarca.

Konrad war die rechte Hand Heinrichs VI. gewesen in seiner Finanz- und Verwaltungspolitik. Er hatte jenen sicilischen Schatz, der dann über die Alpen gerettet ward, den Philipp in seinem späteren Brief an Innocenz, den Walther in unserem Reichsspruch so nachdrucksvoll als Grundlage kaiserlicher Macht, als Zeichen der Legitimität hinstellen, sammeln helfen. Er, „der kaiserliche Legat

---

gleichzeitige Briefsammlung der Stilschule von Orléans (wahrscheinlich aus Meung) mit Hildesheimer Dictaten vermehrt und daran die Bearbeitung einer älteren italienischen Rhetorik aus Pavia, der Aurea gemma des Franzosen Henricus, gefügt ist, vgl. Br. Stehle, Ueber ein Hildesheimer Formelbuch. Sigmaringen, C. Tappen 1878 (Straßb. Dissert.).

[1] Arnold von Lübeck V, 19 (Mon. Germ. Scr. XXI, 193): Quoniam virtuosa Domini dextra serenissimi domini nostri Heinrici, gloriosissimi Romanorum imperatoris semper augusti et regis Sicilie, imperium usque adeo in ore gladii dilatavit, ut ea quae olim apud vos in scolis positi in enigmate quasi in speculo auretenus percepimus, facie ad faciem oculata nunc fide cognovimus, vobis de his scribere non duximus superfluum ut . . . ad ea videnda que auditis vestrum accendamus desiderium . . . terminos imperii non oportet egredi, Teutonici orbem dominii non est transeundum, ut ea videatis, circa que poete multa consumpserunt tempora.

von ganz Italien und dem Königreich Sicilien", war völlig eingeweiht in alle Bemühungen Heinrichs um die große Reform der Reichsverfassung und die Einführung des Erbkaiserthums. Ich wiederhole meine obige Frage (s. S. 53): ist Walther nach seiner Trennung von Leopold diesem Manne nahe gekommen?

Im Sommer 1198 trat als Protonotar in die Reichskanzlei Philipps Konrad von Scharfenberg ein, Mitglied eines elsässischen Reichsministerialengeschlechts[1]. Er hatte in der berühmten Domschule von Speier die Grundlagen seiner wissenschaftlichen und diplomatischen Bildung gelegt. Unterrichtet hatte ihn dort der Domscholaster Magister Andreas, der als Vertrauter Friedrichs I. öfter allerlei diplomatische Missionen ausgeführt, als Caplan auch Heinrich VI. ganz nahe gestanden und Italien wie Griechenland besucht hatte. Durch ihn hatte er die Lehren der staufischen Staatsdoctrin eingesogen. In derselben Zeit, da Walther am Hofe Philipps Aufnahme findet, hat Konrad von Scharfenberg seine Wirksamkeit als Protonotar in der Reichskanzlei begonnen.

Bei der Erklärung des ältesten datirbaren Spruches Walthers werden wir mithin den Kreis der „armen Könige", der reguli, im Sinne der imperialistischen Ansichten der staufischen Reichskanzlei und der staufischen Reichshofbeamten bestimmen dürfen. Alle Könige, die im Sommer 1198 wirklich auf das deutsche Reich „eindrangen", d. h. es in seiner alten Ausdehnung und Machtfülle minderten, schmälerten, schwächten, ihm irgendwie Abbruch thaten, werden gemeint sein.

Nur so bekommen die Verse Walthers ihre ganze Kraft, ihren vollen Hintergrund. Nur so auch stellt sich zwischen Walthers

[1] Vgl. über ihn oben S. 74, Fr. Bienemann, Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224. Straßburg 1887, und Winkelmann, A.B.D. 16, 620 f.

poetischer und Philipps politisch-historischer Abmalung der deutschen Zustände bei Ausbruch des Thronstreits genau durchgehende Uebereinstimmung ein. Ich vermißte oben (S. 173) bei Vergleichung des Rückblicks Philipps von 1206 mit Walthers Reichsspruch trotz sonstiger Gleichheit im Gedicht eine Entsprechung für die Bemerkung des Königs, das Reich sei bis in alle seine Winkel und Grenzen aufgewühlt und erschüttert worden. Schwerlich darf man darin bloß eine formelhafte Umschreibung des Begriffs „überall" erblicken. Denn in der That war die Reichsgewalt gerade an den Grenzen und in den entlegenen Winkeln Deutschlands, man kann sagen fast an der ganzen Peripherie von auswärtigen Feinden bedroht. Die streng staufisch gesinnten Marbacher Annalen, dem königlichen Hof und der königlichen Kanzlei unzweifelhaft nahe stehend, heben besonders hervor, wie nach dem Tode Heinrichs das Reichsgut in allen Ländern geplündert wurde[1].

Unter den armen künegen, die andrängen, müssen wir noch andere auswärtige Könige verstehen als Richard Löwenherz.

Die dringenden Könige an den Reichsgrenzen.

Nicht bloß im Norden und Nordwesten des Reichs drohten damals Theile des Imperium abzubröckeln. Auch das Schmerzenskind der Politik Heinrichs VI., Sicilien, für dessen völlige Incorporation er und seine Feldherrn, vor allem Markwald von Anweiler, Ehre und Leben eingesetzt hatten, ging nach seinem Scheiden verloren. Heinrichs eigene Gemahlin Constanze war es, die hier den Reichsrechten Abbruch that. Sie verwies alle deutschen Capitäne und Ritter des Landes. Ohne sich um den Reichstruchsessen Markwald von Anweiler

[1] Annales Marbac. M. G. Scr. XVII, 168: Homines ac possessiones imperatoris nullum habentes defensorem in omnibus terris ab omnibus diripiebantur.

zu kümmern, der behauptete, vom Kaiser zum Reichsverweser Siciliens und zum Vollstrecker seines Testaments ernannt zu sein, begann sie Verhandlungen mit Rom, welche Siciliens Losreißung vom deutschen Reich bezweckten. Noch bei Lebzeiten Coelestins verstand es die Curie, Dank der drängenden Energie des damaligen Cardinals Lothar, des späteren Papstes Innocenz, den Tod des Kaisers mit erstaunlicher Schnelligkeit zu benutzen, um, an die deutsch-feindliche nationale Politik der Kaiserin-Wittwe anknüpfend, die langersehnte Scheidewand zwischen Sicilien und dem deutschen Reich aufzurichten und in Sicilien das Verhältniß von Staat und Reich durch ein vortheilhaftes Concordat zu regeln. Bald nach dem Tode des Kaisers (28. September 1197) sandte Constanze den Erzbischof Berard von Messina an die Curie, um den neuen Vertrag anzubahnen[1]. Abgeschlossen wurde der endgültige Lehnsvertrag und das die Rechte des Staates preisgebende Concordat allerdings erst nach dem Tode der Kaiserin im Spätherbst 1198. Aber die Annäherung an die Curie war sofort nach dem Tode des Kaisers offenkundig. Und als der fünfjährige Friedrich in der Kathedrale zu Palermo Pfingsten 1198 (17. Mai) mit Einwilligung des Papstes gekrönt ward zum König von Sicilien, als ihm fortan die sicilische Kanzlei den bisherigen Titel Romanorum et Sicilie rex, den er als 1196 legitim gewählter deutscher König führte, entzog und ihn dafür blos rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue nannte[2], wußte alle Welt: das Königreich Sicilien war dem Reich entzogen und mußte der Lehnsherrschaft des Papstes anheimfallen. Der Brief Innocenz' III.

[1] Roger von Hoveden a. 1197 (Mon. Germ. Scr. XXVII, 176 Z. 13 ff.); Innocenz' Brief an Friedrich vom 9. Januar 1209 (Epist. XI, 208, bei Migne 215, S. 1524 C): Si diligentius attendisses quid actum fuerit super iis tempore clare memorie imperatricis Constantie u. s. w.; Gesta Innoc. Cap. 21 (Migne 214, S. XXXI f.)

[2] Reg. imp. 522 a.

an König Richard von England vom 31. Mai 1198 zeigt überdies, daß damals auch die amtlichen Verhandlungen über die staatsrechtliche Fixirung des neuen Zustands ihrem förmlichen Abschluß nahe waren[1].

Die Nachricht von diesen Vorgängen, durch welche die Axt gelegt war an die Grundfesten des staufischen Imperium und die gesammte Politik Friedrichs I. und Heinrichs VI. vereitelt schien, ist gewiß rasch nach Deutschland gekommen: schon im Mai 1198. Der Reichstruchseß Markwald von Anweiler, der am unmittelbarsten in seinen Rechten und in seiner Macht betroffen wurde, hat sicherlich schleunigst davon Botschaft an den Hof Philipps gesendet. Auch mußte man in den staufischen Kreisen bereits wissen von dem bewaffneten Widerstand, den Diepold von Vohburg mit andern deutschen kaiserlichen Beamten dem Ausweisungsbefehl der Constanze leisteten.

Gleichzeitig mit den Hiobsposten über Ottos Auftreten und Erfolge am Niederrhein wird auch diese Kunde von dem neuen Verlust des Reichs im Süden, von der Erhebung eines neuen unfreien Königs, zu Walther gelangt sein. Und dieser jüngste König, ein hilfloses Knäblein ohne Heer und ohne Schatz, abhängig von der Gnade des päpstlichen Lehnsherren, Erbe eines Landes, in dem durch das vorbereitete Concordat der staatlichen Gewalt zu Gunsten der kirchlichen die Hände gebunden werden sollten, der unmündige Sohn einer Mutter, die bemüht war, alle Deutschen zu vertreiben, konnte wahrlich ein armer künec heißen. Indem Walther aber seine etwaigen Ansprüche auf die deutsche Krone abweist, entspricht

[1] Epist. Innoc. 1, 230 (Migne 214, S. 198 D): Nos . . . dispositis prius que tam circa urbem quam circa regnum Sicilie nec non et aliud ecclesie patrimonium fuerint disponenda . . . partes vestras intendimus visitare.



er der gleichzeitigen Ueberzeugung der staufisch gesinnten Kreise, wie sie Philipps Brief von 1206 abspiegelt: dicebant etiam ipsum puerum non sufficere ad regimen imperii. Heinrich VI. hatte noch vor Kurzem die Leistung des sicilischen Lehnseides an die Curie für unvereinbar mit der Würde des römischen Kaisers erklärt. Derjenige sicilische König, der diesen Eid der Lehnspflicht dem Papst leistete, mußte in den Augen Walthers und seiner Gesinnungsgenossen die Fähigkeit verlieren, römischer Kaiser zu sein[1] (s. oben S. 152). Der Haß der von Constanze verfolgten deutschen Hofpartei gegen die kaiserliche Wittwe, die nur Königin von Sicilien sein wollte, verstieg sich damals bis zu der Anklage, daß sie ihren Gemahl vergiftet habe, um ihr Geburtsland vom deutschen Reiche loszureißen[2]. In dem Kreise Markwalds und seiner Genossen verdichtete sich die Abneigung gegen den jungen König von Sicilien bis zu dem Gerücht von seiner Unechtheit[3]. Walther erschien er nur als ein „armer König", der von dem Gut des Reichs ein Stück losreißen wollte, der die Macht „der deutschen Zunge" (9, 8) verkleinerte. Nicht ohne Absicht wählt Walther gerade diesen Ausdruck[4], um das deutsche Reich zu bezeichnen: alles was zur deutschen Nation gehört, faßt er zusammen gegenüber der deutschfeindlichen nationalen Bewegung, die damals in Sicilien, in Mittelitalien, in Frankreich, Dänemark und England drohend aufflammte. Es war die Zeit, wo man zuerst anfing, im poli-

[1] Vgl. Winkelmann 1, 40, dessen Worte ich absichtlich beibehalte.

[2] Vgl. Burkard von Ursperg Mon. Germ. Scr. XXIII, S. 365, Z. 5 ff.

[3] Winkelmann 1, 498 f.

[4] Wilmanns bemerkt zu dieser Stelle: „die tiutschiu zunge ist das deutsche Volk; ein tieferer Sinn ist darin nicht zu suchen". Allein unzweifelhaft hat dieser Ausdruck eine nationale Temperatur, die einem etwaigen tiuschez rîche, tiuschiu lant oder auch tiuschiu diet und ähnlichen fehlen würde.

tischen Kampf die Sprachgegensätze zu betonen (siehe unten Untersuchung 3).

Wer wie Walther in seinem Spruch als Retter des Reichs Philipp herbeirief, der mußte auch übereinstimmen mit den politischen Ideen, die von diesem nach seiner bisherigen Laufbahn zu erwarten waren.

Der einstige „Herzog von Tuscien und Herr aller Lande der Gräfin Mathilde“ repräsentirte durch seine allbekannte Vergangenheit ein Programm weitgreifender Reichspolitik. Philipp war in Italien der kühnste und erfolgreichste Vorkämpfer der kaiserlichen Herrschaft gewesen. Als sechzehnjähriger Jüngling hatte er es mit unerhörtem Muth erreicht, fast ganz Mittelitalien zur Unterwerfung zu bringen, überall die Reichsabgaben zu erheben und den Papst bedrohlich rings zu umschließen[1]. Er hatte sich damals gerühmt, wie der Papst ihm später vorwarf, daß er bis an die Thore Roms Gewalt und den transtiberinischen Theil der Stadt in seiner Jurisdiction habe. Ja er war in seinem jugendlichen Ungestüm sogar über die Absichten des Bruders gelegentlich hinausgegangen.

Dieser Herzog von Tuscien war aber zugleich nach dem Willen seines Bruders der Gemahl der byzantinischen Kaisertochter Irene geworden, der hinterlassenen Braut des Normannenkönigs Roger. Wenn irgend eine Vermählung, so war dies eine politische Ehe. Der Mann der Irene mußte allgemein als der Träger und Fortsetzer der Weltpolitik Heinrichs VI. gelten, die das Imperium bis nach Ostrom ausdehnen wollte.

---

[1] Vgl. Toeche a. a. O. S. 425 f., Winkelmann 1, 15 ff. und Reg. de neg. imp. Nr. 29 (Migne 216, S. 1030 A): Olim enim patrimonium ecclesie sibi usurpare contendens, ducem Tuscie et Campanie se scribebat, asserens, quod usque ad portas urbis acceperat potestatem et etiam illa pars urbis, que Transtiberim dicitur, eius erat jurisdictioni concessa.

Von Philipp mußte Jedermann die volle Aufrechterhaltung aller Ansprüche des Reichs auf Italien und Sicilien erwarten. Auch Walther, wenn er zu seiner Krönung aufrief. Daß er sich später in seinen Erwartungen von ihm getäuscht sah, daß er hinter dem Idealbild seines Bruders, das Walther unbewußt zum Maßstab nahm, zurück blieb, ändert daran nichts.

Philipp hat denn auch, sowie er die Zügel der Reichsregierung ergriff, den Versuch gemacht, Italien dem Imperium zu erhalten. Er ernannte Markward von Antweiler zum Procurator von Sicilien: für diese seine Stellung verwendet sich die Speierer Fürstenerklärung vom 28. Mai 1199 beim Papst[1]. Auch die Wähler Philipps betrachteten eben durchaus das Königreich Sicilien als einen festen Bestandtheil des Reichs. Der Papst trat dem in seiner Antwort entschieden entgegen, erklärte das Königreich Sicilien als gehörig zum Recht und Eigenthum des apostolischen Stuhles. In gleicher Weise sprach sich seine berühmte Deliberatio super facto imperii de tribus electis (Ende 1200 oder Anfang 1201) aus, jenes Meisterstück fragwürdiger Dialectik, worin er die Rechtsansprüche der drei Gewählten (Friedrich, Philipp und Otto) gegen einander abwägt: auch hier macht er gegen Philipp besonders die Thatsache geltend, daß er seine Hand nach dem Königreich Sicilien, dem Lehnsstaate Roms, ausstrecken werde[2]. In Briefen an Philipp August von Frankreich suchte er

---

[1] Reg. de neg. imp. Nr. 14, Migne 216, S. 1900 C. Chronica regia Colon. S. 167: Marquardus itaque marchio Ancone ex consensu et iussione Philippi regis, qui patruus erat pueri, regnum Apulie optinet; ut fertur, servandum puero. Vgl. Winkelmann 1, 111 Anm. 1, 176, 201 Anm. 1, 359.

[2] Reg. de neg. imp. Nr. 29 (Migne 216, S. 1030): Nunc etiam per Marcualdam Diupuldum [von Vohburg] et fautores eorum nos et ecclesiam Romanam persequitur et regnum Sicilie nobis auferre conatur. Si ergo id facit in arido, in viridi quid faceret? Et si adhuc aridus et exsanguis, ut-

(seit März 1201) diesen dadurch gegen Philipp aufzuregen, daß er aus dessen Ansprüchen auf Sicilien als natürliche Consequenz auch die Fortsetzung der Weltmachtspläne Heinrichs VI. ableitet, die zur Unterwerfung Frankreichs führen mußten [1].

Auch die historischen Quellen der Zeit betrachteten, wie Kap-herr gut hervorhebt, das Königreich Sicilien als Reichsland und die Union mit Deutschland als eine zu Recht bestehende: so die Kölner Chronik, Otto von S. Blasien und andere.

Walther hat demnach ohne Frage auch an Sicilien gedacht als eines der von „armen Königen" gefährdeten Peripheriegebiete des Reichs. Der junge Friedrich II., der Sohn der Constanze, der Vasall des Papstes, war ihm ein armer König.

Aber noch ein mächtigerer Herrscher dürfte Walther bei jenen

---

pote cuius adhuc est messis in herba, nos et ecclesiam Romanam persequitur, quid faceret si, quod absit, imperium obtineret?

[1] Reg. de neg. imp. Nr. 47 (Migne 216, S. 1049): Invenimus quod alterius [Philipps] promotio . . . nec nobis nec tibi nec regno tuo etiam expediret; cum si, quod absit! imperium obtineret, saltem occasione nepotis ad regnum Sicilie ardentius aspiraret, cum ad illud iam manifestis indiciis ardenter aspiret. Quod autem huiusmodi unio vel confusio potius non expediat regno tuo, satis intelligit regia serenitas per se ipsam. — Reg. de neg. imp. Nr. 64 (Migne S. 1074 A): Sunt alie rationes, que serenitatem tuam a favore Philippi retrahere satis debent et ad regis Ottonis auxilium invitare. Nosti enim, quod si Philippus, quod absit! imperium obtineret, saltem occasione nepotis, cuius curam sibi vellet ratione sanguinis vindicare, regnum Sicilie occuparet: quod nunc quoque per satellites suos invadere, sed in vacuum machinatur. Quod si super hoc compleret (quod avertat Dominus!) votum suum, cum imperium ei virorum vires, regnum [Sicilien] autem divitiarum copiam ministrant, in superbiam iam elatus aliud cogitaret, et regnum Francorum sibi disponeret subjugare, sicut olim, obtento regno predicto, disposuerat frater eius imperator Henricus, affirmans, quod te de cetero ad fidelitatem sibi compelleret exhibendam. Ebenso Nr. 94, Migne S. 1099.

Worten vorgeschwebt haben: der verschlagenste und gefährlichste Rival Heinrichs VI., König Philipp August[1] von Frankreich.

Der Streit zwischen Frankreich und Deutschland um das Recht auf die Erbschaft des römischen Weltimperium reicht tief in das frühe Mittelalter zurück. Karl der Große wurde hier wie dort als Ahnherr und Gründer des nationalen, zur Weltherrschaft bestimmten Königthums in Anspruch genommen. Die Capetinger begehrten frühzeitig als die legitimen Nachkommen der Karolinger zu gelten. Seit dem 10. Jahrhundert schoß eine französisch-nationale Weissagungslitteratur empor, die von einem künftigen französischen Weltkaiser orakelte. Die Historien des Richerus[2] in Rheims machen der Wahrheit zum Trotz den deutschen König Heinrich I. zum Unterthan des westfränkischen Reichs und geben ihm den Namen tirannus. Nicht lange danach rüstet sich St. Denis, die Grabstätte der fränkischen Könige, den Ruhm und die Ehre Aachens zu gewinnen.

Bereits im 11. Jahrhundert hat das Emporwachsen des französischen Staats in seiner Besonderheit und Selbständigkeit den deutschen Kaisern Schwierigkeiten bereitet. Heinrich III. behauptet einem französischen Prätendenten gegenüber siegreich die Krone von Burgund und auch Lothringen, das König Heinrich von Frankreich als widerrechtlich entrissenen alten Bestandtheil des Frankenreichs, dessen rechter Erbe sein Haus zu sein beanspruchte, vergeblich an sich zu bringen suchte[3].

---

[1] Vgl. die gedankenreiche und fruchtbare Darlegung Scheffer-Boichorsts über die Politik Philipp Augusts und ihr Verhältniß zu Deutschland in den Forschungen zur deutschen Geschichte VIII, S. 465 ff.

[2] Historiae I, 21, ed. Waitz Script. rer. Germ. S. 17.

[3] Lambert von Hersfeld, Annalen a. 1056 (Mon. Germ. Scr. V, 157): Heinrich III. wird vom französischen König contumeliose atque hostiliter

Auch sein unglücklicher Sohn Heinrich IV. hielt an der Idee des Imperium fest: von allen verrathen, des Throns verlustig, auf der Flucht nannte er in einem Briefe an den König von Frankreich die Erde, soweit sie bewohnt wird, sein[1].

Das 12. Jahrhundert trieb diese Rivalität auf die Spitze. Die Politik Friedrichs I., genauer die Politik seines Kanzlers Rainald von Dassel, formulirte die vorangegangenen universalistischen Tendenzen des deutschen Kaiserthums zu einem festen Programm und auf jener Synode und Fürstenversammlung an der Saône im August 1162 schlug, wie ich oben (S. 177 f.) ausführte, dieses Evangelium von der weltumfassenden Allmacht des deutschen kaiserlichen Imperium mit der Kraft eines Gewitters in die Reihen der europäischen Regenten.

In der nächsten Generation, in dem Jahrzehnt, das Walthers Jugend und dichterische Anfänge sah, rangen diese Gegensätze in leidenschaftlichem Kampfe.

Jetzt stand an der Spitze Frankreichs Philipp August. Ein Mann, dessen Ehrgeiz und Energie nur durch seine List übertroffen wurde. Ein oft citirter Dichtervers nennt ihn schrecklich wie der Löwe, rasch wie ein Raubvogel. Er glaubte, wie berichtet wird, daß ein einziger Mann zur Herrschaft der Welt genüge[2], und dieser wollte er selbst sein; der Augustus, wie er sich nannte.

Er wollte Frankreich die volle und thatsächliche Oberhoheit über England gewinnen. Er will, den alten Traditionen seiner Vorgänger folgend, im Osten sein Gebiet erweitern, die Westgrenze des

obiurgatus, quod multa saepe sibi mentitus fuisset et quod partem maximam regni Francorum dolo a patribus eius occupatam reddere tam diu pistulisset.

[1] Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter 1, 146.

[2] Historia regum Franc. (Bouquet Recueil des historiens des Gaules et de la France 17, 426): Pacem diu stare non permisit regis Francorum

deutschen Reichs zurückschieben und von ihm Flandern, Lothringen, Burgund losreißen.

Als schlimmster Wetterwinkel der nordeuropäischen politischen Zusammenstöße erscheint fortan vor Allem Flandern. Halb ein französisches, halb ein deutsches Lehen war es ein Spielball der verworrensten Intriguen, der erbittertsten Fehden, der blutigsten Kriege. Hier entladen sich immer aufs neue die massenhaften Spannungen zwischen Frankreich, England, Deutschland, zwischen den widerstrebenden Interessen der Landesfürsten und der benachbarten Bischöfe. Hier setzte Philipp Augusts feste Hand zuerst ein, um die königliche Autokratie gegen die autonomistischen Ansprüche des Vasallenthums durchzusetzen. „Entweder soll Flandern in Frankreich aufgehn oder Frankreich in Flandern" hat er einmal gesagt[1]. Aber dieses Flandern, das zur Hälfte deutsches Reichslehn war, sollte ihm auch die Schwelle bieten für alle Einbrüche in deutsche Rechte.

Unter der Theilnahme der Grafen von Flandern und Hennegau schloß er im Frühjahr 1180 mit König Heinrich II. von England ein Bündniß ab, das den Zweck hatte, zu Gunsten Heinrichs des Löwen gegen den Kaiser Krieg zu führen[2]. Aus dem Jahr 1185, als er sich anschickte, in den flandrischen Erbfolgekrieg einzugreifen, wird eine Anecdote erzählt[3], die das innerste Geheimniß seiner hoch-

magnanimitas qui unum hominem ad totius mundi regimen sufficere arbitrabatur.

[1] Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 473 Anm. 5 (das Citat aus Roger von Wendower ist unrichtig).

[2] Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 471. Prutz, Friedrich I, S. 88 ff.

[3] Giraldus Cambrensis, De institutione principis dist. III a. 1185 (Mon. Germ. Scr. 27, 406): Cum igitur super hoc tractando magnates iam consedissent, rege seorsum interim parumper amoto, sedebat ipse virgam de corulo viridi manu tenens eamque dentibus rodens, et acriter undique circumspiciens. Quod cum barones conspexissent statumque iuvenis illius et

fliegenden Pläne blendend beleuchtet. Sein Heer stand zu Amiens, im Begriff gemeinsam mit dem verbündeten Grafen Philipp von Flandern den Kampf zu beginnen. Da wurde noch einmal von den französischen Baronen Rath gepflogen, ob sich nicht vielleicht noch durch einen friedlichen Ausgleich das Blutvergießen vermeiden lasse. Der König setzte sich abseits, ein wenig entfernt, hielt einen grünen Zweig in der Hand, den er, scharf nach allen Seiten umherblickend, mit den Zähnen zerbiß. Die Barone wurden aufmerksam, endlich neugierig; ein kecker Hofmann übernimmt es, den König zu fragen, woran er denke, und dieser gesteht, er habe in seinem Sinn erwogen, ob ihm oder einem anderem Könige der Franzosen Gott jemals die Gnade geben werde, das Reich in den alten Stand und in dieselbe Hoheit und Größe zurückzuversetzen, die es einst zur Zeit Karls des Großen gehabt habe. Also bis auf den Wortlaut genau übereinstimmend dieselbe Idee einer Repristination des Imperium, einer reformatio imperii ad pristinum statum, wie sie Barbarossa, Heinrich VI. und Philipp von Schwaben vorschwebte (s. oben S. 173. 186). Die französischen Barone aber jubelten über diese königliche Enthüllung und gelobten ihm begeistert unverbrüchliche Treue und Hülfe. Derselbe Bericht-

---

gestum in hoc articulo cum admiratione notassent, dixit unus eorum, quod equum bonum illi daret, qui cogitatum principis ei revelaret . . . . Rex autem illi [der ihn fragte, um das Pferd sich zu verdienen] . . . illico mentis arcana sic aperuit: 'Volvebam hoc, inquit, animo, utrum ullo unquam tempore mihi vel alteri Francorum regi deus hanc gratiam dare dignetur, quod Francie regnum in statum pristinum eamque celsitudinem et amplitudinem quam tempore Karoli quondam habuerat, reformare queat'! Quo verbo regis baronibus relato et protinus equo iuxta promissionem dato, statim in hec verba communiter omnes proruperunt: 'Pereat ergo, qui tali principi et tam magnanimo ad revocanda regni iura impedimentum opponit! Nunquam hiis aut aliis iuribus deo opitulante defecerit'.

erstatter weiß auch von einer Vision zu melden, die von der Geburt Philipp Augusts ein frommer Mönch gehabt habe. Eine Wiege mit einem Knaben habe sich vom Himmel herniedergelassen. Das Kind sei rasch derart gewachsen, daß es mit seinen Händen die Häupter der neben ihm stehenden Fürsten, des deutschen Kaisers und des Königs von England habe herabdrücken können, bis beide in den Erdboden versunken seien. Die Wahrheit dieser Prophezeiung hat sich in unseren Tagen bestätigt, setzt der national gesinnte Chronist hinzu [1].

Der romanische Nationalstolz empörte sich gegen die Lehre vom deutschen Weltimperium. Den Satz des Huguccio, daß Frankreich und England dem römischen Reich unterworfen seien (s. oben S. 184) stellte in dieser Zeit der spanische Glossator des Decretum Laurentius die Meinung entgegen: Frankreich und Spanien sind nicht gebunden durch römisches Recht [2]. Das entsprach auch den Wünschen des Johannes von Salesbury (s. oben S. 179 f.).

Solche Anecdoten von heimlichen Königsträumen, solche Prophezeiungen künftiger Königsthaten, solche Definitionen nationaler Königsrechte blieben in Deutschland sicherlich nicht unbekannt. Man kannte den gährenden Ehrgeiz der wälschen Nachbarn. Man erwiderte ihn in den staufischen Kreisen mit souveränem Stolz. Und auch Walther stand im Bann dieser gespannten Stimmung.

Schon während der Regierung Friedrichs I. hing es wiederholt nur an einem Haar, daß die französisch-flandrischen Verwickelungen zu einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland führten [3]. Endlich schien 1185 ein Zusammenstoß zwischen dem

[1] Girald. Cambr. ebd. S. 406.

[2] Glosse zu cap. 8, C XII, 9. 2 bei Guido a Baisio (Maaßen, Wiener Sitzungsberichte 24, S. 81): Quelibet regio potest sibi imponere legem et ita Franci et Hispani non obligantur Romanis legibus.

[3] Vgl. Prutz, Friedrich I., Bd. 3, S. 100, 174 ff., 182, 195 ff.

französischen Heer und dem kaiserlichen unter Philipp von Köln unvermeidlich. Aber auch jetzt ward er durch eine unerwartete Gruppierung der auf einander eifersüchtigen Fürsten jener Grenzgebiete verhindert: so prallte der gegen Frankreich gerichtete Angriff des Grafen Philipp von Flandern und seines Verbündeten, des Kölner Erzbischofs, auf den Grafen Balduin von Hennegau ab. Dieser hatte erst im vorhergehenden Jahre mit Kaiser Friedrich einen Vertrag abgeschlossen, wodurch ihm die Erbschaft des Grafen von Namur und Luxemburg als untheilbares Reichslehen, das er neu aus der Hand des Kaisers empfangen sollte, zugesprochen worden war. Der Fehde gegen den Hennegauer folgte rasch ein Waffenstillstand und gleich wieder ein neuer Bruch zwischen dem wankelmüthigen, in seinen Entschlüssen fortwährend wechselnden Grafen Philipp von Flandern und dem König von Frankreich. Wieder soll das deutsche Reich gegen die Uebergriffe helfen, und diesmal sagte König Heinrich Unterstützung zu, nachdem er vorher von dem Grafen auch für den französischen Theil Flanderns die Lehnshuldigung an das deutsche Reich empfangen hatte.

Damit war neuer Zündstoff zu unberechenbaren Conflicten geschaffen. Es drohte eine weitreichende kriegerische Bewegung sich sofort anzuschließen, die aber durch die wieder ausbrechenden Streitigkeiten mit der Curie hintangehalten wurde. Der Abfall Philipps von Heinsberg, des früheren Kanzlers, von der Sache des Kaisers schuf dann 1186 die bekannte weitverzweigte oppositionelle Coalition gegen die staufische Partei. An ihr betheiligte sich außer dem vom Papst gegen den Willen des Kaisers geweihten Erzbischof Volmar von Trier und dem Bischof Bertram von Metz Papst Urban III. und Philipp August. Auch Philipp von Flandern, der doch soeben erst für das gesammte Flandern dem deutschen Reich gehuldigt hatte, ging wieder einmal auf die Gegenseite und schloß sich Philipp von

Köln und seinem französischen Lehnsherrn an. Nicht lange, so trat König Knut von Dänemark und Heinrich der Löwe dem Bunde bei. Der Landgraf Ludwig von Thüringen, der durch seine Vermählung mit der Wittwe des Königs Waldemar I. der Stiefvater des jungen dänischen Königs geworden war, der Graf Adolf von Schaumburg, der Graf von Holstein, der Herzog von Limburg, der Herzog von Brabant, der Graf von Namur folgten. Endlich griff der Verein über das Festland hinaus. Aber der Beitritt des englischen Königs Heinrich sprengte die Verschwörung. Frankreich konnte mit dem alten Feinde nicht gemeinsam vorgehen: es schied aus und suchte die Verbindung mit dem Kaiser.

Der glänzende Congreß an der deutsch-französischen Grenze (1187) brachte zunächst einen Triumph Friedrichs I. König Philipp August, gleich vielen andern Mitgliedern der feindlichen Coalition, beugte sich und ließ den bisher beschützten Volmar von Trier fallen. Das Erbrecht des Grafen Balduin von Hennegau auf die Grafschaft Namur ward vom Kaiser aufs Neue anerkannt. Graf Balduin, gegen den sich der Kölner Erzbischof mit dem Grafen von Flandern und dem Herzog von Brabant verbündet hatte, erschien hoch geehrt und konnte sich des Sieges rühmen.

Der durch Friedrichs I. Mäßigung so oft beschworene Conflict zwischen Deutschland und dem Reich nahm unter Heinrich VI. schärfere Formen an. Philipp August hatte auf der Reise zum Kreuzheer dem Usurpator Siciliens Tancred gegenüber eine zweideutige Politik beobachtet, mit ihm freundschaftlich verkehrt und den mißtrauischen Kaiser auch dadurch schwer verletzt, daß er bei seiner Heimfahrt aus dem Orient von jenem freien Durchzug erbeten, ihn also nach der freilich nicht unanfechtbaren Auffassung des Kaisers als rechtmäßigen Herrn des Landes anerkannt hatte. Auch die alten Sünden, die Unterstützung Philipps von Köln und Volmars,

hatte Heinrich noch nicht vergessen. Sein Haß gegen Philipp August stieg zeitweise so hoch, daß, wie Innocenz diesem selbst später schrieb, er 1191 ernstlich daran dachte, den König bei seiner Rückkehr aus Palästina gefangen zu nehmen, ja ihm nach dem Leben trachtete und nur mit Mühe beruhigt werden konnte [1]. Die Belehnung Richards mit England und Burgund sollte der Anfang werden einer Umklammerung und Erdrückung des französischen Reichs. Die fortwährenden Verlockungen des Grafen von Flandern, der Kaiser möge das leichte Werk einer Unterwerfung Frankreichs mit seiner Hülfe beginnen, waren auf fruchtbaren Boden gefallen. Wir wissen nicht, seit wann Heinrich sich zu einer entschieden aggressiven Politik gegen Frankreich entschloß. Aber es war bereits den Zeitgenossen [2] vollkommen deutlich, daß der Plan, König Richard mit dem arelatischen Reich zu belehnen, nur darauf abzielte, dem Vordringen des französischen Einflusses hier einen Damm entgegenzusetzen und die Abhängigkeit vom deutschen Reich zu erhalten, daß die fortwährende Aufhetzung Richards zu kriegerischen Unternehmungen gegen Frankreich nur dem Endzweck diente, schließlich Frankreich selbst zu einem Vasallenstaat des deutschen Reichs herabzudrücken.

---

[1] Reg. de neg. imp. 64 (Migne 216, 1071): Ad audientiam quoque tuam credimus pervenisse, quod serenitati tue in Lombardia paravit insidias de ultramarinis partibus redeunti. Ansbert (Font. rer. Austr. Script. 5, 78): Rex Francie . . . cum . . . Mediolanum civitatem Ligurie veniret, imperatorem Henricum de Apulia redeuntem in via inveniret, nec subito convenerunt, sed aliqua dissensionis nebula inter eos latebat, eo quod prius in discordia, quam cum Coloniensi Philippo pater eius habuit, sibi ipse auxilium prestabat.

[2] Innocenz, Reg. de neg. imp. Nr. 64 (Migne 216, S. 1071 B) schreibt davon Philipp August (s. oben S. 196, Anm. 1); Roger de Hoveden ed. Stubbs III, 301: Notum enim erat regi Anglie, quod imperator super omnia desiderabat, ut regem Francie imperio subiaceret.

Philipp August bleibt dem gegenüber keineswegs in der Defensive. Er richtet seine Augen wieder nach auswärts und spinnt politische Intriguen. Eine Ehe mit Ingeborg, der Schwester des Dänenkönigs (August 1193) sollte ihm die Hülfe der dänischen Flotte bei der Durchführung seiner Rechtsansprüche auf England bringen, aber er suchte auch durch diese neue Anknüpfung mit der nordwestlichen Gruppe der welfisch oder doch antistaufisch gesinnten Fürsten sich gegen den Kaiser zu decken. Noch deutlicher verrieth sich diese Absicht, als er bald nachher, da der Dänenkönig sich schlau zurückhielt und zwischen den Parteien lavirte, die neue Gemahlin verstieß und die Hand einer Welfenprinzessin, der Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, Agnes begehrte (1194 Januar). Auch dieser Plan scheiterte: die Braut ward dem König weggeschnappt. Aber der Versuch, so mit dem Hause der Welfen selbst, mit den Häuptern der antistaufischen Opposition in Deutschland sich zu verbinden, wurde ihm in den kaiserlichen Kreisen nie verziehen.

Nach wie vor blieben die deutschen Grenzgebiete von der Expansionspolitik Philipp Augusts bedroht. In Flandern schien jetzt endlich seinen Bemühungen Erfolg zu winken. Vor Accon war der Graf von Flandern gestorben. Die Nichte des Grafen, Philipp Augusts erste Gemahlin Isabella, hatte ihm in ihrem Ehevertrag das Erbrecht auf den Theil Flanderns zugesichert, der später die Grafschaft Artois bildete. Philipp August gedachte, bei dieser Gelegenheit das ganze Flandern zu erbeuten. Aber auch Graf Balduin von Hennegau, der berechtigte Erbe für diese Gebiete, war auf dem Platze und gewann den ihm gehörenden Antheil. Aus Rücksicht auf England, von dem er den Grafen Balduin um jeden Preis fern zu halten suchen mußte, gab Philipp August damals noch nach und begnügte sich mit Artois. Aber gewiß schlummerte die Begierde nach den übrigen flandrischen Gefilden

keinen Augenblick in seiner Seele. Schon 1196, nach dem Tode des Grafen Heinrich II. von Namur und Luxemburg, bot sich ihm die willkommene Gelegenheit, aus dem damals ausbrechenden Erbfolgestreit [1] Vortheil zu ziehen. Balduin von Flandern beanspruchte die Erbschaft für seinen Bruder Philipp, den Enkel einer Schwester des Verstorbenen, und verbündete sich mit England. Graf Theobald von Bar forderte das Erbe für sich als Gemahl der Tochter des letzten Grafen. Diesen beschloß Philipp August zu unterstützen. Hierdurch konnte er gleichzeitig hoffen, auch im Lothringer Gebiet Fortschritte zu machen. Und auch nach Burgund blieben seine Blicke verlangend gerichtet. Kaiser Heinrichs Tod mußte ihm hier wie dort die Bahn frei schaffen. Besonders aber forderten die Verhältnisse in Burgund zu einer französischen Einmischung geradezu heraus.

Friedrich I. hatte den Titel König von Burgund und der Provence nicht bloß als leeren Namen geführt. Seiner Krönung zu Arles im Jahre 1178 entsprach noch eine gewisse factische Macht. Heinrich VI. war es nicht gelungen, das Verhältniß zum Reich zu befestigen. Sein fein ersonnener Plan, König Richard mit diesem Königreich zu belehnen, hat, wenn er ausgeführt worden ist (s. oben S. 167) keinen Erfolg gehabt. Nach Heinrichs Tod nahm die Verwirrung des Reichs an der burgundischen Grenze zuerst eine kriegerische Wendung. Einen wesentlichen Theil der Schuld daran trug Philipps und Heinrichs Bruder, der Pfalzgraf Otto.

Otto hatte die Pfalzgrafschaft unter schwierigsten Verhältnissen zu vertheidigen. Von vielen mächtigen Verwandten unterstützt, machte sie ihm der Graf Stephan von Auxonne, alte Familienansprüche erneuernd, streitig. Der Herzog Odo von Burgund stand dem

[1] Winkelmann 1, 48.

Gegner zur Seite und auch der Herzog Berthold von Zähringen leistete jenem Vorschub. Eigene Wildheit und Gesetzlosigkeit verschlimmerte noch Ottos Lage. Vor keiner Frevelthat scheute er zurück: Mord und Verrath waren seine gefährlichen Waffen. Bald sah er sich auch im südwestlichen Deutschland von erbitterten Feinden umringt: der Bischof Konrad[1] von Straßburg, Bischof Lutold von Basel, Graf Albert von Dagsburg, der Zähringer Herzog und viele andere Großen einten sich gegen den wüsten Friedensbrecher. Sein heimtückischer Mord des Grafen Ulrich von Pfirt, einen Tag vor dem Tode Kaiser Heinrichs begangen, wurde nicht bloß an dem pfalzgräflichen Lande, sondern auch an dem in dessen Umkreis gelegenen Reichsgut gerächt: die Autorität des Kaisers und sein Besitz mußte büßen für die Sünden des mißrathenen Bruders. Es war ein willkommenes Signal zu Raub und Plünderung an dem nach dem plötzlichen Tode Heinrichs herrenlosen Gebiet, und alle centrifugalen Kräfte, alle verborgenen Begierden der oberrheinischen Fürsten und Grafen nach Bereicherung schienen entfesselt[2]. Allerdings hielten bei Ausbruch des Thronstreits auch viele burgundische Fürsten zu Philipp[3]. Allein es war nicht abzusehen, wie sich die von Pfalzgraf Otto immer wieder über das Reich heraufbeschworenen Wirren noch auswachsen konnten, falls der König von Frankreich hier seine diplomatischen Künste spielen ließ. Und daran sollte es nicht fehlen.

Bei seiner Rückkehr nach Deutschland hatte Philipp von Schwaben die Fehden seines Bruders beizulegen sich bemüht und

---

[1] Vgl. über ihn Wiegand, A. D. B. 16, 621 ff.

[2] Abel, Philipp S. 40 f., Winkelmann 1, 13 f., 45 f.

[3] Vgl. Kallmann, Jahrbuch f. schweizerische Geschichte 1889 Bd. 14, S. 1—110; P. Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne 1138—1378. Paris 1891, p. 1—122.

einen vorläufigen Frieden erreicht[1]. Jedoch die Unbändigkeit des Pfalzgrafen Otto und die vielfachen dynastischen Gegensätze in jenem Grenzgebiet ließen die halb gelöschte Glut immer wieder zur hellen Flamme auflodern. Gerade in der Zeit, da Otto von Poitou zum König berufen ward (März 1198), war der Krieg des Bischofs von Straßburg und des Grafen Albert von Dagsburg gegen Pfalzgraf Otto wieder in vollem Gange: Otto von Burgund hatte den gefangenen Bruder des Bischofs gehängt, und diese neue Gewaltthat trieb jenen begreiflich zu blutiger Rache[2]. Diesmal aber nahm die Fehde eine verhängnißvolle Wendung, welche in die Weltpolitik eingriff und Philipps wie Friedrichs Stellung zu Sicilien bedenklich berührte.

Zu Hohenburg im Elsaß war seit der Eroberung Siciliens durch Kaiser Heinrich Sibylle, die Wittwe des unglücklichen sicilischen Königs Tancred, des einstigen Grafen von Lecce, mit ihren Töchtern internirt. Im März des Jahres 1198 gelingt es ihr durch den Krieg zwischen dem Bischof von Straßburg und Pfalzgraf Otto, nach Frankreich zu entfliehen. Daß hier die Hand Philipp Augusts wirksam war, kann man schon an sich kaum bezweifeln. Es wird sicher durch die unmittelbar folgenden Ereignisse. Der König von Frankreich nahm sich nämlich jetzt der Flüchtigen an und unterstützte eine zweite Restauration des Königreichs Sicilien, welche sowohl der Restauration, die, vom Papst beschützt, Constanze für ihren Sohn durchführte, als den Absichten Philipps in den Weg trat. Im April werden auf einer französischen Reichsversammlung zu Melun die Angelegenheiten der Sibylla verhandelt. Es wird die Vermählung ihrer Tochter Alberia mit dem Grafen Walther von

[1] Winkelmann 1, 46 Anm. 1.
[2] Winkelmann 1, 78.

Brienne, einem Verwandten des Grafen von Montbéliard, beschlossen und noch im Laufe des Jahres vollzogen. Ein Meisterstück in Philipp Augusts Kunst, Ränke zu spinnen und auf verschlungenen unsichtbaren Pfaden seine Gegner zu beschleichen. Durch diese Heirath sollte der elsässisch-burgundische Adel, mit dem der Graf von Montbéliard aufs engste verbunden war, interessirt werden für die sicilische Action der Tochter der Sibylla[1].

Noch abenteuerlicher war ein anderes Mittel, dessen Philipp August sich bald nachher bediente, um im Süden Verwirrung zu stiften, aus der ihm kaum irgend welcher Vortheil, aber seinem Rival Unbequemlichkeit erwachsen konnte. Er unterstützte im Jahre 1200 das Anerbieten des normannischen Admirals Margaritone, den einst Heinrich VI. hatte blenden lassen, einen Zug gegen Byzanz zu unternehmen und mit Hülfe eines Enkels Majo, der Herr von Kephalenia, Ithaka und Zakynthos war, einen Vorstoß gegen den morschen Thron des griechischen Kaisers zu machen[2]. An den byzantinischen Thronwirren hatte Philipp von Schwaben das unmittelbarste Interesse (s. oben S. 50. 62 f.). Grund genug für Philipp August, den phantastischen Piraten für seine Fahrt auszurüsten. Mochte hier auch das Gerücht übertreibend die Sache aufgebauscht haben, genug, daß dergleichen erzählt und geglaubt werden konnte.

Am Hofe Philipps von Schwaben mußte man im Frühling 1198 jedesfalls mit ernster Befürchtung auf Frankreich blicken: es war völlig unberechenbar, welche Rolle der hinterlistige König Philipp August in dem deutschen Thronstreit spielen würde. Am gefährlichsten mußte offenbar der im September 1197 zwischen ihm und

[1] Winkelmann 1, 80. 2, 29, 471 f., wo aber Philipp Augusts Antheil nicht scharf genug betont ist.
[2] Winkelmann 2, 472.

König Richard bis zum 13. Januar 1199 geschlossene Waffenstillstand erscheinen, die Folge der Niederlage und Gefangenschaft Philipp Augusts in der Fehde mit Balduin von Flandern, dem Freunde Englands. Erst mit dem Anfang 1199 lief dieser Frieden ab. Konnte nicht aus der Waffenruhe ein wirkliches Bündniß werden? Konnte sich nicht zu Gunsten Ottos von Poitou eine Coalition wiederholen wie die des Jahres 1180 zwischen Frankreich und England zur Rettung Heinrichs des Löwen geschlossene? Konnte nicht damals bereits eintreten, was kaum ein Jahr nachher unter Vermittelung des Papstes geschah? Zu Anfang 1199 schlossen beide einen fünfjährigen Frieden, gesichert durch die Verlobung des französischen Thronfolgers Ludwig mit der Nichte Richards, Blanca, der Tochter Alfons' VIII. von Castilien, und unter der Verpflichtung, daß Philipp August Otto bei der Erlangung der Kaiserherrschaft behülflich sein müsse[1]. Mögen diese Einzelheiten des späteren Vertrags zum Theil auch auf umlaufende Gerüchte zurückgehen und nicht der historischen Wirklichkeit ganz entsprechen: wie man sich von diesen Dingen im Jahr 1199 erzählte, wird man es auch schon 1198 gethan haben. Der in allen Farben schillernden Politik des doppelzüngigen, treulosen Philipp August war jede Wendung zuzutrauen: die Unterstützung der welfischen Thronprätendentur wie die eigene Candidatur. Warum sollte er nicht damals schon die deutsche Kaiserkrone erstreben, wie englische Quellen[2] nach einer wie es

---

[1] Roger von Hoveden, ed. Stubbs IV, 81: Facta est talis forma pacis... quod rex Francie iuraret quod pro posse suo iuvaret Othonem . . . ad imperium Romanum perquirendum. Winkelmann 1, 157 will an die Verpflichtung, Otto bei der Erwerbung des Imperium zu helfen, im Gegensatz zu Abel (Philipp S. 94) nicht glauben.

[2] Vgl. die oben S. 169 Anm. 1 abgedruckten Stellen. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 502 Anm. führt diese Nachrichten auf eine gemeinsame Vorlage, auf „einen Bericht aus Deutschland" zurück.

scheint deutschen Vorlage berichten? Seinen Nachfolgern ist sie wiederholt angeboten worden. Die staufischen Kreise und auch Walther werden diese und viele ähnliche Gerüchte über das drohende Verhalten des Franzosenkönigs im Frühling des Jahres 1198 mit Sorge gehört haben. Nirgends wurde gegen „die deutsche Zunge" so gedrungen als von dem westlichen „Provinzkönig" Philipp August.

Auch in Dänemark hatten sich schwere Gewitter zusammengezogen. Nur mit Ingrimm ertrug es die Fessel der Lehnsabhängigkeit. Schon zur Zeit Barbarossas war der nationale Haß gegen die deutsche Knechtschaft dort sehr stark. Saxo Grammaticus meldet, mit welcher Erbitterung man König Waldemar I. von der Huldigungsfahrt zum Reichstag von Dôle abzuhalten suchte[1]. Die Abneigung der Dänen gegen das mächtige deutsche Reich rief man nun auf, als es galt, die Ehe Philipp Augusts mit der dänischen Ingeborg ihnen wünschenswerth zu machen. Damals schrieb der Abt Wilhelm des dänischen Klosters St. Thomas zum heiligen Geist, von Geburt ein Franzose, an König Knut, nach der Verbindung mit dem französischen Königshause werde ihnen die Begierde und Habsucht der Deutschen nicht mehr fürchterlich erscheinen[2].

[1] Saxo Grammaticus, Histor. Dan. Liber XIV (ed. P. E. Müller-J. M. Velschow I, 2, p. 778, Mon. Germ. Scr. 29, 112 f.): Mirari se, inquit, quo impetu rex tantum iter, duce vacuus, ingrederetur, suam autem patriaeque salutem in unius Caesaris perfidis praecordiis depositurus. Videri enim, quod liberam gentis suae cervicem nullisque barbarorum obsequiis assuetam per foedam et ignobilem servitutem miserabili Theutonicorum jugo subigere cupiat. Quid autem stultius esse quam, nullo impendente periculo, ultro ad deditionem procurrere, summamque libertatem extrema servitute mutare, insuper regno precario quam potenter praeesse malle? Itaque Caesarem, cum Daniam suae ditionis effecerit, miraturum, quod tam validam gentem ante promissis superaverit quam armis tentaverit.

[2] S. Guillelmi abbatis s. Thomae de Paracleto Epistolae lib. II, 23

Es war altererbte Feindschaft. Einst hatten die Seeräuberfahrten der Dänen dem Reiche Karls des Großen Gefahr gebracht. Heinrich I. und Otto der Große unterwarfen das Land dem Reich. Später ging es verloren, ward aber durch Heinrich III. und Lothar wiedergewonnen. Kaiser Friedrich I. trug auf seinem ersten Reichstag der dänische König das Schwert vor als Reichsvasall, und auf dem Congreß an der Saône huldigte ihm Waldemar der Große als Lehnsherrn (s. oben S. 177). Dessen Sohn, König Knut, verweigerte jetzt den Lehnseid. Ja er beginnt, andere deutsche Reichslehen zu erobern: er zwingt Mecklenburg und Pommern, ihm zu huldigen, nennt sich „König der Dänen und Wenden" und erhebt Ansprüche auf nordelbisches Gebiet. Durch den Sturz Heinrichs des Löwen fehlte im Norden die Macht, diesen Uebergriffen zu wehren. Kaiser Friedrich war im Süden vollauf beschäftigt und wußte die dänische Fluth nicht zu dämmen. Erst Heinrich VI. hatte mit der ihm eigenen politischen Kunst das Erzbisthum Bremen als Bollwerk gegen die dänische Eroberungslust ausersehen. Als Werkzeug benutzte er den Bischof Waldemar[1], einen unehelichen Sohn des Königs Knut Magnussön. Als Bischof von Schleswig verfeindete dieser Waldemar sich mit dem Herzog Waldemar von Schleswig, dem Bruder des Königs Knut, und warf sich dann dem Kaiser in die Arme. Der gab ihm das Erzbisthum Bremen, dessen Oberherrschaft König Knut lange bekämpft hatte, und setzte für ihn die

(Bouquet XIX, 310): Non est, mi domine, parvus honor, qui offertur graciae vestrae (quod tamen vobis in aure loquimur), quia si copulatum vestris amicitiis habueritis regem Francorum, non erit de cetero nobis formidini cupiditas et avaritia Romanorum (Scheffer-Boichorst a. a. O.).

[1] Vgl. Abel, Philipp S. 142 f., Toeche a. a. O. S. 235 f., Winkelmann 1, 151f; H. Olrik, Biskop Valdemar og den danske krone: Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie VII (1892), S. 342 ff.; Allgem. d. Biogr. 40, 687.

niedersächsischen Fürsten Bernhard von Sachsen, Otto von Brandenburg, Bernhard von Ratzeburg, Adolf von Holstein in Bewegung. Waldemar wagte aber nicht, sein Bisthum anzutreten, floh nach Scandinavien, ließ sich zum König von Dänemark ausrufen und begann von dort, wo er bei dem schwedischen und norwegischen Könige Hülfe fand, den Krieg gegen Knut. Er zog indeß den Kürzeren, ergab sich und wurde lange in Gefangenschaft gehalten.

Seine Niederlage stärkte natürlich die Ansprüche König Knuts, und bei dem Tode Heinrichs VI. schickte er sich an, seine Lieblingspläne durchzusetzen und an der Elbe wie an der Ostsee weiter in deutsches Reichsgebiet vorzudringen. Im Jahre 1198 brach der offene Kampf aus. Der Führer des deutschen Heeres war Markgraf Otto von Brandenburg, der Lehnsansprüche über Pommern geltend machte.

So konnte Walther auch den dänischen Lehenskönig als einen armen künec bezeichnen, der der deutschen Zunge Stücke aus ihrem Gewand schneiden wolle.

Ob Walther bei den andringenden armen Königen auch an die Könige von Ungarn und Polen[1] gedacht habe, bleibe dahingestellt. Friedrich I. hatte 1157 durch einen glücklichen Kriegszug die Oberlehnshoheit des Reiches über Polen wieder hergestellt, aufs neue Tribut und Treueid, Heeresfolge beim Römerzug erlangt. Polen war wieder deutsches Lehen. Im Jahr 1184 unternahm der junge König Heinrich eine neue Heerfahrt, bekam aber schon unterwegs durch polnische Gesandten die Zusicherung der Unterwerfung. Für

[1] Wersche, Das staatsrechtliche Verhältniß Polens zum deutschen Reich während des Mittelalters, Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Gesch. Posens III (1888), S. 247 ff. 375 ff.

die Zeit Philipps und Ottos fehlen uns alle Nachrichten über Polens Verhältniß zum Reich.

Wahrscheinlich ist mir, daß Walther den unbestätigten König Ottokar von Böhmen mit hat treffen wollen.

Als Theilnehmer an der niederrheinisch-sächsischen Fürstenempörung hatte dieser 1193 sein Herzogthum Böhmen verloren. Der Kaiser gab es Ottokars Vetter, dem Bischof Heinrich von Prag, als Reichslehen in der Absicht, daß es nach dessen Tod wieder an das Reich zurückfallen solle. Als bereits im Juni 1197 diese Möglichkeit sich verwirklicht hatte, rief das Ableben des Bischofs in Böhmen eine Revolution hervor. Der Adel schlug einen bewaffneten Versuch Ottokars, sich wieder der Herrschaft zu bemächtigen, noch während der Todeskrankheit des Bischofs ab, befreite den gefangenen Bruder Ottokars, Wladislaw und erhob ihn zum Herzog. Wenige Monate darauf traf die Nachricht von Kaiser Heinrichs Tod in Böhmen ein, und sofort begann Wladislaw, die Beziehungen zum Reich zu lockern und dessen Rechte zu schmälern. Zunächst verwandelte er das reichsunmittelbare Bisthum Prag in ein landesfürstliches, indem er, ohne sich um das Wahlrecht der Prager Geistlichkeit zu kümmern, eine obscure Creatur, seinen Caplan, auf den bischöflichen Stuhl setzte und ihn zwang, allein von ihm die Investitur anzunehmen und allein ihm die Lehnshuldigung zu leisten. Damals ging Deutschland ein Reichsfürstenthum verloren. Bald söhnte er sich mit seinem Bruder Ottokar, der durch den Tod Heinrichs VI. den Muth zu einem Angriff auf Böhmen gewonnen hatte, aus und theilte mit ihm die Regierung. Fortan sollten Böhmen und die Markgrafschaft Mähren ein Land bilden. Ottokar sollte Böhmen, Wladislaw Mähren regieren[1]. Dem deutschen

[1] Huber, Geschichte Oesterreichs. Gotha 1885, S. 316. 381 f.



Reich waren durch diese Usurpation zwei der wichtigsten Reichslehen entwunden. Der Begriff eines selbständigen Großböhmen, welches das alte Herzogthum und die seit 1182 reichsunmittelbare Markgrafschaft Mähren umfaßte, ist damals geschaffen worden. Die Forderung eines böhmischen Königthums brach jetzt wieder ungestüm hervor. Walther als Oesterreicher hatte diese Vorgänge aus nächster Nachbarschaft genau sehen und die Rechtswidrigkeit dieser Losreißung vom Reich lebhaft empfinden müssen. Auch hier sah er einen armen, einen unfreien König das deutsche Reich mit bettelhafter Gier bedrängen.

Zeit, Anlaß und Publicum des Spruchs.

Jetzt erst, nach diesem weiten Umblick, verstehn wir ganz, was Walthers bitter spöttische Klage über die Lage des Reichs: die armen künege dringent dich bedeutet. Jetzt erst sehen wir, wie völlig sich Walthers schmerzliche Schilderung deckt mit den Worten Philipps, das Reich sei bis in alle seine Winkel und Grenzen erschüttert worden.

An der Nord- und Westgrenze, im Süden und an der Ostmark drangen jetzt die armen Könige auf das Reich ein, wie unverschämte Dienstmannen oder Spielleute, die für sich möglichst reichliche Gaben heischen. Jeder suchte für sich ein Stück des Reichsgutes zu erraffen. Flandern, Lothringen, Burgund, das nordelbische Gebiet und die Ostseeküste, Sicilien und alle mittelitalischen Reichslehen, Böhmen und Mähren standen im Sommer 1198 auf dem Spiel. An die Machtsphäre Englands schien das ganze Gebiet des Niederrheins und das welfische Niedersachsen verloren. Der gewählte Welfenkönig Otto war in Lüttich erschienen, er besaß Köln; jetzt bedrohte er Aachen, die alte Krönungsstadt Karls des Großen. Die Haltung des französischen Königs erschien zweideutig oder feindlich,

jedesfalls ungewiß. Wollte auch er als Prätendent noch auftreten? Oder begnügte er sich, durch fremde Werkzeuge dem Reich Verlegenheiten und sich Vortheile zu verschaffen?

Damals muß Walther den Spruch gedichtet haben, der von der Krönung Philipps das Ende der Zerrüttung erhofft. Genauer bestimmt: nach der Wahl Ottos und nach dem Bekanntwerden von seiner Bedrohung Aachens, vielleicht auch nach der Krönung Ottos (12. Juli), aber vor der Krönung Philipps (8. September).

Doch läßt sich dieser Spielraum noch mehr einengen. Ist meine Mitbeziehung des Ausdrucks arme künege auf Philipp August von Frankreich zutreffend, so muß der Spruch vor Ausfertigung oder noch genauer vor Bekanntwerden des Bundesvertrags gedichtet sein, den Philipp mit Philipp August durch dessen Bevollmächtigten, den Bischof von Soissons, gegen König Richard von England, Otto von Poitou und Erzbischof Adolf von Köln abschloß. Die Urkunde[1] über dies Bündniß ist vom 29. Juni 1198 datirt und enthält zum ersten Mal den Namen des neuen Protonotars Konrad von Scharfenberg. Es war die erste politisch bedeutsame Leistung der Kanzlei Philipps. Durch dieses Bündniß hatte Philipp einen Theil jener Sorgen Walthers behoben: das „Dringen" des „armen Königs" im Westen war vorläufig zum Stillstand gebracht, wenn auch anders als der Dichter es gewünscht haben wird.

Und im Hochsommer 1198 siegte Markgraf Otto[2] entscheidend

[1] Vgl. Reg. imp. Nr. 18. Der Wortlaut ist abgedruckt Mon. Germ. Leg. Sectio IV Constitut. II, S. 1.

[2] Vgl. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227. Berlin 1863, S. 87 f. Klempin, Pommersches Urkundenbuch (Stettin 1868) I, S. 100 ff. Pyl, Allg. D. Biogr. 13, 723. Zickermann, Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 4, S. 23 Anm. 1 (1891), Rachfahl, ebd. 5, S. 403 ff.

über die Dänen. Auch dies gibt einen Termin der Datirung. Bevor durch diese glückliche Wendung die Gefahr im Norden fürs erste beseitigt war, werden Walthers Verse gedichtet sein: so lange noch gegen den dringenden „armen König von Dänemark" eine Abwehr nöthig schien.

So würden wir die Krönung Ottos (12. Juli) als Terminbestimmung fallen lassen können. Es genügt auch die Wahl, um Otto „König" nennen zu dürfen. Und die Belagerung Aachens, die am 18. Juni begann, enthüllte ja bereits Ottos Absicht, sich so bald als möglich dort, an der legitimen Krönungsstätte, die Krone aufzusetzen. Wir erhielten mithin Worms und die letzten Tage des Juni als Ort und Zeit der Entstehung unseres Spruchs. Damals mochte, wie oben (S. 130) gezeigt ist, Walther noch nicht lange in Begleitung des Herzogs Leopold eingetroffen sein. Andere Gründe treten hinzu, dies Ergebniß ungezwungen zu bestätigen.

Schon Wilmanns[1] hat mit scharfem Blick erkannt, daß Walthers Spruch nicht vor Fürsten vorgetragen sein kann. Ich glaube, er hat damit unzweifelhaft das Rechte getroffen. Wenn er aber sich als Publicum des Gedichts eine „Versammlung österreichischer Landherrn" denkt, so geht er, wie mir scheint, irre.

Nach meinen obigen Ausführungen über die Geburtsstätte der extremen staufischen Reichstheorie kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Walther sich mit diesem seinem Aufruf zur Königswahl an einen Kreis von Reichshofbeamten, an die Reichsdienstmannen wendet. Von hier allein ging der Glaube aus, daß die ceremoniöse Wahl des staufischen Königs nach dem legitimen Ritus das Allheilmittel bringen werde für die zuckenden Krämpfe des

[1] Leben Walthers S. 88.

Reichs. Hier hatte man sich zuerst entschlossen, den jungen Friedrich fallen zu lassen und Philipp vom Königsvormund oder provisorischen König zum wirklichen König zu erheben. Die Berichte der Quellen lassen darüber keinen Zweifel.

Der streng staufisch gesinnte Burkard von Ursperg erzählt, daß der Plan, Philipp selbst zum König zu erheben, zuerst Weihnachten 1197 in einer Versammlung zu Hagenau hervorgetreten sei, in der die Ministerialen und Beamten des königlichen Hofes und einige Fürsten das Wort geführt hätten[1]. Seine fürstlichen Wähler, als sie von Speier (1199) dem Papst ihre Entschließung anzeigen, legen Gewicht auf die große Zahl der Reichsministerialen, die für Philipp einstehn[2]. Philipp in seinem oft genannten Rückblick aus dem Jahr 1206 stellt allerdings den Willen der Fürsten in den Vordergrund: begreiflich, denn Deutschland war immer noch ein Wahlreich und bei den Fürsten lag vom rechtlichen Standpunkt betrachtet die Entscheidung über die Thronfolge. Aber er hebt doch auch mit bedeutungsvollem Nachdruck die Menge seiner Ministerialen und Burgen hervor (s. oben S. 146 Anm.).

Zum Sommer 1198 bemerkt Burkard von Ursperg ausdrücklich, daß der ganze kaiserliche Hof und die Reichsbeamten zu Philipp hielten[3].

[1] Mon. Germ. Scr. XXIII, 365: Ideoque prefatus Philippus ad partes Reni se contulit in continenti et natalem domini in castro Haginou celebravit, ubi venerant ad eum et officiales et ministeriales et quidam de principibus et baronibus terre, cum quibus habuit misterium consilii sui.

[2] Mon. Germ. Leg. II, 202 und Leg. Sect. IV, Constit. II, S. 3: Collecta multitudine principum, ubi nobilium et. ministerialium imperii numerus aderat copiosus, illustrem dominum nostrum Philippum in imperatorem Romani solii rite et sollempniter elegimus.

[3] Mon. Germ. Scr. XXIII, 367: Tota vero curia imperialis et officiales imperii adheserunt Philippo cum principibus quam pluribus. Interim quippe redierat de ultramarinis partibus Cuonradus Herbipolensis episcopus, qui fuit cancellarius; hic declinavit in partem Philippi.

Er konnte es wissen, denn er hatte zu den Reichsministerialen nahe persönliche Beziehungen[1].

Mit vollem Recht hat Nitzsch es ausgesprochen, daß am Schluß des 12. Jahrhunderts die Castra der Ministerialen der eigentliche Kern des Reichs- und Hausguts der Staufer gewesen sind, daß diese große neuorganisirte Ministerialität es hauptsächlich war, welche die Politik Philipps bestimmte und ihn dazu brachte, statt seines Neffen die königliche Gewalt zu beanspruchen. Sehr richtig betont er weiter die Rolle der Reichsministerialen in Italien: Männer wie Markward von Anweiler, Konrad von Uerslingen, Heinrich von Kalden — das waren die entschlossenen rücksichtlosen Vorkämpfer einer starken, auf Kriegsmacht gestützten Reichsgewalt. Selbst gegen den Willen des verstorbenen Kaisers Heinrich scheuten diese Conquistados nicht, imperialistische Politik auf eigene Hand zu treiben: Markwards von Anweiler Verhalten gibt dafür das typische Beispiel. Ihnen war der Sohn der Constanze, das willenlose Werkzeug einer national-italienischen und zugleich papalen Politik, ein Hinderniß. Sie brauchten einen freien Herrn, der mehr wagte und kühne That besser lohnen konnte. Mit diesen Reichsdienstmannen vereinten sich die herzoglich schwäbischen Ministerialen und die früheren schwäbisch-welfischen: darunter die Truchsessen von Waldburg, die Schenken von Winterstetten und von der Tanne[2]. Diese große in eins verschmolzene Gruppe hatte die ständigen Räthe des Kaisers, Vormünder und Erzieher unmündiger Könige, Führer kaiserlicher Heere, Gesandte und Diplomaten, in Deutschland die Verwalter des Reichs und der kaiserlichen Einkünfte, die Statthalter

[1] Vgl. über sein Verhältniß zu jenem Kreise Lindner, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 16, 119.

[2] Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum, Leipzig 1859, S. 357. Geschichte des deutschen Volkes III, S. 11 f.

in Italien geliefert[1]. Hier allein, im Kreise der Reichs- und schwäbischen Dienstmannen, war eine wirkliche Regierungs- und Verwaltungscontinuität vorhanden. Hier allein lagen die Wurzeln eines centralisirten Beamtenstaates, wie er Heinrich VI. und seinem Sohn vorschwebte, wie ihn Philipp August und seine Nachfolger in Frankreich erreichten. Hier hatte in allen großen Geschäften des Reichs Heinrich VI. die zuverlässigsten Berather und Vollstrecker seines Willens gefunden[2]. Von hier ging der Anstoß aus, der den zaudernden, gewissenhaft die Rechtsfrage erwägenden Philipp fortriß.

Wir haben so als bisheriges Ergebniß gewonnen: Ende Juni vor Abschluß des französischen Vertrags und vor dem Sieg über die Dänen dichtete Walther seinen Aufruf zur Krönung Philipps.

Wie aber? hat es nicht etwas Befremdendes, daß Walther gerade auf die noch ausstehende Krönung so viel Gewicht legt, während doch die Wahl, die rechtliche Grundlage für Philipps Königsgewalt schon seit dem März feststand? Und wie kommt es, daß er schon volle zwei Monate vor der factischen Krönung (8. September) die Fanfare bläst? Wäre nicht eine Datirung vorzuziehen, die es ermöglichte, Walthers Spruch entweder kurz vor die Wahl Philipps, also in den März, oder unmittelbar vor die wirkliche Krönung, also in die ersten Tage des Septembers, zu setzen?

Die Fixirung des Spruchs in der Vorbereitung der Wahl, wie sie Abel[3] in der That vorgenommen hat, erzeugt unüberwindliche Schwierigkeiten der Interpretation. Die armen künege sind dann ebenso unbegreiflich als die Hervorhebung der echten Kaiser-

---

[1] Ficker, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode. Wiener Sitzungsber. Phil. hist. Cl. 1862 XI, S. 447 f.

[2] Nitzsch, Staufische Studien, Histor. Zeitschr. 3, 365.

[3] Philipp S. 43.

krone Karls des Großen mit dem Waisen unbegründet. Nur wenn Otto schon designirt und gewählt, im Begriff stand, Aachen, die Stätte der legitimen Kaiserkrönung zu erobern, hatte dieser Trumpf „Setzt dem rechten König die echte Kaiserkrone auf" Sinn und Kraft. Und auch der Eingang des Spruchs verliert bei einer Verlegung ins Frühjahr seine rechte Bedeutung. Wenn der Dichter in breiter Ausführung alle Reiche der Natur mustert, um durchgehends Krieg, aber auch durchgehends Gericht, Königthum und Recht, feste Scheidung von Herrn und Knecht zu finden, und dem die Zustände in Deutschland gegenübersetzt, so ist dieser Contrast nur in jenem Augenblick packend und wirksam, wo man auch im deutschen Vaterlande starke stürme streitet, aber ohne daß Königthum, Gesetz und Ordnung besteht. Dieser Augenblick fiel nicht in die Zeit der lammfrommen Throncandidaten Berthold und Bernhard, auch nicht in die stillen dreizehn Wochen, da Philipp unangefochten Gebieter war (s. oben S. 139 f.), sondern erst in den Juni, da der Bürgerkrieg am mittleren Rhein entbrannt war, da im Elsaß und im Ostseegebiet der Kampf tobte. In der späteren Zeit wiederum (vom Juli bis Anfang September), da Philipp siegreich gegen seine Feinde zu Felde lag, würde dem Spruch der rechte Anlaß und der passende Schauplatz fehlen.

Eine wichtige Thatsache stützt meine Beweisführung auf überraschende Weise.

Genau zu jener Zeit, in die ich den Spruch Walthers zu setzen durch eine Kette zwingender Erwägungen gedrängt bin, war am Hofe Philipps ein folgenschweres Ereigniß eingetreten.

Damals war soeben der einflußreichste Träger der Reichspolitik, seit langem erwartet, aus Palästina von der Kreuzfahrt heimgekehrt: der Leiter der Kanzlei Heinrichs VI., Konrad von Querfurt. Dagegen scheinen sich der erste Feldherr des verstorbenen

Kaisers, Reichsmarschall Heinrich von Kalden, der kaiserliche Befehlshaber in Italien, Konrad von Urslingen, und der vielfache Vertrauensmann Wolfger von Passau erst erheblich später am königlichen Hof bei Philipp versammelt[1] zu haben. Alle in Palästina abwesenden Fürsten und Großen hatten im November 1196 dem jungen Friedrich den Eid der Treue geleistet und ihm gehuldigt. Sie hatten ihren Schwur auf die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. erneuert[2]. Sie waren also an ihn gebunden. Die Entscheidung der Heimkehrenden mußte mithin sehr fraglich sein. Erzbischof Konrad von Mainz, der erst im nächsten Jahr den deutschen Boden wieder betrat, hat bekanntlich noch dann an der Nachfolge Friedrichs festgehalten und für sie zu wirken gesucht. Die aus alten Quellen schöpfende Chronik von St. Peter in Erfurt erinnerte noch für das Jahr 1212 an den einstens Friedrich dem Kinde geleisteten Schwur[3]. Und auch die Marbacher Annalen[4] sagen dann später, als Ottos Stern vor der aufgehenden Sonne des jungen Staufers erblaßt, das Reich sei an den „legitimen Erben" zurückgefallen. Der Juni 1198 brachte demnach für das Schicksal des Reichs im wahrsten Sinn die Krise: dort die Erfolge Ottos, die drohende Haltung Englands, der Kriegszug Dänemarks, die zweideutige Politik Frankreichs, die Anmaßungen Böhmens, die Fehden im

---

[1] Vgl. Winkelmann 1, 63.

[2] Winkelmann 1, 61 und Anm 3.

[3] Menckenius Scriptores rer. German. III, S. 240 D: His ita peractis fama crebrescente de adventu Friderici regis iunioris castra, civitates et oppida illustrantur, populi ad illum favorabiliter coadunantur et contra Ottonem clamor exoritur, efferentes regem Fridericum, qui electione principum iam dudum vivente adhuc patre declaratus fuerit, jure praevalere, praesertim cum ita papa disponente eidem in posterum imperialem benedictionem promiserit.

[4] Annales Marbacenses a. 1208 (Mon. Germ. Scr. XVII, 171, Z. 40): legitimum heredem.

Elsaß, die Intriguen und Räubereien der Fürsten, hier die Unentschiedenheit und Rathlosigkeit der besten Kräfte des Reichs.

Man hat bisher viel zu wenig die höchst problematische Rechtslage hervorgehoben, in der sich Philipp auch im Sommer 1198 noch befand. Lange hatte er sich redlich bemüht, seinem Neffen Friedrich das rechtmäßige Erbe zu retten[1]. Vergeblich hatte er die Fürsten, die er bei seiner Rückkehr nach Deutschland Ende 1197 dort vorgefunden hatte, zu bestimmen gesucht, die frühere Wahl und Huldigung gelten zu lassen uud dem Sohne des verstorbenen Kaisers den Treueid zu halten. Mit kläglichen Ausreden weigerten sie sich: der dem ungetauften Knaben geleistete Schwur sei ungültig; auch sei er nur aus Connivenz gegen den mächtigen Vater geleistet worden, also — das sollte doch der Sinn sein — erzwungen. Gleichzeitig — seit Ende Oktober 1197 — begannen die versteckten Wahlintriguen zu Gunsten eines nicht-staufischen Candidaten[2]. Man sieht, die Eifersucht der Fürsten, welche durch

[1] Reg. de neg. imp. 136 (Mon. Germ. Constit. II, 11): Tunc nos omnes imperii principes, qui in diebus illis in Alamannia fuerunt, . . . litteris et nuntiis nostris sollicitare cepimus, ut ipsi filio dilecti domini ac fratris nostri Henrici Romanorum imperatoris augusti, quem iam eis in dominum ac regem elegerant et cui iuraverant fidelitatem, sicut ex iuramento tenebantur, assisterent et ipsum vellent habere pro rege. Et nos tum qui de iure naturali et legali ad hoc tenebamur tum etiam pro conservando honore imperii onus tutele subire voluimus usque dum ipse puer ad eam perveniat etatem, quod ipse per se regere posset imperium et iura eius requirere. Ad quod nullum eorum prorsus potuimus inducere. Asserebant enim, se ex electione illa, quam in eum fecerant et ex prestito sibi sacramento non teneri. Nam affirmabant, antequam ipse puer fuisset baptizatus hec fuisse facta et ideo nullius valoris. Dicebant etiam ipsum puerum non sufficere ad regimen imperii nec deceret nec expediret, ipsos principes et Romanum imperium sine domino fore et imperatore. Insuper allegabant, ipsum puerum esse electum maxime pro summa patris potentia et ut per hoc patri placere possent.

[2] Winkelmann 1, 51 Anm. 1.

Heinrichs VI. Pläne des Erbkaiserthums stark erregt worden war, brach jetzt unwiderstehlich hervor. Demgegenüber hielten die Reichsministerialen, die Reichshofbeamten, an dem staufischen Hause und den Rechten des legitimen Königshauses fest. Sie vertreten den Gedanken der erblichen Monarchie. Schon in Hagenau (Weihnachten 1197) hatten sie, wie ich eben (oben S. 218) bemerkte, Philipp gedrängt, selbst der Herr zu sein, den die Fürsten statt des Kindes für nothwendig erklärt hatten (s. die letzte Anmerkung). Aber Philipp leistet diesen Anspornungen zum Rechtsbruch lange Widerstand: noch am 21. Januar 1198 vollzieht er einen Vertrag mit der Stadt Speier nicht in seinem, sondern im Namen des jungen Königs Friedrich. Der Zweck dieses Vertrags ist allerdings schon die Ausrüstung für den bevorstehenden Feldzug. Mit Waffengewalt, das hatte Philipp nun allmählich eingesehen, mußte das Recht seines Hauses vertheidigt werden. Indessen erst im März, als man ihm — besonders im Kreise der Reichsministerialen — wegen seiner Bedenken, selbst die Königswürde zu übernehmen, Feigheit vorzuwerfen begann, gibt er dem Verlangen der Anhänger nach und gestattet seine Electio in Thüringen[1]. Von da an erst läßt er endgültig den Gedanken fallen, Friedrich das Reich zu erhalten. Vor die Wahl gestellt, ob das staufische Haus die Krone verlieren oder er selbst, wenn auch entgegen dem Willen des verstorbenen Bruders und den geleisteten Eiden, sie tragen solle, zog er das Letztere vor.

[1] Reg. de neg. imp. 136 (Mon. Germ. Const. II, 11): Nos tamen adhuc [bis März 1198] in tantum pro puero laboravimus, quod a multis principibus et fidelibus nostris ignominiose obiectum est, nos non audere recipere imperii dignitatem . . . Nulla igitur ambitione, sed pro causis supradictis, nos in Romanum regem eligi permisimus et consensimus.



Aber diese Thüringer Wahl war unter höchst ungewöhnlichen Verhältnissen zu Stande gekommen. Und da im Mittelalter Herkommen und Recht nahezu zusammenfallende Begriffe sind, so war ihre juristische Basis ohne Frage anfechtbar[1]. Auf den Einwand, den ich oben (S. 220) gegen das Ergebniß meines Datirungsversuchs selbst erhob, ist also zu erwidern: die rechtliche Grundlage für Philipps Königsgewalt stand im März und auch im Sommer noch nicht fest.

Zum ersten Mal, so lange es ein deutsches Kaiserthum gab, hatte sich die formelle Wahlhandlung selbst gespalten und in zwei getrennten Lagern vollzogen. Die Initiative bei der Königswahl und ein gewisses Vorrecht[2] besaßen damals bereits anerkanntermaßen die rheinischen Fürsten: die drei Erzbischöfe und der Pfalzgraf bei Rhein. Das Recht der Einberufung zur Wahl galt um die Mitte des Jahrhunderts seit langer Zeit als bei dem Erzbischof von Mainz[3] ruhend; dieser war 1198 nicht in Deutschland.

[1] In der historischen Litteratur wird das entweder gar nicht oder viel zu wenig betont.

[2] So viel dürfte nach der besonnenen kritischen Uebersicht Maurenbrechers (Geschichte der deutschen Königswahlen vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert. Leipzig 1889) feststehen, trotz der von Lindner (Die deutschen Königswahlen. Leipzig 1893) angeregten Controverse (s. Seeliger, Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichte 16, 44 ff., dagegen Lindner ebd. 17, 537 ff.).

[3] Otto von Freising, Gesta Frid. I, 17 (Mon. Germ. XX, 360): Igitur Albertus — nam id iuris, dum regnum vacat, Moguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur — principes regni in ipsa civitate Moguntina convocat. Daran kann nicht gerüttelt werden: der Einwand Lindners (a. a. O. S. 65), daß in dem hier erzählten Fall des Jahres 1125 „noch neun andere Herren mit dem Erzbischof die Einladung erließen", widerlegt 1) nicht die Thatsache, daß ein Mitglied des staufischen Hauses dreißig Jahre später dies Recht als bestehend ansah, und schließt 2) nicht die Möglichkeit aus, daß jene neun Herren der Initiative des Erzbischofs folgend, seiner — an und für sich bereits rechtskräftigen und rechtsverbindlichen — Einladung beigetreten sind, um ihr nach mittelalterlicher Weise

Sein natürlicher Vertreter war, wie sich von selbst verstehen mußte, der mit ihm seit Alters in allen Wahlangelegenheiten um den Vorrang streitende Erzbischof von Köln, dem seit Konrad II. das Recht, den König in Aachen zu krönen, zustand und zuerst von Papst Leo IX., dann auch von Kaiser Friedrich I. bestätigt worden war[1]. Von dem abwesenden Mainzer Erzbischof wäre ferner das Recht „der ersten Stimme" auszuüben gewesen[2]. Er, dem in der Abwesenheit des Königs die Regentschaft des Reichs zukam[3], hätte in der verworrenen Lage des Jahres 1198 vor allem die Pflicht gehabt, leitend und ordnend einzugreifen. Blieb er der Heimat fern, so stand ihm dem Range nach unzweifelhaft Adolf von Köln am nächsten und er war wohl legitimirt. die dem Primas gebührenden Vorrechte bei der Königswahl nun für sich zu beanspruchen, dem ja rechtmäßig ein Vorrecht bei der Krönung gehörte. Jedesfalls hat Adolf von Köln eine gewisse Stellvertretung des Mainzer Erzbischofs behauptet, und auch der Erzbischof Johann von Trier hat ein gewisses Privileg bei der Einsetzung des Königs

größeres Gewicht zu geben, da das Recht, eine Einladung allein zu verbreiten, sicherlich nicht das Verbot involvirt, sie gemeinsam mit Anderen zu erlassen.

[1] Leo IX. (bei Waitz, D. Verfassungsgesch. 6², 213 Anm. 3): Regiam consecrationem infra limites suae dioecesis faciendam potestatis apostolicae munimine ei corroboramus. Otto von Freising, Chronic. VII, 22 (Mon. Germ. Scr. XX, 260): Coloniensi qui id facere [in Aachen zu krönen] iure debuerat; Rahewin, Gesta Friderici III, 16 (Mon. Germ. XX, 426; Script. rer. Germ. Ed. alt. S. 150): Electionis primam vocem Moguntino episcopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem principibus recognoscimus, regalem unctionem Coloniensi (Bestimmung Friedrichs I. von 1157, an die deutschen Bischöfe).

[2] S. die eben angeführte Stelle aus Rahewin.

[3] Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum I, S. 190: Moguntiuus archiepiscopus ex antiquo suae ecclesiae et dignitatis privilegio sub absentia principis custos regni et procurator esse dinoscitur (aus dem Jahr 1148).

sich zugeschrieben. Wie auch die staatsrechtliche Begründung dafür beschaffen sei, die gleichzeitigen Zeugnisse erlauben nicht den geringsten Zweifel, daß diese im Jahre 1198 von den beiden rheinischen Metropoliten erhobenen Ansprüche nicht blos Eindruck gemacht und z. B. den schon für Philipps Hagenauer Wahltag gewonnenen Bischof Konrad von Straßburg diesem entzogen haben, sondern selbst in staufischen Kreisen anerkannt worden sind[1]. Es geht auch nicht an, die Trierer Privilegien einfach als Hirngespinnste des Annalisten zu leugnen[2]. Denn abgesehen davon, daß kein Grund zu solcher Erdichtuug bei diesen Gewährsmännern zu erkennen wäre, wir hören schon in viel früherer Zeit von einem ähnlichen Anspruch Triers[3]. Ueberdies meldet Otto von St. Blasien, daß Johann bei Ottos Krönung in Aachen assistirte, und dieselbe Mitwirkung bei Philipps Krönung in Mainz schreiben ihm

---

[1] Chronica regia Coloniensis a. 1198 (Mon. Germ. XXIV, 5): Coloniensis et Treverensis archiepiscopi electionem regis sui iuris esse firmantes habito consilio cum quibusdam, set paucis principibus curiam aliis primoribus in Colonia habendam prefigunt in dominica Oculi, evocantes eodem et ducem Cerugie, quem ipsi etiam deliberaverunt regem creare; Annales Marbacenses (Mon. Germ. Scr. XVII, 168): Quod cum episcopus [Konrad von Straßburg] acceptasset [Philipps Einladung zu seiner Vorbesprechung in Hagenau] et die statuto Hagenowe ad ducem venire debuisset, acceptis litteris archiepiscoporum Coloniensis et Trevirensis, quorum unius iuris est regem inungere, alterius vero, id est Trevirensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare, ad ipsos quantociens festinavit.

[2] O. Harnack, Das Kurfürstencollegium. Gießen 1883, S. 16 Anm. 7; Maurenbrecher a. a. O. S. 197 Anm. 1.

[3] Widukind II, 1 (Mon. Germ. Scr. III, 437): Cum quaestio esset pontificum in consecrando rege, Treverensis videlicet et Coloniae Agrippinae: illius quia antiquior sedes esset et tamquam a beato Petro apostolo fundata; istius vero, quia eius ad dioecesim pertineret locus [Aachen], vgl. Waitz 6², 211 Anm. 2.

die Marbacher Annalen zu[1]. Dem Rechtsbewußtsein der Zeitgenossen zufolge besaß also Johann von Trier jedesfalls eine gewisse Prärogative bei der Krönung des Königs.

Am bestimmtesten spricht diese Auffassung eine Trierer Quelle aus: Erzbischof Adolf von Köln, weiß sie zu erzählen, habe im Einvernehmen mit dem Metropoliten von Trier und auf Grund des Stimmrechts, das er im Namen mehrerer abwesender Fürsten vertretungsweise ausgeübt habe, Otto zum König proclamirt und gekrönt[2]. Es darf meiner Ueberzeugung nach nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß diese Behauptung Adolfs von den Zeitgenossen geglaubt und allgemein auf den Pfalzgrafen vom Rhein, Heinrich, sowie auf den Herzog von Brabant bezogen worden ist. Den rheinischen Pfalzgrafen nennt ein wenige Jahre jüngeres Zeugniß[3] „den Höchsten an der Wahl des Königs". Freilich hat man jene ganze Nachricht über die Vertretung der abwesenden Wahlstimmen durch Adolf als nachträgliche Erfindung bei Seite schieben wollen, indem man spöttisch fragte[4], ob denn „die Fürsten

---

[1] Otto von St. Blasien Cap. 46 (Mon. Germ. Scr. XX, 389): Otto archisolium, quod Aquisgrani est, adeptus a Coloniensi episcopo cooperante Trevirensi, qui ad hoc specialiter privilegiati sunt, in regem unctus, gloriabatur, se etsi non regalia iura, tamen et loca regalia retinere; Annal. Marbac. (Mon. Germ. Scr. XVII, 169: A Trevirensi archiepiscopo, qui iam relicto alio [Otto] etiam hunc elegerat, una cum Tharetano [so] archiepiscopo, qui loco Maguntini accitus erat, inunctus, vgl. dazu Winkelmann 1, 85 Anm. 2. 137 Anm. 1.

[2] Gesta Trevirorum (Mon. Germ. Scr. XXIV, 390): Adolfus Coloniensis archiepiscopus ex consensu Trevirensis, habens et ipse vocem electionis nomine quorundam principum peregre profectorum (ut asserebat), Ottonem evocavit atque unxit in regem.

[3] Fürstenkatalog aus der Zeit zwischen 1200 und 1212 (Pertz, Archiv 7, 628): Palatinus Rheni; iste summus in electione imperatoris, vgl. dazu Lindner a. a. O. S. 169 f.

[4] Lindner a. a. O. S. 108.

bei ihrer Abfahrt geahnt hätten, daß Heinrich VI. plötzlich im kräftigsten Mannesalter sterben würde?" Doch ist dabei übersehen, daß zu Anfang des Juni Adolf recht wohl von den abwesenden Fürsten eine bestimmte Ermächtigung erhalten haben konnte. Die Nachricht vom Tode des Kaisers erreichte die Kreuzfahrer am 2. Februar, den Kanzler Konrad, wie es scheint, schon vorher. Die Mehrzahl segelte Anfang März zurück, manche wohl auch früher. Der Pfalzgraf Heinrich, Ottos Bruder, befand sich am 5. März noch in Palästina, aber bereits in der ersten Hälfte des Juni im Paduanischen[1]. Wenn er dorthin über Venedig gereist ist, kann er von letzterem Ort directe Botschaft nach Köln gesandt haben, die vor dem 9. Juni dort eintraf. Auch kann der Abgesandte der lombardischen Liga, der Mailänder Monaco de Villa, der bei Ottos Krönung zugegen war, und nach Winkelmanns einleuchtender Annahme[2] Aufträge und Directiven des Papstes überbrachte, Vollmachten von Heinrich befördert haben. Noch leichter denkbar aber ist es, daß dieser schon sofort nach Ankunft der Todesnachricht die erste sich gebende Möglichkeit benutzte, dem Erzbischof von Köln Weisungen zu übersenden. Das Gleiche gilt von dem Herzog von Brabant. Wenn für diesen und in seinem Namen seine Gattin Mechthild an den Wahlverhandlungen in Köln theilgenommen hatte und demgemäß das von den Wählern unterschriebene Actenstück, das nach Rom ging, unterzeichnen ließ mit der Unterschrift des Herzogs[3], so bedurfte sie dazu gewiß doch schriftlichen oder mündlichen Auftrags von ihrem Gemahl während oder kurz vor dessen Heimfahrt.

---

[1] Winkelmann 1, 61. 63 Anm. 2. 131 Anm. 2.
[2] Winkelmann 1, 87 f.
[3] Winkelmann 1, 89. Lindner a. a. O. 97 f.

Doch wie dem auch sei: Auffassungen des Kölnischen Wahlactes wie die in den genannten Quellen sind jedesfalls schon 1198 wirklich verbreitet gewesen und haben die Beurtheilung der Rechtsfrage stark beeinflußt. Trotz Philipps wiederholten Vorstellungen und Abmahnungen[1] haben die beiden rheinischen Metropoliten die frühere Wahl Friedrichs aus den von Philipp aufgezählten Gründen (s. oben S. 223 und Anm. 1) als ungültig betrachtet und Kraft des von ihnen beanspruchten Rechts der Initiative bei der Electio des Königs jene beiden neuen Wahltage ausgeschrieben. Da der erste Candidat und einige Wochen nachher auch der als Ersatz aufgestellte zweite sie sitzen ließ, war ihnen schließlich Philipp mit seiner eigenen Wahl (8. März) zuvorgekommen. Mehr als drei Monate später (9. Juni) brachte die Kölnische Partei einen ordnungsgemäßen, besuchten Wahltag und die wirkliche Electio eines Königs zu Stande. Aber wie viel Handhaben waren gerade durch diese Entwicklung der Dinge geboten, um die Legalität der Wahl Philipps zu bestreiten! Die welfische Partei und ihr Protector Innocenz haben den Vorsprung, den Philipp mit seiner Wahl gewonnen hatte, meisterlich für sich ausgenutzt, um dem Gegner den ersten Rechtsbruch zuzuschreiben.

Die Partei Adolfs focht die Wahl Philipps aus folgenden Gründen an: es hatte ihr weder der Primas der deutschen Kirche noch der rheinische Pfalzgraf beigewohnt[2], sie sei ohne Zuziehung des Erzbischofs von Köln durch nicht herkömmliche Fürsten und an einem nicht herkömmlichen Orte vollzogen[3]. Dagegen sei Otto

[1] Winkelmann 1, 56. 64 und Anm. 2.

[2] Contin. Weingart. Honor. (Mon. Germ. Scr. XXI, 480): [Erzbischof Adolf] electionem calumpnians, cui nec Moguntinus archiepiscopus seu palatinus regalis aule interfuerint.

[3] Winkelmann 1, 69 Anm. 3; Chron. regia Colon. ed. Waitz S. 163 (Mon. Germ. XVII, 806): qui [die Erzbischöfe von Köln und Trier]

in herkömmlicher Weise am rechten Orte und von den zur Wahl berechtigten Fürsten gewählt worden: „von den Fürsten, denen das Recht zu wählen zusteht“ — so lautet ihre immer wiederholte Behauptung (s. unten Untersuchung 3).

Die Deutung der damals zuerst so heftig geltend gemachten Ansprüche auf ein besonderes Wahlrecht und namentlich auch ihre zustimmende und schärfere Fixirung durch den Papst unterliegt vielfachem Zweifel, den ein langer Streit der Gelehrten noch nicht gelöst hat. Diese Forderungen spielten auch im Laufe der nächsten Jahre des Thronzwistes eine wichtige Rolle: Walther hat, wie ich unten zeigen werde, zwei Mal (9, 24. 25; 25, 11—25) dagegen direct das Wort ergriffen, einmal (19, 15) deutlich darauf angespielt, und ich werde, um diese Proteste Walthers zu würdigen, später auf die Zumuthungen der Ottonischen Partei, die am klarsten sich in den Wahlberichten an den Papst enthüllen, näher eingehen.

Welcher Art auch immer das ältere oder bessere Recht zur Wahl gewesen sein mag, das die vier rheinischen Fürsten sich beilegten, jedesfalls sind die Gedanken und Anklagen, die in den Wahlberichten der welfischen Partei und in den darauf Bezug nehmenden Erlässen des Papstes jetzt und in den nächsten Jahren immer aufs Neue gegen die Wahl Philipps ins Feld geführt wurden, schon im Sommer 1198 wider ihn zur Agitation verwendet worden und ihm damals bekannt gewesen.

Er durfte diese juristischen Erwägungen gewiß nicht leicht nehmen.

Die staufische Reichsministerialität, welche Philipp selbst die

---

vehementer indignati eo quod nunquam aliquis rex in Saxonia terra electus ab hiis principibus fuisset; Annal. Egmund. (Mon. Germ. Scr. XVI, 471): Philipp illegal gewählt quia non advocatus Adolfus Coloniensis episcopus fuit.

Krone verschaffen wollte, mochte sich berufen auf die Wahl Friedrichs I., bei der auch die directe Descendenz zu Gunsten der Bruderseite übergangen und der Neffe an Stelle des eigentlich erbberechtigten kleinen Sohnes Konrads III. zum König proclamirt ward. Indessen gerade diese historische Erinnerung, welche die Reichsdienstmannen sicherlich ermuthigte, die gewiß auch Walther vorschwebte, als er sich für das Königthum Philipps begeisterte, mußte diejenige Partei aufregen, mißtrauisch machen und erbittern, die über den Wahlrechten der Fürsten eifersüchtig wachte, als einem wichtigsten Bestandtheil der erstrebten fürstlichen Souveränetät und einem wirksamen Gegengewicht gegen die centralisirende Kraft des Kaiserthums. Gerade jene Wahl Friedrichs I. war mit höchst anfechtbarer Ueberstürzung vollzogen: man hatte den Wahltag so bald nach dem Tode Konrads III. angesetzt, daß unmöglich alle Fürsten zur Stelle sein konnten; man hatte den ausgesprochenen Wunsch des Primas der deutschen Kirche, die Krone dem Sohne des Kaisers zu geben, ignorirt; an allerlei Listen und Intriguen, über die wir nur unvollkommen unterrichtet sind, hatte es nicht gefehlt. Auch die Erhebung des ersten Staufers auf den Thron war unter sehr bedenklicher Verletzung des Rechts und gleichfalls unter Umgehung der directen Descendenz erfolgt: statt jenes Friedrich von Schwaben, dem zwölf Jahre zuvor (1125) Lothar von Sachsen das ihm als ältestem Enkel Heinrichs IV. und Neffen Heinrichs V. nach Erbrecht gebührende Reich entrissen hatte, ward dessen jüngerer Bruder, Konrad, als Thronfolger aufgestellt, vielleicht weil den zunächst erbberechtigten älteren Bruder Erblindung auf einem Auge nach alter deutscher Anschauung untauglich zum König erscheinen ließ. Und die Wahl Konrads hatte sich in der Form eines Staatsstreichs vollzogen: mehrere Monate vor der öffentlich ausgeschriebenen legalen Wahlversammlung hatte ein kleiner Kreis von Fürsten

unter Führung des Trierer und Kölner Erzbischofs und unter der Aegide des päftlichen Legaten Konrad zum König ausgerufen. Der Partei Adolfs von Köln mußten diese Analogien zur Warnung dienen. Sie und alle centrifugalen Kräfte des Reichs konnten aber anderseits auch in dem Siege, den der Sachse Lothar in der Wahl des Jahres 1125 durch die politische Geschicklichkeit seiner Protectoren, der Erzbischöfe von Mainz und Köln, und die Unterstützung des Papstes über den Blutsverwandten des im Mannesstamm erloschenen salischen Hauses, den Staufen Friedrich von Schwaben errungen hatte, einen Triumph der fürstlichen Wahlfreiheit über das Erbkönigthum erblicken, der sie in ihrem jetzigen Widerstand gegen die Vererbung der Krone innerhalb des staufischen Hauses bestärkte. Die libertas[1] der Fürsten in der Wahl des Königs sei durch die Erhebung des Kaiserbruders Philipp gefährdet — so erscholl jetzt, wie einst in den Tagen Gregors VII. und des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, die Anklage der nach Rom blickenden Fürstenfronde.

Alte Gegensätze der Entwicklung des deutschen Staatsrechts waren es, die im Sommer des Jahres 1198 auf einander platzten, und es waren dieselben Mittel des Kampfes, die man aufbot, wie bei den früheren Wahlstreiten. Dieselbe Mischung legitimistischer Tendenzen auf Herstellung des Erbkönigthums, particularistischer auf Stärkung des wahlrechtlichen Factors, dieselben Versuche, durch Anrufung der Curie die kirchliche Sanction und die Garantie für dies kaiserliche Imperium, durch Wirkung auf das Gefühl und die Phantasie des Volks die moralische Weihe für die eigene Sache zu gewinnen. Aber gegen die Zeiten Lothars welch ein Umschwung, wie viel neue Elemente, die den Conflict verschärften! Wie waren

[1] Vgl. die unten in Untersuchung 3 mitgetheilten Stellen aus den Antworten des Papstes.

jetzt, seit dem Scheitern der Verfassungsreform zumal, die fürstlichen Bestrebungen nach territorialer Selbständigkeit angewachsen! Ein neuer Reichsfürstenstand war emporgekommen. Der deutsche Episcopat begann sich aus der fast souveränen Herrschaft des Königthums, die von diesem seit dem Wormser Concordat zurückerobert war, zu lösen: die großen weltlichen Fürsten und Dynasten üben bereits einen für die Reichsgewalt verhängnißvollen Einfluß auf die Besetzung der Bischofsstühle, und in jeder Vacanz liegen nun die Keime von wilden Kämpfen, fortwährenden Verschwörungen, Appellationen an den Papst und deren üblen Folgen: Amtsentsetzungen, Wahlprotesten, Schismen. Und gleichzeitig sind als neue Weltfactoren die Städte, ist Capitalismus und Geldwirtschaft auf den Plan getreten!

Wir vermögen zwar nicht die Wandlungen im deutschen Staatsrecht klar zu übersehen, welche gegen Ende des 12. Jahrhunderts vor sich gingen. Wir wissen nicht sicher, ob bei der Wahl des jungen Friedrich im Jahre 1196 bereits allein jener eximirte Theil der Reichsfürsten, der neue Reichsfürstenstand, mitgewirkt hatte, der nur die Erzbischöfe, Bischöfe, einen Theil der Aebte, die Herzoge, Mark-, Pfalz- und Landgrafen, endlich einzelne Grafen umfaßte, dagegen die größere Masse der Aebte und Grafen von sich ausschloß. Es ist nicht ohne Grund vermuthet worden[1]. Jedesfalls hat sich bei dieser Wahl, die, obgleich nur ein geringer Ersatz für die vergeblich erstrebte Umwandlung des Königthums wie der Reichsfürstenthümer in Erbreiche, unter dem Widerstreben der Fürsten durch den Zwang der überragenden Gestalt Kaiser

[1] Ficker, De Henrici VI. conatu electiciam regum in imperio romano-germanico successionem in hereditariam mutandi. Bonnae 1849, S. 66; Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Innsbruck 1861; Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen. Leipzig 1889, S. 179 und Anm., 200.



Heinrichs und den Druck seines Bruders Philipp mühsam durchgesetzt wurde, die Eifersucht und Selbstherrlichkeit der deutschen Fürsten aufs Bedenklichste offenbart. Und wenn auch die Meinungen darüber aus einander gehn, in wie weit das spätere Wahlprivileg der sieben Kurfürsten, das im Sachsenspiegel und im Kurfürstenspruch Reinmars von Zweter zuerst codificirt erscheint, bereits damals durch gewisse Wahlvorrechte einzelner bevorzugter Fürsten vorbereitet sei, darüber kann nur volle Einhelligkeit der Ansichten herrschen: gegen Ende des zwölften Jahrhunderts bestand die Tendenz innerhalb der deutschen Reichsfürsten, ihr Wahlrecht auf einen möglichst kleinen Kreis gewisser tonangebender Gruppen einzuengen und zugleich seine Bedeutung gegenüber dem erblichen Element in der Erhebung des deutschen Königs nachdrücklicher als früher hervorzukehren. Und niemals — auch das wird allgemein zugegeben werden, war ein solcher Anlaß geboten, die Rechtsfrage der Königswahl aufzuwerfen und durchzufechten als bei der Doppelwahl des Jahres 1198.

Philipp von Schwaben hatte mit seiner Wahl vom März noch wenig oder nichts erreicht, wenn es ihm nicht gelang, durch überlegene Macht, vor allem aber auch auf dem Boden des Rechts und durch den moralischen Eindruck sein Königthum zu festigen.

Sein Verhalten in den folgenden Monaten lehrt denn auch deutlich, wie hoch er die Kräfte bemaß, die ihm widerstanden. Man hat ihm wiederholt ein „unerklärliches Benehmen", eine „wunderliche Unthätigkeit", „geradezu unbegreifliche Säumniß" vorgeworfen und diese namentlich in seinem Zögern erblickt, das es Otto ermöglicht hätte, ihm in der Eroberung Aachens zuvorzukommen [1]. Man hat dabei unbilligerweise wenig oder gar nicht

[1] Winkelmann 1, 82. 135; Maurenbrecher a. a. O. S. 186.

die Motive erwogen, die sichtbar und unsichtbar hier entscheidend waren, und namentlich die Auskunft vernachlässigt, die er selbst darüber gibt.

Philipp hatte, wie er an Innocenz 1206 berichtet[1], schon in der Mitte jener stillen dreizehn Wochen nach seiner Wahl (s. oben S. 139), d. h. wenn man das streng wörtlich nehmen will, um den 20. April, sich gerüstet, mit einem großen, glänzenden Heere nach dem Kaisersitz Aachen zu ziehen und sich dort krönen zu lassen. Durch die List der Gegenpartei wurde er aber daran verhindert. Man spiegelte ihm vor und bekräftigte es eidlich, daß auch die ihm bisher feindlichen Fürsten nunmehr ihre Stimmen auf ihn vereinigen würden. So entließ er das Heer und verschob den Zug nach Aachen. Offenbar hatte ihn Adolf von Köln mit dem Versprechen eines förmlichen Uebertritts geködert, wahrscheinlich auch auf die allem Erwarten nach bevorstehende Rückkehr des Primas der deutschen Kirche, des Erzbischofs Konrad von Mainz, der noch in Palästina war, vertröstet. Ja es sieht nach Philipps Worten beinahe so aus, als habe er für die nächsten Wochen einen neuen

[1] Reg. de neg. imp. 136 (Mon. Germ. Constit. II, S. 12): . . . per continuas XIII septimanas sine contradictione fuimus in imperii quieta possessione. Medio quoque tempore cum maximo et gloriosissimo exercitu ad sedem Aquensem pro recipienda corona ire volentes, astutia et dolis adversariorum nostrorum circumventi exercitum nostrum remisimus; accepto tamen prius ab eis sacramentis, quod etiam ipsi in nos vota sua deberent transfundere. Cumque nos ipsi sic decepissent, recepta multa pecunia a rege Anglie . . . consanguineum nostrum dominum Oddonem comitem Pictaviae elegerunt. Warum Winkelmann (1, 82) dieser Behauptung in dem doch durchaus wahrheitsgetreuen officiellen Manifest Philipps mißtrauisch nur „einige Wahrscheinlichkeit" zugesteht, bleibt unbegreiflich. An dem Hergang kann gar nicht gezweifelt werden: s. auch K. Rodenberg, Ueber wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert. Breslau 1889, S. 14, und Lindner, Die deutschen Königswahlen. Leipzig 1893, S. 110 Anm. 2.

Wahltag in der traditionellen correcten Form, unter der Theilnahme der rheinischen Erzbischöfe erwartet, auf dem seine electio erfolgen würde. Gewiß haben auch die schwebenden Unterhandlungen mit der Curie seine abwartende Haltung befördert. Unmöglich konnte er als Gebannter[1] den Kaiserstuhl Karls des Großen im heiligen Dom von Aachen besteigen. Philipp hatte sich um seine Lösung von der Excommunication schon bei Coelestin gegen Ende des Jahres 1197 durch den Bischof von Sutri, einen geborenen Deutschen, bemüht und zum Entgelt dafür, daß man ihm persönliches Erscheinen in Rom erlasse, die Freigebung des Erzbischofs von Salerno versprochen, der auf Trifels seit den Tagen Heinrichs VI. wegen seiner Theilnahme an der sicilischen Verschwörung internirt war. Innocenz griff gleich nach seiner Berufung auf den römischen Stuhl in diese Angelegenheit ein. Aber er dehnte die Ansprüche aus: nicht blos für den Erzbischof, dessen Befreiung Heinrich VI. immer hinausgeschoben hatte, sondern für alle sicilischen Gefangenen forderte er die Auslieferung: für die Witwe des Königs Tancred und ihre Kinder, für die Brüder des Erzbischofs (die Grafen von Ajello) und überhaupt für alle noch in Deutschland zurückgehaltenen sicilischen Barone. Im Februar richtete er an die Bischöfe von Straßburg, Speier, Worms Schreiben, worin ihnen auferlegt wurde, den Wächter des Staatsgefängnisses auf Trifels unter Androhung kirchlicher Strafen zur Herausgabe des dort verwahrten Erzbischofs anzuhalten. Gleichzeitig aber entsandte er den Bischof von Sutri und den Abt von St. Anastasio in Rom nach Deutschland, um Philipp vom Banne loszusprechen nach vorherigem Schwur, alle sicilischen Gefangenen in Freiheit zu setzen. Der Sohn Tancreds starb inzwischen auf Hohenems in Churrhätien,

[1] Ueber die Excommunication Philipps durch Coelestin im Jahre 1197 s. Winkelmann 1, 79 ff. 493 ff.

die weiblichen Mitglieder der sicilischen Königsfamilie benutzten die Fehde des Pfalzgrafen Otto und des Bischofs von Straßburg, um zu entfliehen (s. oben S. 208). Die Uebrigen, unter denen sich der nicht ungefährliche Admiral Margaritone (s. oben S. 209) befand, ohne Weiteres freizulassen, mußte Philipp wohl Bedenken tragen, da sie unzweifelhaft der national-sicilischen Restaurationspolitik sich sofort zur Verfügung gestellt hätten. So mochten die neuen Unterhandlungen, die erst nach Philipps Wahl im März ihren Anfang genommen haben, sich hinziehen. Daß aber Philipp doch auch alles aufbieten mußte, um die Excommunication zu beseitigen, liegt auf der Hand. Gewiß strebte er es zu ermöglichen, daß der Legat des Papstes, der Bischof von Sutri, als Zeuge und officieller Vertreter der Curie seiner Krönung beiwohne und ihr von vornherein dadurch die päpstliche Weihe gäbe, wie das bei der Erhebung seines Ahnherrn Konrads III. geschehen war, wo gleichfalls ein päpstlicher Legat deutschen Bluts, der Cardinal Dietwin, assistirte.

Was in den drei Monaten des Abwartens an Unterhandlungen und Botschaften, auch an Versuchen, durch Angebote von Geld und Vortheilen die rheinischen Erzbischöfe herüberzuziehen, hinter den Coulissen sich abgespielt hat, entgeht leider unserer näheren Kenntniß.

Die Wahl jedesfalls vom 8. März 1198, die erfolgt war, als der Bann noch auf ihm lag, hielt Philipp selbst nicht für eine volle, ausreichende Rechtsbasis seines Königthums. Er hat sie nicht weniger als zwei Mal durch eine Nachwahl oder gar Neuwahl zu ergänzen für nothwendig erachtet. Unmittelbar vor seiner Krönung in Mainz am 8. September ließ er sich nach dem ausdrücklichen, unantastbaren Bericht der Marbacher Annalen und der Halberstädter Bischofschronik — zweier ihm durchaus

wohlgesinnter und gut unterrichteter Quellen[1] — nochmals wählen und sich als König von den Fürsten huldigen. An eine vorherige Ungültigkeitserklärung der ersten Wahl braucht man nicht zu denken: es sollte nur deren unzulängliche Kraft dadurch erhöht werden, daß nun auch eine Anzahl Fürsten, die bisher ihre Stimme ihm nicht gegeben hatten, für ihn votirte und gleichzeitig an der öffentlichen Huldigung vor dem gesammten Volke dieses selbst Theil nahm und darin einstimmte. Und auch dies genügte Philipps Rechtsbewußtsein noch nicht. Selbst als sein Sieg bereits entschieden, als Erzbischof Adolf von Köln zu ihm übergetreten war und ihm zusammen mit dem Herzog von Brabant in Köln gehuldigt hatte, ließ er sich am 6. Januar 1205 in Aachen zum dritten Mal von den Fürsten wählen und dann nochmals von dem Kölner Metropoliten zum König weihen, salben und endlich auf den Kaiserstuhl Karls des Großen setzen[2]. Ob er wirklich vorher den

[1] Annal. Marbac. (Mon. Germ. Scr. XVII, 169): Nam dum prefati principes Colonie eundem Bertholdum eligerunt, Phylippus apud Frankenvort [dies ist allerdings falsch] de aliis principibus electus fuit. [Während der Krönung Ottos] Phylippus exercitum colligens Alsaciam peciit . . . Inde procedens curiam Maguntie cum suis fautoribus in assumpcione beate Marie habuit, ubi a pluribus principibus sollempniter electus, a Treverensi archiepiscopo, qui iam relicto alio etiam hunc elegerat, una cum Tharetano, qui loco Moguntini archiepiscopi accitus erat, inunctus est. Gesta episc. Halberst. (Mon. Germ. Scr. XXIII, 113): Hac igitur electione celebrata [in villa Arnestede] Moguntiam est adductus populoque ostensus, sicut moris est facere de electis, et pari voto omnium et consensu, acclamatione quoque unanimi et applausu in regem est collaudatus. Vgl. Winkelmann 1, 136: Rodenberg, Wiederholte deutsche Königswahlen S. 13 f.

[2] Chronica regia Colon. (ed. Waitz, Scr. rer. German. 1880 S. 219): Coloniensis vero episcopus . . ad eundem Phylippum cum duce Brabantie venit et ei iuramentum fidelitatis cum duce ibidem fecit. Ibi etiam rex Phylippus celebrem curiam omnibus qui aderant principibus in epyphania Domini Aquisgrani indicit et Coloniensis eum ibidem in regem consecrari et ungi promittit. Quod et factum est. Rex igitur, ut pro-

Königstitel und die Krone abgelegt hat, um eine förmliche Neuwahl herbeizuführen, wie eine Recension der Kölner Königschronik erzählt[1], thut nichts zur Sache. Mag man diese zweite und dritte Wahl in Mainz und in Aachen vor der zweiten Krönung als wirkliche Redintegrationen der früheren Wahlacte betrachten oder sie „Anerkennungswahlen“ nennen[2], oder sie blos für eine „nachträgliche Huldigung“, eine „formelle Ergänzung der einseitigen ersten“ erklären[3]: genug die Thüringer Wahl vom März 1198 bedurfte nach der Meinung Philipps noch einer nachträglichen officiellen Bekräftigung. Wo diese im Juni des Jahres 1198 zunächst zu suchen, wie sie zu vollziehen war, das konnte nicht zweifelhaft sein. Walthers Spruch gibt darauf die Antwort: im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein der Reichsministerialen, in Uebereinstimmung mit früheren Analogien.

Konrad III. sowohl als Friedrich I., auf deren Beispiel die Anhänger Philipps ihr Vorgehen am meisten stützen konnten, hatten ihre rechtlich bedenkliche Wahl aufs Eiligste durch die nachfolgende Krönung in Aachen, dem Erzsitze des Kaiserthums, legitimirt: binnen sechs Tagen jener, binnen fünf Tagen dieser. Heinrich II. hatte im Kampf gegen den Schwabenherzog Hermann, der ihm mit Waffengewalt sein Erbrecht streitig machte, sein Ziel dadurch erreicht, daß er den Erzbischof von Mainz zu sich herüberzog und von ihm seine Krönung in Mainz durchsetzte. Erst nach diesem

posuerat, cum pluribus regni principibus Aquisgrani venit, ubi rursus ab omnibus in regem eligitur et in aecclesia beate Marie a Coloniens. archiepiscopo cum Maria uxore sua ungitur et consecratur.

[1] Chron. regia Colon. C (a. a. O.): Ibi rex consilio cum suis habito, ut principes suam liberam electionem secundum antiquitatis institutum non perdant, regium nomen et coronam deponit et ut concorditer ab omnibus eligatur precatur.

[2] Rodenberg a. a. O. S. 14.

[3] Lindner a. a. O. S. 110.

moralischen Vorsprung schickte er sich an, durch einen Feldzug den Gegner zur Anerkennung zu zwingen.

Für Philipp, für die staufische Partei, für alle Anhänger der Reichsidee, stand im Juni 1198 Alles auf dem Spiel. Philipp hatte durch Abwarten und Unterhandeln ohne Bürgerkrieg Alles zu gewinnen und auf legalem Wege durchzudringen gehofft. Nun war er im Begriff Alles zu verlieren. Es war jetzt der letzte Augenblick für ihn, sein sinkendes Ansehen vor dem Untergang zu bewahren und die überflügelnden Fortschritte des Welfen niederzudrücken. Es war der letzte Augenblick, um noch aus dem allgemeinen Chaos einen Ausweg zu suchen. Jetzt oder nie mußte dem Staufen ein entscheidender Schlag Luft schaffen: ein großer moralischer Erfolg und ein Sieg der Waffen.

Keinen Moment im ganzen Jahre 1198 gibt es, in den so gut, so lebendig, so wirkungsvoll die Klage des Waltherschen Spruches sich einpaßte, daß alle Rechtsordnung geschwunden und die Schranke zwischen Herrn und Knecht gefallen sei, wo so sehr sein jammerndes Rufen an der Zeit war und Widerhall finden konnte, Deutschland selbst möge sich aufraffen und dem legitimen König die heilige Krone aufsetzen, vor der die inneren und äußeren Dränger des Reichs, die übermüthigen Fürsten wie die gierigen armen Könige scheu zurückweichen würden. Kein Moment im ganzen Jahr 1198, wo das Verlangen nach der feierlichen Krönung in den herkömmlichen Formen mit den echten Insignien, nach einem imposanten Act öffentlicher Legitimirung der Wahl, nach ihrer idealen Weihe, solche Bedeutung haben konnte als nach der Kunde von Ottos Erhebung in Köln. Aber auch in keinem zweiten Moment war ein solches Bedürfniß vorhanden, diesen wuchtigen Appell an das politische Gewissen der Nation weithin zu verbreiten als jetzt, wo die Rückkehr des hervorragendsten und

entschlossensten Vorkämpfers der staufischen Reichspartei den Umschwung nach dem Herzen Walthers herbeiführte.

Von den abwesenden hohen Reichsbeamten war, wie gesagt, der Hofkanzler des verstorbenen Kaisers, Konrad von Querfurt, Bischof von Würzburg und Hildesheim, zuerst in Deutschland eingetroffen. Daß er sich nicht für den jungen Friedrich, dem er doch zwei Mal geschworen hatte, sondern sofort unumwunden für Philipps eigenes wirkliches Königthum erklärte und auf der Stelle an seinem Hofe das Kanzleramt übernahm, gab das entscheidende Beispiel, das schon Burkard von Ursperg (oben S. 218 Anm. 3) in seiner Bedeutung erkannte.

Jetzt endlich, nach dreimonatlichem Zögern und Stocken, kam in die Sache Philipps Leben, Bewegung, Kühnheit. Der Kanzler Heinrichs VI., der aus dem Orient herbeigeeilt war, brachte das Vermächtnis des großen Todten heim: die Ideen der staufischen Reichsgewalt, zugleich die Energie und Umsicht und auch die List jener imperialistischen Politik, die er vor kurzer Zeit erst unter den Augen des Gewaltigen als oberster Bevollmächtigter vertreten hatte.

Philipp gewann zu Anfang Juni 1198[1] durch die Rückkehr dieses Mannes die Einsicht zu der diplomatisch-politischen Action und den Arm zu kriegerischer That.

---

[1] Die Zeit ergibt sich aus folgender Erwägung. Unter den aus Palästina Heimgekehrten befand sich auch Walram von Limburg. Ihm wurde das Commando über die Hilfstruppe anvertraut, die Philipp nach Aachen warf, als er die Nachricht von Ottos Wahl (6.—9. Juni) empfangen hatte (Winkelmann 1, 63. 83). Die Belagerung der von Walram vertheidigten Stadt durch Otto begann schon am 18. Juni. Vor dem 10. Juni muß Walram also bereits bei Philipp in Worms gewesen sein. Der Kanzler Konrad, der den Tod des Kaisers zuerst erfahren und am 1. Februar die Rückreise angetreten hatte, gewiß nicht später.

Das erste Werk des heimgekehrten Kanzlers war die Unschädlichmachung des hinterlistigen Königs von Frankreich. Der Vertrag, ein Meisterstück in der damaligen verworrenen Lage, das man nicht mit dem Maßstab moderner nationaler Politik beurtheilen darf, und gewiß erleichtert durch Konrads frühere Beziehungen zu Paris und Frankreich (s. oben S. 53. 187 f.), band Philipp Augusts böswilligen Intriguen für einige Zeit wenigstens die Hände.

Philipp hatte in fortwährender Angst schweben müssen, es könnten die eifrigen Bemühungen des Papstes, zwischen Philipp August und dem König von England eine definitive Aussöhnung herbeizuführen, Erfolg haben. Eine solche Alliance hätte natürlich gegen ihn ihre doppelte Spitze gerichtet. Dem ward durch den viel gescholtenen Vertrag zunächst vorgebeugt und Philipp die Flanke frei gemacht für seinen Feldzug im südwestlichen Grenzgebiet.

Die nächste Folge der erstarkenden Politik Philipps war der zielbewußte Kriegsplan [1], durch den jetzt Schlag auf Schlag die Partei Ottos niedergeworfen wird: erst durch einen Zug gegen den Bischof von Straßburg und den Grafen von Dagsburg, um den elsässisch-burgundisch-normannischen Machenschaften ein Ende zu bereiten, dann durch die Heerfahrt zur Mosel und zum Niederrhein, gegen die eigentliche Basis der Macht Ottos, endlich durch die Operationen gegen den feindlichen Landgrafen von Thüringen.

Auch die Krönung Philipps durch den burgundischen Erzbischof Aimo von Tarentaise ist damals gewiß vorbereitet worden. Mag in der Wahl dieses Mannes eine Verlegenheit erkannt werden wegen der immer noch ausstehenden Heimkehr des berufenen Vollstreckers dieser Handlung, des Erzbischofs von Mainz: sicherlich lag auch

[1] Burkard von Ursperg (Mon. Germ. Scr. XXIII, 367): Philippus itaque prudenti usus consilio censuit primum eos, qui viciniores erant, bellis atterere et suo dominio subiugare. Quocirca . . . Alsatiam petiit.

politische Absicht darin. Man hätte einen andern deutschen Kirchenfürsten gleichen Ranges doch wohl finden können. Man wählte den Burgunder, um im Sinn der universellen Kaiserpolitik vor der Welt und namentlich vor den burgundischen Großen zu demonstriren. Wenn dem Staufer der burgundische Erzbischof die Krone Karls des Großen aufsetzte, der Metropolit gerade jenes Landes, wo seit Abos Libellus de Antichristo die national-französische politische Propaganda, der Glaube an die künftige Weltherrschaft der französischen Nation, nie geruht hatte, so verkündete dies im Sinne Walthers, im Sinne der staufischen Reichsdoctrin: Philipp ist gewillt, den Begriff des Reichs zu wahren und der Tradition seines Vaters und seines Bruders folgend auch an den Rechten des Reichs auf Burgund festzuhalten, dem bedrohlich wachsenden Einfluß Frankreichs zum Trotz.

In jenen Wormser Tagen dürften auch Philipps Verhandlungen mit der Curie ihr Ziel erreicht haben: die Lösung vom Bann, welche die Vorbedingung sein mußte seiner Krönung und allgemeinen Anerkennung. Seit Pfingsten befand sich der Abgesandte des Papstes, der Bischof von Sutri, an Philipps Hof[1]. Ueber die Zeit, wann er, gegen den Willen Innocenz', Philipp vom Bann lossprach, sind wir nicht unterrichtet. Ich möchte vermuthen, daß auch dieser Erfolg Philipps, den der Bischof freilich bald mit der päpstlichen Ungnade und seiner Amtsentsetzung büßen mußte, der diplomatischen Kunst Konrads von Querfurt verdankt wurde und Ende Juni sich vollzogen hat.

Damals, glaube ich, ist für die Regierungspolitik Philipps von seinen soeben eingetroffenen militärischen und politischen Gehülfen ein festes Programm entworfen und durch folgenreiche Beschlüsse

[1] Winkelmann 1, S. 178.

in Angriff genommen worden. Es sollte die Hauptaction vorbereiten: die Krönung Philipps[1]. Unzweifelhaft ist dabei zunächst der legitime Ort Aachen noch in Aussicht genommen worden. Philipp machte, als die Nachricht von Ottos Wahl eintraf, einen Versuch, diese Stadt zu entsetzen und vor Otto zu retten[2]. Damals hoffte er immer noch, an der Stätte Karls des Großen sich den Waisen aufsetzen zu können. Es hat etwas Verführerisches, Walthers Spruch in jene Tage zu verlegen: der Schlußvers bekäme dann zugleich unmittelbar eine kriegerische Spitze: „an der heiligen Stätte, die wir dem armen König entreißen wollen, werden wir Philipp die Krone Karls aufs Haupt setzen."

Philipp war von der Nachricht der Wahl Ottos förmlich überrumpelt worden. Nur eine kleine Truppe vermochte er noch schnell nach Aachen zu werfen. Gleichzeitig setzte er aber mit aller Macht und Schnelligkeit die Rüstungen fort: zwar Aachen capitulirte bereits am 10. Juli und die Krönung Ottos, die zwei Tage nachher dort stattfand, war nicht mehr zu verhindern, aber

[1] Davon spricht der Vertrag mit dem französischen König wie von einem gesicherten und nah bevorstehenden Unternehmen (Mon. Germ. Leg. IV Const. II, 2): Et quando Deo volente coronati fuerimus in imperatorem, has conventiones regi Francorum renovabimus et sigillo nostro confirmabimus. Den Ausdruck imperator gibt die Speierer Fürstenerklärung Philipp (oben S. 218 Anm. 2) nach seiner Wahl. Auch Innocenz spricht wiederholt (s. unten Untersuchung 3) von der imperatoris electio der Fürsten. Meint der Vertrag demnach nur die Krönung in Aachen? Wenn er die römische Krönung im Auge hat, so ist daran zu erinnern, daß auch diese bereits 1199 von den Fürsten dem Papste angekündigt wurde.

[2] Annal. Marbac. (Mon. Germ. Scr. XVII, 169): Audiens Phylippus regis Ottonis electionem trecentos milites cum multis aliis scutiferis Aquisgranum misit, ut et regem Ottonem ab ingressu civitatis arcerent et sibi civitatem et s e d e m r e g n i servarent. Sed Otto r e x cum suis adiutoribus ipsam civitatem obsedit et in tempore messis cepit atque in s e d e r e g n i triduo sedit ipsamque civitatem fidelibus suis custodiendam commisit.

Philipp vermochte diesen Sieg des Gegners doch sofort mit einem Einfall ins Elsaß zu beantworten, der den welfischen Anhang im Südwesten unterdrücken und die Gefahr abwenden sollte, von zwei feindlichen Angriffen in die Mitte genommen zu werden. Wir wissen nun freilich leider nichts Näheres über Philipps ursprünglichen Operationsplan. War jenes Heer, das jetzt gegen den Bischof von Straßburg geführt wurde, früher zum Entsatz von Aachen bestimmt gewesen? Es läge an sich recht wohl im Bereich der Möglichkeit. Aber es scheint, als habe Philipp, nachdem einmal Otto die Belagerung Aachens begonnen hatte, keinen ernsthaften Versuch gemacht, es zu erobern. Vielmehr hat er, dünkt mich, auf die dortige Inthronisation vorläufig ganz verzichtet und sein Ansehen auf einem andern Wege neu zu begründen gesucht.

Die Führer des nach Aachen gesendeten Corps, das sich dann am 10. Juli ergab, waren der Reichstruchseß Heinrich von Waldburg[1] und der eben heimgekehrte junge Heinrich von Limburg. In jenem, der dem mächtigsten herzoglich schwäbischen Ministerialengeschlecht entsprossen war, in dem elsässischen Reichsministerialen Konrad von Scharfenberg, dem Protonotar, und im Kanzler Konrad von Würzburg, müssen wir die bestimmenden Rathgeber Philipps und die Urheber seiner im Juni gefaßten Entschlüsse erkennen. Die Wendung gegen den Bischof von Straßburg dürfen wir aber wohl ohne Bedenken auf die Einflüsse der ersten beiden Männer zurückführen: wie die Coalition des Straßburger Bischofs mit Erzbischof Adolf von Köln nur ein Act der Nothwehr war gegen die Umklammerung durch die staufischen Hausgüter der schwäbischen und Reichsministerialen, so war es natürlich, daß dieser aufstrebende Kreis der königlichen Dienstmannen seinerseits in eingewurzelter Eifersucht

[1] Winkelmann 1, 30 Anm. 3. 83.

gegen die territorialen Ansprüche des Mainzer Erzbischofs und namentlich der niederrheinischen Kirchenfürsten[1] zuerst den benachbarten Rivalen unschädlich zu machen und aus seiner Verbindung mit dem Kölner herauszudrängen suchte. Wenn Burkard von Ursperg den Plan lobt (s. oben S. 243 Anm. 1), so spricht auch dies dafür: denn er stand, wie schon bemerkt, den Interessen der Reichsministerialen sehr nahe.

Diesen staufischen Ministerialen und Reichsministerialen erschien Mainz, die alte Nebenbuhlerin von Köln und Trier, als wichtigstes Centrum, als fruchtbarste Quelle der königlichen Macht[2]. Vor der Erhebung Konrads von Wittelsbach auf den Mainzer Stuhl hatten sie nach den Burgen und Einkünften des Erzbisthums die Hände ausgestreckt. Seine Abwesenheit mußte zu solchen Versuchen aufs Neue ermuthigen. Hier wollten sie ihren eigenen Besitz ausbreiten und befestigen; hier, im goldenen Mainz, das stand für sie fest, mußte Philipps Krönung erfolgen und so rasch als möglich. Hier konnten sich, sobald die vom Elsaß drohende Gefahr niedergeschlagen und der ganze Landstrich südwärts bis Basel, nach verbreiteter staufischer Auffassung (s. die letzte Anmerkung) der Kern des Königreichs, Philipp gesichert war, bequem die übrigen Anhänger aus dem Süden und Osten Deutschlands versammeln.

---

[1] Vgl. über diesen Gegensatz Nitzsch an den oben (S. 219 Anm. 2. 220 Anm. 2) genannten Orten und seinen berühmten Aufsatz „Die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter", Preuß. Jahrbücher 1872, Bd. 30, S. 258 ff. (auch in seinen Deutschen Studien, Berlin 1879); dazu Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche S. 6.

[2] Otto von Freising, De gestis Friderici I, 12 (Mon. Germ. Scr. XX, 359): Ipse enim [Fridericus Suevorum dux] totam provinciam a Basilea usque Maguntiam, ubi maxima vis regni esse noscitur, paulatim ad suam inclinavit voluntatem; Gunther von Päris, Ligurinus I, V. 369 (Migne 212, S. 341) sagt von Mainz: Pene fuit toto sedes notissima regno, räumt dann aber der Rivalin Köln den Vorrang ein.

Winkelmann hat Philipps Unternehmungen während des Sommers 1198 plan- und zusammenhangslose tastende Versuche genannt: erst 1199, als die Feldherren Heinrich von Kalden und Konrad von Urslingen sich bei ihm nachweisen lassen, sei eine consequente Leitung in die Operationen gegen Otto gekommen. Das ist, wie so vieles bei Winkelmann und so manchem anderen modernen Historiker, dem dann gläubig nachgesprochen wird, reine Construction vom Standpunkt unserer heutigen Auffassung. Der Zeit Philipps galt das Land zwischen Basel und Mainz als wichtigster Bestandtheil des Reichs, ihn zu gewinnen als erste und nothwendigste Bürgschaft der Königsherrschaft und aller späteren Erfolge. Der einstige Herzog von Tuscien und sein Berather, der einstige Reichslegat für Italien und Sicilien, sie verfuhren, wie sich von selbst versteht, so, daß die Wirkung ihres Vorgehens auf die Zeitgenossen möglichst groß sein mußte. Der Kriegsplan des Jahres 1198 war, wie ich oben (S. 243) sagte, durchaus zielbewußt.

Ein neuer Feldzug gegen den Mittelpunkt von Ottos Macht, gegen die niederrheinische Liga, zu der die oberrheinisch-schwäbischen herzoglichen und königlichen Ministerialen seit langem in tief begründetem socialen Gegensatz standen, mochte aufgeschoben werden. Erst der große moralische Sieg in Mainz! Erst der Appell von dem angemaßten privilegirten Wahlrecht der drei rheinischen Metropoliten, des Pfalzgrafen bei Rhein, der Herzoge von Brabant und Flandern, an einen neuen erweiterten Kreis von Wählern. Dem aristokratischen Zug der Entwicklung des Wahlrechts gegenüber, den die mittel- und niederrheinischen Fürsten beförderten, gährt in diesen nach Macht und Gut lüsternen Beamten des erblichen Königthums der entschlossenste Widerstand. Von Alters ward der deutsche König unter Betheiligung des ganzen Volkes gewählt. Wohl war die eigentliche Wahl, Nomination und

Election, längst den Großen anheimgefallen. Aber, wenn der Gedanke der Erbmonarchie durch die niederrheinischen Fürsten zu Fall gebracht war, sollten sie jetzt auch die Zahl der wahlberechtigten Personen nach ihren Standesinteressen einschränken? Sollte den Grafen die Theilnahme an der Electio, sollte den freien Herren und Ministerialen das Recht des Consensus genommen oder vorenthalten, sollte die Bedeutung der Huldigung, der Acclamation und des Treueids, woran Fürsten, Adel und Volk gleicherweise Theil nahmen, herabgedrückt werden? Und das zu einer Zeit, wo in Italien deutsche Freiherren und Ministerialen als deutsche Reichsbeamte den Rang von Grafen, Markgrafen, Herzogen erreichten? So mochten jene Reichsministerialen erbittert fragen, und was konnte man darauf erwidern in einem Augenblick, wo sich der Zerfall des Feudalstaates ankündigte, wo in der Verwaltung der oberitalischen und mittelitalischen Reichsterritorien[1] das denkwürdige, epochemachende Beispiel einer neuen Organisation des Staates gegeben war, indem dort längst die öffentlichen Befugnisse nicht mehr als Lehen und nicht bloß an die Höchsten unter dem alten Geburtsadel, sondern als Amt und auch an die niedern und jüngsten Klassen des Adels übertragen wurden! Am Hof zu Worms fanden die aufstrebenden Reichsministerialen die leidenschaftliche Antwort: in Mainz, in der kirchlichen Metropole des deutschen Reichs, soll unser König aus dem staufischen Hause, dem wir dienen, vor dem ganzen Volke die legitime Krone empfangen und von allen Ständen Huldigung und Treuschwur entgegennehmen.

In die Zeit, da derartigen Erwägungen von Philipps Rathgebern es gelang, seine juristischen Bedenken und seine zurück-

[1] Vgl. hierüber die wichtige Darlegung Fickers, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, 272 ff. 279 ff.

haltende Vorsicht zu überzeugen, da der große Hoftag in Mainz für die Krönung und Huldigung festgesetzt ward, haben wir Walthers Spruch zu setzen.

„Die Fürsten sind zu mächtig“ rief er, und wirklich haben sich an dieser Mainzer Wahl, Huldigung und Krönung nur wenige der Fürsten betheiligt, die im März Philipp gewählt hatten. Der Erzbischof Ludolf von Magdeburg blieb zu Hause. Erzbischof Adalbert von Salzburg kam nicht, weil ihn seine Ministerialen gefangen hatten. Auch Herzog Ludwig von Baiern scheint nicht in Mainz gewesen zu sein. Im heiligen Lande befand sich immer noch Erzbischof Konrad von Mainz; auch Bischof Wolfger von Passau war noch nicht eingetroffen. Von den inzwischen aus dem Orient heimgekehrten Fürsten hielt sich Bischof Gardolf von Halberstadt lange völlig neutral; ob der spätere Anhänger Philipps, Dietrich von Meißen, sich einfand, bleibt mindestens zweifelhaft. Landgraf Hermann von Thüringen, sein Schwiegervater, schloß sich nach seiner Rückkehr sofort Otto an. Allerdings war ein abtrünniger Führer der welfischen Partei, Erzbischof Johann von Trier, zur Stelle. Aber er so wenig als die übrigen anwesenden Bischöfe wagten es, dem Krönungsacte in der kirchlichen Amtstracht, in den Pontificalien, beizuwohnen[1]. Auch die historischen Berichte stellen — mit Ausnahme der etwas schönfärberischen ultrastaufischen Marbacher Annalen — durchaus den Antheil der nichtfürstlichen Anhänger, die öffentliche Huldigung, die Begeisterung des Volks in den Vordergrund (s. oben S. 239 Anm. 1). Es geschah also wirklich, was Walther gewünscht hatte: nicht die privilegirten, übermächtigen Fürsten, „die deutsche Zunge“ jubelte in Mainz dem neuen staufischen Träger der alten Kaiserkrone zu.

[1] Winkelmann 1, 136 Anm. 3.

Diese genaue Vergegenwärtigung des ganzen Verlaufs ist wichtig, weil dadurch vielleicht sich die Frage noch bestimmter beantworten läßt, wann Walthers Spruch entstanden und zum ersten Mal vorgetragen ist. Geschah es unmittelbar nach der Kunde von Ottos Wahl, als das Hilfscorps unter Walram von Limburg dorthin abging und Philipp noch an die Krönung in Aachen dachte, dann fiele er zwischen den 10. und 12. Juni und die Aufforderung des Schlusses enthielte nur den Sinn, man solle Philipp rasch mit der legitimen Krone am legitimen Orte krönen. Ist der Spruch erst etwas später verfaßt, nachdem man von dem Beginn der Belagerung gehört hatte, dann kommt es eben darauf an, ob damals noch am Hofe Philipps zu Worms die Hoffnung bestand, die Krönung im befreiten Aachen, nach einem siegreichen Kampfe gegen Ottos Heer zu feiern; oder ob man diese gefahrvolle Entscheidung auf einen Wurf vermied und es vorzog, einem rascher zu erfechtenden Sieg über die harmloseren Feinde des Südwestens im nahen Mainz die Krönung folgen zu lassen als moralischen Trumpf. Diese zweite Annahme verdient den Vorzug: mit Rücksicht auf die allgemeine Constellation der damaligen Verhältnisse, auf Philipps Charakter und sonstiges Verhalten, besonders aber auf die eben dargelegte entscheidende politische Rolle, welche die Reichsministerialen, an ihrer Spitze Heinrich von Waldburg und Konrad von Scharfenberg, in jener Zeit spielten.

So erklärt sich die Nennung des Waisen nicht bloß, sondern sie gewinnt die nachdrucksvollste Bedeutung. Er ist der Repräsentant der echten kaiserlichen Kroninsignien, die unter der Obhut von Reichsministerialen auf Schloß Trifels bewahrt wurden und denen daher in keinem anderen Stande des deutschen Volkes eine größere politische Bedeutung beigelegt werden konnte, als es von jenen geschah: der illegitime König mag freilich am legitimen

Ort sich krönen lassen, aber die echten Reichsinsignien, die echte Krone mit dem zauberhaften Stein, aus der Hand der tiuschen zunge Philipp in feierlicher Krönung überreicht, werden diesen Scheintriumph durch einen endgültigen Sieg verdunkeln. Daraus erhalten wir als Datirung: die letzte Junidekade, wahrscheinlich den 20. Juni oder einen der folgenden Tage. Damals wurde vermuthlich die Einladung zum Hoftag nach Mainz erlassen, wo die neue Wahl, die Huldigung und die Krönung stattfinden sollte.

Die poetische Umschreibung dieser Einladung könnte Walthers Spruch sein.

Jetzt erst enthüllt sich der volle Sinn des Waltherschen Worts die cirkel sint ze hêre (9, 13). Walther protestirt damit im Sinne der Anhänger des staufischen Erbkönigthums gegen die Uebertreibung und Einengung des Princips des Wahlreichs, gegen die Ansprüche der rheinischen Fürsten, insbesondere der rheinischen Erzbischöfe. Er protestirt im Sinne der dynastischen Gesinnungen der Reichsministerialen und Reichsbeamten. Es ist die Antwort auf jene Verdächtigungen der Legalität von Philipps Erhebung, wie sie Ottos Wähler in Deutschland ausgestreut und vor den apostolischen Stuhl gebracht hatten. Und es ist der Appell der Reichsbeamten und Reichsministerialen, der zu Gunsten des durch sein Blut legitimirten Königs aus dem Geschlecht der Staufer sich von dem Particularismus, von der Eifersucht, von den Privilegien der Fürsten wendet an die Gefühle der breiten Masse: an den ganzen Adel, Grafen, freie Herren, Reichsministerialen, Ritter, und an das Volk. „Die deutsche Zunge“, die Nation, wird aufgerufen zur Entscheidung über die Herrschaft des Reichs, über den Besitz des Weltimperiums.

Aber indem Walther so einer begrenzten politischen Partei seinen Mund leiht, spricht er doch schon als Wortführer der all-

gemeinen Interessen des Vaterlandes, als ein Freund und Vertheidiger des Wohls der Gesammtheit. Schon hier erscheint das Geheimniß seiner wunderbaren Fähigkeit, politische Einsichten, Empfindungen und Willensacte dem Hörer vorzuführen wie ein lebendiges Drama handelnder Menschen, schon hier die unbegreifliche Kunst, mit der er den äußeren, objectiven, besonderen Anlaß zu einer erschütternden Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung erhebt und dann doch das warme Licht seines hinreißenden Temperaments, die Farbenfülle seiner persönlichsten Anschauung darüber ausgießt. Und die Muse des Dichters, die so lange nur das höfische Costüm des ritterlichen Minnesangs getragen hatte, holt sich ein neues Kleid aus den vollen Truhen der volksthümlichen Sage. Sie gestaltet die Symbolik des mittelalterlichen gelehrten Staatsrechts in populärer Weise um: an die Stelle der Doctrin von den Insignien des Kaisers setzt sie das spielmännische Märchen vom Waisen.

Der Waise ist der kostbarste Edelstein in der deutschen Kaiserkrone. Diese geht der Tradition nach, deren Alter mir unbekannt ist, auf Karl den Großen zurück. Die Sage vom Waisen, wie sie in die Ueberlieferungen vom Herzog Ernst zur Zeit Konrads II. eingedrungen ist, erzählt dagegen, daß der unvergleichliche Stein aus dem Orient für Otto den Großen heimgebracht wurde, damit er ihn in seine Krone setze[1]. Die Krone Ottos war aber nach der Auffassung der Zeit nur die erneuerte Krone Karls des Großen: der Waise, der in sie gefügt worden war, gleichsam das Zeichen für

[1] Vgl. über den Waisen M. Haupt, Zeitschr. f. deutsches Alterthum 7, 227. 278; J. Grimm, Deutsche Mythologie S. 1168; Mittelhochd. Wörterbuch III, 560; K. Bartsch, Herzog Ernst. Wien 1868, S. XCII. CLX ff. 96 f. (V. 4445 ff.) 271 f.

das Wiedererstehen seiner Kaiserherrlichkeit. Der Waise hat nach der Sage, die Walther bei seinen Hörern voraussetzen konnte, wunderbare Eigenschaften und Wirkungen. Wir wissen davon freilich zum Theil erst aus späteren deutschen Rechtsbüchern, dürfen aber ohne Bedenken was sie berichten in die Sage des zwölften Jahrhunderts zurückübertragen. In der Glosse zum Landrecht des Sachsenspiegels heißt es: darinnen stehet ein waise und das bezeichent uns, das er sol gedencken, das er ein könig sey uber alles volck das got an dem creutz erworben und erlöset hat; so bezeichnet der waise in dem nacken, das er allain ist unter andern leuten und unter allen steinen der öberst ist. Und noch bedeutsamer das Eisenacher Rechtsbuch: orphan bedûtit sich ein weise, umme daz man sîn nicht mêr vindin kan; alsô sol man ouch nicht mêr koninge vinden, di dem keiser glîch sîn. Da haben wir denn die trefflichste Symbolik jener staufischen Theorie von dem Vorrang der Kaiserwürde, von der Oberhoheit des Kaisers über alle Könige, wie ich sie oben (S. 174 ff.) für Walthers Spruch nachzuweisen suchte: wer den weisen im Nacken trägt, vor dem sind alle andern Könige arme künege! Erst durch die von mir verlangte Interpretation dieses Ausdrucks bekommt die Nennung des Waisen am Schluß seine tiefe Bedeutung. Der Waise soll aber auch eine zauberhafte Kraft haben: nach Albertus Magnus[1] „bewahrt er die königliche Würde". Im Juni des Jahres 1198 konnte manch Kleinmüthiger unter den Anhängern Philipps fürchten, daß ihm die durch Wahl verliehene Königswürde von Otto wieder entrissen werden würde. Dem entgegnet Walthers Zuruf mit dem verständlichen Bilde: setzt ihm nur den Waisen auf, führt ihn nur hinaus in die feierliche Versammlung

[1] Wackernagel bei Simrock 2, 127: Fertur autem quod honorem servat regalem.

vor die Fürsten und das ganze Volk zur Krönung, dann wird ihn Glück und Macht und der königliche Name nicht mehr verlassen! Und aus der nämlichen Anschauung zieht Walther selbst dann wenige Wochen später (s. oben S. 45) in Mainz die Consequenz:

swer nû des rîches irre gê,
der schouwe wem der weise ob sîme nacke stê:
der stein ist aller fürsten leitesterne.

Dies heißt: wie einst dem Herzog Ernst und seinen Genossen, als sie auf schwankem Floß die todbrohende Fahrt durch den Strudel des dunkeln Felsschlundes wagten, der Strahl des magischen Waisen aufleuchtete und den Ausweg ins Freie wies, so wird der Waise über dem Nacken des gekrönten Philipp den noch rathlosen und unsichern Fürsten auf der gefährlichen Irrfahrt durch die Nacht des Thronstreits als Polarstern die richtige Bahn zeigen, die ins Helle führt, zum Frieden und zum allgemeinen Glück.

Das Volk sollte — so hatten es Philipps Rathgeber im Juni beschlossen — die neue Wahl und Huldigung der Fürsten öffentlich nach alter Sitte bezeugen und durch den eigenen jubelnden Zuruf beistimmend bekräftigen. Walthers Reime flogen durch die deutschen Lande und gewannen dem staufischen König die Herzen für jenen wichtigen Tag: sie halfen die imposante Kundgebung vorbereiten, die sich dann in Mainz am 15. August oder am 8. September [1] nach Philipps Rückkehr aus dem siegreichen elsässischen Feldzug vollzog.

Die Forderung des Standes der Reichsministerialen hat Walther umgewandelt in ein unabweisliches Gebot der nationalen Nothwendigkeit. Er vollbringt dies dadurch, daß er den Begriff

[1] Das Datum steht nicht fest. Gewöhnlich nimmt man, ohne rechten Grund, den 8. September an: Winkelmann 1, 137 Anm. 1.

des Königthums, der zu Grunde liegt, von jeder Anpassung an die Bedürfnisse einer Kaste befreit und ihn hinstellt als freie Verbindung zweier allgemeiner Principien: der von Gott eingesetzten Erbmonarchie und der Souveränetät des Volks. Jene verkündet der weise[1], diese der Wunsch, daß ihn die deutsche Zunge Philipp aufsetzen solle. Es sind weltgeschichtliche Principien: sie haben das gesammte mittelalterliche Staatsrecht, alle Gedanken der mittelalterlichen Menschen über den Staat beherrscht. Ueber ihre Verbreitung und Kraft werde ich noch später zu reden haben. Der logische Widerspruch, der darin zu liegen scheint, daß dem durch Erbfolge berechtigten, von Gott begnadigten König doch erst das souveräne Volk die Krone verleiht, wurzelt recht eigentlich im tiefsten Grunde des deutschen mittelalterlichen Staatsbewußtseins. Auch darauf werde ich noch zurückkommen.

Nach alledem kann über Zeit und Anlaß von Walthers Spruch ein Zweifel nicht mehr bestehen: nicht in Oesterreich, sondern am Hofe Philipps. Nicht im Februar oder März während der Vorbereitung der ersten Wahl, auch nicht bei der gleichgültigen Gelegenheit, als Philipp sich am Sonntage nach Ostern, den 5. April, zum ersten Mal in Worms öffentlich mit der Krone zeigte[2]. Welchen matten Sinn hätte das Walthersche Gedicht,

[1] Die alte deutsche Kaiserkrone, die sogenannte corona aurea der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien aus dem 11. Jahrhundert zeigt rechts von dem mittleren Felde das Bild des thronenden Christus und darüber die Inschrift: per me reges regnant, s. Fr. Bock, Die Kleinodien des römischen Reiches deutscher Nation. Wien-Leipzig 1864, Tafel I. XXV und S. 9. Der Gedanke der Erbmonarchie und des Gottesgnadenthums verbunden z. B. bei Burkard von Ursperg (s. oben S. 151 Anm.), dessen Uebereinstimmung mit Walther öfter hervortritt (s. oben S. 49, unten die Bemerkungen über den ersten und dritten Spruch des Reichstons sowie in Untersuchung 3 die Erklärung von Walther 25, 21).

[2] Diese Datirung des Gedichts gibt Winkelmann 1, 79.

wenn es nichts wäre als die Umschreibung des damals geäußerten „Wunsches, daß Philipp so bald als möglich durch eine förmliche feierliche Krönung sich auch äußerlich als der rechtmäßige König erweise". Und von allem anderen abgesehen, was ich früher gegen diese Datierung im Frühjahr eingewendet habe — wie namenlos muß man Walthers sinnliche, auf die Anschauung wirkende Poesie verkennen, um ihm zuzutrauen, er habe in einem Augenblick, wo der Gewählte sich öffentlich mit der Krone auf dem Haupt gezeigt hat — und zwar doch fraglos mit der echten, die den Waisen enthielt —, in großen Worten die deutsche Zunge ermahnt, sie ihm erst noch einmal aufzusetzen! Und auch nicht etwa vor jenes erste öffentliche Erscheinen mit der Krone am 5. April darf man Walthers Gedicht verlegen; denn es kann nur einen politisch und staatsrechtlich wirksamen Act der Aufsetzung der Krone, d. h. die wirkliche Krönung vorbereiten, nicht das formlose „Gehn unter Krone", das keinerlei bedeutende Folgen für die Wendung des Thronstreits haben konnte. Nicht aus der Ferne, nicht aus Oesterreich, können diese Worte Philipp zugerufen sein: sie müssen aus dem Schoß der reichspolitischen Bewegung unmittelbar hervorgegangen sein; denn sie haben die Frische des im Moment geborenen Lebens.

Ja ich wage den momentanen Charakter des Spruchs noch consequenter und bestimmter zu behaupten. Ist der ganze Natureingang Walther zuzutrauen, wenn er nicht im Sommer concipirt ist? Die beobachtende Vertiefung in die bewegte kämpfende Lebensfülle der Welt, in das tausendfältig wimmelnde Athmen, Regen und Bewegen der Fische im fließenden Wasser, aller ungezählten Geschöpfe in Feld und im belaubten Wald (8, 31 loup), Rohr und Gras, in das Gewühl der Amphibien, der Vögel und dessen, swaz bein zer erde biuget, in die Kriege des Wilds und des

Gewürms — sie ist nicht denkbar im März oder zu Anfang des Aprils, wo der deutsche Wald noch kahl und stumm steht, wo die Thierwelt eben erst anfängt sich den Winterschlaf aus den Augen zu wischen, wo kaum die ersten Singvögel eingerückt sind, wo der Erdboden hart, kalt und halb erstarrt der sommerlichen Bevölkerung entbehrt. Gewiß enthält diese tiefsinnige Philosophie über den Daseinskampf aller Wesen nicht einmalige, sondern wiederholte Erfahrungen, aus verschiedenen Sommern. Aber der Dichter gibt ihr doch die künstlerische Einkleidung einer soeben gemachten, einer gegenwärtigen Beobachtung. Und von einem Poeten, der sich, wie Walther in seinen Sprüchen, fortwährend an die Sinne wendet, der es so liebt, aus dem Augenblick, aus der sichtbaren, realen Situation heraus seine Schöpfung zu gestalten, möchte ich nicht annehmen, daß er ein breites Situationsbild der Natur mit ausgesprochen sommerlichem Charakter vor seinen Zuhörern zu entrollen gewagt hätte, wenn um sie der Märzwind pfiff und kalte Regen oder Schneeschauer auf die unbelebten Felder und den laublosen Wald niederprasselten. Zugeben wird man wenigstens müssen, daß, zuerst im Sommer vorgetragen, der Eingang des Spruchs ungemein viel lebendiger und packender wirken mußte.

Wegen der Beziehung auf die von Frankreich und Dänemark drohenden Gefahren mußten wir den Spruch nicht in den Juli, sondern in den Juni setzen. So erhalten wir auch den nöthigen Spielraum zwischen der Einladung zur Krönung, die unser Spruch poetisch umschreibt, und dem Mainzer Hoftag selbst, und auch eine genügende Frist für die beabsichtigte agitatorische Wirkung des Spruchs auf das deutsche Volk.

Ich fasse zusammen. Nicht in jenen März- oder Apriltagen, wo die Minen der rheinischen Erzbischöfe noch nicht ihre unheilvolle Wirkung verrathen hatten, sondern als die Macht Ottos be-

kannt wurde, als der Betrug Adolfs von Köln sich enthüllte, als in Folge seiner Anfechtung der Legalität von Philipps Thüringer Wahl eine neue Wahl und Huldigung sich nöthig erwies, als die Krönungsstätte Aachen bedroht war, als sich an allen Grenzen des Reichs dräuende Unwetter zusammenzogen und der Name des kaiserlichen Imperium ein leerer Schall geworden zu sein schien, als der deutsche Kronstreit eine europäische Angelegenheit geworden war, von der die Staatsordnung Italiens, die Machtvertheilung zwischen England und Frankreich, die Stellung Dänemarks, die Zukunft Deutschlands abhing, als diesen Gefahren gegenüber man sich endlich am Hofe Philipps zu planmäßigem, energischem Handeln rüstete, da ergriff Walther das Wort im Namen der staufischen, nationalen Weltpolitik.

Die Stimmung dieser Zeit banger Erwartung und weitreichender Entscheidungen sprach Walthers wuchtiges Manifest aus vor einem Publicum gesinnungsgleicher reichstreuer Diener der staufischen Partei: den Muthigen wie ein schmetternder Kriegsruf feste Vorsätze bekräftigend, die Zaghaften durch das lebendige Bild unerträglicher Uebel zur entschlossenen Abwehr anfeuernd, alle für die gerechte Sache, für die Rettung des Vaterlands, für die Einigung und Sicherung des Reiches begeisternd und nach der Weise des echten Dichters über sich selbst erhebend.

Er that es, wie ich oben zeigte, mit Gedanken und Worten, die ihm die staufische Reichsdoctrin und die Tradition der königlichen Kanzlei übermittelte. Darf je eine Vermuthung auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben, so ist es die: er stand, als er so dichtete, in Beziehungen zur Reichskanzlei, sei es zu dem Hildesheimer und Würzburger Bischof Konrad von Querfurt, dem Kanzler, oder zu Konrad von Scharfenberg, dem Protonotar. Ich wenigstens zweifle

nicht: im Auftrag eines jener beiden Männer ist Walthers erster datirbarer politischer Spruch gedichtet worden als ein Werk mittelalterlicher officiöser Publicistik. Sie ebneten ihm den Weg zum König und zu jener festeren Stellung im Hofamt, die er (19, 36) jubelnd bezeichnete mit den Worten: mich hât daz rîche und ouch diu krône an sich genomen.

Der erste und der dritte Spruch.

Für das zeitliche Verhältniß des ersten Spruchs des Reichstons (8, 4 Ich saz ûf eime steine) zum zweiten (8, 28 Ich hôrte ein wazzer diezen) wird man schwerlich über die oben (S. 43 f.) vorgebrachten Vermuthungen hinaus zu einer gesicherteren Bestimmung vordringen.

Nur eins möchte ich noch aussprechen, was, soweit mir bekannt, bisher nicht genügend beachtet worden ist: so unverkennbar der innere künstlerische Zusammenhang aller drei Sprüche erscheint, von denen doch der zweite und dritte um mehr als drei Jahre aus einander liegen, so gewiß dieser Zusammenhang vom Dichter beabsichtigt ist, so sehr viel näher stehen einander doch ihrem Inhalt nach der erste und der zweite Spruch. In beiden die nämliche Klage über die Gesetz- und Friedlosigkeit, über die Anarchie: im ersten mehr vom religiös-moralischen Standpunkt, mehr persönlich, im zweiten mehr politisch und allgemein gehalten. Indem Walther für Gut, Ehre und Gotteshuld freies Geleit erst dann erhofft, wenn Friede und Recht von ihren Wunden genesen, bereitet er die Erkenntniß vor, die der zweite Spruch bringt: nur ein starker, legitimer König kann helfen. Diese Ueberzeugung klingt dann am Ende des zweiten Spruchs in dem Aufruf zur feierlichen Krönung mit den echten Reichsinsignien aus.

Schon oben (S. 172) stellte ich fest, wie der erste Spruch aus einem Gedankenkreis herauswächst, der sich nah mit den Betrachtungen Philipps in dem amtlichen Bericht seiner Kanzlei über diese Zeit an den Papst berührt. Aber wichtiger ist noch etwas Anderes, was man bisher meines Wissens nicht bemerkt hat: der erste Spruch des Reichstons will bereits unmittelbar in der Phantasie des Hörers das Bild der Königskrönung erwecken.

Frieden und Recht, die hier als lebende Wesen, verfolgt und mißhandelt durch Untreue und Gewalt, auftreten, das waren die entscheidenden Begriffe im Formular des amtlichen Gelöbnisses bei der Krönung des deutschen Königs. Wipo, der Hofhistoriograph Konrads II., berichtet[1] bei dessen Krönung die Rede des fungirenden Erzbischofs, mit der dieser für den König das Gelübde ablegt[2]. „Gott — so läßt er ihn sprechen — erwartet das vor Allem von dir, daß du Gericht und Recht und Frieden dem Vaterlande schaffst." Und von Friedrich I. besitzen wir den Wortlaut des öffentlichen Gelöbnisses, mit dem er seine Regierung antrat und das nach seiner ausdrücklichen Erklärung nur die Eidesformel wiedergibt, die bei seiner Krönung und Salbung der Erzbischof ausgesprochen hat. Darin verpflichtet er sich, dem gesammten ihm anvertrauten Volk Gesetz und Frieden herzustellen und zu halten[3].

---

[1] Wipo Cap. 3 (Mon. Germ. Scr. XI, 260): Cum vero Deus a te multa requirat, hoc potissimum desiderat, ut facias iudicium et iustitiam ac pacem patriae.

[2] Nach der alten deutschen Sitte durfte der König nicht in Person schwören: Waitz, D. Verfassungsgesch. 6², S. 474 ff., 479.

[3] Brief an Papst Eugen aus Codex Wibaldi (Mon. Germ. Leges II, S. 90, Leg. sect. IV Constit. 1, S. 192): Nos . . . regium animum induimus, tota mentis virtute intendentes, ut iuxta professionis nostrae formulam, quam ab orthodoxis praesulibus in ipso regni throno et unctione sacra accepimus, . . . universo populo nobis commisso legem et pacem facia-

Der Spruch ist also auf den beiden Grundbegriffen des Krönungseides aufgebaut. An sich kann man das doppelt auslegen. Entweder in dem Sinne: „Uns ist eben der gestorben, der sich verpflichtet hatte, Frieden und Recht zu schützen", oder: „Wir brauchen einen gekrönten König, der diese Pflicht übernimmt und ausführt". Im ersten Falle kämen wir in die Zeit gleich nach Heinrichs VI. Tod (Herbst 1197), im zweiten frühestens in die Tage der ersten Pläne zur Erhebung Philipps: Weihnachten 1197 (s. oben S. 218 u. Anm. 1). Niemand wird sich bedenken, die letzte Deutung als die allein sinn- und wirkungsvolle vorzuziehen.

Daraus ergibt sich zunächst, daß die hier vom Dichter entworfenen Bilder der staatlichen und gesellschaftlichen Zersetzung nicht unter dem Eindruck, wenigstens nicht dem unmittelbaren Eindruck der Zustände allgemeiner Verwirrung und wilder Frevel stehen, wie sie von den historischen Quellen für die Zeit gleich nach dem Tode Heinrichs VI. gerade mit ähnlichen Zügen geschildert werden. Aber auch den Spruch etwa schon in die Weihnachtszeit zu verlegen — nach Hagenau, also weit von Walthers Aufenthaltsort! — wo doch erst im engsten Kreise und noch in recht unbestimmter Form von Philipps Aufstellung die Rede war und man, wie es scheint, nur die Wahl zum provisorischen König auf Zeit[1], bis zur Mündigkeit Friedrichs, ins Auge faßte, widerräth die eben nachgewiesene Beziehung auf die feierliche Ceremonie der förmlichen Krönung, die den Angelpunkt des ersten Spruchs ausmacht. Und wer wollte im Ernst hier etwa nur an den Eid denken, den Philipp auch bei seiner zunächst beabsichtigten Erhebung zum

mus et conservemus. Die Ueberlieferung des Briefes mag nicht in jedem Wort authentisch sein: die hervorgehobenen Worte der Eidesformel sind es gewiß, da sie von Wipos oben angeführtem Zeugniß bestätigt werden.

[1] Vgl. Scheffer-Boichorst, Histor. Zeitschr. 46, 141.

stellvertretenden König oder Regenten hätte leisten müssen, dagegen im zweiten Spruch dann an die Aufforderung, ihn zum wirklichen König zu krönen!

Dies Alles und Walthers oben (S. 125 ff.) dargelegtes Verhältniß zum österreichischen Hof und dessen Lösung erwogen, kann man kaum eine andere Auffassung hegen als die, daß auch dieses Gedicht, das die alte Sammlung in der großen Heidelberger Handschrift eröffnet, sich weder zeitlich noch örtlich von dem eigentlichen Krönungsspruch (8, 28) weit entfernen läßt. Es ist sogar denkbar, daß es gleichzeitig mit diesem, als eine Art Einleitung dazu, entstand. Aber einfacher als das und auch wahrscheinlicher als die oben (S. 43 f.) zugegebene Möglichkeit, es sei erst nach Abfassung auch des dritten Spruchs, als Prolog für den ganzen Cyclus, gedichtet worden, bleibt es, darin den ersten Act jener poetischen Publicistik zu erkennen, durch die sich der seines österreichischen Hofdienstes verlustige Sänger den für Philipps Erhebung thätigen Hofkreisen, also den Reichshofbeamten und der Reichskanzlei empfehlen wollte.

Wie sehr er schon hier sich in den Vorstellungen und der Phraseologie der staufischen Hofhistoriographie bewegt, lehrt ein Vergleich mit der Schilderung, die Burkard von Ursperg gerade für die der Wahl Philipps (8. März 1198) folgende Zeit entwirft. Da Walthers Spruch erheblich älter ist als Burkards Werk, könnte man allerdings fragen, ob nicht hier vielleicht der Dichter einfach vom Chronisten benutzt ist. Die Möglichkeit besteht, aber viel wahrscheinlicher ist es, daß beide aus der Auffassung und der Redeweise des königlichen Hofes, insbesondere der dort als Beamten waltenden Reichsministerialen schöpften, denen Burkard sehr nahe stand. Hören wir nun seine Worte: „Damals — sagt Burkard — begannen sich die Uebel zu vermehren in den deutschen Landen.

Es entstanden Feindschaften, Haß, Untreue, Verrath, Raub und Brand, sowohl auf der Straße als in den Schlupfwinkeln der Räuber, so daß Jedermann meineidig und ein Verbrecher war. Und die große Noth verhinderte auch, daß irgend Jemand sicher von seinem Besitzthum in das benachbarte gehen konnte. Aufgerichtet war das Horn der Ungerechtigkeit[1]." Da haben wir Walthers: Steg' und Wege sind der Ehre, dem Gut und der Gotteshuld verlegt, es fehlt ihnen jedes sichere Geleite; die Untreue lauert im Hinterhalt, die Gewalt zieht auf der Straße einher!

Sicherlich hat Walther diese zornige Anklage nicht erhoben ohne einen bestimmten und unmittelbaren Anlaß. Alle Wirkung und alle Kraft seiner Poesie fließt ja aus dem ihm und seinen Hörern gemeinsamen momentanen Erlebniß, an das er anknüpft. Und so fragen wir: welche Vorgänge trieben ihn zu dieser kummervollen Betrachtung? Die Antwort wird nicht mehr als eine wahrscheinliche Vermuthung bieten können.

In keinem anderen Augenblick des Jahres 1198 konnte man die Macht der Untreue bitterer empfinden als zu Anfang des Juni, da die kölnische Partei, welche Philipp lange mit Versprechungen und Eidschwüren hingehalten und getäuscht hatte, endlich die Maske

[1] Mon. Germ. Scr. XXIII, 366: Philippus . . . in opido Mulhusen . . . eligitur in regem. Tunc ceperunt multiplicari mala in terris. Orte siquidem sunt in hominibus simultates, doli, perfidie, traditiones, ut se invicem tradant in mortem et interitum; rapine, depredationes, depopulationes terrarum, vastationes, incendia, seditiones et bella et rapine sive in stratis [Walther: gewalt vert ûf der strâze] sive in latrociniis [Walther: in der sâze] iustificate sunt, ut omnis homo iam sit periurus et predictis facinoribus implicatus. Tribulatio magna prohibuit et hoc, ut nec quis de villa sua posset procedere secure [Walther: enhabent geleites niht] saltem in proximam villam. Exaltatum est cornu iniquitatis.

fallen ließ und den Bürgerkrieg eröffnete (s. oben S. 236). In den Monate langen Verhandlungen, die vorher gegangen waren, hatten die Angebote von Geld und anderen äußeren Vortheilen eine große Rolle gespielt. Besonders verrätherisch mußte staufischen Reichstreuen das Verhalten des Erzbischofs Johann von Trier erscheinen[1]. Er war früher der Hofkanzler Kaiser Heinrichs VI. gewesen. Er hatte sein Erzbisthum wesentlich dessen Gunst zu verdanken. Aber das hielt ihn nicht ab, sich der antistaufischen Coalition anzuschließen und gegen den Bruder seines Wohlthäters zu intriguiren. Und zwar ließ er sich geradezu von der kölnischen Fronde kaufen. Erzbischof Adolf verpfändete ihm für die Auszahlung einer bestimmten Geldsumme den Kölner Kirchenschatz und erhielt dafür von ihm die eidliche Zusage, jeden Candidaten zum König anzunehmen, den Adolf designiren werde. Bald nachher bot Philipp dem Erzbischof Johann zweitausend Mark, um ihn zu sich herüberzuziehen. Dem Herzog Berthold von Zähringen forderten die beiden Erzbischöfe dann für ihre Wahlstimmen 1700 Mark ab. Als er die Kandidatur um diesen Preis ausschlug, begann heimlich die Agitation zu Gunsten Ottos und gleichzeitig liefen immer noch Verhandlungen mit dem gutgläubigen Philipp. Der 6. Juni, wo das englische Gold die Entscheidung brachte (s. oben S. 140), enthüllte die ganze Hinterlist Adolfs und seiner Parteigenossen: damals mußte der Dichter erschrecken über die Macht der Untreue und der Habgier.

Wir werden gut thun, wiederum den genauen Wortlaut der amtlichen Darstellung in Philipps späterem Actenstück neben Walthers Spruch zu halten. „Durch die Tücke und Hinterlist unserer Gegner getäuscht, entließ ich das Heer, nachdem ich vorher

---

[1] Winkelmann 1, 54. 66 Anm. 4. 71. 86.

von jenen die eidliche Zusage empfangen hatte, daß sie gleichfalls ihre Wahlstimmen nunmehr mir zuwenden würden. Und als sie mich so belogen hatten, wählten sie, von dem Gelde des englischen Königs gekauft, den Grafen Otto von Poitou, meinen Verwandten." So spiegelten sich diese Intriguen und Treulosigkeiten, als sie offenbar wurden, in den officiellen Kreisen des staufischen Hofs, in der Auffassung der Reichskanzleibeamten. Und ebenso, in derselben Reihenfolge, stellten sie sich Walther dar. Unter dem frischen, unmittelbaren Eindruck des frechen Eidbruchs, der unerhörten Verrätherei, rief er sein: Untriuwe ist in der sâze, Gewalt vert ûf der strâze. Ich zweifle nicht, kurz nach dem 6. Juni ist dieser Spruch Walthers gedichtet, als erste Ankündigung der Krönung Philipps.

Es dürfte dies der älteste Versuch Walthers in der politischen Spruchdichtung großen Stils sein. Und gleich er zeigt uns die Elemente, aus denen sie sich zusammensetzt, in greifbarer Deutlichkeit. Ganz Ausdruck des momentanen Erlebnisses, völlig berechnet auf die soeben leidenschaftlich aufgeregte Stimmung eines begrenzten Zuhörerkreises, des staufischen Hofes, angelehnt an die Auffassung und Darstellung der Zeitereignisse, wie sie in ihm, geprägt von der Hofkanzlei, umlief, und ausklingend in die formelhaften Schlagworte des Krönungseides, die, fernen, leisen Hornrufen gleich, das Nahen der Rettung ankündigen. Und dies alles vorgetragen in der leicht faßlichen Form einer Strophe, die in der älteren geistlichen lyrisch-didaktischen Dichtung ihr Vorbild hat: in zwölf abwechselnd klingenden und stumpfen Versen des alten Typus, wie er in der Otfriedstrophe, wie er in den epischen Reimpaaren längst feststand, mit einer um sich selbst verlängerten Schlußzeile. Also nicht directe Anknüpfung an die Form der eigentlichen Spielmannslyrik, deren Vertreter für uns die beiden unter dem Namen Spervogel

überlieferten Tönen aus sechs Reimzeilen und wenige sonstige Reste bilden. Aber gewiß kein Zufall ist es, daß Walthers ältester politischer Spruch ein bildliches Motiv benutzt, das ein älterer derartiger Spielmannsspruch[1] wundervoll gestaltet hat:

Übermuot diu alte
diu rîtet mit Gewalte:
Untrewe leitet ir den vanen.
Gîrischeit diu scehet dane
ze scaden den armen weisen.
diu lant diu stânt wol allîche envreise.

Aus diesen Versen redet die verhaltene innere Bewegung mit jener Wucht und Tiefe und Starrheit, die dem künstlerischen Stil der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts seine ergreifende Macht gibt. Wohl sind es ganz alte geistliche Allegorien, die hier zu Grunde liegen, wohl steht dahinter am letzten Ende die Psychomachie des Prudentius. Aber schwerlich darf man deßhalb mit Schönbach[2] die Strophe „für den gelegentlichen Versuch eines theologischen Lesers" halten. Weil sie aus „dem Gesichtskreise kirchlicher Bildung" schöpft, braucht man nicht zu zweifeln, ob sie „volksthümlich" ist. Wer frisch und unbefangen an sie herantritt, wird mit Hildebrand[3] es ihr „anfühlen, daß sie aus einer wirklichen Fehdezeit stammt und von der Angst und Noth des Augenblicks wie herausgepreßt ist", und sie mit ihm nicht für ein gelehrtes Arbeitsstück, sondern für die Schöpfung „eines fahrenden Sängers" erklären. Der Schatz bildlicher, namentlich allegorischer Motive, den die christliche Theologie gemünzt und die christliche bildende Kunst aus- und umgebildet

[1] F. Keinz, Sitzungsberichte der Münchener Akademie d. W. 1869, 2, S. 319; Müllenhoff-Scherer, Denkmäler 2. Aufl. S. 492, 3. Aufl. Bd. 2 S. 313.
[2] Zeitschrift für deutsches Alterthum 38, S. 136.
[3] Zeitschrift für deutsches Alterthum 39, 5.

hatte, war auf tausend Wegen und Pfaden weiterverbreitet worden und im 12. Jahrhundert unzweifelhaft in vielen Bestandtheilen, nicht zum wenigsten eben durch die Einwirkung der bildenden Kunst, auch dem Volk, auch den fahrenden Sängern geläufig. Es bleibt demnach bei der oben S. 103 gegebenen Charakteristik des Waltherschen Spruchs.

Der dritte Spruch des Reichstons (Ich sach mit mînen ougen 9, 16), wie oben (S. 46 f.) ausgeführt wurde, eine Umschreibung der Gedanken des Bamberger Fürstenprotestes (September 1201), wirft der Pfaffenpartei als schwere Schuld vor, daß sie durch rechtswidrige Anwendung der geistlichen Waffen der Excommunication und des Interdicts die Religionsübung unterbrochen habe: dô stôrte man diu goteshûs (9, 34). Genau die gleiche Anklage erhob gegen Innocenz, was wohl für die Erläuterung dieser verschieden erklärten Worte noch nicht geltend gemacht worden ist, auch Burkard von Ursperg: Gott selbst aber habe dieser Missethat gewehrt und nicht erlaubt, daß durch ganz Deutschland der Gottesdienst und die kirchliche Würde, die dort ehrenhafter sind als bei anderen Völkern, zu Grunde gehe[1]. Walther greift eben auch hier durchaus zu dem Rüstzeug, das von der staufischen Hofpartei zubereitet worden war.

Wir werden uns nach diesen Erörterungen die Anknüpfung Walthers mit Philipp etwa folgendermaßen zurechtlegen dürfen.

---

[1] Mon. Germ. Scr. XXIII, 366: Deus autem ex alto prospiciens non permisit, ut per totam Alemanniam deperiret cultus divini officii et ecclesiastice dignitatis, quae duo honestius ibi consistunt quam in aliis gentibus. Diese Stelle bestätigt gegen Schönbach (Zeitschr. f. deutsches Alterthum, 39, 339) in willkommenster Weise die Interpretation, die Wilmanns zu Walther 9, 34 mit Berufung auf 10, 35 gegeben hat.

Der erste Spruch des Reichstons (Ich saz ûf eime steine) fällt in die Zeit der Ankunft am staufischen Hof in Worms. Ich glaubte diese in den Anfang oder spätestens in die Mitte des Juni verlegen zu dürfen. Er fand Beifall, und in der letzten Decade des Monats dichtete Walther im Auftrage der für die Politik Philipps verantwortlichen Kreise, d. h. des Hofkanzlers oder des Protonotars sein poetisches Manifest für die beabsichtigte Krönung. Er ward dann in eine feste Stellung bei Hofe aufgenommen (19, 36) und stellte seine Leier in den Dienst der politischen Kundgebungen des Königs, deren Grundzüge die Kanzlei formulirte (oben S. 45--51).

Man wird zugestehen, daß alle Erwägungen und Schlüsse, die zu diesem abgerundeten und hoffentlich auch einleuchtenden Ergebniß geführt haben, vorsichtig Schritt für Schritt mit steter Berücksichtigung der wahrscheinlichsten unter den vorhandenen Möglichkeiten angestellt worden sind. Aber so hoch ich den Gewinn anschlage, der für die Einsicht in Walthers Lebensgeschichte, in die Chronologie seiner politischen Dichtung aus diesen Ergebnissen fließt, falls sie, wie ich glaube annehmen zu dürfen, allgemein anerkannt werden sollten, so wenig Gewicht möchte ich auf sie legen im Vergleich mit einem anderen, viel höheren Gewinne, der daraus hervorblüht. Ich meine die Vertiefung und Belebung des Bildes von Walthers Kunst. Die Anfänge seiner großen politischen Dichtung schweben nicht mehr raum- und zeitlos im Ungewissen. Wir kennen nun den Schauplatz und die Gelegenheit der ersten Schritte auf seiner langen Laufbahn als poetischer Publicist. Wir kennen den Bezirk seines ältesten Publicums. Wir kennen die politische Atmosphäre, in der seine Spruchdichtung zu wachsen anfing. Und vor Allem: wir sehen in unerwarteter Weise bestätigt, wie seine ganze Dichtung den Bedürfnissen und Empfindungen des Augenblicks entspringt. Hinter jedem Satz, oft hinter einem

einzelnen Wort steht das Leben, das volle, leuchtende und leidenschaftliche Leben eines bestimmten Kreises ringender Menschen. Wir ahnen, woher die ungeheure Wirkung kam, die dieser Poet nach dem Zeugniß seines Gegners besaß. Er verstand die Kunst, als persönliches Bekenntniß auszusprechen, was allen Hörern als eigenste Empfindung im Herzen lag. Er wußte durch ein Wort lange Reihen weittragender Gedanken, bestimmter politischer, religiöser, moralischer Ueberzeugungen in seinem Publicum aufblitzen zu lassen. Ein Ton, den er anschlug — und es klangen ungezählte, verwandte Töne wider in den Seelen, die ihm lauschten. Ein Bild — und es öffnete sich eine tiefe Perspective in unabsehbare Zusammenhänge: als wenn er Spiegel gegen einander gestellt hätte, die einzelne Erscheinung zu verhundertfachen. Eine Anspielung, ein leises Schlagwort — und in den Gemüthern, die er an sich riß, entzündete sich bald die stille Gluth der Liebe, bald die jähe Flamme des Zorns oder das verzehrende Feuer des Hasses.

Anhang.

Anmerkungen. Nachträge. Berichtigungen.

S. 2. In der sogenannten *Elegie* (124, 1) spielt der Ausdruck unsenfte brieve her von Rôme (V. 26) *nicht* auf die gegen den Kaiser erlassene Bannbulle an: das Nähere setzt die letzte Untersuchung auseinander.

S. 3. *Die innere Chronologie des Minnesangs.* Schönbach hat (Anfänge des deutschen Minnesangs S. 94) die Klage erhoben: „Wer irgend über den älteren Minnesang arbeitet, begnügt sich damit, dieses Buch [Minnesangs Frühling] zu benutzen und auf das dort vorhandene Material seine Schlüsse zu bauen, so daß der Verband der dort gedruckten Sänger geradezu die Bedeutung einer litterarhistorischen Thatsache gewonnen hat." Meiner Ansicht nach ist dieser Vorwurf, so ausnahmslos erhoben, unbegründet. Scherer trifft er nicht und mein Buch über Reinmar und Walther möchte ich auch dagegen in Schutz nehmen. Nimmermehr hätte ich die darin zuerst ausgesprochenen Gesichtspunkte und Erkenntnisse für die verschiedenen Strömungen in der mittelhochdeutschen Lyrik (vgl. z. B. S. 30—32, 127—140) finden können, wenn ich mich auf das Material des genannten Sammelwerks beschränkt hätte. Die Bemerkung Roethes (Anzeiger f. deutsches Alterthum 16, 75) vom Jahre 1890, die Schönbach wie eine wissenschaftliche Entdeckung citirt, daß die Auswahl von Lachmann und Haupt kein Canon sei, hätte mir schon im J. 1880 nichts Neues gelehrt und daß ich schon damals auch die „nicht canonischen" Dichter wie Hildbold von Schwangau, Otto von Botenlauben, Burkard von Hohenfels u. A. auszunützen wußte, zeigt manche Seite und manche Anmerkung in meinem Buch. Ich würde heute, mit vierzig Jahren, natürlich viel reichere Belege aus den nicht in MSF. corporirten Minnesängern bieten können, als mit zwanzig Jahren in jenem Erstlingswerk. Aber in *principieller* Hinsicht — das will ich hier doch constatiren — habe ich schon damals die von Schönbach gerügte Beschränkung nicht anerkannt.

S. 4. Das Prädicat her. Die Meinung ist vielfach verbreitet, als werde nur der wirkliche Ritter, nicht aber der in ritterlicher Weise lebende Knappe her genannt. So Wackernagel 2, 117 f.: „Vergessen darf man auch nicht, daß der wälsche Gast Walthern noch Knecht nennt, d. h. Edelknappe, der die Ritterwürde noch nicht empfangen hat; während er in dem Spruch gegen Volknant [Wîcman] (Lachm. 18) schon Herr genannt wird." Zallinger, Die Rechtsgeschichte des Ritterstandes und das Nibelungenlied (Jahrbuch der Leo-Gesellschaft. Wien 1899, S. 43): „Seitdem die strenge Scheidung zwischen Rittern und Knappen als zwei Graden innerhalb des Ritterstandes auch in Deutschland durchdrang (vgl. Nibel. 32. 33. 34. 1376. 1447. 1513. 1527)" .... „Herr wurde nun zum Ehrentitel, zum Vorzugsprädicat für alle jene Personen, ganz gleichviel ob frei oder unfreier Geburt, welche durch den Ritterschlag den höheren Rang, die Ritterwürde, erhalten hatten." Im Allgemeinen mag um 1200 das Prädicat her wol das Vorrecht der zum Ritter Geweihten gewesen sein. In der höflichen Anrede wird es aber damals wohl auch Knappen ertheilt sein. Natürlich nicht den halberwachsenen Jünglingen. Aber wie viele Männer mit ritterlicher Ausbildung und ritterlicher Lebensart blieben Zeitlebens ohne Ritterweihe. Es ist schwer zu glauben, daß man ihnen gegenüber im gesellschaftlichen Verkehr ängstlich die Anrede her vermieden haben sollte. Wie viele Knappen fochten als sogenannte kipper in den Turnieren mit (s. F. Niedner, Das deutsche Turnier im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1881, S. 28. 31. 68 f.; Alwin Schultz, Höfisches Leben[2] II, 135). In dem formelhaften Zuruf sperâ, hêrre, sperâ sper (Parzival 79, 24. Liechtenstein Frauendienst, Lachmann 74, 23) liegt wohl nicht Anrede an den Waffen herbeischaffenden Knappen, sondern die Interjection (= Gott!) oder auch Anrede an den Turniergegner vor.

Walther selbst konnte übrigens auch bloß kraft seiner litterarischen Thätigkeit gerade so gut her genannt werden als der Schreiber des Herzogs Friedrich von Oesterreich (Liechtenstein Frd. 528, 4: sîn schrîber der hiez her Heinrîch). Geistlicher Stand war dafür keineswegs die nothwendige Vorbedingung.

S. 7. Schönbach wird seine frühere Meinung, Walther habe einem edlen [d. h. freiherrlichen] Geschlecht angehört, jetzt Angesichts der in seiner Schrift „Die Anfänge des deutschen Minnesanges". (Graz 1898, S. 95—99) gegebenen Ausführungen über die entscheidende Rolle der unfreien Ministerialen im Minnesang gewiß selbst im Sinne meiner obigen Betrachtungen modificiren.

S. 10 f. Zu 125, 4 wolte got, waer ich der sigenünfte wert, sô wolte ich nôtic man verdienen rîchen solt. Im Wesentlichen richtig bemerkte schon W. Grimm, Ueber Freidank Nachtrag. Berlin 1851 (Abhandlg. d. Akad. S. 259, = Kl. Schr. 4, 95): „Es standen Hindernisse entgegen, die wir nicht kennen, vielleicht war er, was Wackernagel (zu Simrock 2, 196) vermuthet, bei unverhehlter Armuth (125, 5) nicht im Stand die Ausrüstung zu beschaffen: es können aber noch andere Gründe ihn zurückgehalten haben. Er faßt jetzt den Entschluß, als Pilger oder Waller mitzugehen, sagt, man solle ihn den Stab in die Hand nehmen lassen": d. h. W. Grimm bezieht 66, 33 darauf und interpungirt nach 66, 36 stark, also lât als reine Aufforderung. — Auf Kosten Anderer als Ersatzmann den Kreuzzug mitzumachen war längst so häufig geworden, daß die Kreuzzugsbullen, z. B. die Innocenz' III., diesen Fall ausdrücklich in ihre abstufende Systematik des Kreuzzugsablasses aufnahmen. Auch Walther hoffte wohl, als er seine letzte große Palinodie dichtete, auf solche Weise die ersehnte Reise über See antreten zu können.

S. 11. Am Stab zu Fuß gehn als der äußerst denkbare Grad der Erniedrigung (Walth. 66, 33). Ich muß an der früher von mir nach dem Vorgang Max Riegers und Anderer gegebenen Erklärung (Reinmar und Walther S. 7) festhalten, obgleich sie Müllenhoff ganz verfehlt vorkam. Darin vermag mich auch die combinirend vermittelnde Interpretation nicht zu beirren, die Wilmanns versucht (in der zweiten Auflage seiner Edition zur Stelle, S. 273 f.). Unzweifelhaft kann der ohne

weiteren Zusatz genannte Stab sowohl den Stab des Alters als den Bettel- oder Wanderstab bezeichnen. Das altnordische stafkarl bedeutet sowohl den Bettler als den Greis oder auch beides zugleich. Und Wilmanns erinnert zur vorliegenden Stelle zutreffend an den alten Komödianten: der alte Minnesänger mag in der That leicht seine Stelle einnehmen. Entscheidung aber kann nur strengste Exegese des Gedichts selbst bringen. Wilmanns macht da nun gegen die Auffassung von Rieger und mir (die übrigens auch Hildebrand mit uns theilte) den „Zusammenhang" geltend, genauer ist es eigentlich ein syntaktisches Moment. Rieger umschrieb: „Gesetzt, ich wäre so arm, daß ich kein Pferd hätte, sondern mit dem Stab über Land gehn müßte." Dieser „Annahme, daß in den Worten lât mich an eime stabe gân nur eine Unterstellung, nicht die Angabe einer Thatsache liege", widerspricht nach Wilmanns der Indicativ in V. 37: sô bin ich doch der werden ein. Aber seit wann bedarf in einer conditionalen Periode bei irrealem Conjunctiv des Vordersatzes auch der Nachsatz des Conjunctivs? Ueberdies liegt hier ja gar kein Conjunctiv im Vordersatz vor, sondern ein lât. Man muß übersetzen: „Ich habe vierzig Jahre von Minne gesungen; jetzt wo ich selbst der Minne entfremdet bin und an der Schwelle des Alters stehe, mich den sechzig nähere, verlange ich nach wie vor Achtung und Beifall für meine Vorträge. Freilich fehlt ihnen die frühere Kraft der selbsterlebten Wahrheit. Aber weil mir selbst kein Liebeslohn mehr blüht, habe ich noch mehr (66, 24: noch vollecîcher) als früher Anspruch auf Euren Dank und Eure Gunst. Denn ich bin nach wie vor ein Mitglied der Edlen. Ja, ich gehe noch weiter: setzt einmal den [unmöglichen] Fall, daß ich aller Mittel beraubt zu Fuß einherziehen muß, wie der elendeste Bänkelsänger, so werde ich, vorausgesetzt, daß ich fortfahre nach wordekeit zu streben, wie niedrig an äußerem Rang ich dann auch sei, immer zu den Edlen gehören." lât in rein concessivem Sinn (= obgleich, obschon), wie es Wilmanns faßt, wird sich schwerlich in der mittelhochdeutschen Zeit nachweisen lassen: das Deutsche Wörterbuch (VI, 240 b) belegt es nur aus dem Neuhochdeutschen. Dem Gebrauch an der streitigen Stelle ent-

spricht etwa Parzival 4, 3 nû lât mîn eines wesen drî, wo auch ein unmöglicher Fall als real gesetzt wird. Wilmanns hat ja insofern Recht, als er betont, daß die Ursache der schwindenden Anerkennung der Liebeslieder das Alter des Dichters ist. Aber die Steigerung, welche die zweite Strophe bringt, soll nicht eine Steigerung seines Alters, sondern seiner niedrigen äußeren Lebensstellung und seiner Armuth enthalten, und deren Symbol ist der stab. Allerdings der Stab eines greisen Dichters, aber nicht der Stab seiner körperlichen Gebrechlichkeit, am allerwenigsten seiner augenblicklichen und realen Greisenschwäche, was man bei Wilmanns' Interpretation annehmen müßte, sondern das Zeichen des supponirten höchsten Grades seiner Besitz- und Heimathlosigkeit. Als solches ist es der deutschen Sprache von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart geläufig.

Lex Salica 58 (Waitz S. 265, Behrend S. 76, Geffcken S. 58) vom insolventen Wergeldschuldner nach verübtem Totschlag: Et sic postea [nachdem er durch Hingabe des gesammten mobilen Eigenthums die geforderte Summe noch nicht aufgebracht und den Offenbarungseid, weiter nichts zu besitzen, geleistet hat] in camisia [im Hemd], discinctus [ohne Gürtel], discalcius [barfuß], palo in manu [den Stab in der Hand], sepe [über den Zaun seines Gehöfts] sallire debet. Der Sinn dieser Symbolik ist der völlige Verzicht auf jedes Besitzrecht an dem heimischen Hof, der Eintritt in die Klasse der heimathlosen Eigenthumslosen. Wenn der neueste Herausgeber Heinrich Geffcken (Lex Salica, Leipzig 1898, S. 220 f.) zweifelt, ob der Stab hier „Zeichen der Landflüchtigkeit" sei, weil doch der Totschläger nicht landflüchtig werden darf, sondern für den etwa nicht zu beschaffenden Rest der Wergeldschuld weiterhin mit seiner Person haftbar bleibe, so wird man zugeben können, daß nicht eigentliche „Landflüchtigkeit", vielmehr Unseßhaftigkeit und Obdachlosigkeit gemeint ist. Vgl. dazu Jac. Grimm, Rechtsalterthümer S. 134. Dort aus badischen Quellen: Abziehen mit einem stebli ohne die Hab (mit Stab ohne Hab). Ferner ebenda S. 734: „Verwiesene, räumten barfuß, entgürtet und einen Stab tragend das Land"; „zu Fuß vom Lande gehen wie ein

armer Mann: Tieck's Lichtenstein S. 142, 148 [Lachmann's Ausgabe 303, 8: Ich wil mich von dem lande heben ze füezen als ein arm man]. — Ein etwas abweichendes Symbol sind weiße Stäbe: sie bezeichnen die, welche sich auf Gnade oder Ungnade ergeben; in Holland an einigen Orten tragen dienstlose Mägde weiße Stäbe. Schon gleich nach Erscheinen meines Buchs über Reinmar und Walther verwies mich Fr. Prien brieflich zur Erklärung der Waltherstelle auf die Notizen im Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung II, 68, IV, 26 und das Mittelniederdeutsche Wörterbuch s. v. stock, wo „am weißen Stock gehn" als Symbol der tiefsten Armuth und Hülflosigkeit, geradezu des Bettels nachgewiesen ist. Das französische il est reduit au bâton blanc heißt „er geht am Bettelstab". Ganz an die Situation der Lex Salica erinnert der Gebrauch in Fritz Reuter's Stromtid, den Reinhold Köhler a. a. O. beibringt: En Man de mit en witten Stock in de Welt geiht, und de Man, de morgen mit 'n witten Stock dorvon geiht. Hier ist der weiße Stab genau so Attribut der Obdachlosigkeit (nicht eigentlich des Betteln̄s) wie der palus der Lex Salica. Die vom Erbrecht ausgeschlossene Wittwe klagt im Butjadinger Land (nach Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg II, 252): „ick bün doch mînes mannes hôr nit wäsen, dat ick mit 'n witten stock van de stä afftrecken schall. In niederdeutschen Gegenden hört man: Mit 'n witten stocke ut 'n dôre gân, d. h. bankerott machen. Alle diese von Woeste, Reinhold Köhler und Schierenberg gesammelten niederdeutschen Wendungen setzen die alte Symbolik der Rechtssprache fort: die Weiße (Blänke) d. h. die Rindelosigkeit ist nur eine Steigerung der Besitzlosigkeit; selbst der letzte Rest von sprießender Kraft soll dem Attribut des Armen ohne Scholle, Herd und Habe abgesprochen werden. Nicht aber liegt, wie Woeste meint, in dem secundären Epitheton die Wurzel des Bildes, so daß „der seiner Rinde beraubte Stock" Sinnbild des nackten „Bettlers" geworden sei.

Mit Walthers Vers berührt sich vollständiger Christophorus-Legende V. 659 (Zeitschrift für deutsches Alterthum 17, 106), wo

Offorus das mächtige Roß, das ihm der Teufel geschaffen hat, mit den Worten verschmäht: Hab dir dein ros und dein gab, ich wil gên auf einem stab. Aehnlich Scriptor. rerum Prussicarum IV, 165 f.: Ouch sprach er [der Hochmeister], sy wustenn wol das er jetzundt nicht mê den die myntze hette, weltenn sy sy ym ouch benemen, so hette er gar nichtis, so müste er einen stab in die handt nemenn unnd bethelen geen von hûs zu hûs. — Goethe an Frau v. Stein (Zweite Ausgabe von Fielitz, Frankfurt a. M. 1883, I, Nr. 76, S. 45):

Gestern als wir nachts von Apolda zurück ritten, war ich vorn allein bey den Husaren, die erzählten einander Stückgen, ich hörts, hörts auch nicht, ritt so in Gedanken fort. Da fiel mirs auf wie mir die Gegend so lieb ist, das Land! der Ettersberg! die unbedeutenden Hügel! Und mir fuhrs durch die Seele — Wenn du nun auch das einmal verlassen mufft! Das Land wo du so viel gefunden hast, alle Glückseligkeit gefunden hast die ein Sterblicher träumen darf, wo du zwischen Behagen und Misbehagen in ewig klingender Existenz schwebst — wenn du auch das zu verlassen gedrungen würdest mit einem Stab in der Hand wie du dein Vaterland verlassen hast. Es kamen mir die Trähnen in die Augen.

Es ist erstaunlich, wie in diesen Worten des jungen Goethe vom Jahre 1776 die uralte Symbolik fortlebt: Walthers Bild wird von ihnen ganz unmittelbar beleuchtet. Aber die Anschauung dauert in unserer Litteratur noch länger. Otto Ludwig läßt seinen Erbförster sprechen (Act II, Scene 8, Stern-Schmidt Bd. 3, 54):

Herr Pastor, ich bin Förster hier, oder er müsste öffentlich erklären, der Herr Stein, dass er an mir gehandelt hat als ein Schurke. Das Meine hab ich in seinen Forst gewandt, ich will nichts herausnehmen als den Stock, an dem ich in die Welt gehe und in meinen alten Tagen einen neuen Dienst suche (wie in Holland, s. oben).

Es ist bei der Erklärung des Waltherschen Gedichts auch auf den Gegensatz zwischen dem standesgemäßen Reiten und dem zu Fuß Gehen zu legen, der ja auch in Goethes Brief noch hinein spielt. Außer den Belegen, die Wilmanns, Leben Walthers S. 247. 445 Anm. 622 aus Walther (24, 20. 28, 8) und Hartmann (Erec 6694, Iwein 1766) anführt, seien noch folgende hier verzeichnet. Salman und Morolf 112 (Vogt's Ausgabe S. 23):

'Ez dût mir hûte und immer wê',
sprach die frauwe wolgetân [Salmans Gattin],
'daz ein sô rîcher furste [der gefangene König Fore]
zû fûze sol von hinnen gân.'

Dô sprach der heidenische man:
'ich mag zû fûze vil wol gân;
ich lige hie ûf des lîbes nôt:
nû lôse mich kunigîn edele,
jâ dunket mich zû fûze gût'.

Im Eckenlied (35, 1 ff., Deutsches Heldenbuch 5, 225) hat Frau Sêburc, die Königin, den Riesen Ecke mit Brünne und Schwert ausgerüstet und gibt ihm nun das herrlichste Roß; er aber weist es als zu schwach für sein Gewicht zurück:

daz ros sol hie bestân,
ich mac ze fuoze vil wol gân:
jô bin ich ze ungefüege . . .

Darauf die Königin:

Ecke lâ dich erbiten
durch mînen willen wis geriten:
jô schiltet man mich sêre.
swar sô du nû der lande verst,
mîn lop du gânde mir verzerst.
wan sprichet mir kein êre
wan 'daz er gar verwâzen si,
der dir gap die brünne
und dir niht rosses gap dâ bî.
pbî im und sînem künne'.

In die litterarische Sphäre versetzt das Meister Kelin (Minnesinger III, 24 a):

Wil ie man hin gegen Swâben,
der sol den edelen sagen
daz ich mit kranken gâben
mich vil lützel kan betragen:
man sol in sagen, man sê mich selten rîten.

Höchst lehrreich aber für die Abstufung der socialen Rangverhältnisse mittelalterlicher Poeten ist eine Canzone des Mark-

grafen Albert von Malaspina gegen den Troubadour Rambaut von Baqueiras (1180—1207). Dieser Rambaut war der Sohn eines armen Ritters (wie vermuthlich Walther), wurde erst Hofdichter bei dem Prinzen Wilhelm IV. von Orange, der ihm einmal auf ein Spottgedicht antwortete: „Geht nur zum König von Barcelona, wie ihr vorhabt; denn nichts ist euch lieber als Geld und ein schäbiger Anzug" (daneben halte man Walthers: getragenin wât ich nie genam). Er kommt nach Oberitalien an den Hof des Markgrafen Bonifaz von Montferrat, der ihn zum Ritter macht. Darauf spielt nun das Schmähgedicht des Markgrafen von Malaspina an: „durch die Lombardei sah ich hundertmal Euch zu Fuß gehen in der Weise eines niedrigen Jongleurs, armselig an Habe und ohne Glücksstern bei der Liebsten, und es würde Euch Gutes gethan haben, wer Euch zu essen gegeben hätte . . . Ihr handeltet wie ein Narr, da ihr Euer früheres Gewerb verließet, von dem Ihr Anerkennung und Wohlergehn hattet, und derjenige, der Euch aus einem Jongleur zum Ritter gemacht hat, gab Euch Schaden, Plage, Mißgeschick, Sorge, Kummer und Behinderung... denn seitdem Ihr vom Klepper auf das Roß gestiegen seid, machtet Ihr weder einen Schwert- noch einen Lanzenstoß." Vgl. Diez, Leben und Werke der Troubadours, 2. Aufl., S. 220. 223. 226 ff.

S. 23. wich (Walther 35, 28) soll nach Zeitschrift für deutsches Alterthum 40, S. 340 nicht das bairisch-tirolische wich, wiech sein, weil dieses als zu wuocher gehörig im 13. Jahrhundert noch wüeche gelautet haben muß. Es ist richtig, die tirolisch-

[1] Raynouard, Choix des poésies originales des Troubadours IV, S. 10: Mas vos ai vist cent vetz per Lombardia Anar a pe, a ley de croy joglar, Paubre d'aver e malastrucx [malastruc *Vatican.* bei Mahn, Gedichte der Troubadours Nr. 1307] d'amia; E fera us pro qu'ie us [qius *Vatican.*] dones a manjar . . . Fezetz que fols quan laissetz lo mestier Don aviatz honor e benananansa, E sel que us fetz de joglar cavallier Vos det enuei, trebalh e malananansa E pensamen et ir' et encombrier . . . Que pueys montetz de rossin en destrier, Non fezetz colp d'espaza ni de lansa.

bairische Entrundung des üe zu ie läßt sich sonst aus schriftlichen Quellen nicht vor dem 15. Jahrhundert belegen, vgl. Weinhold, Alemannische Grammatik § 102, S. 88, Bairische Grammatik § 89, S. 92. Aber steht der etymologische Zusammenhang des Worts mit wuocher überhaupt fest? Auch scheint mir hinsichtlich der Entrundung für ein der Schriftsprache fremdes, absolutes Dialektwort die Möglichkeit eines früheren Auftretens keineswegs unbedingt ausgeschlossen, da wenigstens i für ü im Bairischen seit dem zwölften Jahrhundert bezeugt ist (Weinhold, Bair. Gr. § 19, S. 34). Doch habe ich stets eine gewisse Neigung gehegt für die Auffassung, daß ze wîch vorliege, das damals schon veraltete Wort, welches in Weihnacht den ersten Bestandtheil bildet. „Den Mann schön zu nennen — so etwa ließe sich Walthers Ausdruck modern wiedergeben — das ist ein gar zu hehres Lob und deshalb leicht mit dem Makel der Ironie behaftet". Durch den Gebrauch des Archaismus wîch, des großväterlich feierlichen Ausdrucks wollte der Dichter vielleicht gerade die Wirkung erzielen, die seiner Meinung nach das Prädikat schoene, Männern beigelegt, hervorruft.

S. 28. Die gelehrte Bildung Walthers hat zuerst nachdrücklicher hervorgehoben Wackernagel (Herzog-Plitts Real-Encyclopädie für protestantische Theologie Bd. 21 [1865], Kleine Schriften 2, 371 f.): er glaubte, besonders den Einfluß derjenigen lateinischen Dichter, die sich an den Aesop anschließen, wahrzunehmen.

S. 33. Schönbachs Versuch einer biographischen Ausbeutung der Lieder Walthers ist von ihm selbst in seinem Buch über die Anfänge des deutschen Minnesangs S. 121 ff. ausdrücklich widerrufen worden. An die Stelle setzt er eine Betrachtung, mit der ich mich wohl befreunden kann. Widerspruch muß ich nur gegen seine Darstellung meines Standpunktes erheben. Zunächst ist das Problem, wie weit der reale Gehalt der Minnelieder erforschbar sei, nicht zuerst von Wilmanns in seinem Leben und

Dichten Walthers S. 164 principiell gestellt und erörtert worden. Vielmehr glaube ich für mein im Jahre 1880 erschienenes Buch über Reinmar den Alten und Walther von der Vogelweide das Verdienst beanspruchen zu dürfen, principiell und unter Hervorhebung der Consequenzen die methodische Willkür entschleiert zu haben, die in allen bisherigen Versuchen, Walthers und anderer Minnesänger Lieder biographisch auszudeuten und biographisch ihre Chronologie festzustellen, ihr Wesen trieb, sowohl in den Bemühungen von Weiske, Rieger und Anderen wie in den Constructionen autobiographisch geordneter Liebesroman-Liederbücher durch Müllenhoff, Scherer u. s. w. Eine ganz davon verschiedene Frage ist die: wie viel den Liedern Erlebtes zu Grunde liegt? Darauf antwortete ich von jeher mit einem „viel", aber wir können den wechselnden Grad dieser Wahrheit, die relativ bei jedem Dichter verschiedene Mischung von Dichtung und Wahrheit nicht messen. Deshalb widersprach ich ‚Anzeiger für deutsches Alterthum 9, 350' den Ausführungen von Wilmanns, der die Minnelieder für bewußte Fictionen erklärt und die Liederbücher auf künstlich componirte Cyclen frei erfundener Gedichte ohne realen Inhalt zurückgeführt hatte. In der Darstellung Schönbachs sieht es so aus, als hätte sich meine Auffassung über diese Fragen im Laufe der Zeit verschoben. Das Gegentheil ist richtig. Nach wie vor erkläre ich: eine Chronologie der mittelhochdeutschen Minnelyrik auf Grund biographischer Ausdeutung ihres erotischen Inhalts, der in ihnen ausgesprochenen Liebesschicksale und Liebesempfindungen, entbehrt jeder wissenschaftlichen methodischen Basis, eben weil eine solche Ausdeutung rein unmöglich ist; objectiv der Forschung zugänglich ist nur der Stil im weitesten Sinn, d. h. Sprache, Metrik (Reimkunst, Strophik, Rhythmik), Stil im engeren Sinne, Motive, Composition, Redeformen u. s. w.; fingirt sind die Lieder ihrem Inhalt nach darum nicht, es kommen gewiß reine Fictionen vor, aber nichts zwingt, sie für die Regel zu halten. Und noch eins: die Freude, Schönbach jetzt an meiner Seite zu sehen, kann auch nicht dadurch gedämpft werden, daß es mir achtzehn Jahre lang nicht gelungen ist, ihn durch meine umfassende

Argumentation zu überzeugen, sondern daß dies erst den einseitig auf die Rhythmik beschränkten statistischen, an sich verdienstvollen Erhebungen Sarans möglich wurde, die sicherlich niemals in dieser Tendenz und Form angestellt worden wären, wenn ich nicht seit 1880 immer wieder in meinen Schriften und Vorlesungen die Nothwendigkeit gepredigt hätte, die Chronologie der mittelhochdeutschen Lyrik auf einer genauen historisch-genetischen Analyse der künstlerischen Form aufzubauen, wobei ich stets und schon in meinem Buch über Reinmar und Walther die Metrik, namentlich Reimkunst und Strophenbau, mit eingeschlossen und in Betrachtung gezogen habe. Indessen scheint ja nun einmal das Zeitalter der Statistik auch in unserer Disciplin angebrochen zu sein und vor dem Siegeszug dieses Phantoms halten die Götter der philologisch-historischen Methode leider nicht Stand.

Diese Götter aber, deren Namen einzelnen jüngeren Germanisten — ich denke dabei nicht an Saran — bereits unbekannt zu werden anfangen, während ihre Macht von nicht wenigen längst verachtet wird, heißen Kritik und Exegese, Exegese und Kritik und hundertmal Kritik und Exegese!

S. 37. Zur Frage nach den Vorbildern für Walthers Spruchpoesie wäre noch auf eine andere Erscheinung hinzuweisen. Politische Dichtung im großen Stil haben, bevor Walther in Deutschland die Bahn brach, die provençalischen Troubadours gepflegt. Aber mit dem Unterschied, daß sie damit die Minnepoesie verquickten: ihnen dient auch die Strafpredigt gegen die weltlichen oder geistlichen Großen, gegen Kaiser oder Papst nur als Folie für die Liebeshuldigung. Walther hat niemals in demselben Gedicht ein politisches und ein minnigliches Thema behandelt. Trotzdem liegt die Frage nahe, ob nicht sein Uebergang von der minniglichen Hofdichtung im Stil Reinmars zu der politischen Spruchpoesie angeregt worden ist durch romanische Beispiele. Am leichtesten konnte auf ihn wirken Peire Vidal: dieser hielt sich bei König Emmerich von Ungarn, der seit 1196 regierte, zu Lebzeiten Kaiser Heinrichs VI. auf, der am 11. September 1197 starb, also

1196 oder 1197, in nächster Nähe Walthers. Seine scharfen Ausfälle gegen den Kaiser und die Deutschen, seine nationalistische Verherrlichung der provençalischen Heimat dürften in Gedichten Walthers einen Gegenklang geweckt haben. Vgl. oben S. 168 und Anm. 2; ferner Untersuchung 3.

S. 39. Für den Martinstag, an dem Walther meiner obigen Vermuthung nach das Geld zu seinem Pelzmantel erhielt, dürfen wir frohe Festlichkeiten und Lieder als alt überliefert annehmen: gewiß bestanden sie schon zu Walthers Lebzeiten. Thomas von Chantimpré, der etwa 1210 bis 1270 lebte, kennt in seinem Buch vom Bienenstaat (1263) einen cantus turpissimus de beato Martino, plenus luxuriosis plausibus per diversas terras Galliae et Teutoniae promulgatus (Bonum universale de apibus ed. Colvener. Duaci 1627, S. 456 f.). Und das allerdings etwas jüngere Martinslied [1] einer Wiener Handschrift des 15. Jahrhunderts (s. Hoffmann, In dulci jubilo. 2. Ausgabe. Hannover 1861, Nr. 36, S. 89 f.) wird wohl den Inhalt und den Ton des Vagantenlieds, wie es vor Wolfgers Ohren am Martinstage des Jahres 1203 in der bischöflichen Burg zu Zeiselmauer erscholl, ziemlich treu bewahrt haben:

Pontificis eximii
in sant Mertens êre
patronique largissimi,
den schol wir loben sêre.

In cuius festo prospere
zu weine werdent moste,
et qui hoc nollet credere,
der lass dy wursen [schlechteren] chosten.

Martinus Christi famulus
was gar ain milder hêrre:
ditari qui vult sedule
der volg nach seyner lêre,

[1] Andere Martinslieder, in der Art des Steinmarschen Geschmacks bei F. A. Mayer und H. Rietsch, Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift. Berlin 1896 (Acta Germanica IV), S. 511 ff. (dazu S. 216 f.).

Et transmittat hic stantibus
dy pfennig aus der taschen,
et donet scientibus
den wein in grossen flaschen!

Detque esurientibus
dy gueten faysten praten,
gallinas cum cauponibus:
wir nemens ungesoten.

Vel pro honore dirigat
die gens und auch die anten,
et qui non bene biberit
der sey in dem panne[1]!

S. 46. Quos tenuior compescit numerus bezieht sich lediglich auf die Majorität bei der Wahl gegenüber der Minorität, die für Otto gestimmt hatte, steht also nicht gleich mit doch wart der leien mêre, was auf die Uebermacht im später folgenden Bürgerkriege sich bezieht. Die nähere Beleuchtung bringt die dritte Untersuchung.

S. 46. 47. Den Gegensatz, welchen die Bamberger und Hallischen Fürstenproteste zwischen dem eigentlichen Willen des Papstes und den Handlungen und Absichten seiner Rathgeber und Werkzeuge, namentlich der Legaten, annehmen, sucht W. Grotefend (Zur Charakteristik Philipps von Schwaben und Ottos IV. von Braunschweig. Trier 1886, S. 34. 36) im Gegensatz zu Winkelmann für keinen künstlich construirten zu erklären. Innocenz habe in den verschiedenen, während des Thronstreites schwebenden kirchlichen Wahlzwisten keineswegs ausschließlich die Candidaten welfischer Gesinnung anerkannt, sondern auch ausgeprägte Anhänger Philipps, z. B. Egbert von Bamberg und Albrecht von Magdeburg; er habe mit dem vom Legaten gebannten,

[1] Ich gebe den Text nach Denis' Abdruck (Codices manuscr. Theologici Bibliothecae Palatinae Vindobonensis Vol. II pars III, Vindobonae 1802, S. 2139), der den bajuvarischen Sprachcharakter der Aufzeichnung treuer bewahrt als Hoffmanns Normalisirung.

staufisch gesinnten Bischof Konrad von Halberstadt (s. oben S. 63. 92 f.) freundschaftlich verkehrt, als dieser auf der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt in Rom ihn besuchte; er habe in einigen Fällen, wo die Legaten gegen deutsche Bischöfe schärfer vorgingen, als ihm lieb war, jenen seine Unzufriedenheit nicht verhehlt und manche ihrer Maßregeln rückgängig gemacht, ja sie wiederholt scharf getadelt.

Die Begründung dieser Auffassung hält, was ich hier nicht näher nachweisen kann, im Einzelnen nicht Stich. Wenn der Meister aller politischen Künste Innocenz seine Bevollmächtigten gelegentlich desavouirte, so darf man daraus noch keinen principiellen Gegensatz zu ihnen erschließen. Alle diplomatische Technik muß zurückzuweichen verstehen, wenn es der Erfolg verlangt. Und gewiß hat Innocenz auch immer gern menschliche Gerechtigkeit und Verzeihung geübt, wo es mit seinen Zielen verträglich schien. Die Seele des Kampfes gegen Philipp aber war er im Jahre 1201 unzweifelhaft. Das wußten auch die protestirenden Fürsten. Das wußte gewiß auch Walther, als er seinen Spruch 9, 16 dichtete. Wenn er und wenn jene es verschleiern, so verfuhren eben auch sie nach den Geboten politischer Klugheit, die dem mächtigen Feind gern goldene Brücken zum Rückzug und zum Friedensschluß baut.

Jenes Walthersche der bâbest ist ze junc entsprach aber mehr noch als dem Manifest der Bamberger und Hallischen Fürstenversammlungen der Politik des Königs selbst. Philipp hat immer auch in den Augenblicken seines höchsten Glückes und selbst da, wo er öffentlich gegen die Curie eine scharfe Sprache führen ließ, persönlich zu verhüten gesucht, daß die Verbindungsfäden, die nach Rom leiteten, ganz zerrissen. Die späteren weitgehenden Concessionen, welche von vielen modernen Forschern als unwürdige Demuth und Schwächlichkeit einem unversöhnlichen Feinde gegenüber getadelt worden sind, die, wie ich annehmen möchte, auch mitgewirkt haben, Walther dem König zu entfremden, lehren, daß Philipp vor der Gewalt des Papstes sich niemals als wirklicher Herr des Imperium fühlte wie sein großer Bruder. Es haftete ihm von seiner geistlichen Laufbahn, für die er einst bestimmt gewesen war, dem Pontificat gegenüber immer noch ein Rest von Unfreiheit an.

S. 47. Der Papst ist zu jung (9, 39). Diesen klagenden Ausruf des Klausners faßt Wilmanns (zur Stelle) in dem Sinne: „er ist aus jugendlichem Ungestüm zu hitzig und leidenschaftlich". Für die oben von mir gegebene Deutung: „er ist zu jung, um die Ränke seiner Rathgeber, der Cardinäle und der Legaten zu durchschauen und ihnen Widerstand zu leisten", darf natürlich bei Leibe nicht entscheiden die Uebereinstimmung mit dem Gedankengang der gleichzeitigen Halle-Bamberger Fürstenerklärung, die auch die Verantwortung vom Papst auf seine Rathgeber abwälzen zu wollen sich den Anschein gibt. Das wäre eine zwar oft angewendete, aber gänzlich unmethodische Art der Exegese, eine Exegese von außen, durch mechanische Aufpfropfung fremder Parallelen. Nur durch genaue, unbefangene Erwägung des Wortlauts der Stelle kann festgestellt werden, ob das ze iunc die Bedeutung hat, die ihm Wilmanns, oder die, welche ich ihm zuschrieb.

Der Dichter stellt sich dar als Beobachter und Kenner der intimsten Geheimnisse der römischen Politik: ze Rôme hôrte ich liegen, zwêne künege (natürlich Friedrich und Philipp) triegen.

Die Quelle also ist die listige Verschlagenheit, die rabulistische Rechtsverdrehung. Das sind nicht die Eigenschaften leidenschaftlich vorstürmender, unbedachtsamer Jugend, auf die jenes ze junc im Sinn von Wilmanns passen könnte. Dâ von huop sich der meiste strît: die Folge war der Krieg zwischen den Pfaffen und Laien, den erst beide Parteien mit dem Schwert, später die Pfaffen mit den geistlichen Waffen von Bann und Interdict führen. Den Anfang der Verwirrung sucht Walther, wie man sieht, nicht in leidenschaftlich jugendlicher Heftigkeit, nicht in übereilten Maßnahmen des Papstes, und auch den letzten Act schreibt er durchaus der Gesammtheit der Pfaffen zu si griffen zuo der stôle wider, si bienen, die si wolten, dô stôrte man diu goteshus, nichts vom Eingreifen des Papstes. Mithin kann das ze junc nur so verstanden werden, wie oben: er ist durch seine Jugend verhindert, all dem rechtzeitig vorzubeugen oder Einhalt zu thun. Allerdings schwebte, wie in Untersuchung 3 ausgeführt werden wird, bei 9, 21 (ze Rôme hôrte ich liegen, zwêne künege triegen) die Deliberatio

super facto de tribus electis vor (Registrum de neg. imperii 29, Migne 216, 1025 B. 1031 B), wo nicht bloß Philipps, sondern auch Friedrichs Erbansprüche von Innocenz advocatorisch und doppelzüngig besprochen werden. Allein, nachdem Walther einmal die Maske vornahm, die wahre Urheberschaft aller Maßregeln gegen die staufische Sache nicht zu kennen, sondern sie auf die Cardinäle abschob, konnte er ja auch die Gedanken, wie sie jenes Actenstück ausspricht, das übrigens selbst nicht publicirt worden ist, als Ausfluß der Intriguen der alten Cardinäle fassen.

S. 49. Die willkürliche Entscheidung des Cardinallegaten Guido über die Mainzer Doppelwahl. Die Wähler Lupolds von Worms und auch Erzbischof Ludolf von Magdeburg warfen dem Legaten geradezu vor, daß sein Urtheil von den Gegnern durch Bestechung erkauft worden sei (s. Winkelmann 1, 226 und Anm. 1).

S. 49. Gefälschte Briefe des Papstes im Mainzer Schisma. Es hätte hervorgehoben werden müssen, daß die darin genannten deutschen Bischöfe sie für echt nahmen, wirklich glaubten, der Streit sei vom Papst der Entscheidung des Cardinallegaten entzogen und vor ihr Forum gewiesen worden, und demgemäß sogar eine Vorladung an Siegfried von Eppstein erließen (s. Winkelmann 1, 225, Beilage XI, S. 552 ff.).

S. 52. Das Lob des zuchtgemäßen Hofdienstes der Thüringer und Sachsen im Spruch vom Magdeburger Weihnachtsfest (19, 15. 16) soll, wie Untersuchung 3 nachweist, die Proteste der rheinischen Wähler Ottos gegen die auf nicht herkömmlichem Boden, nämlich zu Mühlhausen in Thüringen, vollzogene Wahl Philipps abfertigen und lächerlich machen.

S. 56. Walthers Einführung an den österreichischen Hof durch Wolfger von Passau ist ausgeschlossen, da der Bischof erst 1199 aus dem Orient heimkehrte.

S. 57. Walthers Lob des Patriarchen-Hofes von Aquileia (34, 36) beweist einen häufigen Aufenthalt des Dichters in dieser Grenzstadt deutscher und italienischer Cultur. Gewiß sind „seine Lieder auch in Friaul erklungen" (Schönbach, Anfänge des deutschen Minnesangs S. 33) und sicherlich muß man, Schönbachs Anregungen folgend, hinfort die schärfste Aufmerksamkeit der vermittelnden Rolle zuwenden, die Wolfger von Aquileia und sein Hof zwischen deutscher und romanischer Bildung gespielt hat. Wolfgers Vorliebe für deutsche und italienische fahrende Sänger und Sängerinnen habe ich oben (S. 55) nach Gebühr betont.

Unter den vielen italienischen Gelehrten und Poeten, mit denen Wolfger als Reichslegat für Italien in nähere Berührung gekommen ist, möchte ich hier die Aufmerksamkeit auf einen auch an sich höchst interessanten Mann lenken, den Bologneser Juristen und Lehrer der Rhetorik Boncompagno aus Florenz. Ueber die Stelle, welche er als Vertreter des italienischen, modernen Stils einnimmt gegenüber der classicistischen Richtung der französischen Schule von Orléans, sowie über seine wunderliche Persönlichkeit, die uns halb wie ein mittelalterlicher Vagant halb wie ein fahrender Poet und Humanist aus der Frühzeit der Renaissance anmuthet, genüge es, auf die förderliche Biographie hinzuweisen, die C. Sutter in seiner Habilitationsschrift (Aus Leben und Schriften des Magister Boncompagno, Freiburg i. B. 1894) von ihm gegeben hat; dort findet man auch die reiche, ältere und neuere Litteratur verzeichnet. In Böhmers Acta imperii selecta (Nr. 1066. 1067 S. 762 ff.) ist bereits vor Jahren ein erfundener, aber offenbar gleichzeitiger und dem wirklichen Stand der Dinge entsprechender Briefwechsel zwischen Philipp und Otto aus Boncompagnos Formelbuch 'Boncompagnus' (IV, 2, cod. lat. Monac. 23499, Bl. 29 b) abgedruckt: da fordert Philipp nach dem Abfall Adolfs von Köln Otto auf, nunmehr seine Sache, der sich auch sein eigener Bruder entziehe, verloren zu geben, erhält aber eine schnöde und stolze Antwort. Aus der Summa des Boncompagno in einer Grazer Handschrift (Universitätsbibl. Cod. 225, alt 42/43) des 13. Jahrhunderts, die wahrscheinlich aus Milstatt stammt, hat Loserth (Beiträge z. Kunde steiermärk. Geschichtsqu. 26 [1894],

S. 21 ff.; vgl. N. Archiv 22, 306 f.) einige die Babenberger betreffende Briefe edirt. Beziehungen mit Deutschland mußten ihm auch durch den Cardinal Leo eröffnet werden, der 1207 als Legat in Deutschland war: einen Lobspruch auf ihn enthält die genannte Summa, und auch seinem Neffen Matteo Brancaleoni stand Boncompagno nahe. Viel wichtiger aber für uns ist, daß aus dieser Summa sich auch eine enge Verbindung zwischen Boncompagno und Wolfger von Aquileia ergibt: den kaiserlichen Legaten preist er als seinen Gönner. Da nun Walther nach 31, 14 (vgl. oben S. 42) unzweifelhaft in Oberitalien, im Pogebiet gewesen ist, kann man die Frage aufwerfen, ob die beiden sich nicht persönlich gekannt haben.

Boncompagno zeigt eine auffallende Vorliebe für die fahrenden Sänger und Künstler. Muster für Empfehlungsbriefe zu Gunsten dieses leichten Völkchens nehmen in seinem Formelbuch 'Boncompagnus' einen breiten Raum ein. Sie sind, so viel ich weiß, von den Freunden der altdeutschen Litteratur bisher nicht beachtet worden. Aber für die Beurtheilung der socialen Verhältnisse der nächsten Zeit- und Standesgenossen Walthers besitzen sie um so mehr Interesse, als sie aus dem persönlichen Kreise des großen Spielmannsgönner Wolfger stammen, in dem auch Walther seinen Pelzrock empfing. Ich gebe sie daher nach Rockingers Abdruck (Briefsteller und Formelbücher, München 1863 [Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte IX] I, 163 f.):

Buch VI. Titel De remuneracione ioculatorum. De inuentore cancionum:

Quanti nominis quanteue fame sit Bernardus [Var. P.] euentator et quam gloriosas fecerit canciones et dulcisonas inuenerit melodias, multe orbis provincie recognoscunt [!]. Ipsum ergo magnificencie uestre duximus commendandum, liberalitatem uestram rogantes attencius, ut eum ob nostre amicicie interuentum honorabilius remunerare uelitis, scientes nobis fuisse gratum plurimum et acceptum, quod vestre milicie atque nupciis uoluit interesse.

Es handelt sich also um ein Hoffest bei einer Schwertleite und Hochzeit: man denkt unwillkürlich an Walther und die Wiener Hoffeste (s. oben S. 54 f. 56 f.). Dann folgen gleiche Empfehlungsbriefe für Musikanten:

De uiolatore: Latorem presencium H., qui uiolam scit tangere in dulcore, ad uos duximus destinandum, rogantes ut eum remunerare nostre dileccionis intuitu debeatis.

De liratore vel symphonatore. Litteras nostri sigilli munimine roboratas uestre duximus amicicie destinandas rogantes, ut latori presencium E. [Var. B.] remuneracionem vice nostra sicut expedit conferatis, scientes quod hic nouit cantare cum lira et tangere mirabiliter simphoniam.

De zitharedo. Ad uos hunc transmittimus citharedum, rogantes ut si cordas iocunde fecerit consonare, iocundum sibi premium tribuatis.

De arpatore vel rotatore. Uirum curialem pariter et famosum, qui arpam uel rottam super omnes in omnimoda uarietate sonorum tangere conprobatur, uestre nobilitati attencius conmendamus rogantes, quatinus munus uestrum eius operi et sciencie coequetur.

Hieran schließen sich Empfehlungsbriefe für Akrobaten, Gaukler und Kunststückmacher, von denen der letzte einen griechisch-lateinischen Namen hat:

[S. 164]. De saltatore. Lator presencium nomine Saltarellus ex re nomen habere uidetur, quia saltat ut ceruus et ascendit sicut muscipula super cordas. Unde rogamus, quatinus uice nostra ei de suo uelitis respondere labore.

De illo qui scit uolucrum exprimere cantilenas et uoces asininas. Lator presencium nomine Falandrellus effectum per uocem nititur imitari, quoniam horis officio exprimere cernitur diversas uolucrum cantilenas et quod est mirabilius sic tercias promere nititur asininas, quod si foret absens esse asinus crederetur. Unde illum a uobis conpetencius remunerari optamus.

De quodam ceco mirabili. Lator presencium nomine Pasaioculare omnes cecos superat in uidendo, quia licet non habeat oculos, ea tamen per ymagines et ferrea instrumenta ostendit, que uidentes etiam ostendere non ualerent. Unde quia ethimologiam sui nominis imitatur, idcirco debet in muneribus copiosius honorari.

Zuletzt wieder Briefe für Spielleute:

De litteris generalibus pro quolibet ioculatore ac ioculatrice. Latorem siue latricem presencium P. ioculatricem siue ioculatorem, qui uel que nostre curie uel nupciis uoluit interesse, curialitati uestre attencius commendamus rogantes, ut eum uel eam nostre dileccionis intuitu remunerare uelitis.

Hierauf gibt der Verfasser eine unschätzbare kleine Scholie über die Künstlernamen der fahrenden Gaukler und die Art, wie diese

Scherz- und Recknamen vielfach Anlaß mehr oder weniger gelungener Schwänke, oft auch plumper Rohheiten wurden. Von einem tuscischen Pfalzgrafen, den er Widoguerra nennt, erzählt er sonderbare Belustigungen dieser Art.

Notula qua doctrina datur de iocosis nominibus ystrionum et quomodo Widoguera palatinus Tuscie comes secundum interpretaciones nominum consueuerit deludere histriones. Den Pica zwingt er, auf einen Baum zu steigen, um zu fliegen. Malanotte und Maldecorpo malträtirt er folgendermaßen: jenen setzt er bei Schnee und Nordwind auf das Dach, den andern nackt zwischen zwei Feuer, während sein Körper cum axungia porcina so lange gerieben wird bis er ruft: bene sum liberatus. Den Abbas läßt er tonsiren. Als einmal zu Ostern ihn viele Histrionen trotz dreitägiger Beschenkung immer noch anbetteln, befiehlt er 100 davon ascendere non paruum cumulum palearum, super quem tam diu stetere coacti, donec ignis, quem undique fecit apponi, aliquid tangeret de indumentis et barbis pariter et capillis.

Ein ethnographisch-antiquarisches Interesse, das bereits an den späteren Humanismus erinnert, beweist der Titel:

[S. 141] De consuetudinibus plangentium.

Eingehende Beschreibung der Klagesitten bei den einzelnen Völkern: Römer, Griechen, Calabrer, Tuscier, Lombarden und Romanioli, Gallier, Yspani; dann zusammengefaßt Anglici, Boemi, Poloni Ruteni atque Sclaui; weiter Sarder und Barbaren; endlich Theutonici.

[S. 143] De consuetudine Theutonicorum.

Theutonici furorem mitigant in plangendo, quia sine strepitu et clamore stant uel sedent iuxta corpora defunctorum, summissa quippe voce deplorant pariter et suspirant et sine honerosa uociferacione producunt lacrimas pietatis.

Eine Schilderung, mit der wir wohl zufrieden sein dürfen. Zugleich ein werthvolles Zeugniß für die altheimischen Bestattungsceremonien: die Todtenklage fehlt hier, wie man sieht, völlig.

Den Beschluß mache ein Brief der Stadt Mailand, aus dem, wie man sofort merken wird, in der That etwas von den Gedanken und Worten Walthers uns entgegenzutönen scheint:

Buch III. Titel: De hiis qui protectiones implorant.

[S. 144] Mediolanum se pape commendat et suadet contra Phylippum.

Urbs Mediolanum, que pre cunctis mundi ciuitatibus in ecclesie Romane obsequiis deuocius permanet et permansit, se uobis tanquam patri precipuo reconmendat et uestre audet consulere sanctitati, ut reducentes ad memoriam crudelem et nociuam rubri Frederici prolem in laudabili proposito firmius persistatis, quia, si contingeret preualere Philippum, repercuteret altera plaga priorem . . . Sane bonum est et a coequalis meriti tramite non discordat, ut inter Allamannos discordia foveatur, quia tempore scismatis Romanam fecerunt ecclesiam diutius nacillare.

Wen erinnerte das nicht an die Worte, die Walther 1213 den Papst sprechen läßt Angesichts des neuen kaiserlichen Schismas zwischen Otto und Friedrich?

34, 4. Ahî wie kristenlîche nû der bâbest lachet,
swenne er sînen Walhen seit 'ich hânz alsô gemachet'
[= sane bonum est!]!
daz er dâ seit, des solt er niemer hân gedâht.
er giht 'ich hân zwên Almân under eine krône brâht
[scisma!],
daz siz rîche sulen stoeren unde wasten.
ie dar under füllen wir die kasten:
ich hâns an mînen stoc gement, ir guot ist allez mîn u. s. w.

Es klingt, als ob der Fassung des Boncompagno, die sich auf den ersten Thronstreit bezieht, und der Walthers dieselbe wirkliche Aeußerung, wie sie im päpstlichen Kreise gefallen war oder doch päpstlichen Kreisen zugeschrieben wurde und als solche umlief, zu Grunde gelegen hat. Und man wird über den Anklang alles Ernstes nachdenklich, wenn man sich klar macht, daß für den Florentiner wie für Walther Wolfger doch eine politische Autorität sein mußte.

S. 68. 69. Die vereinzelte Nachricht von der Theilnahme Dietrichs von Meißen an der Fürsten-Verschwörung gegen Otto (1210—1211) erklärt Bretholz

(N. Archiv 22, 297) auf Grund eines bisher unbeachteten Briefes Innocenz' III. als Verwechselung mit dem Herzog Otto von Meran. Damit entfällt dann aber jeder Grund, Walther aus seinem Lob der Treue des Meißners irgend einen sittlichen Vorwurf zu machen.

S. 73. Die sieben Papstsprüche des zweiten Ottentons erörtert eingehend in ihrem Zusammenhang, ihren historischen Voraussetzungen und der Zeit und Veranlassung ihrer Entstehung die Untersuchung über „die sieben Sprüche gegen das vierte Lateranische Concil."

S. 76. Der Bozener Wein, den Walther im Kloster Tegernsee vermißt zu haben behauptet, kommt auch als Inbegriff des Trefflichen in Wolframs Willehalm 136, 10 vor, wo dem fastenden Markgraf Willalm von Provenze auf sein Begehren von seinem königlichen Gastgeber statt der Anfangs aufgetischten Delikatessen und kostbaren Weine nur trockenes Brot und Wasser vorgesetzt wird:

Der wirt wol hôrte unde sach
daz er von trûren ungemach
dennoch pflac und het erliten:
ern wolt in dô niht fürbaz biten
deheiner bezzeren spîse lebn.
er begunde im hertiu wastel gebn,
und trinken, des diu nahtegal
lebt, dâ von ir süezer schal
ist werder dann ob se al den wìn
trunk der mac ze Bôtzen sìn.

Steckt nun etwa auch hier eine Anspielung auf Walthers Tegernseer Spruch verborgen? Die Nachtigall, der das Wasser so gut bekommt, soll damit nach dem bekannten, von Gottfried in der berühmten Tristanstelle (V. 4749 ff.) durchgeführten Bild die Nachtigall von der Vogelweide, die Führerin und Repräsentantin aller Nachtigallen, d. h. Minnesänger, und seine Klage über das Wasser gemeint sein, das man ihm in Tegernsee statt des erhofften Bozener Weines vor-

gesetzt hat? Ich antworte mit Ja und erblicke in diesem Scherz auch einen Hieb auf den ihm unsympathischen Gottfried und die Minnesänger insgemein, über die Wolfram ja so gern spottet (s. oben S. 13. 16). Zu dem Witz über den Spießbraten Walthers im Willehalm (286, 19) bildet danach dieser Spaß mit dem Tegernseer Wasser das Seitenstück: dort wird Walthers parabolischer Wunsch nach größeren Bratenstücken im eigentlichen Wortsinn ausgelegt, als wolle der treue Minnesänger seine Angebetete damit versorgen, und dann der dicke Küchenmeister auf dem Rost der hungrigen Dame zur Sättigung empfohlen:

dirre brâte was dick unde lanc:
ez hete sîn frouwe dran genuoc,
der er sô holdez herze ie truoc.

Hier wird dem zarten Dichter höfischer Minne, der sich, der Nachtigall gleich, mit dem klaren, der Stimme und dem Gesang zuträglichen Wasser begnügen sollte, vorgerückt, daß er nach Tiroler Wein Verlangen äußere. An beiden Stellen ein Spiel mit dem Vogelnamen Walthers und eine offenbare Verwunderung über die Zwiespaltigkeit seines poetischen Repertoirs: dem Minnesänger — das ist der heimliche Sinn — kommt es nicht zu, über reale Vorfälle des Alltags und des harten politischen Lebens das Wort zu ergreifen. Die neue Bahn, die, wie ich zuerst (Reinmar und Walther S. 83 unten. 131; vgl. auch oben S. 42) aussprach, Walther eingeschlagen hat, indem er neben dem ritterlichen Minnesang auch die realistische, gnomische und politische Spruchdichtung der Spielleute und vagirenden Kleriker in Pflege nahm, erschien also auch schon den Zeitgenossen als neu.

S. 85. Zu den Ausführungen über Engelbert von Köln ist nachzutragen, daß Walther in dem zornglühenden Spruch 85, 9 über seine Ermordung (8. November 1225) unter dem frischen Eindruck des grauenvollen Verbrechens, also wohl noch im November des Jahres, ergreifend Klage führt.

S. 97. **Ein mittelalterlicher Hamlet** (22, 9).

Dich heizet vater maneger vil:
swer mîn ze bruoder niht enwil,
der spricht diu starken wort ûz krankem sinne.
Wir wahsen ûz gelîchem dinge:
spîse frumet uns, diu wirt ringe,
sô si dur den munt gevert.
wer kan den hêrren von dem knechte scheiden
swa er ir gebeine blôzez fünde?

Darin läßt sich in der That etwas von der Freigeisterei, von der naturalistischen Welterklärung des Averroismus spüren, wie sie am Hofe Friedrichs II. herrschen mochte. Indessen sind solche Gedanken, deren biblische Vorbereitung Wilmanns (zur Stelle) auseinandersetzt, doch schon älter. Eine Handschrift der Stadtbibliothek zu Verdun enthält ein lateinisches Gedicht an Kaiser Heinrich V., das ähnliche demokratische Töne anschlägt (abgedruckt Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1874, S. 374):

Nos rationales Domini mens finxerat omnes.
Si quid distamus, soli numero referamus.
Formans [der Herr indem er uns schuf] equauit, eadem substantia iunxit;
Ars sed praeualuit, fors naturam superauit;
Te michi praefecit, ius naturae violavit,
Divicias auxit, sed non hominem magefecit:
Es certe quod eras; aliter si senseris, erras;
Es, ni fallor, quo homo me secludere nolo;
Te teneo fratrem, uiuit pater omnibus idem;
Qui spernit fratrem, liquido spernit quoque patrem.

Bei Walther ist jedoch die natürliche, rein materielle Gleichheit der Menschen stärker betont: dieses Mehr gehört dem Zeitalter des großen Enkels Barbarossas.

S. 98. **Einen andern Kunstgenossen, der Stolle hieß** (32, 11). Von diesem, allerdings bisher noch nicht ganz aufgeklärten Gedicht findet sich in der Zeitschrift für deutsches

Alterthum 22 (1896), 338 ff. eine Interpretation, die durch ihre wahrhaft schändliche Monstrosität alle mir in dem germanistischen Fach bekannten exegetischen Thorheiten weit überragt. Ich will ganz absehen von der geradezu beispiellosen Rohheit und Geschmacklosigkeit, die darin liegt, Walther von der Vogelweide die Phantasie eines Koprophagen zuzutrauen, ebenso von dem unglaublichen Mangel an Empfindung für das, was im gesellschaftlichen Verkehr der Höfe zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zulässig und im Stil der höfischen Poesie möglich war. Das alles fällt ja in die ästhetische Sphäre und in das Gebiet des Taktes oder vielmehr nur des Reinlichkeitssinns. Ich will hier bloß zeigen, wie haarsträubend unmethodisch die Erklärung ist und wie gröblich sie der elementarsten Kenntniß der mittelhochdeutschen Bedeutungslehre, Metrik und Grammatik in das Gesicht schlägt. 1) Dem sing ich mînen höveschen sanc, sô k l a g e n t s i z Stollen entspricht auf das deutlichste ze Ôsterrîche lernt ich singen unde sagen, dâ wil i c h mich allerêrst b e k l a g e n. Es kann daher klagen keine andere Bedeutung als „Klage führen, sich beklagen" und muß nothwendig ein Wort neben sich haben, das den Richter oder das Forum der Klage bezeichnet, von wo der Klage Abhülfe geschaffen werden soll. Mithin ist es unzulässig, zu schreiben sizstollen und zu übersetzen „so klagen die Sitzstollen" (Stuhlfüße). 2) Wenn die behauptete Schweinerei vom Dichter ausgedrückt werden sollte, hätte er statt klagen ein anderes Verbum wählen müssen. 3) sizstóllen ist eine Accentversetzung, die dadurch daß sie die bedeutungsvolle, haupttonige erste Stammsilbe eines Nominalcompositum am V e r s s c h l u ß herabdrückt, bei Walther ohne jede Analogie ist, vgl. Wilmanns' Ausgabe 2. Aufl. S. 44 ff. 4) Es dürfte daneben der bestimmte Artikel hier nicht fehlen. 5) Die a. a. O. S. 339 Weigand, einem höchst bedenklichen Gewährsmann für Etymologie, nachgeschriebene Etymologie (knolle von knallen) ist gewiß falsch. 6) Ganz unklar bleibt, ob denn diese knollen nun strepitus ventris oder excrementa sein sollen. Mit jenen kann man schwerlich Jemand vollen kragen machen. Auch eine säuische Vorstellung muß doch Zusammenhang und Anschaulichkeit haben. 7) schalkheit heißt im Mittelhochdeutschen

niemals „gemeiner Streich", wie a. a. O. S. 339 angenommen wird, und der bestimmte Artikel ändert nicht im Geringsten die sonstige Bedeutung des Worts: knechtische, d. h. niedrige moralische Gesinnung, Hinterlist, Bosheit, namentlich Verrätherei, Angeberei. Das Wort selbst kommt bei Walther nur hier, schalc und schalchaft noch sonst (28, 21. 32, 30. 87, 36) vor. Der Sinn an der vorliegenden Stelle ergibt sich für methodische Interpretation ohne jeden Zweifel aus dem inhaltlich ganz nahe stehenden Spruch desselben Tons (32, 27). Da wendet sich Walther gegen die hovebellen oder leker, die Hofkläffer, und vergleicht sie den Mäusen, denen Schellen angehängt sind, durch die sie sich selbst verrathen: wie die Schelle die Maus, so zeigt das unterwürfige Verhalten jener ihre wahre Natur an und decouvrirt sie als „Schalk". Gemeint sind da die Hofschmarotzer und Fürstenschmeichler, die innerlich von unedler, bedientenhafter Art sind. schalc, schalkheit steht demnach einem gebûr, dörperheit nahe. Aber es ist eine etwas andere Nuance. 28, 21 nennt er einen Schalk jeden, wes Standes er sei (in swelhem leben er sî), der seinen Herrn zur Undankbarkeit und zur Lüge verleitet, und verwünscht seine ungetreue Zunge. Auch da handelt es sich um Cabalen am Kärnthener Hofe. In dem Spruch wider die hovebellen wird diesen vorgeworfen, daß sie dem Dichter seinen Sang verkêren (32, 33) d. h. entstellen, übel auslegen oder parodiren. Mit diesem Spruch gleichzeitig und im selben Ton verfaßt, auch offenbar auf ganz ähnliche Verhältnisse gemünzt ist das problematische Gedicht von den knollen der schalkheit. Ist es methodisch zuläßig, für das Wort schalkheit hier eine ganz andere Bedeutungssphäre als dort anzunehmen? Gewiß nicht. Eine einfache grobe Unfläthigkeit kann Walther so nicht nennen, sondern nur eine Handlung, die den feineren Geboten des sittlichen Taktes widerspricht und dadurch sich als Ausdruck einer Lakaiennatur verräth. Leider scheint es nun unmöglich, die eigentliche Färbung des humoristischen Tones von 32, 12. 13, sozusagen die Atmosphäre des Witzes, in der sich diese und die verwandten Häkeleien mit der Hofgesellschaft und dem Fürsten bewegen, abzumessen und zu bestimmen, wie weit ein

ernsthafter sittlicher Zorn und dauernde Entrüstung oder ein augenblicklicher Ausbruch oder gar nur eine leichte Erregung und üble Laune dahinter steht.

Ich umschreibe etwa: „Auch ich kann, wenn es nicht anders geht und man mich dazu zwingt, meine Ideale verleugnen, den höfischen Ton aufgeben und wie ein Bedienter mich den schlechten Instincten anpassen" (d. h. singen wie Neidhart von Reuenthal und seine Genossen?). Ich nehme das für eine ganz momentane Aeußerung der höchsten nervösen Gereiztheit. — Jede methodische Erklärung des Gedichts muß übrigens damit rechnen, daß zwischen ihm und dem Spruch In nomine dumme (31, 33) ein fester Zusammenhang besteht. Und zwar bildet Nû wil ich mich des scharpfen sanges ouch genieten (32, 7) die Einleitung: den Entschluß „in Oesterreich bei Herzog Leopold will ich mich zuerst beklagen" (32, 13—16) führt die directe Anrede „Herzog Leopold, sprich du die Entscheidung" (32, 5) wirklich aus. Bei der von Wilmanns vertheidigten umgekehrten Reihenfolge ist es nicht bloß „auffallend", wie er (zu 32, 14) meint, daß der Dichter im ersten Spruch den Herzog anredet, im gleich darauf gesungenen aber von ihm in der dritten Person spricht, sondern völlig unverständlich. Wilmanns hat sich zu seiner Anordnung bestimmen lassen durch die in der Vorbemerkung zu 31, 23 geäußerte Ueberzeugung: „Offenbar begann der Dichter mit dieser Strophe einen Vortrag". Allein das scherzhafte In nomine dumme parodirt die Eingangsformel einer privatrechtlichen Urkunde. Der Spruch 31, 33 ist in scheinbar juristischer, solenner Form der Klageantrag an den Herzog von Oesterreich, den das wil ich mich beklagen (32, 15) angekündigt hat. „Ich bin entschlossen meine frühere Drohung (32, 13) wahr zu machen und auch den Ton der schalkheit anzuschlagen; aber bevor ich Ernst mache, bevor ich mîne zungen verkêre (32, 6) und die hövescheit (32, 2) aus meiner Poesie verbanne, rufe ich dich selbst, Herzog Leopold, zur Entscheidung auf: sprich und gib dein Urtheil".

Lampels Erklärung (s. oben S. 98) läuft etwa in folgender Paraphrase aus. Die im Waffendienst und Kriegsspiel,

in äußeren Hofgeschäften sich abmühenden Standesgenossen Walthers klagten vor Stolle, daß er sich mit seinem „höfischen Sang“ den schwereren Aufgaben eines Ministerials entzog, und suchten ihn in die Bedientenklasse, in die unterste Stufe der Hörigkeit herabzudrücken; darauf antwortet Walther: „Wenn sie denn einmal mich zum Unfreien machen wollen (die schalkheit wellen), so will auch ich knollen gewinnen (?), die Last des Kriegsdienstes eines „Schalk“ auf mich nehmen, aber nicht hier, sondern bei Herzog Leopold, von dem ich höveschen trôst d. h. ein Ministerialitätsverhältniß erhoffe“. Ich vermag mit diesem Gedankengang den Wortlaut im Einzelnen und namentlich den doch offenbar dazu gehörigen Spruch 31, 33 nicht zu vereinbaren. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß ähnliche Intriguen als sie Lampel annimmt dem Gedicht zu Grunde liegen können, und daß namentlich Wolframs Spott über Walthers nicht waffenmäßiges Leben (oben S. 14—17. 295 f.) damit verwandt ist.

S. 119, Zeile 2 statt drei kritische [Ausgaben] lies vier kritische. Die von Wilmanns [Halle 1886] war erst während der Correctur hinzugefügt und die Aenderung der Zahl vergessen. Ein artiges Beispiel für die methodische Berechtigung des Verfahrens, nach dem die höhere Kritik Widersprüche in Zahlenangaben erklärt.

S. 137. Die kürzere Recension der Kölner Königschronik in der Wiener Handschrift. Daß die Wiener Handschrift in dieser Partie den ursprünglichen Text enthalte, hat Rodenberg (Ueber wiederholte deutsche Königswahlen, Breslau 1889, S. 58—61) zwar bestritten, aber Holder-Egger (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 14, S. 628) mit Recht vertheidigt. Auch Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen[6] 2, 444 und Vorrede zu Platners Uebersetzung der Kölner Königschronik in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, Leipzig o. J. [1896], S. XI) hält an der von Waitz vertretenen Beurtheilung fest.

S. 138. Erwähnt sei wenigstens, daß A. Nagele (Germania 24, 159) die armen künege (Walther 9, 14) so erklärt: „Die

Fürsten sind zu mächtig, dadurch hat Deutschland zahlreiche Königlein (arme künege) aber keinen König." Ihm sind also die sich überhebenden Fürstencirkel selbst die armen Könige. Gegen diese Interpretation läßt sich natürlich in erhöhtem Grade alles einwenden, was gegen die durch Lachmann eingebürgerte oben von mir vorgebracht worden ist. Als Curiosum stehe hier noch folgender Satz Nageles: „die Ansicht, es enthalte dieser Spruch eine Mahnung an Philipp, die Wahl anzunehmen oder sich krönen zu lassen, läßt sich dem Wortlaute desselben nicht entnehmen, abgesehen davon, daß durch eine solche Erklärung der Gehalt des Spruches wesentlich verringert würde."

S. 139. K. Menge, Kaiserthum und Kaiser bei den Minnesängern (Programm des Gymnasium an Marzellen zu Köln 1880, Progr. Nr. 364), S. 2 möchte den von Hildebrand nachgewiesenen Gebrauch des Wortes künec auf das volksmäßige Epos beschränken. Allein er selbst führt an, daß der Hardegger (Minnesinger II, 136[a]) Konrad, den Sohn Friedrichs II., vor seiner Wahl, Heinrich VII. nach seiner Absetzung und daß der Meißner (Minnesinger III, 102[b]), der Schulmeister von Eßlingen (Minnesinger II, 138[b]), der Marner (ed. Strauch XV, 95) und der Rubricator der großen Heidelberger Liederhandschrift (Minnesinger I, 4) Konradin, der niemals zum König gewählt oder gekrönt war, „König" nennen. Ob man dabei an ihre Ansprüche auf das Königreich Jerusalem oder Sicilien dachte, fällt für die Entscheidung über die Verbreitung des von Hildebrand aufgedeckten Sprachgebrauchs nicht recht ins Gewicht. Jene Ansprüche flossen doch eben nicht allein aus Ernennung oder Wahl oder Krönung, sondern aus dem Rechte des Bluts. Und schwerlich haben die fahrenden Meister und ihr Publicum die staufischen Prinzen um der entlegenen officiellen Titulaturen des Curialstils, um jenes Rex Jerosolimitanus und Rex Siciliae der Urkunden willen als Könige bezeichnet.

S. 144 ff. Zum Gegensatz zwischen den (armen) Königen und dem (reichen) Kaiser vgl. Thomasin, Welsch. Gast V. 3423:

ich erkenne ouch lihte den
künic der wol etewenn
hiete eins rîchen keisers maht
und hât nu niht eins küneges kraft.

Gegen die Bedenken von H. Rückert (zur Stelle) und Menge, Kaiserthum und Kaiser bei den Minnesängern, S. 8 f. verstehe ich unter dem so Charakterisirten Otto IV. nach seiner Niederlage bei Bouvines und der Krönung Friedrichs auf dem Stuhl Karls des Großen zu Aachen (mit unechten Reichsinsignien). So jetzt auch Schönbach, Anfänge des deutschen Minnesangs S. 60.

S. 145. Für die Bedeutung des Königsschatzes in den Augen der Zeitgenossen sehr lehrreich ist ein Bericht des englischen Historikers Roger von Hoveden zum Jahr 1200 über eine zweite Krönung Ottos durch den von der welfischen Partei gewählten, vom Papst bestätigten neuen Erzbischof Siegfried von Eppstein zu Mainz (Ausgabe von W. Stubbs IV, 122): Et ipse Otho fuit apud Maguntum in Natali Domini in regem coronatus ab eodem archiepiscopo Maguntino. Quo audito Philippus dux Swaviae praecepit sibi afferri thesaurum suum, quem habuit in partibus illis. Quod cum Othoni constaret, observabat per diem et noctem stratam, per quam transituri erant homines ducis cum thesauro suo: et illi nihil horum praecaventes, cum iter agerent, inciderunt in manus Othonis et capti sunt cum thesauro illo: et ita factus est Otho dives ex thesauro ducis Swaviae adversarii eius. Nichts kann seltsamer sein für moderne Begriffe als dieses Wettkämpfen der beiden Rivalen mit Krönungen! Philipp war in Mainz mit den echten Insignien des königlichen Schatzes gekrönt worden. Diese Ceremonie mußte trotz der schon erfolgten Krönung in Aachen wiederholt werden. Der Primas von Deutschland mußte in Action treten, damit seine legitime Mitwirkung (s. oben S. 226. 230) der Erhebung zum König nicht fehle. Dem glanzvollen Weihnachtsfest des Staufers zu Magdeburg vom Jahre 1199 mußte ein gleiches welfisches im goldenen Mainz, auf altfränkischem Boden, antworten. Und der königliche Schatz, von dem Philipp die Beglaubigung seines

Rechtes herleitete, mußte, wenn möglich, zu diesem Zwecke herbeigeschafft werden. Das Entscheidende für meine oben vorgetragene Erklärung bringt indessen der Schluß: „und so wurde Otto reich durch den Schatz des Herzogs von Schwaben, seines Gegners." Er war also — dies folgt hieraus — vorher, als er diesen Schatz noch nicht hatte, arm, d. h. ein „armer König" im Sinne des Waltherschen Hohnworts, das gewiß weit verbreitet war und auch im Lager der welfischen Partei stark gewirkt hatte.

S. 164. Für die Bedeutung von armer man, aus der sich der Ausdruck die armen künege erklärt, hätte ich auf Wilmanns zu Walther 10, 17 verweisen sollen, wo Belege dafür gegeben wurden, daß auch dienende Ritter so hießen: Parzival 70, 7 ez wart dâ harte guot getân von manegem küenem armman; 205, 15 und manec wert armman, den man tôten truoc her dan; 785, 7 barûne und arme rîter gar. Die letzte Stelle nähert sich am meisten Walthers „armen Königen".

S. 178, Zeile 15 statt Innocenz III. lies Alexander III.

S. 190. Es hätte hier noch einem Einwand begegnet werden müssen, der gegen meine Beziehung der armen künege auf auswärtige Herrscher sich erheben könnte. Ist nicht — so möchte man vielleicht fragen — in der betrachtenden Einleitung des Spruchs nur innerhalb eines jeden einzelnen Naturreichs für sich von dem königlichen Regiment und der Rechtsordnung die Rede? muß man mithin nicht unter der für die tiuschiu zunge vermißten ordenunge eben nur die gesetzliche Ordnung, das anerkannte Königthum verstehen, das nach innen Ruhe und Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit schafft und den inneren Aufruhr niederschlägt? Darauf ist verneinend zu antworten. Der Gedankengang des Gedichts ist vielmehr folgender. Alle Reiche der Thiere haben ihren König und ihr Recht, selbst die Mücken; nur das deutsche Reich entbehrt der Ordnung und der Sicherheit, denn ihm fehlt ein allgemein anerkannter, mächtiger König; es ist die höchste Zeit, daß es anders werde: im Innern überheben sich die Fürsten, und innen

wie außen bedrängen die Provinzkönige, die Königlein, die ohnmächtigen Könige, das Reich, theils, indem sie selbst nach der deutschen Krone die Hand ausstrecken (Richard von England, Philipp August von Frankreich, Otto von Poitou), theils indem sie von den deutschen Grenzgebieten etwas loszureißen trachten (Philipp August, der Dänenkönig, Constanze und ihr Sohn, vielleicht auch Ottokar von Böhmen). Daß Deutschlands êre alsô zergât, zeigt sich nicht am wenigsten auch in der Einmischung der fremden Herrscher in die Thronfrage und in ihren Angriffen auf das Gut des Reichs: die armen künege, welche Deutschland dringent, das sind alle jene Könige, die es sich herausnehmen, in Deutschland den Gebieter entweder selbst zu spielen oder ihn zu ernennen. Aus dem eigentlichen Kern des Gedichts heraus erwächst gerade die Interpretation, die ich oben vertrete, wie jede rechte Interpretation aus dem Mittelpunkt des Gedankens hervorgehen muß.

Dieser Kern des zweiten Reichsspruchs ist, wie oben (S. 44) schon bemerkt wurde, zugleich der Kern von Walthers politischer Ueberzeugung. Und er ist, wie gleichfalls bereits oben (ebenda) angedeutet wurde, das poetische Abbild des kühnen Imperialismus Rainalds von Dassel, Heinrichs VI. und der hervorragendsten staufischen Reichsministerialen und Reichshofbeamten. Vor diesen und für sie, in ihrem Sinne predigt der zweite Reichsspruch. Und auch später hält der Dichter an diesen Lehren fest, als er persönlich sich von den Reichsministerialen längst abgewendet hatte: dem Träger der legitimen deutschen Königskrone gebührt von Rechtswegen das von Gott eingesetzte kaiserliche Imperium; der himmlische Weltplan will ewigen Kampf aller natürlichen Wesen; aber er will als nothwendige Kehrseite auch ein festes, einheitliches Regiment des Lebens der Menschen; nur der Kaiser kann und soll das irdische Chaos mit starkem Arm beherrschen; an ihn fällt die Vertretung Christi auf dem ganzen Erdkreis, die Gewalt über alle Reiche und Könige, der Sieg und die Herrschaft auch über den Osten, über den Gebieter von Byzanz, über sämmtliche Sultane in Aegypten, Syrien und vor allem im heiligen Geburtslande des Erlösers — mit einem Wort alles das,

dessen Besitz der Waise in der deutschen Krone gewährleistet (s. unten S. 315 f.). Genauer erörtern wird diesen Imperialismus Walthers die dritte Untersuchung.

S. 213. Die Annahme, daß unter den armen Königen, die das deutsche Reich umdrängen, auch der König von Dänemark zu verstehen sei, sichert, was ich oben hätte erwähnen sollen, ein Brief des Papstes Innocenz an König Knut. Darin dankt er diesem für die Hülfe, die er seinem Verwandten und Freunde, dem König Otto in den Anfängen seiner Erhebung, d. h. 1198, geleistet habe (Reg. de neg. imp. Nr. 101, Migne 216, 1106): Licet charissimus in Christo filius noster illustris rex Otto, in Romanorum imperatorem electus, serenitati tue sit tam amicitia quam affinitate coniunctus, nihilominus auxilium, quod inter suae promotionis primitias ei potenter et viriliter impendisti, nobis reputamus impensum ... Super hoc igitur magnificentiam tuam prosequentes actionibus gratiarum, monemus et exhortamur in Domino, quatenus de die in diem in eiusdem regis dilectione proficias et tam potenter et efficaciter foveas et promoveas partem eius, ut auxilio tuo et favore suffultus in brevi possit imperii monarchiam obtinere. Die drei „armen Könige" Otto, Richard von England und Knut von Dänemark arbeiteten also — dies leidet nach dem Zeugniß des Papstes keinen Zweifel — verbündet und nach wechselseitiger Verabredung an der Schwächung der staufischen Reichsgewalt. Die dänischen Feldzüge sind eine Folge der englisch-welfisch-päpstlichen Coalition gegen Philipp. Wenn Walther Otto, Richard, Knut als arme Könige zusammenfaßt, so berechtigt ihn dazu auch das verwandtschaftliche Band, das diese drei umschlang. Otto war der Neffe Richards und dem dänischen Hause doppelt verschwägert: seine Halbschwester Gertrud war mit König Knut, sein Bruder Wilhelm von Lüneburg wurde im Jahre 1202 mit Helene, der Tochter König Waldemars I. von Dänemark und der Schwester König Knuts, verheirathet, endlich seine Nichte, die siebenjährige Tochter des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein mit dem Herzog Waldemar, König Knuts Bruder und Nachfolger, verlobt (Abel, Philipp S. 147; Winkelmann 1, 245).

Ich möchte übrigens darauf hinweisen, daß Walther selbst das Gebiet jener wilden Kämpfe um die deutsche Nordmark betreten hat: er nennt 31, 14 als nördlichste Grenze seiner Wanderung durch die Welt die Trave (s. oben S. 42). Dort lag der Schauplatz der kriegerischen Entscheidungen zwischen Deutschen und Dänen.

Der Hauptort des Travegebiets, an den jeder Hörer damals schon zuerst denken mußte, wenn dieser Fluß genannt wurde als Grenze für die Wanderungen eines fahrenden Dichters, war Lübeck, obgleich erst eine junge Gründung, doch schon das Emporium des Ostseehandels bis hinein nach Rußland. Unter der starken Hand des großen Colonisators, Slaven- und Dänenbezwingers Heinrichs des Löwen war die Stadt zu blühendem Wohlstand und bedeutendem Ansehen gelangt. Nach dem Sturz Heinrichs fiel sie an den Kaiser und ward Reichsgut. Fortan blieb sie den Gefahren einer dänischen Eroberung fortwährend ausgesetzt. Nach seiner Niederlage im Hochsommer 1198 unternahm König Knut von Dänemark einen Revanchefeldzug im folgenden Sommer, der ergebnißlos verlief. An der Spitze des deutschen Heeres hatte Erzbischof Hartwig von Bremen und Markgraf Otto von Brandenburg gestanden. Der lebhafteste, leider auch unbesonnenste Vertreter der deutschen Sache war aber der Graf Adolf von Schaumburg und Holstein, einer der am frühesten aus dem Kreuzzug Zurückgekehrten (Winkelmann 1, 62 Anm. 3). Sowohl er als der Anfangs Otto IV. geneigte Erzbischof Hartwig von Bremen haben sich 1199 in Magdeburg mit vielen andern sächsischen Fürsten bei Philipp eingefunden (Winkelmann 1, 149). Graf Adolf gehörte zu den treuesten Anhängern des königlichen Kanzlers Konrad und wurde, weil er die Hildesheimer bischöflichen Dienstmannen unterstützt hatte, die an Konrads Wahl trotz der päpstlichen Reprobation festhielten, am 2. Februar 1200 durch Innocenz mit dem Bann bedroht (Winkelmann 1, 168 Anm. 2). Anfang Mai 1200 schloß Graf Adolf mit den Dänen Frieden, indem er sie durch Abtretung von Rendsburg zum Rückzug bewog, um freie Hand zu gewinnen gegen den Pfalzgrafen Heinrich, Ottos Bruder,

und an der großen Heerfahrt Philipps wider Braunschweig sich betheiligen zu können (Winkelmann 1, 183).

Schon 1201 wagte Graf Adolf von Holstein zusammen mit dem Grafen von Ratzeburg einen neuen Vorstoß gegen Dänemark. Allein sie unterlagen im Mai dem Einbruch der unter dänischer Lehnshoheit stehenden Slavenfürsten. Er wußte sich nun nicht anders zu helfen als durch Aussöhnung mit den Welfen und ein Bündniß mit dem Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, doch hielt dies sein Verderben nicht auf: im Herbst wurde er von den Dänen unter Führung des Herzogs Waldemar völlig besiegt und mußte über die Elbe fliehen. Damals fiel Holstein auf mehr als zwei Decennien an die dänische Herrschaft. Auch Lübeck mußte sich im Spätherbst unterwerfen. Ein neuer Versuch, das Land den siegreichen Dänen zu entreißen, den Adolf von Holstein, von seiner Flucht zurückgekehrt, mit der Besetzung Hamburgs (Ende November) machte, endete mit einem neuen Siege der Dänen und Slaven und der Gefangennahme des tollkühnen Grafen.

Am längsten leistete das feste Travemünde Widerstand: an seinen Mauern brach sich die Macht des Dänenheeres. Aber im Sommer 1202 mußte auch dieses letzte Bollwerk der „deutschen Zunge" seine Thore dem König Knut öffnen. Fortan stand ganz Nordalbingien bis 1225 unter dänischer Herrschaft: es war dem deutschen Reich verloren. Vgl. Abel, Philipp S. 145 ff. Usinger, deutsch-dänische Geschichte S. 93 ff.; Winkelmann 1, 242 f.

Wenn Walther später seiner Wanderung bis zur Trave gedenkt, so kann er wohl nur einen Besuch meinen, der vor dem Jahre 1202 stattgefunden hat. Ich vermuthe, daß er 1199 oder 1200 in jene Gegenden, vielleicht nach Lübeck gekommen ist, möglicherweise durch Beziehungen zum Grafen Adolf von Schaumburg und Holstein, den er auf dem Magdeburger Weihnachtsfest kennen gelernt und unter den 19, 15 gerühmten Sahsen mit gepriesen hatte. Weniger wahrscheinlich, wenn auch denkbar, ist, daß er gelegentlich von König Philipps Aufenthalt in Halle zu Anfang des Jahres 1202 (s. oben S. 46 ff.), den Winkelmann (1, 243. 253 Anm. 3) für eine Folge des dänischen Kriegs ansieht,

einen Abstecher in jene Nordmark deutscher Bildung gemacht hätte. In den nächsten zwanzig Jahren aber gewiß nicht; denn da herrschte die Danisirung oder wenn man Usingers (a. a. O. 252 f.) wunderlicher entgegengesetzter Auffassung beipflichten will, jedesfalls kein Zustand, der einen oberdeutschen Sänger anziehen konnte: vgl. über Lübeck unter der dänischen Herrschaft Usinger a. a. O. S. 230 bis 239. Nach der Schlacht bei Bouvines (1214), die Ottos Kaiserthum zertrümmerte, hielt es König Friedrich für gerathen, dem Dänenkönig seine Eroberungen in Nordalbingien und an der Ostseeküste, das sogenannte Slavien (besonders Pommern und Rügen), durch einen förmlichen Bundesvertrag zu bestätigen. Erst die Gefangennahme des Königs Waldemar und seines Sohnes durch den Grafen Heinrich von Schwerin (7. Mai 1223) brachte eine entscheidende Wendung. Damals schien es, als sollte dem Sohn Heinrichs VI. in noch höherem Maße die Gelegenheit sich bieten, durch eine Gewaltthat das Interesse des Reichs zu fördern, denn einst dem großen Vater durch die Gefangenschaft des Königs von England. Im Einverständniß mit dem Kaiser setzte nun Walthers Gönner, der Reichsverweser Erzbischof Engelbert von Köln, im Vertrag von Nordhausen (24. September 1223), die Auslieferung des Gefangenen an das Reich und den Verzicht auf alle Besitzungen diesseits der Eider als Bedingung der Freilassung durch. Freilich kam schon am 4. Juli 1224 durch päpstliches Einschreiten und die veränderte Stellung Friedrichs II., der die Curie damals versöhnlich stimmen wollte, ein neuer Vertrag in Dannenberg zu Stande, wonach im Wesentlichen den Dänen ihre Eroberungen als Reichslehen gegen die recht imaginäre Pflicht der Huldigung zurückgegeben werden sollten und nur die Idee des kaiserlichen Imperium über Dänemark aufrecht erhalten blieb. Aber die Dänen verwarfen in letzter Stunde, obwohl bereits eidlich gebunden, in der Schlußverhandlung über die Ausführung der Vereinbarungen den ganzen Vertrag. Nun mußte das Schwert wieder entscheiden und in der blutigen, langwierigen Schlacht von Mölln (Januar 1225) sprach es gegen die Dänen. Die Befreiung Hamburgs, die Wiedererwerbung Nordalbingiens für das Reich war die unmittelbare Folge. Am

17. November 1225, neun Tage nach der Ermordung Engelberts, brachte ein dritter Vertrag den Verzicht des dänischen Königs auf alle dem Reich abgewonnenen Gebiete zwischen Elbe und Eider sowie auf Slavien mit Ausnahme von Rügen. Es fehlte aber die Clausel des Dannenberger Vertrags: Lehnshuldigung für Dänemark und Theilnahme am Kreuzzug. Das Imperium über Dänemark war also fallen gelassen. Vgl. Winkelmann, Friedrich II. 1, 418 ff. In dieser Zeit, zwischen Sommer 1223 und Herbst 1225 hätte Walther vielleicht auch Gelegenheit gehabt, an die Trave zu kommen. Allein der Spruch 31, 13, worin er den Fluß nennt, kann nicht gut nach 1220 entstanden sein, der äußersten Grenze für die spätesten der übrigen Gedichte desselben Tons.

Somit bleibt es bei dem obigen Ergebniß: zwischen 1199 und 1202 muß Walther an die Trave, wahrscheinlich nach Lübeck gekommen sein.

Ein eigener Reiz liegt darin, den Oesterreicher Walther, der in Oberdeutschland, in Thüringen und Franken, in Kärnthen, an der Mur und in Aquileia Fuß gefaßt hatte, der bis zum Po und bis zur Seine gekommen ist, vorübergehend in der hoffnungsvoll aufsteigenden Reichsstadt an der Trave, etwa am bischöflichen Hofe sich zu denken, oder auch am Hofe ihres stolzen und streitbaren Nachbarn Graf Adolfs III. von Holstein, des Eigenthümers der Hälfte aller Lübischen Zölle. Gern riethe man die Stelle und die persönlichen Beziehungen von Walthers dortigem Aufenthalt. Aber man muß sich, ohne bestimmtere Zeugnisse, damit bescheiden, die Mächte und Interessen sich lebendig zu machen, die um die Wende des 12. Jahrhunderts in jenem entlegenen Winkel deutscher Cultur leidenschaftlich und verworren mit einander rangen und deren Zeuge unser Dichter gewesen ist. Dabei leisten, abgesehen von der eben herangezogenen Litteratur, gute Hilfe neben der Darstellung Dahlmanns in seiner Geschichte von Dänemark (Bd. 1, Hamburg 1840, S. 303—396) und seiner Geschichte Dithmarschens (Leipzig 1873, S. 49—60) besonders die tiefbohrenden Forschungen von Karl Wilhelm Nitzsch, die niedergelegt sind in seinem Aufsatz über den holsteinischen Adel des zwölften Jahrhunderts (Allgemeine

Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur 1854, S. 350 ff.) und in seinen Nordalbingischen Studien (Preußische Jahrbücher Bd. 35, wiederholt: Deutsche Studien, Berlin 1879, besonders S. 214 bis 232); außerdem etwa noch Jansens Artikel über Adolf II., Adolf III. und Adolf IV. von Holstein (Allg. D. Biogr. 1, 106—110) und die einschlagenden Abschnitte in Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit (Bd. 5, 349 ff. 354 f. 941 f. 6, 193 ff. 226 Anm.).

Um das Jahr 1200 galt es im deutschen Norden, das Werk des großen welfischen Löwen zu erhalten und auszubauen. Der Preis, um den es sich dabei handelte, war das Bestehen und die Zukunft der deutschen Colonisation in den nordelbischen und den Mecklenburgisch-Pommerischen Gebieten einerseits, das Schicksal des deutschen Meeres anderseits. Gegen die slavischen Piraten hatte Heinrich der Löwe mit dem Dänenkönig gemeinsame Sache gemacht, und auch die staufische Politik war nicht im Stande, die dänische Hegemonie wirksam hintanzuhalten. Friedrich II. und dem Reichsgubernator Engelbert erschien es schon als ein Triumph, wenn die Idee des Imperium aufrecht blieb durch die fragwürdige, formale Anerkennung der dänischen Lehnsabhängigkeit. Die emporstrebenden territorialen Gewalten, die Grafen von Holstein, von Ratzeburg und die Ascanier, stritten um die Zölle und Gerechtsame der Stadt Lübeck. Und wie diese erst herzogliche, dann kaiserliche Stadt nur durch eigene zähe Beharrlichkeit ihre wirthschaftliche Freiheit durchsetzt, so hat sich gleichzeitig neben ihr die Bauernrepublik der Dithmarschen zu wehren gegen die Oberhoheit des Erzbisthums Bremen und die Gewalt des Grafen von Stade, die der Graf Adolf von Holstein aus der Hand Kaiser Heinrichs empfangen hatte und energisch durchkämpfte. Wie Lübeck in den auf einander platzenden Begierden der umgebenden Mächte gelegentlich seinen Frieden mit Dänemark macht, so wirft sich Dithmarschen, um dem heiligen Petrus von Bremen zu entgehen, dem heiligen Petrus von Schleswig, d. h. dem dortigen dänischen Bischof, in die Arme, und auch der tapfere Graf Adolf III. von Holstein schließt, um sich Luft zu schaffen, wenn es nicht anders geht, mit dem Dänenkönig seinen Vertrag. Gleichwohl zeigt sich mitten in diesen

labyrinthischen Irrgängen widerstrebender, wild egoistischer Interessen mehrmals das seltsame Schauspiel einträchtigen nationalen Zusammenwirkens gegen den dänischen Feind. Im Jahre 1198 und 1199 reichen sich Anhänger der welfischen und der staufischen Partei die Hand, um die Nordmänner abzuwehren. Und der glänzende Sieg über den eidbrüchigen König Waldemar bei Bornhöved (1227), der — um Dietrich Schäfers Worte zu brauchen — „für alle Zeit die Gefahr abgewandt hat, daß die Ostsee ein dänisches Binnenmeer werde, und der Nordalbingien wie dem ganzen Südufer des baltischen Meeres seinen deutschen Charakter bewahrte", kam zu Stande durch eine verbündete Action der rivalisirenden Gewalten: der Grafen von Holstein und Schwerin, des Herzogs von Sachsen, des Erzbischofs von Bremen, der Reichsstadt Lübeck. In Lübeck war dieser Bund geschlossen, der das, was der Kaiser unterlassen mußte, nun selbst in die Hand nahm, und Lübeck auch war es, das einem späteren Anschlag, zu dem sich der Graf Adolf IV. von Holstein mit dem racheburstigen Dänenkönig vereinigte, siegreich widerstand. Dieses Lübeck muß schon Walther von der Vogelweide als ein starkes Bollwerk deutscher Reichstreue und bürgerlicher Tüchtigkeit entgegengetreten sein. Zur Zeit, da er an die Trave kam, hatte es den folgenreichen kaiserlichen Freiheitsbrief erst vor kurzem erhalten, aber schon zeigten sich die segensreichen Wirkungen. Längst hatte es den dänischen Markt Schleswig überflügelt. Lübecker Bürger betheiligen sich in großer Zahl an Pilgerfahrten ins heilige Land, besonders auch an den großen kaiserlichen Kreuzzügen, und aus der Initiative von Lübecker Bürgern wächst der Grundstock des deutschen Ritterordens, das deutsche Hospital zu Jerusalem (1190). Die Reichsstadt an der Trave hat damals bereits in hartem, zielbewußtem Kampf die ersten, schwersten Schritte auf jener Bahn gemacht, die sie in den siegreichen Wettstreit mit Köln führte. Die alte Bischofsstadt am Rhein, seit langem nach England gravitirend und welfischen Sonderambitionen ergeben, betrieb auch die ausländische Handelspolitik in particularistischem Interesse. An der Trave dagegen wurde dem großen Reichsgedanken, als ihm die staatlichen Wirrnisse den Tod spannen, neues Leben eingeflößt: hier wurde der Begriff

des gemeinen Kaufmanns, d. h. einer umfassenden und allgemeinen Vertretung des gesammten Seehandels deutscher Zunge geprägt und damit das herrliche Leitwort geschaffen, das später im Zeitalter der allmächtigen Territorialgewalt und des unersättlichen Fürstenegoismus auf den Fahnen der Hansa über allen Bezirken des deutschen Meeres von England bis nach Rußland leuchtete und die Erinnerung an die verlorene Größe des Reichs, die Hoffnung auf seine künftige Einheit nah und fern verkündete. Ist Walther von dieser aufquellenden Kraft bürgerlichen Gemeinsinns schon berührt worden? Wie sehr möchte man darauf eine Antwort wünschen! Aber der Neid unserer geschichtlichen Zeugnisse versagt sie. Höchst verlockend ist es auch, sich ein persönliches Verhältniß zwischen Walther und dem tollkühnen, hochgemuthen Grafen Adolf III. von Schaumburg und Holstein auszumalen. Einer der beherztesten Helden des Kreuzzugs, dem Kaiser Barbarossa wie seinem Sohn nahe stehend, der Gründer von Neu-Hamburg, in vielfachem Streit mit der welfischen Partei, mit dem Erzbischof von Bremen und den Dithmarscher Bauern, zu Krieg und Wagniß allezeit gerüstet, Jahre lang im Besitz der Hälfte aller Erträge der Zölle, Mühlen und Wechselbanken Lübecks, schien er durch Macht und Tüchtigkeit, durch Ehrgeiz und Glück zum Führer der deutschen Sache gegen die Dänen berufen. „Unter ihm" — so lauten die Worte von Karl Wilhelm Nitzsch — „gewinnt der Hof der Holsteinischen Grafen die Gestalt und Verfassung südelbischer Fürstenhöfe. Nicht der Askanier [Bernhard von Anhalt], dem die Reste des Herzogthums Sachsen durch kaiserliche Gnade zugefallen, sondern dieser Schauenburger erscheint an der unteren Elbe als der Erbe des großen Welfen." Ist der große oberdeutsche Sänger an diesen glänzenden Holsteinischen Fürstenhof gekommen? Wir wissen es nicht. Und der Zusammenhang, in dem Walther später den Travefluß erwähnt, allerdings in der Zeit der Verbitterung, als er für den verlorenen Kaiser Otto ohne Hoffnung kämpfte (31, 14), ermuthigt wenig dazu, sich seine Erinnerungen an jene einstige Wanderung in die Nordmark rosig auszumalen: diu meiste menege enruochet wies erwirbet guot. Das klingt nur nach unerquicklichen Beobachtungen leidenschaftlicher

Kämpfe um Besitz und Geld, vielleicht um die Lübecker Zölle, um die Herrschaft in der Grafschaft Stade und über Dithmarschen.

S. 219. Die politische Bedeutung der Reichsministerialen und staufischen Ministerialen um die Wende des 12. Jahrhunderts behandeln noch Lamprecht, Deutsche Geschichte 3, 99 ff. 162; Richard Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte II, 4). Leipzig 1896.

S. 246. Heinrich von Waldburg gehörte einem Geschlechte an, dessen Mitglieder ursprünglich welfische Ministerialen waren. Nach dem Uebergang des Herzogthums Schwaben an die Staufer behielten sie das Truchsessenamt bei, zunächst als Ministerialen des Herzogthums Schwaben; nach Philipps Erhebung erscheint Heinrich von Waldburg als Reichstruchseß. Dem Range nach standen die Ministerialen des Herzogthums Schwaben den Reichsministerialen wenig nach. Vgl. Ficker, Wiener Sitzungsberichte, Phil. hist. Cl. 1862, S. 472 f.; R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[3], § 42 Nr. 2, S. 437.

S. 251. Reichsministerialen und Reichsinsignien. Burkard von Ursperg (Script. rer. Germ. S. 89) zum Jahr 1208, nach dem Tode Philipps: Heinricus [lies Konradus] vero de Scarphinberc, Spirensis episcopus, qui erat prothonotarius in curia Philippi, in potestate habebat in castro Trivels coronam et crucem et insignia regalia, quae nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imperialis aulae, quod et factum est, perduravitque in eo officio usque ad finem vitae suae.

S. 252 (und 224). Die dynastischen Gesinnungen der Reichsministerialen und Reichsbeamten. Ueber das Legitimitätsprincip bei den Reichsministerialen schreibt Burkard von Ursperg zum Jahr 1208, nach Philipps Ermordung (Script.

rer. Germ. S. 89): Timens autem Otto, quod ministeriales spectantes ad Philippum non facile suo subderentur imperio, sed ad suos nativos dominos redirent [d. h. zu Friedrich], filiam Philippi tamquam dominam omnium rerum, quae ad generationem illam spectabant, accepit uxorem. Als dann während der Belagerung Weißensees am 11. August 1212 die staufische Beatrix plötzlich stirbt, fühlen die Oberdeutschen im Heere Ottos das Band, das sie an ihn knüpft, zerrissen und verlassen ihn heimlich bei Nacht. Erfurter Peterschronik (Geschichtsquell. d. Prov. Sachsen I, S. 55): Interea Bawari et Suevi audientes hereditariam suam dominam imperatricem iam debitum carnis solvisse, furtivis elapsibus nocte sarcinas suas deserentes et Ottonem in confusione relinquentes, repatriarunt. Ganz bestimmt werden von anderer Seite die Reichsdienstmannen als die Abtrünnigen genannt. Magdeburger Schöppenchronik, Buch 2 (Deutsche Städtechroniken Bd. 7, S. 137): He tôch jegen on tô Errforde: des nachtes scheiden de ammechtlûde [officiales sc. regni] van keiser Otten unde togen tô koning Frederîke; Sächsische Weltchronik Kapitel 348 (Mon. Germ., Deutsche Chroniken II, 239): In deme selve orloge [in dem Krieg gegen den Landgrafen von Thüringen] nam de keiser Otto sîn wîf tô Northûsen, des koning Philippus dochter [um sich dem staufischen Hause durch verwandtschaftliche Bande zu verbinden und die Anhänger der staufischen Dynastie zu gewinnen]; dû starf unlange darnâ. dô kârden van deme keisere almeistich des rîkes dienestman, darnâ de vorsten al êntelen. Von süddeutschen Großen war bei Otto noch nach dem Rückzug aus Thüringen am 5. September in Würzburg: Herzog Otto von Meran, Graf Meinhard von Görz, der bairische Pfalzgraf Rapolo. Bei Friedrich ist von den Reichshofbeamten keiner vor dem 2. Januar 1213 nachzuweisen, s. Winkelmann 2, 307 Anm. 1. 309, Anm. 2. Wann trat Walther über?

S. 254 f. Philippe setze en weisen ûf. Die Kaiserkrone mit dem zauberhaften leuchtenden (18, 35. 36. 19, 4) Waisen überglänzt die Fürstenreife (die cirkel: 9, 13), aber auch die

Kronen der armen künege (9, 14), welche nicht die echten Insignien des Imperium tragen. Genau denselben Gedanken, den ich in dem Schluß des zweiten Reichsspruchs finde, spricht Walther noch einmal aus, als er den in Rom gekrönten Kaiser Otto begrüßt bei seiner Heimkehr: der küneges name ist iu benomen: des schînet iuwer krône ob allen krônen (11, 32). Die Unterzeichner der Speierer Erklärung, die Philipp gewählt und gekrönt hatten, geben ihm bereits den Namen Kaiser: in imperatorem Romani solii elegimus. Demgemäß ist Walthers Zuruf zu übersetzen: „deutsche Zunge (Romanum solium), wähle Philipp zum Imperator, indem du ihm die Kaiserkrone Karls und Ottos aufsetzest". Vgl. oben S. 44: „Nur der Kaiser kann mit starkem Arm dieses Chaos beherrschen".

Der Phantasie des Mittelalters schwebt indessen bei dem weisen noch Größeres und Idealeres vor als die Krone Karls des Großen oder Ottos I. Der Waise wird von einem Theil der Ueberlieferung der Sage vom Herzog Ernst ersetzt durch den Karfunkel (carbunculus), und dieser kommt überhaupt öfter und früher in deutschen Dichtungen vor. Isidor beschreibt Origines 16, 14, 1 den carbunculus folgendermaßen: Omnium ardentium gemmarum principatum carbunculus habet. carbunculus autem dictus quod sit ignitus ut carbo; cuius fulgor nec nocte vincitur. Lucet enim adeo, ut flamma ad oculos vibret. Daß die beiden vielfach für identisch galten, läßt sich nicht übersehen und ist auch allgemein anerkannt. Merkwürdigerweise aber hat man in diesem Zusammenhang nicht die Geschichte beachtet[1], die Wilhelm von Malmesbury um 1140 von dem Karfunkel erzählt. Er ruht nach ihm in der versunkenen Königsburg des Kaisers Octavian zu Rom tief unter dem Campus Martius und ist das herrlichste Kleinod seines unermeßlichen Goldschatzes, das blendendes Licht durch die unterirdischen Säle verbreitet (Gesta regum Anglorum Lib. II § 167 ed. W. Stubbs 1887 [Rer.

[1] Sie erwähnt weder Schade's Altdeutsches Wörterbuch S. 1365 ff. in dem umfangreichen Nachtrag zu dem Artikel Karfunkel, noch Uhl in seiner Abhandlung über den Waisen (Festschrift für Oskar Schade. Königsberg i. Pr. 1896, S. 297—307), deren Ergebniß, wie mir scheint, an der übersehenen Erzählung Wilhelms von Malmesbury scheitert.

britannicarum medii aevi Nr. 90] 1, S. 197). Der englische Chronist fabulirt, daß Papst Silvester II. (Gerbert), aber auch im zwölften Jahrhundert Leute (a. a. O. S. 198) nach dem Schatz des Octavian mit Zauberkünsten geforscht haben. Man erinnert sich dabei, daß Otto von Botenlauben den Karfunkel im Rhein versunken glaubt (Minnesänger 1, 27 a). Er hat wohl den Nibelungenhort dabei im Sinn, die Sage bei Wilhelm von Malmesbury den altrömischen Kaiserschatz. Aber beiden und überall ist der rothe Rubin, carbunculus oder orphanus, Karfunkel oder Waise, nur Symbol des vollen Weltimperium. Wer den weisen trägt, wird dadurch Nachfolger des ersten Augustus im Sinne des staufischen Imperialismus, dem Friedrich Barbarossa und Otto und Karl eine Reihe mit Justinian, Constantin, Diocletian und Octavian bildeten. Wenn Walther Philipp durch den weisen legitimiren will zur Herrschaft, so handelt er aus derselben Vorstellung heraus, die Philipp gleich am Anfang seines Königthums bewog, sich officiell in seinen Urkunden Philippus secundus zu nennen, mit Rücksicht auf jenen obscuren Kaiser Philippus Arabs, der einst das Diadem des antiken imperium orbis Romani getragen hatte. Vgl. dazu meine Ausführungen in der Untersuchung 3: Der Streit um das Imperium.

S. 255. Walther 18, 32 bewundert in seinem Spruch auf Philipp unter Krone sehr bedeutungsvoll sîn keiserlichez houbet. Wer mit dem Mittelhochd. Wörterbuch I, 794 b, 5 das Adjectivum durch „herrlich, stattlich" übersetzt, zerstört nicht bloß die poetische Wirkung der Verse, sondern anticipirt in unerlaubter Weise einen Gebrauch des Worts, den wir erst bei dem spielerischen Gottfried von Straßburg und seinen Nachahmern finden. Wenn dieser Tristan 690 vom Buhurt König Markes, Riwalins und ihrer Genossen sagt: wan dise die riten sô rîche, sô rehte keiserlîche, wenn er die bewundernden Damen Riwalin mit den Worten rühmen läßt: wie gânt im sô gelîche enein diu sîniu keiserlîchen bein!, so ist das Wort hier mit leisem verbindlichen Lächeln, mit dem leichten Ton eines höfischen Compliments ge-

braucht. In dem Spruch Walthers ist für solche Stimmung kein Raum: ihm erscheint das Haupt seines Herrn keiserlîch, weil er in ihm, dem legitimen deutschen König, zugleich den berechtigten, designirten Kaiser erblickt. Möglich ist es aber immerhin, daß, wie schon Bechstein in seiner Ausgabe (zu Trist. 708) vermuthete, Walthers berühmter Spruch auf das kaiserliche Haupt des Königs Philipp unter Krone Gottfried zu der scherzenden Wendung sîniu keiserlîchen bein veranlaßt hat. Die mittelhochdeutsche Litteratur steckt voll von solchen verborgenen Wortanspielungen und Beziehungen eines Dichters auf den anderen. — Etwas anders ist Trist. 4471 zu beurtheilen: sich, dû hâst keiserlîche habe (Marke zu Tristan). Da bedeutet das Wort „eines Kaisers würdig". Weitaus am meisten Aufklärung enthält Haupts Anmerkung zum Engelhard 863 (S. 249 f. der Ausgabe E. Josephs), wenn er auch nach seiner Art die Früchte seiner unvergleichlichen Belesenheit — die heute, ach! wie selten geworden ist! — auftischt, ohne sie dem Leser mundgerecht zum Verspeisen auf einzelne Teller zu vertheilen, und wenn auch die Beobachtung seines sicheren Stilgefühls in der Formulirung „höfisch" und „unhöfisch" einen schiefen Ausdruck gefunden hat. Das deutsche keiserlîch hat gleich dem lateinischen augustus, das es bei Notker übersetzt, ein Doppelgesicht: es spielt gleich diesem, nur in umgekehrter Richtung, von der Bedeutung „wie ein Kaiser" in die Bedeutung „erhaben". Bald tritt es in eigentlicher Bedeutung auf als Epitheton Gottes oder Christi, der mittelalterlicher Vorstellung allgemein als himelkeiser gilt und die Kaiserkrone trägt: so in Hartmanns Rede vom Glauben 1456 (Ausgabe von der Leyens S. 187) diu keiserlîche krône diu ist ime ûf gesetzet, und 1461 divinitatis sceptrum, regale imperium, daz keiserlîche geserwe, daz hât er al begarwe in sînes vater êre, so bei Wernher (Fundgruben 2, 206, 2): die keiserlîchen hêrschaft die der kunich aller kunige hât; vgl. 1215 in der Kreuzzugsbulle des vierten Lateranischen Concils (Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XXII, 1063): coelestis imperatoris obsequiis inhaerentes. Nicht mehr im eigentlichen Sinne, aber diesem noch nahe, heißt keiserlîch dann weiter „in der Macht oder

der Herrlichkeit eines Kaisers": Salomon lebete keiserlîche (im Alexanderlied). Ein besonders großes Almosen wird keiserlîch genannt (Graf Rudolf G[b] 12), wie wir heute von fürstlichen Geschenken, von fürstlicher Freigebigkeit reden, nur um sie als besonders reichlich zu charakterisiren. Ziemlich verblaßt schon braucht es Heinrich von Veldeke von Aeneas und seiner Familie (Eneide V. 13 492): des hêrn Ênêas geslehte und dat konne dat von hem quam dat wâren koninge lovesam, geweldich ende rîke end leveden keiserlîke. Sehr richtig scheint mir Haupts Bemerkung: „wenn Walther 18, 32 von König Philipp sagt, sîn keiserlîchez houbet, so ist dies nicht so unbestimmt lobend gemeint, wie Gottfried und Konrad ... dieses Wortes sich bedienen." Zwar ist die Annahme, daß diese beiden Dichter darin „gegen den höfischen Gebrauch" verstoßen hätten, unhaltbar, auch die Berufung darauf, daß die Rede sei von eins keisers bruoder, eins keisers kinde, nicht unmittelbar beweisend, da diese Worte in einem späteren Spruch, dem auf das Magdeburger Weihnachtsfest (19, 8), vorkommen. Allein daran darf man nicht zweifeln, daß Walther eben durch dieses Wort Philipp als den des Kaiserthums Würdigen bezeichnen und sein Recht auf das Kaiserthum lediglich aus der Thatsache ableiten will, daß er nach gesetzlicher Form zum deutschen König gewählt und gekrönt worden sei. Wie Walther hier im Einklang steht mit den staatsrechtlichen Anschauungen des Speierer und Halle-Bamberger Fürstenprotestes und im Widerspruch zu der papalen Doctrin von der Translatio des Kaiserthums durch den römischen Pontifex, wie er dieses „Pfaffenrecht" später bekämpft, das erörtert die dritte Untersuchung.

S. 262. fride und reht. Ich habe vergessen, auf eine wichtige Anwendung der Formel hinzuweisen, die sich bei einem gleichzeitigen Historiker findet. Der Abt des Böhmischen Klosters Mühlhausen sagt in seinem Chronicon Boemorum zum Jahr 1198 (Mon. Germ. Scr. XVII, 709 Z. 37 f.; Font. rer. Austriac. Scr. V, 191): Sic mortuo imperatore mortua est simul iustitia et pax imperii. Cuius mortem secuta est breui mors Celestini pape [8. Januar 1198] u. s. w. Unmittelbar vorher hat er aber schon die Krönungen

der beiden Gegner und die Verwüstungen des Bürgerkriegs während des Spätsommers und Herbstes 1198 berichtet. Nachher erwähnt er bereits den Tod Philipps (1208), greift dann aber zurück auf die Feldzüge des Jahres 1198 und Philipps Krönung zu Mainz. Mithin wird man aus jener Phrase nicht schließen dürfen, daß Gerlach die Formel vom Tode der iustitia und pax gerade genau nur auf die erste Zeit nach dem Tode Heinrichs VI. (Spätherbst 1197) habe beziehen wollen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Abhandlungen, Vorträge und Reden

von **Felix Stieve.**

1900. Preis 8 M. 40 Pf.; gebunden 10 M. 40 Pf.

Inhalt: Die Perioden der Weltgeschichte. — Heinrich IV. in Canossa. — Die hussitische Bewegung. — Die Reformationsbewegung im Herzogtum Bayern. — Die Entwicklung des Zeitungswesens. — Herzogin Jakobe von Jülich. — Staatskunst und Leidenschaften im 17. Jahrhundert. — Rudolf II., deutscher Kaiser. — Ferdinand II., deutscher Kaiser. — Kurfürst Maximilian I. von Bayern. — Die Zerstörung Magdeburgs. — Gustav Adolf. — Wallensteins Übertritt zum Katholizismus. — Zur Geschichte Wallensteins. — Ferdinand III., deurscher Kaiser. — Der Hexenwahn. — Zur hundertjährigen Gedenkfeier der Geburt Kaiser Wilhelms I. — Zwei Festreden zur Bismarck-Feier. — Bedeutung und Zukunft des Altkatholizismus. — Ignaz von Döllinger. — Zur Charakteristik der „katholischen Abteilung“. — August Kluckhohn. — Max Lossen und sein „Kölnischer Krieg“. — Zwei Tage im französischen Polizeiarrest.



Über die Epochen der neueren Geschichte.

Vorträge, dem König Maximilian II. von Bayern im Herbst 1854 zu Berchtesgaden gehalten

von **Leopold von Ranke.**

Zweiter Sonderabdruck, der Vorträge fünfte Auflage.

1898. Preis 3 M. 60 Pf.; gebunden 4 M. 60 Pf.



Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts.

Von **Alfred Dove.**

1898. Preis 7 M.; in Halbfranzband 9 M.



Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter.

Von **Heinrich Gerdes.**

I. Die Zeit der karolingischen und sächsischen Könige. 1891. Preis 13 M.

II. Geschichte der salischen Kaiser und ihrer Zeit. 1898. Preis 13 M.



Kaiser Friedrich II.

Von **Eduard Winkelmann.**

I. 1218—1228. Preis 13 M. 20 Pf. II. 1229—1233. Preis 13 M. 20 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg, S.-A.